

Sitzungsbericht

40. Sitzung der Tagung 2006/07 der XVI. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 16. November 2006

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 91).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 91).
zur GO: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 93).
3. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Seite 95).
4. Ltg. 736/V-11/9: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald.
Berichterstatterin: Abg. Lembacher (Seite 95).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 95), Abg. Mag. Ram (Seite 96), Abg. Razborcan (Seite 97), Abg. Waldhäusl (Seite 99), Abg. Hintner (Seite 99).
Abstimmung (Seite 100).
(Einstimmig angenommen.)
5. Ltg. 738/A-1/66: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000.
Berichterstatter: Abg. Cerwenka (Seite 100).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 100), Abg. Mag. Ram (Seite 101), Abg. Mag. Fasan (Seite 102), Abg. Findeis (Seite 103), Abg. Nowohradsky mit Abänderungsantrag (Seite 104).
Abstimmung (Seite 105).
(Ltg. 738/A-1/66 und Abänderungsantrag einstimmig angenommen.)
6. Ltg. 737/A-1/65: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 105).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 106), Abg. Waldhäusl (Seite 106), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Immissionsschutz und Rechte von AnrainerInnen großer Nutztierhaltungsbetriebe (Seite 107), Abg. Jahrmann (Seite 109), Abg. Dipl.-Ing. Eigner (Seite 110), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 111).
Abstimmung (Seite 112).
(Ltg. 737/A-1/65 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Mag. Ram.)
- 7.1. Ltg. 711/B-14/3: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2005.
Berichterstatter: Abg. Honeder (Seite 112).
- 7.2. Ltg. 712/B-9/3: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2005.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 112).
- 7.3. Ltg. 713/B-11/3: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregie-

rung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2005.

Berichterstatter: Abg. Honeder (Seite 112).

- 7.4. Ltg. 731/H-9: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Haftung für Darlehen des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds bei der NÖ Hypobank.

Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 113).

- 7.5. Ltg. 733/B-26: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Honeder (Seite 113).

Redner zu 7.1. – 7.5.: Abg. Abg. Erber (Seite 113), Abg. Waldhäusl (Seite 115), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 114), Abg. Hensler (Seite 121), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend Verbesserungen im Bereich der Tiertransporte in Niederösterreich (Seite 123), Abg. Mag. Leichtfried mit Resolutionsantrag betreffend Erhaltung der genetischen Reinheit der in Niederösterreich vertretenen Honigbiene (Seite 126), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 130), Abg. Grandl (Seite 131), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 133).

Abstimmung (Seite 133).

(Ltg. 711/B-14/3 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Mag. Ram, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 712/B-9/3 einstimmig angenommen;

Ltg. 713/B-11/3 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Mag. Ram, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 731/H-9 einstimmig angenommen;

Ltg. 733/B-26 einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, FPÖ, Abg. Mag. Ram, Ablehnung ÖVP;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Leichtfried abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, FPÖ, Abg. Mag. Ram, Ablehnung ÖVP.)

8. Ltg. 730/B-42/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2005 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich.

Berichterstatter: Abg. Doppler (Seite 134).

Redner: Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Strom- und Gaspreiserhöhung (Seite 134), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag betreffend verstärkte

Initiative der Bundesregierung gegen das AKW Temelin (Seite 136), Abg. Mag. Motz (Seite 144), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 147), Abg. Vladyka mit Resolutionsantrag betreffend Regelung für einen Heizkostenzuschuss (Seite 148), Abg. Dr. Prober mit Resolutionsantrag betreffend atomstromfreies Niederösterreich und Resolutionsantrag betreffend Energiepolitik: Gegen Atomkraft und für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern (Seite 150), Abg. Mag. Ram (Seite 153), Abg. Mag. Fasan (Seite 154), LR Dipl.Ing. Plank (Seite 155).

Abstimmung (Seite 156).

(Ltg. 730/B-42/3 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag. Ram, Ablehnung Grüne, FPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Abg. Mag. Ram, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne;

Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Mag. Ram;

Resolutionsantrag Abg. Vladyka einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Dr. Prober betreffend atomfreies Niederösterreich einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Dr. Prober betreffend Energiepolitik: Gegen Atomkraft und für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Mag. Ram, Ablehnung Grüne.)

9. Ltg. 728/B-17/2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Vierundzwanzigsten und Fünfundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag (2004-2005) sowie der Äußerung der NÖ Landesregierung.

Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 156).

Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 156), Abg. Weiderbauer mit Resolutionsantrag betreffend Neukonzipierung der Objektivierungsmaßnahmen bei Bestellungen von Führungspositionen im Schulbereich (Seite 159), Abg. Mag. Renner (Seite 163), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend Presseförderungsgesetz und Resolutionsantrag betreffend Bergwerksanierung Marienhöhe (Seite 164), Abg. Herzig (Seite 168), Abg. Cerwenka (Seite 169), Abg. Hintner mit Resolutionsantrag betreffend Bergwerkssanierung Marienhöhe (Seite 169).

Abstimmung (Seite 170).

(Ltg. 728/B-17/2 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Weiderbauer abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Mag. Ram; Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic betreffend Presseförderung abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, FPÖ, Ablehnung ÖVP, Abg. Mag. Ram; Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic betreffend Bergwerkssanierung Marienhöhe abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Mag. Ram; Resolutionsantrag Abg. Hintner einstimmig angenommen.)

10.1. Ltg. 734/B-51: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bestattungsgesetz 2007.
Berichterstatter: Abg. Dworak (Seite 171).

10.2. Ltg. 735/F-9: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Friedhofsbenützung- und -gebührengesetzes 1974.
Berichterstatter: Abg. Dworak (Seite 171).

Redner zu 10.1. – 10.2.: Abg. Mag. Stiwicek (Seite 171), Abg. Waldhäusl (Seite 172), Abg. Schittenhelm (Seite 173).
Abstimmung (Seite 174).
(beide Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)

11. Ltg. 742/A-1/67: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Motz u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 174).

Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 175), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 175), Abg. Mag. Motz (Seite 176), Abg. Schittenhelm (Seite 176.)

Abstimmung (Seite 177).
(einstimmig angenommen.)

12. Ltg. 740/V-18: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes.

Berichterstatterin: Abg. Adensamer (Seite 177).

Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 178), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 178), Abg. Dworak (Seite 178), Abg. Dr. Michalitsch mit Resolutionsantrag betreffend Information der BürgerInnen durch Auflage und Bereithaltung von Anlagen zu Verordnungen und Kundmachungen (Seite 178).

Abstimmung (Seite 180).
(Geschäftsstück und Resolutionsantrag einstimmig angenommen.)

13. Ltg. 739/V-22: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.

Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 180).

Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 180), Abg. Rosenmaier (Seite 180), Abg. Mag. Riedl (Seite 182), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 183).

Abstimmung (Seite 184).
(einstimmig angenommen.)

* * *

Präsident Mag. Freibauer *(um 13.00 Uhr):* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter Mag. Wilfing. Die Beschlussfähigkeit ist hiemit gegeben.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die

Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Heute sind noch eingelangt:

Ltg. 749/A-4/165 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Meinungsumfrage.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 695/A-4/154, Ltg. 704/A-4/159, Ltg. 708/A-4/161 von Herrn Landeshauptmann Dr.Pröll; zu Ltg. 709/A-4/162 von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gabmann und zu Ltg. 710/A-5/160 von Herrn Landesrat Mag. Sobotka.

Ltg. 751/A-1/69 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Vorgangsweise bei Immunitätsangelegenheiten – weise ich dem Rechts- und Verfassungsausschuss zu.

Einlauf:

Ltg. 729/B-4/5 - Bericht des Rechnungshofes vom Oktober 2006 über Teilgebiete der Gebirgs- und Stadt Krems: Finanzielle Lage, Personal, Verwaltungsreform, Förderungswesen und Liegenschaftsverwaltung – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 730/B-42/3 - Bericht der Landesregierung vom 3.10.2006 betreffend NÖ Energiebericht 2005 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich – wurde am 2.11.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 731/H-9 - Vorlage der Landesregierung vom 10.10.2006 betreffend Haftung für Darlehen des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds bei der NÖ Hypobank - wurde am 2.11.2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 733/B-26 - Vorlage der Landesregierung vom 24.10.2006 betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes – wurde am 2.11.2006 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 734/B-51 - Vorlage der Landesregierung vom 31.10.2006 betreffend NÖ Bestattungsgesetz 2007 –

wurde am 2.11.2006 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 735/F-9 - Vorlage der Landesregierung vom 31.10.2006 betreffend Aufhebung des NÖ Friedhofsbenützungsgesetzes 1974 – wurde am 2.11.2006 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 736/V-11/9 - Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien vom 31.10.2006 zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald – wurde am 2.11.2006 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 737/A-1/65 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 – wurde am 3.11.2006 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 738/A-1/66 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Friewald, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 – wurde am 3.11.2006 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 739/V-22 - Vorlage der Landesregierung vom 7.11.2006 betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes – wurde am 7.11.2006 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 740/V-18 - Vorlage der Landesregierung vom 7.11.2006 betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes – wurde am 7.11.2006 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 741/H-1/1 - Vorlage der Landesregierung vom 7.11.2006 betreffend Haftungsrahmen, Landesimmobilien-gesellschaften – wird dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen.

Ltg. 742/A-1/67 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Motz u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes – wurde am 9.11.2006 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 743/A-1/68 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – Klassenschülerhöchstzahl 25 – wurde am 13.11.2006 dem Schul-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 744/B-5/1 - Bericht des Rechnungshofes vom 11.2006 über Abfallwirtschaftskonzept im Land Niederösterreich; Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, VERBUND-Austrian Power Trading AG; Landarbeitereigenheimförderung - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 748/B-34/3 - Bericht der Landesregierung vom 14.11.2006 Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2005 – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg. 732/A-5/161 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Mag. Sobotka betreffend Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG (Hypo NÖ).

Ltg. 745/A-4/163 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend gefährliche Abfälle in Markgrafneusiedl.

Ltg. 746/A-4/164 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmannstellvertreter Gabmann betreffend gefährliche Abfälle in Markgrafneusiedl.

Ltg. 747/A-5/162 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landesrat Dipl.-Ing. Plank betreffend gefährliche Abfälle in Markgrafneusiedl.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 644/A-4/147 von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi; zu Ltg. 676/A-5/154 von Herrn Landesrat Schabl; zu Ltg. 700/A-4/157 von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi.

Präsident Mag. Freibauer: Eingbracht wurde weiters ein Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Novelle zur Geschäftsordnung, LGO 2001, Ltg. 750/A-3/10. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 LGO die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Das sind nur drei Stimmen der Grünen. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Bitte, Sie sollten auf Ihrem Platz sein bei den Abstimmungen. *(Abg. Mag. Fasan: Ich bin bei der Ausübung als Ordner.)*

Das ist ein Entschuldigungsgrund. Also mit vier Stimmen der Grünen unterstützt, aber dennoch nicht ausreichend unterstützt. Der Abgeordnete Waldhäusl unterstützt ihn auch. Ändert nichts am Ergebnis, dass der Antrag nicht ausreichend unterstützt ist. *(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Zur Geschäftsordnung!)*

Zur Geschäftsordnung hat sich Frau Dr. Petrovic zu Wort gemeldet.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Geschäftsordnung, insbesondere der § 5, der sich auf die Immunität bezieht, sieht keinerlei Möglichkeit einer Beschlussfassung vor und auch die anderen Bestimmungen der Geschäftsordnung sehen keinerlei Möglichkeit einer Beschlussfassung der Art nach vor, wie sie offenbar heute seitens des NÖ Landtags ins Auge gefasst wird oder wie es seitens der ÖVP beantragt worden ist. Es ist vielmehr ganz eindeutig nach dem Gesetz und nach der Bundesverfassung, jedenfalls seitens des Präsidenten jedes einlangende Ersuchen rechtzeitig, das heißt binnen einer bestimmten Frist dem Gre-

mium, sprich hier dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, ein Antrag ...

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Ich ersuche Sie, zur Geschäftsordnung zu sprechen und nicht über Inhalte von Anträgen.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Es ist ein derartiger Beschluss, geschäftsordnungsmäßig nicht möglich: Sollte er doch getroffen werden, ist es ein rechtlich absolutes Nichts, ein Nullum, ein völlig unbeachtliches Unterfangen. Und ich ersuche daher dringend, den Versuch, eine derartige Beschlussfassung herbeizuführen, und damit diesen Antrag zurückzuweisen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nach § 32 der Geschäftsordnung ist jeder Abgeordnete berechtigt, selbständige Anträge zu stellen. Der vorliegende Antrag, den Sie ansprechen, ist gemäß § 32 Abs.5 durch Unterfertigung der entsprechenden Anzahl von Abgeordneten ausreichend unterstützt. Er behandelt Fragen der Immunität, also eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Landtages fällt. Gemäß § 32 Abs.2 sind selbständige Anträge von Abgeordneten der Vorberatung in einem Ausschuss zu unterziehen. Und ich habe daher den Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Ich kann in der genannten Vorgangsweise keine Geschäftsordnungswidrigkeiten erkennen. Es ist nicht Aufgabe des Präsidenten, im Rahmen der Kompetenzen des Landtages das Recht der Abgeordneten einzuengen, entsprechende Beratungen abzuhalten und Beschlüsse zu fassen. Was den Inhalt des Antrages anlangt, wird darüber im zuständigen Ausschuss und dann anschließend im Plenum zu beraten sein und Beschluss gefasst werden.

Das also zu meiner Vorgangsweise, die Sie kritisieren.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Noch einmal zur Geschäftsordnung: Die Tatsache, dass selbständige Anträge in einer bestimmten Art und Weise gestellt werden können und dass im Prinzip Fragen der Immunität in die Zuständigkeit des Landtages fallen, rechtfertigt keinesfalls, dass ein Beschluss gefasst wird derart, dass in Zukunft praktisch sich der Landtag dieser Beschlussfassung entzieht dadurch, dass immer in einem bestimmten Sinne zu agieren ist. Das ist nicht in den Kompetenzen des Landtages. Und es ist auch nicht in den Kompetenzen des Präsidenten des Landta-

ges, Ersuchen von Behörden jedenfalls in einem bestimmten Sinne zu erledigen. Das ist ein Bruch der Verfassung und ...

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Sie haben sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich stelle neuerlich fest, Sie halten sich nicht daran. Sie reden, bringen Diskussionsbeiträge zum Inhalt dieses Antrages. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, wenn die Ausschussberatungen durchgeführt sind und der Antrag hier im Landtag zur Behandlung einlangt.

Ich gehe in meinen Mitteilungen weiter. Ich gebe weiters bekannt, dass ich die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 2, Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates und eines Ersatzmitgliedes erweitert habe. Und die im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss am Dienstag, den 14. November erledigten Geschäftsstücke, nämlich Ltg. 742/A-1/67, 740/V-18 und 738/A-1/66 wie angekündigt auf die heutige Tagesordnung als letzte Verhandlungspunkte aufgenommen habe.

Ich möchte festhalten, dass für die heutige Sitzung gemäß dem Redezeitmodell des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 in der Fassung vom 18. Mai 2006 folgende Kontingentierung zwischen den Vertretern der Klubs, Fraktionen bzw. Abgeordneten einvernehmlich festgelegt wurde. Die Gesamtrededzeit beträgt heute 953 Minuten 20 Sekunden. Es kommen demnach zu der ÖVP 381,20 Minuten, der SPÖ 268,40 Minuten, den Grünen 130 Minuten, der FPÖ 86,40 Minuten und dem Herrn Abgeordneten Mag. Ram 86,40 Minuten.

Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführung des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingente fallen.

Wir kommen daher jetzt zum Tagesordnungspunkt Wahl eines Mitgliedes des Bundesrates und eines Ersatzmitgliedes. Mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 18. Oktober 2006, teilt Herr Bundesrat Johann Höfinger, wohnhaft 3004 Hollern, Hauptstraße 21, mit, dass er mit Wirkung seiner Angelobung als Abgeordneter zum Nationalrat am 30. Oktober 2006 auf sein Mandat als Bundesrat verzichtet. Mit Schreiben, ebenfalls eingelangt in der Landtagsdirektion am 18. Oktober 2006, teilt das Ersatzmitglied für den Bundesrat, Landtagsabgeordneter Franz Hiller, wohnhaft 2136 Hanfthal 37, mit, dass er mit Wirkung vom 30. Oktober 2006 auf die Funktion eines Ersatzmitgliedes für den Bundesrat verzichtet.

Der Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich erstattet daher mit Schreiben vom 14. November 2006 gemäß § 21 LGO 2001 anstelle des bisherigen Bundesrates Johann Höfinger und dessen Ersatzmitgliedes Landtagsabgeordneter Franz Hiller folgende Wahlvorschläge zur Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat. Für die Funktion eines Mitgliedes Herrn Landeskammerrat Martin Preineder, wohnhaft 2821 Frohsdorf 25 und für die Funktion eines Ersatzmitgliedes Klubobmannstellvertreter Landtagsabgeordneter Franz Hiller, 2136 Hanfthal 37.

Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen auf. Ich ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel nun abzugeben. *(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)*

Ich ersuche in der Zwischenzeit die Schriftführer, auf den gewohnten Arbeitsplatz zu kommen zur Auszählung der Stimmen. Die Schriftführer werden jetzt die Stimmzählung vornehmen. *(Nach Auszählung der Stimmen:)*

Ich gebe nun das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegeben wurden 53 Stimmzettel, drei sind ungültig, daher 50 Stimmzettel gültig. Mit allen gültigen Stimmen wurde in den Bundesrat als Mitglied gewählt Herr Landeskammerrat Martin Preineder und mit allen gültigen Stimmen wurde in den Bundesrat als Ersatzmitglied gewählt Herr Landtagsabgeordneter Franz Hiller. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich ersuche nun Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zu Ltg. 736/V-11/9 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich berichte zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald.

Zum beiliegenden Vereinbarungsentwurf wird Folgendes berichtet: Das vom Landtag von Niederösterreich in seiner 35. Sitzung am 18. Mai beschlossene NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz enthält die für das Schutzgebiet Biosphärenpark Wienerwald erforderlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ziele, der räumlichen Zonierung und der Verwaltungsstrukturen. Detaillierte Festlegungen sind in der vorliegenden Vereinbarung enthalten. Diese Vereinbarung wurde auch von den Landeshauptleuten am 29. August 2006 in Wien unterzeichnet.

Ich stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-

VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenpark Wienerwald *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenpark Wienerwald wird genehmigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sehen in dieser 15a-Vereinbarung betreffend den Biosphärenpark Wienerwald einen positiven Schritt in Richtung eines guten Biosphärenparks Wienerwald. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass uns unter Umständen es auch recht gewesen wäre und wir uns auch vorstellen hätten können, wenn man aus dem Wienerwald einen Nationalpark gemacht hätte, oder versucht hätte das zumindest anzugehen. Aber es ist damals die Entscheidung in diese Richtung gefallen wie sie jetzt ist. Und man soll ja nach Möglichkeit versuchen, das Bestehende so gut als möglich umzusetzen.

Insgesamt hat dieser Biosphärenpark ein Ausmaß von 100.000 Hektar, davon 5.000 Hektar Kernzonen, 15.000 Hektar Pflegezonen und der Rest, also rund 80.000 Hektar, sogenannte Entwicklungszonen. Und wenn man vergleicht das Landesgesetz, das wir vor gar nicht allzu langer Zeit im Landtag beschlossen haben, allerdings nicht mit unserer Zustimmung, und zwar sehr zu Recht nicht mit unserer Zustimmung, das vergleicht mit der heute uns vorliegenden 15a-Vereinbarung, so können wir doch einige Verbesserungen erkennen, sodass wir heute unsere Zustimmung doch geben können.

Ich darf ein paar Beispiele nennen, worin diese Verbesserungen liegen. Einer der wichtigsten Punkte scheint mir zu sein die Wienerwald-Deklaration. Wenn Sie sich erinnern an die ursprüngliche erste Wienerwald-Deklaration 1987 und die Folgeerscheinungen sich dann vor Auge führen, dann werden Sie merken, dass eigentlich diese seiner-

zeitige Wienerwald-Deklaration nahezu ohne Auswirkungen geblieben ist. Es wurde das, was da drinnen verankert war, eigentlich gar nicht umgesetzt.

Und auf Basis dieser alten Wienerwald-Deklaration wurde eine neue Deklaration formuliert, die genaue Ziele und Aktivitäten zum Schutz des Wienerwaldes als Naturraum, aber auch als Wirtschafts- und Erholungsraum festgelegt hat. Unser Kritikpunkt damals beim Gesetz war, dass die Wienerwald-Deklaration mit diesen Schutzkriterien in diesem Gesetz nicht drinnen ist. Nun aber ist sie in der 15a-Vereinbarung enthalten und das halten wir durchaus für positiv.

Ein weiterer Punkt, dass man in der Vereinbarung drinnen hat Aufgaben für die Managementgesellschaft. Beispielsweise auch jene Punkte, die zwar im Wiener Landesgesetz für den Biosphärenpark enthalten sind, nicht aber im niederösterreichischen. Also beispielsweise die Leitbilderstellung, die Projekterstellung und die Durchführung von Projekten oder auch ein Konzept zur Verwendung der Wort- und Bildmarke. Also das heißt so quasi ein Vermarktungskonzept. Auch das eine Verbesserung, dass wir das jetzt drinnen haben.

Einverstanden sind wir auch mit der Finanzierung und mit ihrer Aufteilung. Einverstanden sind wir auch damit, dass es jetzt sogenannte Beiräte gibt. Wobei ich mir durchaus vorstellen kann, dass da unterschiedliche Interessen vorliegen zwischen beispielsweise einem Regionalbeirat oder auch einem wissenschaftlichen Beirat. Und ich würde mir wünschen, dass man sehr stark auf den wissenschaftlichen Beirat hört, weil hier ja die Fachleute drinnen sind. Aber auch das durchaus ein Punkt dem man zustimmen kann.

Was uns nicht gefällt ist die Tatsache, dass nach wie vor der Ausschluss der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in den Kernzonen nicht erhalten ist. Das heißt für uns, dass der Schutz in diesen Kernzonen, die doch ganz wesentlich sind, auch für diesen Biosphärenpark, nicht enthalten ist. Nicht in den Gesetzen bzw. nicht im niederösterreichischen Landesgesetz. Schon im Wiener Landesgesetz, aber nicht in dieser 15a-Vereinbarung.

Aber im Vergleich zu den anderen Vorteilen überwiegt doch das Positive und deshalb werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. Und wir wünschen dem Biosphärenpark, dass sich darin all das verwirklichen möge, was schon angekündigt wurde für diesen Biosphärenpark. Denn das war sehr viel, die Fassade ist sehr groß, die Kulisse ist bunt, äußerst ökologisch. Wenn all das

umgesetzt wird in der Praxis was darüber schon Positives gesprochen wurde, dann hat der Wienerwald, wie ich glaube, eine gute Zukunft. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen!

In der vorliegenden Vereinbarung werden – und das wurde schon erwähnt – die Organisationsform, die Aufgaben des Managements und die Finanzierung zwischen Wien und Niederösterreich geregelt. Die Vereinbarung ist ein weiterer Grundstein für den Schutz des Wienerwaldes über mehrere Generationen hinaus. Der Wienerwald hat in Mitteleuropa einen einzigartigen Waldbestand. Er ist bezüglich seiner Flächengröße und Geschlossenheit ein besonderes Waldgebiet. Die Unterschiede des Klimas und die speziellen Böden haben eine große Vielfalt an Waldstandorten und Waldlandschaften entstehen lassen. Es gibt auch wertvolle Offenlandbereiche mit Äckern, Wiesen, Weiden und einer Fülle von kleinräumigen Landschaftselementen wie Hecken, Rainen, Böschungen, Gewässern mit ihren Begleitstrukturen. Dem Erhalt dieses verbliebenen Offenlandes kommt ein besonderer Stellenwert zu. Die vielen Lebensräume werden von einer großen Anzahl verschiedener Tier- und Pflanzenarten genutzt, die in einer monotonen Agrarsteppe oder in einem reinen Wirtschaftswald keinen Platz mehr haben. Und es war wichtig um die Einzigartigkeit dieses Wienerwaldes zu erhalten, dass die Länder Wien und Niederösterreich sich zusammen gerauft haben und die Schaffung eines Biosphärenparks angestrebt haben.

Biosphärenparks sind Gebiete, die im Rahmen des UNESCO-Programms der Mensch und die Biosphäre nach internationalen Kriterien anerkannt sind. Sie umfassen großflächige Ökosysteme von herausragender Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Sie schützen Gebiete, die durch Natur- und Kulturlandschaften geprägt sind und den Menschen der Umgebung die nötigen Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen.

Wichtig dabei ist, und das möchte ich auch in Ergänzung zu meinem Vorredner anmerken, dass die Land- und Forstwirtschaft hier auch integriert ist. Die Land- und Forstwirtschaft hat im Bereich des Wienerwaldes seit Jahrhunderten eine sehr

große Bedeutung. Der Wienerwald in der heutigen Form könnte nicht so bestehen wie er derzeit besteht, wenn es nicht die Land- und Forstwirte gegeben hätte, die über Jahrhunderte lang die Pflegearbeit geleistet hätten.

Dem Naturschutz kommt natürlich die gleiche Bedeutung zu wie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region sowie auch dem Erhalt der kulturellen Werte. Der Biosphärenpark stellt somit ein umfassendes Schutz- und Entwicklungsinstrument dar. Und ich glaube, das haben auch die Worte meines Vorredners zu Tage gebracht, dass der ursprüngliche Gedanke eines Nationalparks sicher darüber hinaus ein weiterer Schutz wäre, dass aber dieser Biosphärenpark die optimale Lösung für den Wienerwald ist so wie wir es heute in dieser Vereinbarung beschließen werden.

Der Biosphärenpark Wienerwald soll seine Ziele durch die Einteilung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen erfüllen. Damit sollen folgende Funktionen erfüllt werden: Die Schutzfunktion, die Entwicklungsfunktion und die Forschungsfunktion. Der Biosphärenpark Wienerwald umfasst insgesamt 105.545 Hektar, 95.700, also der Großteil davon, entfallen auf Niederösterreich. 282.000 Einwohner leben im niederösterreichischen Teil in immerhin 51 Gemeinden. Der Wienerwald ist seit dem 19. Jahrhundert ein traditionelles Erholungsgebiet. Immerhin 2 Millionen Wiener und Niederösterreicher wohnen in unmittelbarer Nähe zum Wienerwald und nützen ihn auch als Teil ihres Lebensraumes. Dabei muss man natürlich auch anmerken, dass es in den letzten Jahren einen enormen Druck auf den Wienerwald gegeben hat. Vor allem auch dadurch, dass es zu einer Bevölkerungszunahme in den Wienerwaldgemeinden gekommen ist und hier natürlich mit allen negativen Auswirkungen für die Gemeinden auch zu kämpfen ist. Und auch gerade deswegen dient diese heutige Vereinbarung zu einem weiteren Schutz, auch im Interesse der Gemeinden und vor allem jener, die Erholung suchen.

Der Wienerwald bietet eine Vielzahl an immateriellen Leistungen wie Natur- und Landschaftserlebnis sowie soziale Interaktion, Regeneration der psychischen und physischen Kräfte. Die Erhaltung und langfristige Sicherung des Wienerwaldes als Erholungsraum ist unbedingt zu gewährleisten. Und ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir durch den heutigen Beschluss einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass der Wienerwald über Generationen für nachfolgende Generationen auch dementsprechend erhalten wird.

Wie schon beim Gesetzesbeschluss für den Biosphärenpark von mehreren Rednern erwähnt, möchte ich auch heute nicht unerwähnt lassen, dass wir die Existenz des Wienerwaldes in seiner heutigen Form vor allem einem Mann, einem Niederösterreicher, verdanken, nämlich Josef Schöffel. Er bewahrte im 19. Jahrhundert den Wienerwald vor Ausverkauf und Rodungen. Schöffel war Abgeordneter und Bürgermeister von Mödling und hat sich zu einer Zeit, in der es sicherlich nicht einfach war, alleine gegen die Mächtigen seiner Zeit gestellt und verhindert, dass aus Geld- und Spekulationsgier wertvoller Waldbestand geopfert wird.

Sein Kampf dauerte von 1870 bis 1872 und war von massiven Bedrohungen und Bestechungsversuchen gekennzeichnet. Nur seiner Überzeugung und seiner Courage ist es zu verdanken, dass er sich durchgesetzt hat und damit den Wienerwald für uns alle erhalten hat. Ich glaube, darin sind wir uns in diesem Hause einig, dass er hier den wesentlichen Teil geleistet hat, dass wir heute überhaupt über dieses Thema und über diese Vereinbarung reden können und dass das heute überhaupt auf der Tagesordnung steht.

In diesem Sinne, und damit möchte ich schließen, glaube ich, dass unser heutiger Beschluss auch als Dankeschön für Schöffel und seinen Einsatz gesehen werden kann. Ich glaube dass wir mit diesem heutigen Beschluss in seinem Sinne handeln und werde daher gerne meine Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung! Hoher Landtag!

Heute steht die Genehmigung der 15a-Vereinbarung zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald an. Im Jahre 2003 haben sich das Bundesland Wien und Niederösterreich darauf geeinigt, bei der UNESCO den Antrag zu stellen, den Wienerwald als Biosphärenpark auszuweisen. Die Anerkennung durch die UNESCO erfolgte schließlich im Sommer 2005.

Mit der Anerkennung und der nunmehr schrittweisen Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde nicht nur der 6. Biosphärenpark in Österreich ins Leben gerufen, sondern auch der weitaus größte dieser Parks.

Natürlich sind der Entstehung dieses Biosphärenparks jahrelange Diskussionen vorangegangen. Schließlich galt es ja, alle ökologischen und auch wirtschaftlichen Aspekte, die hier aufgetreten sind, zusammen zu bringen. Das Konzept und die Idee des Biosphärenparks waren neben den in Niederösterreich betroffenen Gemeinden vor allem auch mit dem Partner der Stadt Wien zu entwickeln.

Hervorheben möchte ich gerade aus dem Anlass, dass heute die 15a-Vereinbarung zur Genehmigung vorliegt, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt Wien. Natürlich ist diese nicht ganz ohne Interessenskonflikte abgegangen. Aber das nunmehr vorliegende Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen.

Auch wenn bei der Beschlussfassung über das NÖ Biosphärenparkgesetz – ich erinnere an die Diskussion hier im Hause vom Mai dieses Jahres – angemerkt wurde, dass man sich zu unterschiedlichen Gesetzen in Wien und Niederösterreich mit unterschiedlichen Aufgaben des Managements entschieden hat, so zeigt gerade die nunmehr vorliegende Vereinbarung, dass der Weg der Gemeinsamkeit nie verlassen wurde und ein gemeinsames effektives Produkt zustande kam.

Gerade die damals kritisierten unterschiedlichen Aufgaben des Managements sind nunmehr durch die Vereinbarung einer gemeinsamen Regelung unterworfen worden. Die gemeinsame Gründung der Biosphärenpark Wienerwald Management GesmbH ist Ausdruck dessen, genauso wie die einvernehmliche Festlegung der Aufgaben dieser Gesellschaft.

Der wirklich entscheidende Punkt der Gemeinsamkeit ist aber, dass eine gemeinsame 50:50-Finanzierung für den Biosphärenpark auf die Beine gestellt wurde. Somit kann der offizielle Start des Projektes erfolgen. Der offizielle Start sage ich deswegen, da der Biosphärenpark in Wirklichkeit bereits gelebt wird. Schon lange vor Errichtung des Biosphärenparks wurden die wesentlichen Handlungen gesetzt und das Gebiet des Wienerwaldes heute überhaupt zu einem Biosphärenpark erklären zu können.

Ich möchte jetzt nicht an den oft zitierten Herrn Schöffel erinnern, sondern vielmehr an die vielen Initiativen zum Schutz der Natur und der Landschaft, die im Wienerwald an naturräumlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Vor allem aber auch die Vereine und Initiativen wie die Berg- und Naturwacht, Natur- und Umweltinitiativen und die Bergrettung. Oder auch der Naturpark Föhrenberge. Ohne deren Arbeit wäre es jetzt nicht mög-

lich, im Wienerwald entsprechende Kernzonen auszuweisen, die für die internationale Anerkennung erforderlich sind.

All diesen sollte heute einmal unser Dank ausgesprochen werden, die in diesen Vereinen und Initiativen und auf Seiten der Gemeinden ehrenamtlich für den Wienerwald gearbeitet haben.

Aber das Entscheidende für den Biosphärenpark und dessen zukünftige Entwicklung ist, dass dieser Biosphärenpark in der Bevölkerung seine Verankerung findet. Das Ziel der gegenwärtigen Aufbauphase muss es nunmehr sein, auf der bereits vorliegenden Basis den Biosphärenpark für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Biosphärenpark zu machen. Und zwar für die Bürgerinnen und Bürger von Wien genauso wie für die Menschen in Niederösterreich.

Eine weitere, wesentliche Aufgabe und große Herausforderung für das Management des Biosphärenparks liegt in Zukunft sicherlich darin, die Interessen des Naturschutzes mit den wirtschaftlichen Anforderungen der Zukunft im Gebiet des Wienerwaldes in Einklang zu bringen. Schließlich soll doch die genannte Win-Win-Situation entstehen. Dass durch den Biosphärenpark alle, und damit meine ich die Natur im Sinne des Naturschutzes und auch die Bevölkerung, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die ersten erfolgreichen Ansätze werden durch das Management des Biosphärenparks in Richtung Vermarktung einer gemeinsamen Marke von naturschonend erzeugten Produkten bereits gesetzt.

Wichtig ist aber dennoch, dass auch die öffentliche Wirtschaft und die öffentlichen Versorgungsbetriebe ihren Platz in einem Biosphärenpark finden. Ich meine damit zum Beispiel, die erforderliche Infrastruktur auszubauen. Die Wienerwaldgemeinden sind wachsende Gemeinden. Ein starker Zuzug in die Wienerwaldgemeinden wird verzeichnet. Dies zeigt ja, dass es sich um einen lebenswerten Raum handelt und dieser soll auch lebenswert erhalten bleiben.

Die Ziele der Errichtung des Biosphärenparks wurden nunmehr beinahe verwirklicht. Aber wir stehen jetzt am Anfang des Betriebes. Gemeinsam mit unseren Kollegen der Stadt Wien wünschen wir gutes Gelingen und werden in bewährter Weise das gemeinsame Projekt möglichst unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Die vorliegende Vereinbarung, eine Artikel 15a-Vereinbarung zwischen Wien und Niederösterreich. Hier geht es um eine Entscheidung für die Umwelt, um eine Entscheidung für die Natur, eine Entscheidung für die Tier- und Pflanzenwelt. Es ist eine Entscheidung für einen Erholungsraum, für den Erholungsraum schlechthin, eine Entscheidung für den Wienerwald.

Die Zukunft wird zeigen, ob die handelnden Personen, die durch diesen Vertrag festgelegt werden, die vorgegebenen Ziele auch erreichen werden. Wir als Abgeordnete müssen trachten danach und schauen, dass diese Ziele erreicht werden im Interesse der folgenden, uns nachfolgenden Generationen. Damit auch unsere Kinder einmal die Möglichkeit haben, den Wienerwald so zu genießen, wie wir, wie die Generationen vor uns diese Möglichkeit hatten.

Die Finanzierung ist gesichert, ist gegeben. Die Frage, ob ein Verbot der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung in gewissen Zonen von Vorteil oder von Nachteil wäre, glaube ich, kann man diskutieren. Ich persönlich muss schon behaupten, dass eine ordentliche korrekte Bewirtschaftung von Land- und Forstwirten sicherlich nicht gegen die Natur ist, sondern im Einklang mit der Natur ist und für dieses Projekt auf alle Fälle Positives beitragen wird. Ich stimme daher gerne diesem Gesetzesantrag, dieser 15a-Vereinbarung zu. Weil es hier eindeutig um den Wienerwald und für den Wienerwald geht.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wie hier schon mehrfach bemerkt wurde, ist ja der Wienerwald altes Siedlungsgebiet, seit mehr als 1000 Jahren, wo wir ja auch diverse Feierlichkeiten im Land Niederösterreich, allerdings in den Wienerwaldgemeinden selber hatten. Und ganz wesentliche Teile des Wienerwaldes und da möchte ich auf die Frage, warum nicht Nationalpark, auch sagen, dass wesentliche Teile des Wienerwaldes auch Natur aus zweiter Hand sind. Und wenn wir uns die charakteristische Schwarzföhre ansehen, dann wissen Biologen, dass in 30, 40 Jahren zum Beispiel diese Bäume ganz natürlich absterben werden und dass wir wahrscheinlich dann wieder Buche, Eiche, etwas, was hier in die-

sem Gebiet charakteristisch und typisch ist, wieder aufforsten müssen.

Ich glaube auch deshalb dass, wenn man sich die historische Entwicklung betrachtet, das, was wir an Schutz bieten können, durch den Biosphärenpark am Besten geeignet ist. Auch was die Frage der Kernzonen anbelangt, ob ich jetzt hier Waldbewirtschaftung machen kann oder nicht machen kann. Ob das jetzt hier gesetzlich normiert ist oder nicht. Tatsache ist, dass diese 5.100 Hektar Kernzonengebiet als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Nicht in dieser Gesetzesmaterie, sondern als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, für die per Definition diese Sonderstellung ohnehin garantiert ist. Ich darf vielleicht auch erwähnen, dass wir insbesondere den österreichischen Bundesforsten und der Republik Österreich mit 4.100 Hektar bzw. 78 Prozent der Kernzonenflächen in Niederösterreich zu danken haben, ebenso dem Stift Heiligenkreuz, Gemeinde Gaaden, Marktgemeinde St. Andrä Wördern, der Forst- und Gutsverwaltung Liechtenstein Stiftung Fürst Liechtenstein und Forstverwaltung Stocker. Das sind im Wesentlichen jene, die die Kernzonen hier tragen.

Der Biosphärenpark schließt auch Entwicklungen ab, die der NÖ Landtag durchaus zum Schutze gesetzt hat. Ich darf nur eines erwähnen, weil auch Bürgermeister Herzig als einer der Betroffenen aus der Marktgemeinde Breitenfurt hier ist: Sicherlich ein Meilenstein für uns war die Raumordnungsnotwendigkeit 1999, Schutz vor vorgetäuschten Landwirtschaften, wo ich jetzt praktisch die Hofställe extra in der Flächenwidmung ausweisen muss. Etwas, was von diesem Landtag hier ausgegangen ist und was uns sicherlich gegen die Zersiedelung unterstützt hat.

Was erwarten wir uns als Menschen, als Verantwortungsträger von diesem Biosphärenpark? Zum Einen natürlich einen Imagegewinn, die Erhaltung der Kulturlandschaft als Ressource für Landwirtschaft und Tourismus, direkte und indirekte Arbeitsplatzbeschaffung, Entwicklung einer regionalen Kreislaufwirtschaft von der Energieversorgung. Ich darf hier besonders den Schwerpunkt Biomasse erwähnen sowie die Verbesserung der lokalen Infrastruktur, wie sie eh schon genannt worden ist.

Zwei Dinge, die mir, die uns persönlich als Mitverantwortliche im Bereich des Naturparks Föhrenberge, und er wurde schon erwähnt, betreffen: Das eine, dass ich mir schon eine verstärkte Imagewerbung im Bereich des südlichen Wienerwaldes wünsche. Insbesondere was jetzt den touristischen Verkauf von Perchtoldsdorf bis hin über Baden

anlangt. Gerade das Gebiet, das der Bezirk Mödling hier abdeckt mit Gumpoldskirchen, mit dem Bereich des Weines und des Waldes könnte hier eine touristische Zukunftsregion im Bereich des Wienerwaldes sein. Aber auch was die Finanzierung der Querschnittsmaterien anbelangt. Denn die Finanzierung insgesamt ist zwar gesichert, wir müssen allerdings schauen, ob wir innerhalb einer Aufgabenkritik dann auch gewisse Aufgaben neu definieren, neu verteilen können. Was meine ich damit? Einer der Vorgänger war der Naturpark Föhrenberge, wo wir im Wesentlichen durch Bergrettung etc. Aufgaben zum Schutz allerdings zur Sicherung und auch im ökologischen Sinn übernommen haben und mit Ausnahme jetzt der öffentlichen Hand, das ist das Land Niederösterreich primär, allerdings auch Mitgliedsgemeinden und alpine Vereine selbst, die finanzielle Bedeckung bestreiten müssen. Und das bitte rückläufig.

Jetzt tritt der Biosphärenpark hier ein mit seinen Aufgaben, die natürlich auch in Richtung Schutz, Erhalt gehen. Und dieser Biosphärenpark schließt schließlich auch die Naturparke hier mit ein. Das heißt, wir gehen von der Erwartung aus, dass wir uns hier nicht nur ergänzen, sondern dass auch die Aufgaben Biosphärenpark, Naturparke neu definiert werden. In diesem Sinne freut es mich natürlich, auch als Bürgermeister der Stadtgemeinde Mödling, dass das Projekt Biosphärenpark einerseits mit der Willenserklärung zwischen Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Bürgermeister Häupl in Mödling auch heute mit der Vereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und dem Land Wien zu einem guten Ende gefunden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 736/V-11/9:)* Danke. Ich stelle fest, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Cerwenka, die Verhandlungen zu Ltg. 738/A-1/66 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Friewald, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes, wobei es in erster Linie um Verwaltungsvereinfachungen bei

der Sanierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Wesentlichen geht und stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Friewald, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Änderung des Naturschutzgesetzes. Hier geht es um Hochwasserschutz, um aktuellen Hochwasserschutz. Schutz der Bevölkerung, Schutz von Mensch und Tier. Die Verhinderung von Schäden an Hab und Gut, die Verhinderung von Verwüstungen von Gebäuden, von Dörfern und leider auch von Städten. Es ist kein Eingriff in den Naturschutz, sondern es ist meiner Meinung nach eine längst fällige Vorgangsweise. Viele Menschen klagen, dass diese Änderung zu spät kommt. Betroffene Menschen, deren Hab und Gut, deren Häuser verwüstet wurden. Ob es am Beispiel eines aktuellen Dammsanierungsprojektes hier zu diskutieren wäre oder an aktuellen Diskussionen über die Schaffung von längst notwendigen Retentionsräumen. Diese heutige Entscheidung ist wichtig. Sie kommt um Jahre zu spät. Sie hilft niemanden von den Betroffenen. Doch sie ist so überfällig, dass man sie nur schleunigst heute hier verabschieden kann und soll. Hier darf es und soll es keine Verhinderer geben. Denn hier geht es darum, endlich zu handeln.

Endlich deswegen zu handeln, weil die vielen Streitereien der Vergangenheit – ich denke hier nur an die vielen Diskussionen entlang der March – wer wirklich der schuldige war. Die Streiterei zwischen ÖVP und SPÖ, wer ist schuld, wer hat verhindert? Letztendlich dass diese Überflutung doch da war, dass sie in diesem Ausmaß da war. Wäre sie zu verhindern gewesen? Die Diskussion darüber, dass die Menschen und Bürger, die Betroffenen, berechtigterweise darüber klären, dass bereits seit Jahrzehnten sie diese Maßnahmen gefordert haben und

der betroffene Bürger wie ein Spielball zwischen Landes- und Bundespolitik hin und her geschossen wurde und letztendlich selbst auf der Strecke blieb. Mit dieser Verordnung ist zumindest eines sicher gestellt, mit diesem Gesetzesbeschluss heute: Dass sich die Betroffenen, ob Land, ob Bund, nicht mehr darauf ausreden können, dass ein Dritter hier schuld ist. Sondern dann wissen wir, wenn jetzt nicht gehandelt wird, dass es eben hier Schuldige gibt. Sei es bei der Landespolitik oder bei der Bundespolitik zu suchen.

Ich stimme dem sehr gerne zu. Ich war einer, der das schon lange gefordert hat, dass man hier im Interesse der betroffenen Menschen diese naturschutzrechtlichen Bedenken anders sehen muss. Denn hier geht es darum zu schützen.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat es, so glaube ich, doch auf den Punkt gebracht. Es geht bei diesem Beschluss um eine positive Entscheidung für Niederösterreich. Um eine positive Entscheidung für die betroffenen Gemeinden und für die betroffenen Menschen. Und ich glaube auch, dass hier sicherlich nicht der Platz ist und sicherlich nicht die Zeit ist um Schuldzuweisungen für die Vergangenheit zu treffen, sondern wir sollten in die Zukunft schauen. Ganz einfach, hier eine Entscheidung zu treffen, wie wir in Zukunft die schrecklichen Hochwässer vermeiden können die unser Land heimgesucht haben.

Ich darf nur erinnern, und es steht auch im Antragstext, 1997, 2002 und 2006 wo es vor allem in Dürnkrot zu einer sehr, sehr großen und schmerzlichen Katastrophe gekommen ist. Ich weiß selbst aus meiner Heimatgemeinde Fischamend, wir waren im Jahr 2002 im Sommer, im August vom Hochwasser betroffen. Sicherlich nicht in so einem Ausmaß wie es andere Gemeinden waren. Zum Beispiel im Waldviertel oder auch im Marchfeld. Aber wir haben doch am eigenen Leib gespürt, wie man unter so einer Katastrophe leidet. Ich habe auch selbst in meinem Bekanntenkreis Menschen getroffen, mit Menschen gesprochen, die ihr Hab und Gut verloren haben. Die ihr Haus verloren haben, die ihren Wohnraum verloren haben. Und natürlich, das darf man bei so einem Hochwasser nicht vergessen, es ist natürlich auch zu Schäden gekommen. Schäden vor allem auch psychischer Natur. Für Kinder, die sich eben dann permanent,

wenn ein bisschen Regen kommt, fürchten, dass sie von einem Hochwasser heimgesucht werden.

Wie gesagt, wir in der Gemeinde haben auch die Konsequenzen gezogen und haben auch an einem Hochwasserschutzprojekt gearbeitet. Das war im Jahr 2002, dass wir das beschlossen haben. Und auch hier habe ich erfahren müssen, dass es doch immer wenn man gefragt hat, warum geht da nichts weiter, warum wird das Ganze verzögert, zu gegenseitigen Schuldzuweisungen gekommen ist. Das heißt, der sozialdemokratische Bürgermeister hat vor allem das Land und hier vor allem auch die Landes-ÖVP verantwortlich gemacht. Haben wir beim Land nachgefragt, so habe ich öfter die Auskunft bekommen, dass die Gemeinde schuld sei. Ich glaube, das alles ist eine Vorgangsweise, die keinem etwas bringt, sondern im Gegenteil, die Leute nur noch weiter verunsichert und die betroffenen Menschen hier mit so einer Vorgangsweise nicht gedient ist. Wir in der Gemeinden haben es jetzt, glaube ich, so weit, dass wir einen positiven Effekt daraus gezogen haben und das Ganze jetzt im Laufen ist. Und soweit ich das jetzt beurteilen kann, auch in der Zukunft ein effektiver Schutz für unsere Bevölkerung da ist.

Und genauso wünsche ich mir das Ganze auch für Niederösterreich. Wir wissen alle, vor allem das Marchfeld, vor allem Dürnkrot, was hier passiert ist. Und wir wissen auch, dass es hier sehr wohl auch Schuldzuweisungen gibt, dass es sehr wohl auch Verfehlungen gibt in der Vergangenheit. Wenn ich daran denke, dass im Jahr 1997 zum Beispiel die Slowakei den Marchschutzdamm erhöht hat auf ihrer Seite, auf unserer Seite aber nichts geschehen ist, so glaube ich doch, dass es hier überfällig ist, hier auch dementsprechende Maßnahmen zu setzen.

Deshalb zusammengefasst kann man sagen, der heutige Beschluss ist ... und soweit ich das hier gesehen habe, steht auch Mag. Fasan als Antragsteller auf diesem Antrag – damit ist, glaube ich, auch gewährleistet, dass der Punkt kein wesentlicher Eingriff in den Naturhaushalt, dass das auch dementsprechend garantiert ist. Und daher glaube ich, dass dieser Antrag ein Antrag ist, der längst überfällig ist. Ein Antrag, den wir nicht nur beschließen können, sondern im Interesse der betroffenen Bevölkerung auch beschließen müssen. Und bin zuversichtlich, dass durch diesen Antrag Schaden von der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten genommen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf meine Ausführungen mit einem kleinen Verslein beginnen das lautet: Dank an Plank. Und zwar deswegen, weil es eine durchaus nicht immer übliche Gepflogenheit für den Herrn Landesrat ist, auch andere, insbesondere auch uns, einzuladen an solchen Gesetzesbeschlüssen mitzuwirken. Und das haben wir sehr gerne getan und wir haben uns auch zusammen gefunden auch in der Abänderung der Begründung für diesen Antrag.

Die Begründung ist klar: Es geht darum, im Kontext der vielen möglichen Maßnahmen gegen die Hochwässer und gegen zukünftige Hochwässer auch bei bestehenden Dammanlagen etwas zu tun und das Verfahren bei den bestehenden Anlagen zu erleichtern. Und das ist an und für sich durchaus vernünftig. Es werden ja keine neuen Naturschutzgebiete etwa betroffen, sondern es geht ja nur um die Sanierung, Instandsetzung, eventuell auch Erhöhung solcher bestehender Anlagen.

Zu glauben aber, dass man damit sozusagen vergangene Hochwässer verhindert hätte, also mit diesem Gesetzesbeschluss, ganz einfach Damm-erhöhungen von einem Naturschutzverfahren auszunehmen, dass man damit schon ein Hochwasser verhindert oder dass man damit ermöglicht hätte, dass beispielsweise der genannte Damm an der March rascher erhöht hätte werden können, das halte ich für leicht übertrieben. Ich glaube viel eher, dass es an der March einfach um unterschiedliche Interessen gegangen ist. Es ist um die Abwägung gegangen, landwirtschaftliche Interessen gegen Hochwasserschutz. Das war der eigentliche Konflikt! Es ist darum gegangen, ist es möglich, diesen Damm entweder zu sanieren oder im Rahmen einer Sanierung zum Teil auch neue Retentionsflächen zu erschließen?

Ist es möglich, einem ökologischen Konzept für diesen Fluss Folge zu leisten oder muss dieses Konzept jahrelang, wie es leider geschehen ist, verzögert, hinausgezögert und letztlich zu Fall gebracht werden? Das waren die Fragen, die an der March schlagend geworden sind. Und dass hinterher Schuldzuweisungen passiert sind, ich bin auch nicht dafür dass sie passieren. Aber dass sie passiert sind, war meiner Ansicht nach nur ein Ausdruck schlechten Gewissens. Und ich kann mir gut vorstellen, dass dieses schlechte Gewissen vielleicht auch sowohl auf Bundesseite als auch auf Landesseite vorhanden war.

Was ich nur nicht möchte ist, dass die Landesregierung dafür verantwortlich gemacht wird, dass sie nichts anderes getan hat als sich an die Gesetze zu halten. Und das hat die Landesregierung, beispielsweise die zuständige Abteilung oder auch die Umweltschutzbehörde getan.

Und das haben auch NGOs getan. Und dafür ist ihnen die Schuld zugewiesen worden, sie hätten dann sozusagen ... Gerade dass man nicht gesagt hat, sie haben dieses Hochwasser verursacht. Und auch wir Grüne waren Opfer dieser Schuldzuweisungen. Man hat uns in die Schuhe geschoben, wir sind schuld an dem Hochwasser, weil Naturschutzorganisationen in den bestehenden UVP-Verfahren Einsprüche, völlig normale gesetzliche Einsprüche erhoben haben. Also ein Irrsinn!

Gleichzeitig hat man aber jahrelang das flussbauliche Programm an der March verzögert und unterbunden. Und zwar vor Ort interessanterweise. Daher glaube ich, sollte man diese beiden Dinge auseinander halten. Das ändert aber nichts daran, dass es eben sehr viele Möglichkeiten geben muss und geben sollte, in Sachen Hochwasserschutz tätig zu werden. Und unser vorliegender Gesetzesbeschluss ist eine dieser Möglichkeiten, nämlich die Sanierung bestehender Dämme aus den naturschutzrechtlichen Verfahren insoweit herauszunehmen als sie, wenn es Veränderungen gibt, nur angezeigt werden müssen. Dass hier kein Verfahren selber mehr abgehalten werden muss.

Es wäre jetzt verlockend über die Ursachen des Hochwassers noch einige Worte zu verlieren. Aber ich glaube, das würde uns zu weit wegführen. Ich darf mich beschränken auf die Hochwasserpolitik in Niederösterreich. Ich würde das bezeichnen als eine Art „work in progress“. Also eine Arbeit, die gerade im Verlauf befindlich ist. Allzu weit, meine ich, ist man dabei natürlich noch nicht. Denn ich glaube schon, man hat jahrelang unterschätzt was hier auf uns zukommt. Und damit beginne ich schon bei den ursprünglichen Hochwasserursachen. Und das sind eben auch Veränderungen in den Witterungsverhältnissen, Veränderungen was das Klima betrifft. Veränderungen in beispielsweise den Temperaturen, die andere Verhältnisse bei der Schneeschmelze hervorrufen und vieles mehr.

Also es gibt da schon eine Reihe ganz, ganz allgemeiner, aber auch sehr hausgemachter Ursachen für Hochwässer, die man berücksichtigen muss. Nur wird man die nicht allein im niederösterreichischen Naturschutzgesetz ändern können.

Aber man muss sie mitbedenken. Man muss sie mitbedenken und man muss sie in seine Gesamtpolitik einbeziehen. Wir werden ja dann im Energiebericht noch die Gelegenheit haben, über Energiepolitik als eine der Ursachen für Hochwasserereignisse zu diskutieren.

Zum Zweiten meine ich, dass es in der Schaffung von beispielsweise Retentionsräumen, in der Raumgewinnung für Flüsse, die ich eine für die effektivsten Hochwasserschutzmaßnahmen halte, durchaus Fortschritte gibt. Dass hier ein Umdenken geschieht. Und dass die Landesregierung hier auch tätig ist. Ich beziehe meine Informationen aus einer aktuellen Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank. Da wird natürlich auf der einen Seite gesagt, es gibt keine Gesamtzahlen über das Potenzial an Retentionsräumen. Man muss jeden einzelnen Fluss hinsichtlich dieser Potenziale untersuchen. Und natürlich, und das finden wir durchaus in Ordnung, wenn man sagt, Hauptziel ist jedenfalls die Freihaltung bestehender Retentionsräume und darüber hinaus das Nutzen zusätzlicher Retentionsräume. Das natürlich nur im Zusammenhang mit konkreten Projekten. Das heißt, man kann es nicht generalisieren.

Es gibt viele solcher Projekte. Es gibt auch die Versuche von Behörden, von einzelnen zumindest, solche Retentionsräume zu requirieren und auch die gesetzlichen Möglichkeiten dazu auszuschöpfen. Damit bin ich bei einem Knackpunkt was die Bereitstellung von mehr Raum für Flüsse betrifft. Denn, und auch das führt der Herr Landesrat aus, es hat die Wasserrechtsbehörde mangels entsprechender Rechtsgrundlagen im Wasserrechtsgesetz keine Möglichkeiten, Retentionsräume einer tatsächlichen Nutzung für Retentionszwecke zuzuführen.

Das heißt nichts anderes als, wenn ich eine Autobahn bauen will, dann kann ich enteignen und kriege diesen Raum letztendlich und kann damit zur Verschlechterung der gesamten Klimasituation und letztendlich auch sehr, sehr indirekt, aber doch zur Verschärfung der Hochwassersituation beitragen. Wenn ich für einen Fluss eine ökologische Maßnahme setzen will und Retentionsraum schaffen will, fehlen mir genau dieselben gesetzlichen Möglichkeiten im Wasserrechtsgesetz um hier zugreifen zu können. Und das ist eine der wesentlichsten gesetzlichen Problemlagen. Die können zwar nicht wir in Niederösterreich lösen, aber vielleicht kann man, wenn man das nächste Mal bei der Bundespartei ist, dort positiv einwirken. Wir brauchen das, wir brauchen gesetzliche Regelungen! Es sollte hier, wenn Sie so wollen, Chancengleichheit geben für den Schutz von Hochwässern.

Daher, und damit komme ich zum Schluss, wir wollen uns selbst natürlich auch nicht dem Vorwurf aussetzen Blockierer zu sein. Nicht, was dieses Gesetz betrifft, sondern generell. Es ist schon klar, dass manchmal ökologische Maßnahmen gegen rasche vielleicht technologische Maßnahmen stehen und dass hier eine Abwägung gefunden werden muss zwischen Geschwindigkeit und Effizienz oder auch zwischen Qualität und Quantität. In diesem Fall ist die Lage aber eindeutig. Wir glauben, dass hier eine durchaus sinnvolle Regelung getroffen wurde und daher werden wir diesen Gesetzesantrag mittragen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Findeis.

Abg. Findeis (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Regierungsmitglieder! Sehr verehrte Damen und Herren!

Zu Beginn meiner Rede darf ich an die Hochwasserkatastrophe in Niederösterreich in den Jahren 2002 und 2006 erinnern. Neben zahlreichem persönlichen und familiären Leid war auch der volkswirtschaftliche Schaden enorm. So wird die Schadenssumme infolge der Hochwasserereignisse entlang der March und der Thaya im April 2006 im Vermögen von privaten und juristischen Personen und ÖBB, ausgenommen Gebietskörperschaften, mit zirka 70 Millionen Euro angenommen. Dies alles bedeutet, dass wir nachdenken und dass wir vor allem handeln müssen.

Ein wichtiger Baustein bei den zu setzenden Maßnahmen ist ein erleichtern und beschleunigen von bislang in der Praxis eher als zögerlich bemerkten Verfahrensbestimmungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Und zwar dort, wo es naturschutzfachlich vertretbar ist und keine sonstigen Nachteile zu befürchten sind. Wir befassen uns daher heute mit einer in diesem Sinne geplanten und notwendigen Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes. Die Novelle sieht vor, dass künftig Sanierungsarbeiten an Dämmen und von der naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht dann ausgenommen werden sollen, wenn damit keine neuen Trassierungen verbunden sind. Dies soll aber nicht heißen, dass der Naturschutz zu kurz kommt. Selbstverständlich sind auch naturschutzfachliche Belange zu beachten.

Allerdings sind auch aus meiner Sicht naturschutzrechtliche und naturschutzfachliche Interessen dann hintanzustellen wenn menschliches Leben und oder wichtige Infrastrukturen vorrangig zu schützen sind. Wesentlich ist, dass über den unmittelbaren Katastrophenschutz hinaus notwendige

Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz rascher gesetzt werden können, wobei dabei aber die Interessen des Naturschutzes nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die Verfahrensvereinfachungen greifen daher primär bei Sanierungen und Anpassungen an den Stand der Technik, nicht aber bei Neuerrichtungen von Anlagen. Wichtig und vorrangig ist, dass die im Schutz der Bevölkerung erforderlichen Maßnahmen rasch und effizient gesetzt werden können.

Aus diesem Grund soll daher künftig eine Bewilligungspflicht auf intensive neue Eingriffe in die Natur, vornehmlich dann, wenn naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen betroffen sind, reduziert werden. Bei dieser Neuregelung soll unter Beibehaltung der Interessen der Natur und des Naturschutzes ein rascheres Instrument zur Herstellung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes geschaffen werden. Und als Abgeordneter einer vom Hochwasser betroffenen Region freue ich mich heute im Interesse der Bevölkerung, dass diese Neuregelung heute zur Beschlussfassung vorliegt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wir haben heute hier mit dieser Änderung des Naturschutzgesetzes einer jener seltenen Anträge, wo alle Parteien hier einstimmig wahrscheinlich hier zustimmen werden, ja sogar mit eingebracht haben. Es geht hier um ein sehr sensibles Thema. Um das Thema, wie geht man mit Hochwasser um. Wir sind es ja aus der Vergangenheit ja schon, muss ich sagen, fast in einer Weise gefordert gewesen, wo wir im Jahr 2002 und im Jahr 2006 noch jene Bilder im Kopf haben, die über die Medien gegangen sind bzw. selbst miterlebt haben, wo eben das Hochwasser entlang des Kamp und entlang der March, aber auch im Bereich der Thaya sehr, sehr große Schwierigkeiten, Sorgen, Ängste und auch sehr viel Leid und Elend bei der Bevölkerung verursacht haben.

Und da hat es immer wiederum auch Schuldzuweisungen gegeben. Schuldzuweisungen egal in welcher Form. Sobald ein derartiges Naturereignis kommt, dann muss immer ein Schuldiger gefunden werden. Beim Kamp war es, glaube ich, seinerzeit die EVN. Dann, wie es entlang der March war, waren es vor allem auch die Landespolitiker. Ich halte von derartigen Schuldzuweisungen nichts. Denn wir

wissen ganz genau, es wird immer wieder Naturkatastrophen geben. Und wenn wir heuer schauen, wie plötzlich das in Raabs a.d. Thaya gekommen ist, wo seinerzeit die Feuerwehren, sogar die Feuerwehretwettkämpfe des Landes abführen wollten und auf einmal über Nacht hier überrascht worden sind und sofort in den Einsatz gerufen wurden. Da sieht man, dass gegen Naturgewalten nicht alles möglich ist.

Und wenn wir heute dieses Gesetz hier beschließen, so ist es eine Tatsache, dass wir hier wirklich auch Veränderungen wollen. Veränderungen in der Form, dass es hier schneller geht. Wir draußen werden oft auch gefragt, wieso dauern manche Dinge so lang und da werden so manche Dinge auch in anderen Bereichen vielleicht auch andenkbar. Dass man sagt, vielleicht könnte man in diesen und jenen Bereichen auch ähnliche Verfahren einleiten. Aber ich weiß schon, es sind oft hier Gesetzesmaterien, die dem entgegen stehen und daher kann man nicht sofort über das hinweg schauen.

Für mich ist es sehr wichtig, dass der Hochwasserschutz in Niederösterreich gewährleistet ist. Gewährleistet auch in finanzieller Form. Denn noch bevor es diese großen Hochwässer entlang der March in unserer Region gegeben hat, hat schon Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll seinerzeit als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz eben für die einzelnen Bundesländer, aber auch vor allem für Niederösterreich jene Millionen verhandelt, die wir unbedingt brauchen um all diese Sanierungsprojekte, die derzeit schon angegangen worden sind, zum Beispiel in Mannersdorf a.d. March usw., auch in die Tat umzusetzen.

Und es ist auch nicht so, dass überhaupt keine Retentionsräume geschaffen werden sollten. Wir sind in Niederösterreich wirklich sehr vorbildlich. Da darf ich zum Beispiel die Zaya hernehmen. Ein Gebiet, in dem ich zu Hause bin. Wir haben entlang der Zaya in den letzten Jahren zwei, drei derartige Retentionsbecken gemacht, die sind schon hervorragend geflutet und haben sich auch bewährt. Und erst in letzter Zeit diese Woche ist in meiner Gemeinde ein Retentionsbecken gemacht worden mit einem Fassungsvermögen von 133.000 Kubikmetern.

Das heißt, es ist ja nicht so, dass in Niederösterreich im Bereich der Retentionsbecken überhaupt nichts geschehen wäre. Und daher möchte ich mich sehr herzlich bei all jenen bedanken, die dafür verantwortlich sind, um auch die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, aber auch die finanziellen Voraussetzungen.

Es gibt einen gemeinsamen Antrag, der hier eingebracht wurde. Ich möchte aber zu diesem Antrag einen Änderungsantrag einbringen. Ich werde ihn nicht verlesen, denn es sind einzelne Zitate. Es handelt sich nur um die Zitierung von Bundesgesetzblättern, die hier beim ersten Antrag nicht in der richtigen Form geschehen ist. Und daher möchte ich diesen Änderungsantrag hier einbringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Nowohradsky, Findeis, Mag. Fasan, Mag. Heuras, Mag. Leichtfried, Dr. Michalitsch, Rosenmaier, Friewald, Honeder, Hensler und DI Toms zum Antrag der Abgeordneten Friewald, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes, Ltg.-738/A-1/66-2006.

Der dem Antrag der Abgeordneten Friewald, Weninger u.a. beigeschlossene Gesetzesentwurf wird in der vom Umweltausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 2 Z. 5 wird das Zitat ‚§ 2 Abs. 1 des Wehrgesetzes 1990, BGBl. Nr. 305/1990 in der Fassung BGBl. I Nr. 121/1998‘ ersetzt durch das Zitat ‚§ 2 Abs. 1 Wehrgesetz 2001, BGBl. I Nr. 146/2001 in der Fassung BGBl. I Nr. 116/2006‘.
2. Im § 4 Abs. 2 Z. 7 wird das Zitat ‚BGBl. I Nr. 155/1999‘ ersetzt durch das Zitat ‚BGBl. I Nr. 123/2006‘.
3. Im § 4 Abs. 2 Z. 8 wird das Zitat ‚BGBl. I Nr. 151/1998‘ ersetzt durch das Zitat ‚BGBl. I Nr. 136/2004‘.

Ich möchte allen sehr herzlich danken, vor allem dem zuständigen Landesrat, dass hier eine Gesetzesmaterie gemeinsam mit allen hier im Landtag vertretenen Parteien erfolgen kann. Dir, lieber Herr Landesrat, ein herzliches Dankeschön! Dankeschön jetzt für die Zustimmung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Ich stelle fest, die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Cerwenka (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Und da bitte ich um etwas Entgegenkommen dem Präsidenten

gegenüber. Wenn so Anträge beim letzten Redner abgegeben werden, ist das dann immer ein gewisser Zeitdruck. Bitte also rechtzeitig die Anträge abzugeben. Abänderungsantrag der Abgeordneten Nowohradsky, Findeis, Mag. Fasan u.a. (*Zwischenruf bei Abg. Waldhäusl.*) Na eben. So geht's dem Abgeordneten Waldhäusl genauso wie dem Herrn Präsidenten. Das sind wir einmal auf einer Ebene. Bitte, Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen den. Nehmen Sie ihn von mir. (*Weiterhin Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Wir kommen also zur Abstimmung über den Abänderungsantrag. (*Nach Abstimmung:*) Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 738/A-1/66:*) Danke. Ich stelle fest, ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ersuche ich Herrn Abgeordneten Mag. Heuras, die Verhandlungen zu Ltg. 737/A-1/65 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 737/A-1/65, Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

Durch die Neuerlassung eines NÖ Veranstaltungsgesetzes, die Aufhebung des Lichtschauspielgesetzes und des Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sowie die Novelle des Raumordnungsgesetzes ist eine Modifizierung der Bauordnung 1996 notwendig. Im Wesentlichen geht es um größere Handelseinrichtungen, die einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung bedürfen. Dort soll eine stärkere Verzahnung der Baubehörde und der Gewerbebehörde passieren, sofern die Gemeinde die Agenden nicht an die BH abgetreten hat.

Ich stelle daher den Antrag des Bau-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, Weninger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze: Im Wesentlichen kann man an diesem Gesetzesantrag nichts Negatives finden. Ich möchte nur die Gelegenheit nützen um ganz kurz noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir diesen Weg, der begonnen wurde mit der letzten Novelle, also mit der 15. Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz, dass man diesen Weg weiter gehen sollte. Dass man versuchen sollte, Kaufkraft in den Ortszentren zu halten. Dass man versuchen sollte, diese – wie hat es der Herr Landeshauptmann einmal genannt – Krebsgeschwüre nicht weiter zu fördern, sondern dass man eben schauen sollte, das Einkaufen vor Ort, im Ort möglichst zu fördern. Dass man versuchen sollte, Ortszentren zu beleben. Das geht auf verschiedenste Art und Weise. Das heißt auch, dass man versuchen sollte, die bestehenden Bemühungen zu verstärken.

Wir begrüßen auch, und zwar gerade in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten hinsichtlich der Öffnung von Brandwänden bei unmittelbar aneinander gebauten Gebäuden. Das betrifft ja oft Gebäude die in Ortszentren liegen. Und vielleicht gibt es hier auch bessere bauliche Möglichkeiten, die man später auch wirtschaftlich nutzen kann. In diesem Sinne werden wir diesem Gesetzesantrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Auch ich kann meine Wortmeldung relativ kurz halten. Die Diskussion „fahr nicht fort – kauf im Ort“ und ob das jetzt positiv ist oder ob man die Ortskerne beleben soll und wie man sie belebt, Kollege Fasan, das wäre sicherlich zu diskutieren. Und ich glaube, da werden wir lange darüber diskutieren, dass die Fehler wahrscheinlich schon vorher passiert sind von den Politikern die es dann eingesehen haben und jetzt wieder ändern wollen,

das wissen wir auch. Und nachdem deine Partei genauso wenig wie meine Partei da die Schuld trägt, könnte man wirklich lange darüber diskutieren. Ich bin froh darüber, dass es hier jetzt Verbesserungen geben soll.

Natürlich, was ich nicht ganz verstehe ist, obwohl ich dem heute gerne zustimme, aber ich mein', mit der 15. Novelle zum Raumordnungsgesetz haben wir Bestimmungen für die Handelseinrichtungen geändert. Und da frage ich mich schon, ich mein', haben die Juristen dazumals dort schon alle geschlafen und jetzt kommt man drauf, dass es eigentlich da das konzentrierte Verfahren gibt? Und da gibt's aber die Möglichkeit, dass ich sowohl baurechtlich was brauch' und gewerbe-rechtlich und dass ich das dann nicht automatisch weiter geben muss. Und daher, wenn ich auch übergeordnet hier die Kontrollfunktion ausüben muss, brauch ich das, ja dann frage ich mich schon, wieso eigentlich wir uns dann wieder damit beschäftigen müssen dass man sowas nicht auf einmal macht. Das ist an und für sich ein Zeichen des Murxes der da oft passiert, diese Schnellschüsse, die leider Gottes sehr oft von Seiten der ÖVP hier in dem Land passieren. Da glaubt man, man muss medial auf was reagieren.

Da geht's jetzt darum, bei den Handelseinrichtungen wieder irgendwas besser zu stellen oder irgendwas zu verändern, damit man wieder sagt, man belebt zwar die Ortskerne und gleichzeitig sagt man den Leuten, es bleibt eh alles so wie es ist. Und dann macht man Schnellschüsse. Und diese Schnellschüsse merkt man dann genau wie es da ist, dass dann kurz vorher im Ausschuss noch schnell was passiert, dann im Ausschuss noch schnell ein Abänderungsantrag so wie wir es schon oft gehabt haben und bis zur Landtagssitzung noch zwei-, dreimal was, dass noch ein paar Mal was andiskutiert wird und dann kommt genau das raus.

Also ich frag' mich schon bei aller Liebe, und sogar im ÖVP-Klub weiß ich ja, dass angeblich Juristen sitzen, oder sind es nur Abjuristen, wieso sowas dann immer wieder passieren kann. Und dann kommt man plötzlich drauf, weil die armen Beamten, die vor Ort dann das Ganze vollziehen müssen merken dann, hoppala, da stimmt was nicht. Also ich mein', bei der Macht, die ihr in dem Land habt, frag ich mich wirklich, wieso ihr soviel Murx machts.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die NÖ Bauordnung macht viel Sorgen in den Gemeinden würde ich meinen. Das kommt zum Einen auch vor mit dem noch heute zur Debatte stehenden Bericht der Volksanwaltschaft wenn man sich das anschaut. Und zum Zweiten hat es auch die Umweltschutzkommission in Niederösterreich nicht nur erkannt, dass wir Probleme mit der NÖ Bauordnung im Zusammenhang mit Nutztierhaltung haben, sondern Sie waren so gut und handelten im Interesse des Landes und insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, dass Sie vor geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe installierten mit dem Titel „Geruchsbelästigung durch die Nutztierhaltung“, wo es eben um diese Emissionen geht.

Wie ich weiß sind ja sehr viele Bürgermeister und Bürgermeisterinnen hier im Hohen Haus vertreten und können vielleicht, ich wünsche es Ihnen nicht, ein Lied davon singen, wie es ist wenn ein Stall gebaut wird, man Baubehörde 1. Instanz ist und Anrainerinnen und Anrainer für ihre Rechte kämpfen und streiten wollen und die bleiben aber dann ziemlich über.

Ich finde, das ist auch eine unbefriedigende Situation für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, da sie eigentlich den Ausgleich herstellen wollen. Die Instrumente dazu selten in der Hand haben. Gerade nicht wenn es um die Bauordnung geht. Und auf der anderen Seite aber die Landwirtschaft mit dem Wandel der letzten ein, zwei Jahrzehnte eine Dimension erreicht hat, die nicht mehr zu den Gesetzen passt. Ich rede da auch von der Raumordnung und von anderen. Da geht's ja um wasserrechtliche Dinge. Aber insbesondere um Raumordnung und Bauordnung.

Das heißt, diese Dinge sind nicht mehr stimmig. Und wenn wir schon bürgerinnennah agieren wollen, dann müssen wir uns eingestehen, da passen einfach die Dinge nicht mehr zusammen.

Das versteht draußen niemand, warum für ein Projekt, ich sage jetzt 70 Stellplätze Zuchtsauen, das zu beantragen ist beim Bürgermeister, bei der Bürgermeisterin als Baubehörde. Dann ist das ein Projekt das es gilt zu beurteilen. Und ein Zeitl drauf kommen halt noch einmal 30 dazu. Und der Bürgermeister, die Bürgermeisterin muss wieder dieses einzelne Projekt abwickeln. Mittlerweile sind dann schon 100 Zuchtsauen dort und das hat ein Ausmaß erreicht wo es schon ein bisschen stinkt. Aber es wird nie sozusagen addiert was hier an Geruchsbelästigung vorhanden ist.

Wir können, glaube ich, Geruchsbelästigung nicht mehr so abtun als wäre das, naja, das sind halt ein paar Spinner und die sind es nicht gewohnt, dass es ortsüblich einfach ein wenig stinkt. Sondern dieses wie im Gesetz vorgesehene ortsüblich Zutragliche, Zumutbare ist nicht nur mehr als ein schwammiger Begriff, sondern das sind ja Begriffe, die kommen aus einer anderen Zeit habe ich immer so den Eindruck.

Also eine Landgemeinde, in der die Tiere gehalten wurden im Zentrum oder da wo eben auch das Gemeinsame war, da war das vielleicht noch möglich. Weil da hat man einfach noch ein paar Kühe und ein paar Sauen gehalten. Mittlerweile sind es aber größere Betriebe und sind noch immer irgendwie gemeinsam in diesem Wohngebiet drinnen. Und das stinkt. Und das hat eine gesundheitspolitische Komponente. Auf dem Staub drauf sind Partikel, die der Lunge nicht positiv zuträglich sind. Wenn man sowas einatmet über viele Jahre, kommt es zu Erkrankungen. Daneben sind die Menschen meistens psychisch immens belastet. Aber es ist ein Zustand erreicht, wir wissen das von Pyhra, Kollege Grandl, Sie kommen aus einer Gegend, sind Bauernvertreter. Sie wissen doch ganz genau, dass das für die Menschen dort nicht mehr lustig ist. Und man muss sich die Frage stellen, warum ist es überhaupt so weit gekommen? War die Raumordnung, war die Bauordnung, war das alles immer zugunsten der Landwirtschaft und hat man verkannt dass man das Nebeneinander und Miteinander irgendwann verunmöglicht? Und genau der Punkt ist, meine Damen und Herren, erreicht.

Ich bin selber in diesem Arbeitskreis drinnen, der schlummert vor sich hin, weil es von der Mehrheitspartei ÖVP nicht wirklich ein Bekenntnis – zumindest ist das mein Eindruck – gibt, wir machen jetzt und wir tun. Wie wir es ja von der ÖVP so bei manch anderen Dingen gewohnt ist. In dem Bereich glaubt man, dass man sich einfach so die nächsten Jahre noch weiter schwindeln kann. Ich würde sagen, das Maß ist voll. Ich hätte gern, dass sich die ÖVP dementsprechend einbringt. Auch die Agrarier einen Schritt vorwärts machen. Das ist einfach ein Gebot der Stunde und wir sind im Jahr 2006 angekommen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Daher möchte ich für die Grünen zur Bauordnung einen Resolutionsantrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Weiderbauer zum Antrag

Ltg. 737/A-1/65 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten DI Eigner, Weninger u.a. - Änderung der NÖ Bauordnung 1996 betreffend Immissionsschutz und Rechte von AnrainerInnen großer Nutztierhaltungsbetriebe.

Die legislative Aufteilung des Problemkreises ‚Geruchsbelästigung durch die Nutztierhaltung‘ ist unbefriedigend – mittlerweile sowohl für LandwirtInnen als auch für NachbarInnen. Gibt es einerseits sehr wohl die anzuwendende und in NÖ harmonisierte IPPC-Richtlinie und die Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte (erst einmal in NÖ durchgeführt), ist die NÖ Bauordnung als Hauptregelwerk für Stallbauten mangelhaft.

In der Praxis werden Stallbauten in der ‚Salami-taktik‘ eingebracht, da gemäß NÖ Bauordnung jedes eingereichte Projekt gesondert zu beurteilen ist und keine Gesamtbewertung vorgesehen ist. Darüber hinaus haben durch Geruch und Staub negativ beeinträchtigte NachbarInnen keine Parteienstellung im Verfahren. Alleine aus gesundheitspolitischer Sicht muss im Sinne Betroffener gehandelt werden.

Dem Wandel in der Landwirtschaft hin zu großen Strukturen wurde in Raumordnung, Flächenwidmung und Baurordnung nicht Rechnung getragen. Der Begriff des ‚örtlich Zumutbaren‘ wie beim Geruch erhält in Ortschaften wie Pyhra eine geruchsintensive Dimension. Begriffe kommen aus Zeiten einer kleinstrukturierten Landwirtschaft, die es durchaus zuließ, dass mitten in Siedlungsgebieten Stallungen sind. Heute passen die Relationen nicht mehr. Wie sehr auch die Baubehörde 1. Instanz ins Hintertreffen kommt, also indem sie nicht im Sinne der BürgerInnen agieren darf, wird im Bericht der Volksanwaltschaft beim Legehennenbetrieb St. Peter i. d. Au offensichtlich.

Da sich Akten in dieser Angelegenheit bei der Umweltschutzbehörde türmen, berief diese im Laufe dieser Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe ein. Die Probleme wurden beleuchtet und sind reif für eine parlamentarische Lösung.

Der NÖ Landtag muss sich der Lösung dieses offensichtlichen Problems für einen größeren BürgerInnenkreis stellen. Denn die Menschen verstehen nicht, dass es normal ist, wenn es zum Himmel stinkt. Aber auch die Landwirtschaft braucht Sicherheit, damit das Nebeneinander friktionsfrei gelebt werden kann.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- Im Sinne eines Immissionsschutzes für Mensch und Umwelt eine Regierungsvorlage als Novelle der NÖ Bauordnung vorzulegen. Unumgänglich sind Festlegung der maximalen Tierzahl, die Bewertung des Gesamtprojektes, eine Erweiterung der Parteienstellung auf betroffene AnrainerInnen.
- In diesem Zusammenhang die Raumordnung hinsichtlich Beschränkung der Nutztierhaltung auf Bauland-Agrargebiet und Grünland zu prüfen.
- An den Bund heranzutreten, um eine zeitgemäße Verzahnung von Landwirtschaft und Gewerbe voranzutreiben.“

Abschließend erlauben Sie mir noch kurz auf den dritten Punkt insofern einzugehen als das ziemliche „Aha-Erlebnisse“ waren in diesem Arbeitskreis. Wenn dort Beamtinnen und Beamte der Gewerbeabteilung sitzen und sehen was im landwirtschaftlichen Bereich 2005/2006 möglich ist, dann verstehen die die Verwaltung und verstehen die die Dinge nicht mehr. Warum wir derartige Ausnahmeregelungen in einem Bereich haben, wo es nicht mehr um das kleine Überleben des Bäuerleins oder der Bauersfrau geht. Sondern das sind große Betriebe und sind mit all ihren Auflagen hinsichtlich Gesundheit, Umwelt – da gehört das Wasserrecht ... Es ist oft das einzige Henkel ist noch das Wasserrechtliche, geschätzte Damen und Herren.

Das heißt, wir müssen das einmal auf gesunde Beine stellen. Und mit dem dritten Punkt hätte ich gern, Regierung hin oder her ..., wir stehen hier nicht im Wahlkampf in Niederösterreich. Für uns ist es wichtig, dass auch vom Bund, wer auch immer das dann sein wird, endlich erkannt wird, dass man hier die Gewerbeordnung und auch diese Bundesmaterien dahingehend zu korrigieren hat, dass wir unten eine Entlastung der Baubehörde 1. Instanz haben und hier einfach ineinander verzahnende Rechtsmaterien haben. Ich glaube, das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger am Ende des Tages von uns wollen. Danke und ersuche um Annahme! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. Jahrmann (SPÖ): Herr Präsident!
Hohes Haus!

Zuerst eine Stellungnahme zu dem soeben eingebrachten Antrag. Also ich kann dem was hier gefordert wird, durchaus etwas abgewinnen. Ich denke auch dass, so wie es angeklungen ist, die Bauordnung ein Prozess ist der ständig an Gegebenheiten angepasst werden muss. Der in manchen Bereichen in seinen Ausführungen nichts mehr mit dem zu tun hat wofür diese Ausführungen ursprünglich geschaffen worden sind. Das betrifft natürlich auch diese Grenzflächen zwischen bewohntem Gebiet, zwischen Ortskernen, kann man sagen, in dem Fall weiß ich wovon ich spreche bei uns in meiner Heimatgemeinde und den landwirtschaftlichen Betrieben, die sich aus wirtschaftlichen Zwängen oder aus anderen Gründen in ihrer Vielfalt, in ihrer Art, in ihrer Ausdehnung vor allem wesentlich verändert haben und hier neue Probleme stellen, denen man sich widmen muss. Und hier denke ich, dass der Weg, sich hier etwas zu überlegen, dieses Verhältnis wird auf eine gesunde Grundlage und auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen durchaus etwas abzugewinnen ist.

Aber die Bauordnung ist nicht nur hier ständig ein Reagieren auf gesellschaftliche und andere Entwicklungen, sondern das betrifft auch diese Änderung, die wir heute hier beschließen werden. Wir wissen ja alle, und es ist schon angeklungen, die 15. ROG-Novelle hat hier auf ein Problem reagiert, das ich zwar nicht als Krebsgeschwür am Rand der Siedlungen bezeichnen würde, aber doch auf eine Entwicklung, die auf Dauer nicht gesund sein kann. Das heißt, auf Entstehen von Einkaufszentren auf der grünen Wiese und am Rand von solchen Orten. Und ich denke, dass wir hier eine gute Lösung gefunden haben, diese Einkaufszentren in die Orte hinein zu bringen, in die Zentrumszonen.

Gleichzeitig hat es die Möglichkeit gegeben, dass Gemeinden ihre Baukompetenz an die Bezirkshauptmannschaften abtreten. Ich kann die Gründe nicht nennen warum viele Gemeinden das nicht gemacht haben. Aber ich denke, das ist vielleicht hier ein gewisses Autonomiedenken. Man will sich hier nicht Rechte wegnehmen, auf die man Wert legt. Und so gibt es eine Vielzahl von Gemeinden, die diese Baurechte nicht abgetreten haben. Die jetzt bei den Baugenehmigungen von solchen Einkaufszentren im Ort Probleme kommen, die sie nicht bewältigen können.

Es sind auf der einen Seite manchmal sehr komplizierte Rechtsmaterien zu bewältigen. Das

heißt, eine Gemeinde, die keine eigene Rechtsabteilung hat kommt hier sehr oft in Schwierigkeiten. Auf der anderen Seite muss man bedenken, dass sowohl Gewerbeverfahren, die in solchen Fällen notwendig sind und Bauverfahren sehr ineinander verschränkt sind. Das heißt, Maßnahmen, die von der Baubehörde gefordert werden, bedingen dann in der Folge auch Maßnahmen beim Gewerbeverfahren. Und so kann man hier in solchen Fällen das nicht eindeutig trennen.

Ich denke, dass das ein guter Weg ist hier die Verbindung zwischen Bezirkshauptmannschaft und Gemeinde als Baubehörde herzustellen. Weil durch die vierwöchige Frist, die hier mit eingeführt wird, die Bezirksverwaltungsbehörde Gelegenheit hat, eventuell korrigierend einzugreifen falls bei der Baubehörde irgendwelche Fehler passiert sind.

Ich denke aber auch, dass man diesen Weg etwas oder diesen Nutzen etwas einfacher erreichen hätte können, indem man einfach in solchen Fällen, wo ein Bauverfahren zwingend oder wo auch ein gewerbebehördliches Verfahren abgeführt werden muss, hier einfach zwingend einen gemeinsamen Termin einführen hätte können. Das wird in manchen Gemeinden, auch in solchen, die diese Bauagenden nicht an die BH abgetreten haben, auch ohnehin gemacht.

Weiters gibt's hier bei dieser Novelle noch zwei weitere Punkte, die mir bemerkenswert erscheinen. Der eine ist die Möglichkeit bei Brandschutzwänden in dicht verbauten Gebäuden oder geschlossener Bauweise hier Durchbrüche zu tätigen wenn entsprechende Sicherheitsmaßnahmen begleitend vorgenommen werden. Das heißt, wenn auf Grund von größeren Strukturen, größere Verkaufsflächen, größere Büroräume aber auch größere Wohneinheiten gewünscht werden, so kann man sie nun leichter vereinigen als das noch vor dieser Novelle möglich war. Da war es nämlich fast unmöglich. Und ich erinnere mich an ein Bauverfahren das ich vor kurzem abgeführt habe, wo noch eine Kabelleitung durch eine solche Brandmauer durchgeführt werden sollte, was das für Probleme und Schwierigkeiten brachte.

Der dritte Punkt der mir bemerkenswert erscheint ist, dass man nunmehr bei gewissen Bauformen, Einfamilienhäusern, auch statt der Bauklassen eine gewisse Höhenbeschränkung bei der Sichtseite vornehmen kann. Das ist insofern eine ganz wichtige, meiner Meinung nach wichtige Sache, weil ich oftmals Klagen gehört habe, dass bei modernen Bauformen wie Energiesparhäusern ein Pultdach als zweckmäßig erschienen ist. Ein solches Pultdach aber mit der entsprechenden

Neigung um auch energieeffizient zu sein in die nächste Bauklasse oft hinein geragt hat. Und das bedingt hat, dass höhere Abgaben dadurch entstanden sind. Das war also ein Widerstand, warum man gelegentlich zu sehr abenteuerlichen Dachformen gegriffen hat wie riesige Giebeldächer und Ähnliches.

Das gehört also mit dieser Novelle der Vergangenheit an und ich denke, dass man hier einen guten Dienst getan hat an jenen meist jungen Familien, die sich entschließen, modern, energiesparend und eben mit solchen Pultdächern zu bauen. Das war im Übrigen schon zweimal eine Forderung von mir persönlich, die ich auch hier an diesem Rednerpult in der Vergangenheit kund getan haben.

Alles in allem also eine gute Novelle, die verschiedenen Anforderungen, die eben auf Grund verschiedener Entwicklungen entstanden sind, Rechnung trägt. Und die SPÖ-Abteilung in diesem Haus wird selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete des NÖ Landtages!

Ich darf noch einmal abschließend daran erinnern, dass wir im Mai dieses Jahres die Neuerlassung des NÖ Veranstaltungsgesetzes beschlossen haben, gleichzeitig aber auch die Aufhebung des Lichtschauspielgesetzes. Aber auch die Änderungen des Raumordnungsgesetzes, insbesondere 14. und 15. Novelle, hat es erforderlich gemacht, dass einerseits dementsprechende kleine Korrekturen und Klarstellungen auch in der Bauordnung vorgenommen werden. Andererseits wollen wir aber auch Vereinfachungen vornehmen, die es den Gemeinden ermöglichen, zum Beispiel bei Bauten für Volksfeste bewilligungsfreie Sachen zu deklarieren.

Das sollen diese Volksfestgebäude sein. Ich denke da an Zuschauertribünen, an Zelte, an technische Geräte, an Riesenräder etc. Also alle jene Sachen, die maximal 14 Tage aufgestellt sind, sollen künftig seitens der Gemeinde, seitens der Bauordnung auch bewilligungsfrei sein.

Ich möchte aber auch eingehen noch einmal auf den Punkt über die Handelseinrichtung EKZ. Wir haben ja schon im letzten Jahr einen Riegel vorgeschoben, dass größere Handelsbetriebe

außerhalb der geschlossenen Bebauung errichtet werden können, sondern die sollen in den Zentren bleiben, um eben diese Ortszentren nicht ausdünnen. Wir haben natürlich viele Gemeinden, die jetzt schon darauf zurückgreifen, dass sie das Verfahren auf der einen Seite, die baubewilligungsrechtliche Sache, die der Gemeinde zusteht und auf der anderen Seite die gewerberechtliche, wasserrechtliche, raumordnungsgesetzliche Bestimmungen seitens der Bezirkshauptmannschaft überlassen. Dass sie dieses Angebot angenommen haben das zusammen zu legen. Es gibt natürlich auch größere Städte, die ein eigenes Bauamt haben. Die wollen sich das noch nicht sozusagen herauslösen lassen.

Langfristig sollte es aber unser Ziel sein, dass wir doch das vereinheitlichen. Sodass für den Bauwerber es nur mehr ein Verfahren mit einer gemeinsamen Abwicklung gibt. Wenn es also getrennte Verfahren gibt, dann sollte man doch jetzt künftig – und das ist jetzt die Änderung – die Gemeinde verpflichten, dass sie einen Bescheid bzw. die Unterlagen an die BH übersendet und die dann innerhalb von vier Wochen darauf reagieren kann, überprüfen kann, ob es auch mit anderen Gesetzen kompatibel ist.

Zum Kollegen Waldhäusl möchte ich sagen, das war kein Murx was wir gemacht haben. Sondern die Gesetze waren an und für sich schon ausreichend. Nur haben sich einige Bürgermeister vielleicht aus Unachtsamkeit, aus Nichtbeachtung des Raumordnungsgesetzes auf eine Seite begeben, die halt schon nicht mehr ganz rechtens war.

Ich denke an das Leoville in Leobersdorf. Und ich sehe es nicht als einen Eingriff in die Kompetenzen der Gemeinden dass wir das jetzt hier einführen, sondern es sollte doch so sein, dass es ein Schutz für die Bürgermeister ist wenn sie eben aus Unachtsamkeit, so möchte ich es bezeichnen, eine Rechtsübertretung vielleicht begehen.

Vielleicht auch ein Wort zu den Öffnungen in den Brandwänden. Wir haben das auch schon vor einem Jahr ungefähr beschlossen. Nur ist es leider in einen Artikel hineingerutscht, wo es nicht hingehört. Und jetzt gibt es eine Klarstellung. Es war nämlich bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück untergebracht. Das soll jetzt wirklich dorthin wo es ist. Und das wird nunmehr richtig zugeordnet.

Ich möchte also auch auf das was der Kollege Jahrmann gesprochen hat noch eingehen. Über diese sogenannten Niedrigenergiehäuser. Ich

glaube, es geht auch darum, nicht nur, dass man Gebühren einspart, wenn man jetzt bei der Bauklasse 1 bleibt, sondern dass man bei einer Überhöhung durch Pultdächer erstens einmal auch sehr viel Energie mehr in das Haus herein bekommt. Und auf der anderen Seite wieder, würde man die Bauklasse erhöhen, die Häuser ja dann wirklich schon so groß macht, dass sie eben der Bauklasse 2 und vielleicht sogar schon mit dem Pultdach wieder der Bauklasse 3 entsprechen, was wir in vielen Gebieten nicht haben wollen.

Ich darf aber auch noch vielleicht auf den Resolutionsantrag der Grünen eingehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der ÖVP sind uns schon bewusst, dass wir ein gutes Verhältnis zwischen den bäuerlichen Betrieben und den Nachbarn haben wollen. Dass es ein reibungslosen Nebeneinander gibt. Wir wollen aber auf der anderen Seite auch eine gesicherte Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe haben. Und Sie haben das schon erwähnt, es gibt ja einige gesetzliche Richtlinien. Also diese harmonisierte IPPC-Richtlinie gibt es, die anzuwenden wäre. Und es gibt auch für Großprojekte die Unverträglichkeitsprüfung. Aber wir kennen die Problematik, wenn die Betriebe zu groß werden, dass es natürlich gegenseitige Belästigungen gibt.

Die Umweltschutzbehörde, die ja davon sehr stark betroffen ist, hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Aber wir haben auch schon eine laufen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir in den letzten 14 Tagen bezüglich des Raumordnungsgesetzes schon eine Arbeitsgruppe haben, die sich mit dem auseinander setzt. Ich würde aber gerne noch warten, bis die Arbeitsgruppe der Umweltschutzbehörde ein Ergebnis bringt, vielleicht Vorschläge bringt, sodass wir das in unsere Gespräche, die wir führen, auch mit einbinden können. Sobald das kommt werden wir sicherlich das auch mit aufnehmen. Aber bis dahin können wir dem Resolutionsantrag noch nicht zustimmen. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Fasan.)* War aber keine da. Ich stelle das schon fest. *(Abg. Mag. Fasan: Das hat sich erst auf den letzten Satz des Kollegen Eigner bezogen.)* Herr Abgeordneter! Was haben Sie für Wünsche? Frau Dr. Krismer-Huber ist ausnahmsweise noch am Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist immer wichtig. Aber es freut mich, dass Sie wieder in der ersten Reihe sitzen, weil Sie mir so gerne zuhören, Herr Präsident. Es waren schon jetzt die Worte des Kollegen Eigner. Weil ich finde, man sollte die Tatsachen nicht verwässern sondern sagen, was Sache ist derzeit.

Sache ist, dass es einen Arbeitskreis bei der NÖ Umweltschutzbehörde gibt, der seit geraumer Zeit nicht tagte, weil es ganz klar an die Fraktionen einen Auftrag gegeben hat. Und ich glaube, dass die Mehrheitspartei einfach auch von den Wählerinnen und Wählern den Auftrag hat, Dinge vorzugeben damit wir einen Diskurs führen können. So machen wir das. Sie schauen mich so an, Herr Präsident, als wäre Ihnen das irgendwie nicht geläufig. Wir arbeiten glaube ich hier so in diesem Landtag seit, zumindest seit ich da bin auf jeden Fall so.

Das bedeutet, wenn die ÖVP mit keinem Vorschlag bei der NÖ Umweltschutzbehörde dort vorstellig wird, dann wird es auch keinen erneuten Termin geben. Den gibt's jetzt wirklich schon über einen Jahr nicht. Und daher muss ich mutmaßen oder zum Ergebnis kommen, dass die ÖVP in sich nicht einig ist, Herr Kollege Honeder, es irgendwie zu keinem Ergebnis intern kommt. Und ich finde das ja durchaus positiv dass man sagt, gut, die Dinge gehören zusammen. Schauen wir uns auch die Raumordnung in diesem Zusammenhang an. Aber der Kollege Eigner hat gemeint, man kann heute nicht zustimmen, weil bei der Raumordnung passiert schon was und der Arbeitskreis tut auch. Nein, so ist es nicht!

Ich würde appellieren, anscheinend sitzen die ÖVP-Mandatarinnen, -Mandatare sehr gern in Arbeitsgruppen. Sie sind immer für einen „One Stop Shop“ und für konsequent und geradlinig und alles zusammen fassen. Arbeiten Sie effizient an dem Problem, bitte. Schauen Sie sich das in der Raumordnung an und gleich dazu auch in der Bauordnung oder auch übergeordnete Gesetzesmaterien. Nur so wird man diesem Problemkreis, der mehrere Materien umfasst, irgendwie Herr und Frau werden. Ja? Das ist wirklich ein Ersuchen. Und, Herr Dipl.Ing. Eigner, es war damit eine Korrektur: So wie Sie das darstellen läuft es eben nicht. Danke. Und das war eine sehr wichtige Wortmeldung, damit Sie im Bilde sind, Herr Präsident. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 737/A-1/65:)* Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Eingebracht wurde ein Resolutionsantrag. Ich lasse abstimmen über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. zu Ltg. 737/A-1/65. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag:)* Ich stelle fest, zugestimmt haben die Grünen und die sozialdemokratische Fraktion. Dagegen gestimmt haben ÖVP, der Herr Abgeordnete Waldhäusl und Herr Abgeordneter Mag. Ram. Damit ist der Antrag abgelehnt. Mit Mehrheit abgelehnt.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 711/B-14/3, Ltg. 712/5-9/3, Ltg. 713/B-11/3, Ltg. 731/H-9 und Ltg. 733/B-26 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Damit ersuche ich Herrn Abgeordneten Honeder, zum Geschäftsstück Ltg. 711/B-14/3, anschließend Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer zum Geschäftsstück Ltg. 712/5-9/3, anschließend Herrn Abgeordneten Honeder zum Geschäftsstück Ltg. 713/B-11/3, dann Herrn Abgeordneten Friewald zum Geschäftsstück Ltg. 731/H-9 und schließlich Herrn Abgeordneten Honeder zu Ltg. 733/B-26 zu berichten. Wir beginnen mit der Berichterstattung.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zu Ltg. 711/B-14/3. Es ist dies der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.

Niederösterreich ist das Agrarlandesland Nummer 1. 29 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen Österreichs liegen in unserem Bundesland. Über 40.000 Betriebe und über 120.000 Beschäftigte beschäftigen sich mit Land- und Forstwirtschaft.

Im Grünen Bericht sind Zahlen, Daten, Fakten aufgelistet, die zur Beurteilung notwendig sind. Auch die Preisgestaltung bzw. die Einkommensentwicklung in den einzelnen Produktionssparten sind übersichtlich dargestellt. Strukturveränderungen der

Land- und Forstwirtschaft, Märkte, Preise, die soziale Lage, die Förderungen bzw. die Ausgleichszahlungen, das landwirtschaftliche Schulwesen, die Interessensvertretung bzw. das Genossenschaftswesen sind wichtige Punkte im Grünen Bericht.

Dieser Bericht befindet sich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich darf daher folgenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses stellen betreffend den Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2005 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 712/B-9/3, Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2005.

Es ist dies ein jährlich wiederkehrender Bericht auf Grund des § 118 der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Ich komme zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2005 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 713/B-11/3. Es ist dies der Bericht über die Gebarung des landwirtschaftlichen Förderungsfonds.

Durch den landwirtschaftlichen Förderungsfonds werden wichtige landwirtschaftliche Projekte und Institutionen finanziell unterstützt. Ich greife hier nur einige heraus: Agrar Plus, NÖ Genetik, wo genealitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich

der Rinderzucht gesetzt werden, die uns in die Lage versetzen, hier Exporterfolge bei Zuchtvieh entsprechend einzufahren. Güterwegebau bzw. Investitionen in tiergerechte Stallbauten usw.

Geschäftsführer des Fonds ist Landesrat Dipl.Ing. Plank. Das Kuratorium ist paritätisch besetzt. Alle notwendigen Beschlüsse wurden im Jahr 2005 einstimmig gefasst. Die Gebarung des Fonds wurde durch die Wirtschaftstreuhand GesmbH Interfides geprüft und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht befindet sich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich stelle daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2005 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2005 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu Ltg. 731/H-9, Haftung für das Darlehen des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds bei der NÖ Hypobank berichten.

Die Unterlage liegt in Händen der Abgeordneten. Ich darf daher folgenden Antrag namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die bereits bestehenden Haftungen gemäß § 1357 ABGB für die Darlehen des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds werden folgendermaßen geändert:

- a) Reduzierung des Haftungsbetrages betreffend die ‚1. Tranche‘ (von € 90,186.987,20 auf € 34,032.000,00).
- b) Erhöhung des Haftungsbetrages betreffend die ‚2. Tranche‘ (von € 18,168.208,54 auf € 26,252.000,00).
- c) Erstreckung der Haftung für 1. und 2. Tranche bis zur vollständigen Tilgung.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum NÖ Bienenzuchtgesetz.

Die letzte gravierende inhaltliche Änderung im NÖ Bienenzuchtgesetz wurde vor zirka 18 Jahren vorgenommen. Zwischenzeitlich hat sich das Umfeld im Rahmen der Bienenzucht nicht zuletzt auch seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 nicht unwesentlich verändert. Zwar sind die Bienenzuchtgesetze der Länder generell bis dato nicht einem so großen Anpassungsdruck unterworfen, es ist aber ein Modernisierungs- und Anpassungsbedarf bzw. Berücksichtigung des heutigen Zeitgeistes nach Verstreichen einer gewissen Zeit gegeben.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen vorrangig die im Rahmen der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Vorschläge zur Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes für die Anpassung an die heutigen Bedürfnisse mit Ausnahme der Rassenfrage und allfällig notwendiger Begleitmaßnahmen umgesetzt werden. Nachrangig den Bedürfnissen einer modernen Verwaltung entsprochen werden.

Ich stelle daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich werde zu zwei Anträgen Stellung nehmen. Zum Einen der NÖ landwirtschaftliche Förderungs-

fonds, Tätigkeitsbericht 2005, und zum Zweiten der Bericht 2005 über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

Nun, beim vorliegenden Förderfonds handelt es sich eigentlich nicht nur um einen landwirtschaftlichen Fonds, sondern tatsächlich um einen Fonds zur Förderung des ländlichen Raumes. Alleine wenn man sich anschaut was da drinnen beschrieben ist von den Fördertätigkeiten, dann geht das weit über die Landwirtschaft hinaus. Ich möchte als erstes ansprechen die Vermarktung. Wenn man sich anschaut was sich in den vergangenen Jahren getan hat, dann ist das vielfältig und trägt sehr wesentlich zum Leben im ländlichen Raum bei.

Von Direktvermarktung und Förderung der Direktvermarktung, und zwar vom Bauernmarkt begonnen bis hin zu den Internet-Plattformen gibt es Unterstützung aus dem landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Dann ebenfalls ein, glaube ich, mehr als je zuvor wichtiger-Förderansatz ist die Förderung der Biomasse und der Fernwärme. Das sind schon schöne Zahlen, wenn man sich anschaut, dass allein vom Förderfonds 1,3 Millionen Euro im Jahr 2005 dazu beigetragen haben, dass Biomasse verstärkt verwendet wird.

Ebenfalls eine Sache, die die Landwirtschaft betrifft, die zunehmend aber auch den Tourismus angeht, ist die Förderung des Güterwegebauens insbesondere in den Bergbauernzonen. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass bereits 1976 begonnen wurde, ein sehr ambitioniertes und ein sehr zielgerichtetes Programm im Bereich des Güterwegebauens zu starten.

Ebenfalls gefördert aus dem Förderungsfonds, aus dem landwirtschaftlichen Förderungsfonds, die soziale Betriebshilfe. Ich glaube, bei der Veränderung der Gesellschaft sieht man, dass dieser Ansatz sehr, sehr wichtig ist, auch in den landwirtschaftlichen Betrieben dazu beizutragen, dass ein soziales Gefüge und ein Familienverband auch bei Schicksalsschlägen erhalten werden kann. Und deswegen möchte ich ihn besonders hier auch erwähnen.

Ebenso die Landeshaftung bei den Förderprogrammen durch ÖPUL, das eine wesentliche Grundlage für die Existenz der heimischen Betriebe darstellt und der hier erfasst ist. Ebenso die 3 Millionen zusätzliche Förderung durch das Land Niederösterreich in der Projektgruppe LEADER. Gerade wenn man sich mit LEADER-Projekten beschäftigt, erkennt man, wieviel Gutes hier und über LEADER-Projekte geschaffen wurde.

Ebenso noch angesprochen wurde die Förderung der Aussiedler, top aktuell genauso wie damals die Förderung und das schnelle Handling bei der BSE-Krise, das durch diesen Förderfonds erreicht werden konnte. Das ist bereits bei der Berichterstattung angesprochen worden. Es wurde geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt, sondern es wurde alles für sehr korrekt und für einwandfrei befunden. Ich denke, das ist ein Zeugnis, wie sorgsam eine doch nicht allzu große Abteilung mit diesen Geldern umgeht und wie dieser Fonds verwaltet wird.

Zum zweiten, zum Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Auch hier wurde bereits angesprochen, dieser Bericht ist einmal jährlich vorzulegen und beschäftigt sich eben mit der Überprüfung und der Kontrolle.

Vielleicht sehr interessant, es steht hier in erster Linie auch der Schutz der Arbeitnehmer und der Angestellten zur Debatte. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in diesem Sektor doch noch 289 Lehrlinge beschäftigen oder 2005 beschäftigt haben. Die Zahl ist zwar rückgängig, aber doch nicht vernachlässigenswert.

Sehr interessant ist auch die Umstellung auf Grund der gemeinsamen Richtlinie, die uns durch die Europäische Union vorgegeben wurde. Dahinter steckt sowohl der persönliche Schutz und das geht hin bis zur Prüfung und Kontrolle der Arbeitsstoffe. Und da geht's auch darum, Unfälle zu vermeiden. Und sehr oft sieht man dass inzwischen auch durch diese Abteilung vieles an Information übernommen wurde in einem Gebiet, das immer komplexer wird.

Vielleicht noch ganz kurz ein paar Zahlen. Bei den Überprüfungen wurden 524 Betriebsstandorten sozusagen Mängel angezeigt und aufgezeigt. An diesen 524 Standorten wurden 2.092 Übertretungen begangen und 548 Maßnahmen verfügt. Leider Gottes gab es im Jahr 2005 auch 25 tödliche Unfälle. Das ist im Vergleich zum Jahr 2004 ein Plus von 5, obgleich die Unfälle insgesamt zurückgegangen sind.

Ich glaube, auch dieser Bericht zeigt eindeutig erstens die Notwendigkeit und zweitens die Wichtigkeit, hier eine Kontrolle stattfinden zu lassen, Beanstandungen zu geben und Überprüfungen durchzuführen. Denn es dient letztlich der Sicherheit insbesondere auch im ländlichen Raum und in Betrieben, die im ländlichen Raum agieren. Ich möchte all jenen danken, die so korrekt und so intensiv sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben und danke ganz, ganz herz-

lich auch dem Ressortverantwortlichen unseren Landesrat Dipl.Ing. Plank. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Landwirtschaftliche Debatte, Grüner Bericht. Sehr viele Zahlen, sehr viele Fakten und sehr viele Diskussionen auch in der Öffentlichkeit über das wie es wirklich aussieht. Ich möchte eingangs damit beginnen, dass, wenn man sich diese Zahlen und dieses Zahlenwerk alles so anschaut und man würde das jetzt draußen irgendwo an einem Wirtshaustisch den Bauern so präsentieren und sagen, so schauts aus mit euch, dann würden die wahrscheinlich sagen, ich mein', Entschuldigung, ihr tut euch da leicht da drinnen. Ihr macht so Zahlenspielerereien. Aber wisst ihr, wie es uns wirklich geht? Oder wenn du mit denen redest, die es schon lange nicht mehr gibt.

Das heißt, dieser Grüne Bericht, mögen die Zahlen wie auch immer, woher sie kommen - buchführende Betriebe, weiß ich genau, brauchen wir nicht diskutieren -, wie auch immer. Es gibt zwar den Einblick und es zeigt auch in gewisser Weise drastisch auf, wo Veränderungen sind. Aber es ist trotzdem eine gewisse Schönung vorhanden, die an der Wirklichkeit vorbei geht.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Beziehungsweise was mir in diesem Grünen Bericht immer abgeht ist, dass irgendwo dann doch einmal politische Lösungsansätze da wären, wie man gewisse Trends verhindern könnte. Ich weiß ganz genau, ich mein', da brauchen wir nicht darüber diskutieren, dass die Agrarpolitik am wenigsten hier im Land Niederösterreich gestaltet wird. Dass die Agrarpolitik in erster Linie in der EU, in Brüssel, in Strassburg und dann ein bisschen noch in Wien gestaltet wird, aber größtenteils wir hier sehr eingeschränkt handeln können.

Ein bisschen abpolstern, ein bisschen ausgleichen, ein bisschen über den Fonds helfen, aber letztendlich wirklich die Agrarpolitik gestalten ist auf einer anderen Ebene, haben wir abgegeben an Brüssel. Die ÖVP hat dafür geworben. Viele Bauern haben mitgezogen und sagen jetzt, nachdem es sie nicht mehr gibt, nachdem sie Haus und Hof verloren haben, sie würden auf diesen Schwindel und diese Lügen der ÖVP nicht mehr reinfallen.

Zu diesem Grünen Bericht: Er signalisiert in Zahlen zum Beispiel von 1999 bis jetzt, dass wieder 16,3 Prozent der Betriebe aufgeben haben müssen. Die haben nicht freiwillig aufgegeben, sie wurden auf Grund der wirtschaftlichen Lage dazu gezwungen. In Gebieten wie im Weinviertel, in Mistelbach sind es 26 Prozent, in Krems fast 25 Prozent. Was will ich damit sagen? Dass diese betroffenen Betriebe und die Familienangehörigen sich ein neues Einkommen suchen müssen, auf den Arbeitsmarkt drängen. Und das ist nicht das, was, glaube ich, irgendein Politiker gern möchte, dass dann diese Personen am Arbeitsmarkt rittern um die noch freien Arbeitsplätze, die es ja eh nicht mehr gibt wenn man sich die Arbeitslosenrate anschaut.

Die Einkommensentwicklung zeigt natürlich auch, dass vieles schief gegangen ist. Es gibt, glaube ich, keine andere Berufsgruppe als die Landwirte, die jedes Jahr mit einem Minus leben, jetzt wieder weit über 3 Prozent, das hinnehmen. Und die Vertreter dieser Berufsgruppe, die maßgeblich dafür verantwortlich sind, das sind die Politiker des Bauernbundes, die eigentlich dazu nichts zu sagen haben, außer: Na, das könnte ja noch schlechter sein und das ist ja eh nicht so arg und bitte, seid froh, dass die Sonne scheint. Seid froh dass es nicht regnet oder wie auch immer oder dass der Wind euch nicht den Wald umgerissen hat oder dass der Blitz nicht eingeschlagen hat und der Hof ist abgebrannt. So in der Art und Weise ist ja diese Wirrlosigkeit und Fassungslosigkeit dieser Bauernbundpolitiker.

Das ist halt ganz einfach so, das muss man hinnehmen. Sie versuchen immer wieder, dieses Minus zu argumentieren. Teilweise gelingt es euch, teilweise gelingt es euch nicht mehr. Wenn man sich die letzte Wahl anschaut, es waren auch Bauern dabei bei den 100.000 in Niederösterreich, die euch zuerst einmal den Stempel nicht 'raufgedrückt haben, sondern gesagt haben, ihr habt uns schon beschissen genug ... *(Abg. Hiller: Hast die Landwirtschaftskammerwahl in Erinnerung?)*

Du darfst nicht dreinreden, weißt eh. Das ist ein Problem. Da ist der Präsident Penz in dem Fall gescheitert, sonst nicht wirklich, wie du, in dem Fall ist er es. Weil er geht hinaus. Ist eh besser. *(Abg. Hiller: Du bist ja total aus der Spur!)*

Kollege Hiller! Schau! Für dich wäre es besser du hältst dich an das was euer Klub euch vorgibt, wenn ich heraußen bin. Hörst zu. Erstens könnt ihr was lernen und zweitens sind eure Zwischenrufe sowas von dumm und unqualifiziert, dass nichts heraus kommt.

Ihr redet davon, wie die Art und Weise ..., ihr pflegt den Bauern ein Minus als Plus darzulegen. Und das schafft ihr halt nicht mehr recht. Aber macht weiter so. Das Problem ist, dass diejenigen, die euch zuhören, ja immer weniger werden. Weil der Haus und Hof verloren hat, der hört euch ja eh nicht mehr zu. Der sagt nur mehr, schaut euch die Verbrecher an. Meint er natürlich nicht euch. Das meint er allgemein wenn er das sagt. Weil sonst würde ich ja für das einen Ordnungsruf bekommen wenn ich das so sagen würde. Aber die Bauern wissen oft schon was sie genau sagen.

Faktum ist bei dem Ganzen, dass man diese Dinge – und das weißt auch du, Kollege Hiller – nicht weglegen kann. Und du selber bist auch praktizierender Landwirt. Und du weißt, dass ein Minus nicht ein Plus ist und dass es nicht gut ist. Und sag mir ein paar andere Berufsgruppen die auch ein Minus jährlich haben. Und wo diese Vertretung dann sagt, das ist in Ordnung.

Ich kann mich an Zeiten erinnern, da hat diese Bauernschaft - ich war junger Bauernsohn - haben wir Plus gehabt. Und einen roten Landwirtschaftsminister. Da seid ihr auf die Barrikaden gestiegen und habt demonstriert und gesagt, das Plus ist zu klein, das Plus ist zu wenig. Ich sage, so gut wie unter dem roten Landwirtschaftsminister ist es den Bauern noch nie gegangen in dem Staat. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Leichtfried: Wo er Recht hat, hat er Recht!)*

Und vor allem deswegen, und ich sage es auch warum. Es gibt zwei Gründe dazu. Ich sage euch auch die Gründe dazu. Weil diese ÖVP in der Zeit wie ein roter Minister war, in der Opposition sich getraut hat, wirklich für die Bauern noch was einzufordern. Und das traut ihr euch nicht mehr. Ihr seid ja zu Jammerlappen geworden! Wirklich! Wirkliche, ganz traurige Gestalten, die herumrennen und sagen, ein Minus kann ja eh ein Plus auch sein. Ihr müsst es nur ein bisschen anders sehen. *(Abg. Hiller: Landeshauptmann Pröll hat 3,8 aus Brüssel geholt! Musst dir schon den Bericht anschauen!)*

Ja, wo haben die Bauern was davon? Schau! Soll ich es dir noch einmal sagen? 17,6 Prozent der Betriebe haben aufgegeben. Weil es so gut ist die Situation? Weil in der Landwirtschaft soviel zu verdienen ist? Weil die Ausgleichszahlungen mehr werden? Weil sie für die Milch mehr bekommen? Weil sie fürs Fleisch mehr bekommen? Weil der Hiller ihnen jeden Tag, jeden Sonntag sagt, euch geht's so gut? Warum hören denn die auf? *(Abg. Lembacher: Wo wart denn ihr?)*

Nehmen wir einmal an, dass die Bauern sehr wohl wissen, warum sie aufhören. Weil sie nicht überleben können Dank eurer Politik. Dank der Politik des Bauernbundes. Kollege Hiller! Wir können in dem Haus über viel diskutieren. Aber du wirst es nicht schaffen, dass du es zusammen bringst dass du sagst, die Agrarpolitik in dem Haus oder im Bund machen die Grünen, die Freiheitlichen oder gar die SPÖ. Das wirst nicht zusammen bringen. Die Agrarpolitik ist eures. Und da versagt ihr. Und wenn ihr zuerst einmal Zahlen auf den Tisch legt, wo wieder ein Plus da ist, wo Betriebe mehr werden, dann bin ich der Erste der da heraußen steht und sagt, hurra, hurra, ihr habt es geschafft. Im Interesse einer Landwirtschaft. Auch im Interesse der Arbeitnehmer. Ich habe es ja schon gesagt. Jeder, der den Betrieb aufgibt, drängt auf den Arbeitsmarkt. Der muss ja in Konkurrenz treten zu denen, die auch Arbeit suchend sind. Und nachdem wir alle wissen, und dein Bezirk steht da drinnen mit Mistelbach. Über 26 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in deinem Bezirk ist, glaube ich, auch nicht unbedingt so dass ihr hurra schreien könnt. *(Abg. Hiller: Wir haben 2.000 Beschäftigte mehr!)*

Ja, wo sollen denn die Leute Arbeit finden? Wo schickst sie denn hin? Ihr habt so viele Beschäftigte mehr. Das ist genau das, was euer Landeshauptmann immer sagt: Wir haben Hochbeschäftigung. Wir haben noch nie soviel Beschäftigte im Arbeitsverhältnis gehabt. Und gleichzeitig in der Situation haben wir die höchste Arbeitslosenrate in der Zweiten Republik, in der Geschichte. Ja, was hat denn jeder davon wenn er dann keine Arbeit hat? Das müsst ihr ja auch sagen. Höchstbeschäftigung ist gut. Aber die höchste Arbeitslosenrate ist schlecht. Tun wir auch dagegen was.

Ein Beitrag dazu wäre, dass man versucht, die Bauern am Hof zu halten. Und nicht auch dort Arbeitsplätze vernichtet. Der Arbeitsplatz Bauernhof ist genauso viel wert wie ein Industriearbeitsplatz, wie ein Arbeitsplatz in einem Geschäft bei einem Gewerbetreibenden oder der einer Ladnerin im Supermarkt. Das wäre wichtig wenn ihr euch das einmal überlegen würdet. Weil das ist nämlich diese Art der Politik die nicht in Ordnung ist.

Und die Zahlen sprechen halt ihres. Freilich, in der Zusammenfassung steht ja eh das auch dann drinnen wenn du dir die wirtschaftliche Lage anschaut. Wirtschaftswachstum so stark und, und, und. Aber da stehts wenigstens ehrlicherweise darin, die Arbeitslosenrate stieg dennoch um 0,3

Prozentpunkte auf 7,4 in dem Berichtsjahr. Also was haben wir dann davon? Man muss immer jede Seite sehen. Jede!

Und sehen wir auch noch die Seite von den Bauern die ihr von den Höfen vertrieben habt. Schaut euch die Seite auch noch an. Das sind Familien! Das sind Familien! *(Abg. Hiller: Es hat keiner einen vom Hof vertrieben!)*

3,4 Prozent minus des Einkommens. Freilich hats in dem Berichtsjahr höhere öffentliche Gelder gegeben. Aber ihr könnt ja nicht einmal hergehen ... Aber du weißt genau, dass du denen nicht versprechen kannst dass es mehr werden wird. Weil du weißt was das Wort „degressiv“ heißt? Nehme ich an dass du es weißt. Sonst sage ich es dir dann danach.

Was heißt das? Du weißt, dass es einen Zeitraum gibt bis nach 2010. Und was ist dann mit den Förderungen? Was ist dann mit den Ausgleichszahlungen Kollege Hiller? Kannst du Deinen jetzt sagen, dass diese öffentlichen Gelder mehr werden? Die werden ständig weniger. Das weißt du. Das weißt du genau. Das sagt ihr ihnen nicht. Aber es nutzt euch trotzdem nichts. Die Keule der Watschen der Wähler, die habt ihr jetzt einmal bekommen. Und mit der Art und Weise, wie ihr jetzt provokant weiter tut, bekommt ihr die nächste und nächste.

Ich weiß wovon ich rede. Haben wir auch schon einmal gehabt. Wir haben deswegen verloren, weil wir uns mit solchen wie euch eingelassen haben. Das ist so. Wenn du dich mit einem Hund, der Flöhe hast ins Bett legst, kriegst selber auch Flöhe. Das ist ein altes Sprichwort. Hat mir mein Vater schon gesagt. Und dafür legt man sich mit so einem auch nicht mehr ins Bett. *(Abg. Hiller: Und jetzt bist ganz alleine!)*

Der Agrarpreisindex sagt auch einiges aus. Dass von 19,1 Prozent auf 16,1 Prozent gesunken ist. Na hurra! Die Schere geht nicht mehr so, sondern nur mehr so auseinander. Wo bleibt hier die Entwicklung dass man schaut, dass es hier besser wird?

Wenn ich mir dann abschließend anschau, dass das Einkommen, reale Einkommen je Arbeitskraft noch immer 50 Prozent dessen eines Industriearbeiters ist, dann darf ich nicht hergehen und vielleicht in diese Art der Politik verfallen, dass ich dann die aufspüre und sage, schaut euch die bösen Industriearbeiter an. Ich sage, die haben eine ordentliche Gewerkschaft. Die schauen, dass sie für das, was sie leisten, Geld bekommen. Und das fehlt bei den Bauern. Die Bauern haben euch!

Und darum haben sie genau die Hälfte von dem was ein Industriearbeiter hat. Und das ist das Problem.

Und wenn ich mir dann die Sozialversicherung bei der sozialen Lage anschau was da gewirtschaftet ist und was gewirtschaftet worden ist. Ich mein, da habt ihr es ja wirklich zusammen gebracht, dass auch in der Sozialversicherung ein Karl Donabauer, glaube ich gehört der ÖVP an, schon seit Jahrzehnten, der hat Haus und Hof verwirtschaftet. Jetzt müssen wir uns schon in das Haus was uns einmal gehört hat, einmieten weil es verkauft worden ist.

Ich mein, das sind Dinge, die kann man nicht weglegen. Gelebt in Saus und Braus auf Kosten der Zahler, auf Kosten der Bauern. Und was ist heraus gekommen? Mehr muss man zahlen als Landwirt. Du musst auch zahlen. *(Abg. Hiller macht Handbewegung.)*

Ja, das wirst wahrscheinlich von dir denken wenn du so herumruderst. Oder siehst dich nicht mehr hinaus von dem Blödsinn was du jeden Tag verzapfst? Sonst kannst ja nichts anderes meinen. Du wirst ja nicht gezeigt haben, dass ich einen Vogel habe, oder? Nehme ich ja nicht an von dir, oder? Bist ja ein anständiger Weinviertler. Du wirst ja nicht einem anderen den Vogel zeigen, oder? *(Abg. Hiller: Wer hat was verwirtschaftet?)*

Der Kollege Friewald sagt, er hat Recht wenn er mir den Vogel zeigt. Na, Kollege Friewald, das ist aber schön. Du meldest dich auch einmal zu Wort als Berichterstatter und schimpfst einen Abgeordneten. Das ist euer Niveau. Schimpfen, dann sagt man der hat einen Vogel. Das ist schön! Das ist eine schöne Art der Bauernpolitik die ihr habt! Für die kann man sich schämen! *(Abg. Mag. Renner: Die Weinviertler sind in Ordnung!)*

Wer ist in Ordnung? Die Weinviertler sind in Ordnung. Aber eure Bauernbündler müsst ihr euch ein bisschen abrichten.

Was will ich damit sagen? Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat einmal den Bauern gehört. Jetzt haben wir sie verwirtschaftet. Und wenn ich sage „haben wir es“ meine ich genau den Obmann und die Leute, die dort dabei waren. Und das waren keine anderen als ÖVPLer.

Und jetzt muss man sich selber dort einmieten. Und man muss ständig mit Erhöhungen rechnen, noch immer. Und wenn ich anschau allein diese stillen Erhöhungen, dass alle landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten auch bereits zur Pflicht geworden sind. Ja, was ist denn das dann? Fragt einmal die Bauern warum sie teilweise aufhören. Weil sie diese Zahlungen nicht mehr leisten können. Weil

sie die Sozialversicherung nicht mehr bezahlen können. *(Zwischenruf bei Abg. Lembacher.)*

Eine Option dass sie es nicht zahlen können? Das ist aber neu von dir dass du von der Versicherung befreit wirst. Diese Option kennt aber keiner. Da muss man vielleicht ein braver Schwarzer sein und auf die Bauernkammer gehen und musst dann sagen, darf ich es nicht zahlen und nicht einmal dann ist es möglich. Das wisst ihr genauso gut wie ich. *(Abg. Lembacher: Du kannst dich einmal informieren!)*

Liebe Kollegin Lembacher! Ihr könnt bei der Diskussion nur verlieren. Die Zahlen sprechen gegen euch, die Fakten sprechen gegen euch. Ihr könnt da nicht gewinnen. Und wenn ihr hundertmal den Vogel zeigt oder was, das sind Tatsachen. Da könnt ihr nicht darüber hinweg. Das ist einmal so.

Na die Bauern sind mehr geworden, die Betriebe! Wo lese ich denn das? Weil ihr so gut die Politik macht! Na ganz klar! Überall sind es mehr geworden im ländlichen Gebiet! Die Bevölkerung nimmt zu! Eh ganz klar! Wo ist denn das? Träumt ihr? Oder habt ihr noch einen Realitätssinn. Dann lest den Grünen Bericht. Da stehts genau drinnen. *(Zeigt Bericht.)*

Eine Zumutung hier etwas zu behaupten und genau das Gegenteil steht in diesem Bericht. *(Unruhe bei Abg. Hiller.)*

Du, tu dir nichts an wenn du immer von den Letzten redest. Da kann ich mich erinnern, da hat es einmal ein paar gegeben, die haben immer schon davon geredet dass es endlich gut ist dass Wahlen kommen, weil dann werden wir den Waldhäusl bald nicht mehr haben. Und ich garantiere dir eines: Es werden die nicht mehr da sitzen, werde ich noch immer da stehen und werde über die alle reden. Nur das blöde Gesicht von denen werden wir nicht mehr sehen, weil sie nicht mehr da sitzen. Das ist es nämlich. Das sind eure Wunschträume.

Die erste Wahl hat euch schon gezeigt wo es hinführt mit eurer überhobenen, abgehobenen Politik, mit der überzogenen. Drüberfahren und draufhauen. Das könnt ihr! *(Abg. Hiller: Der Kammerwähler hat gesprochen! Weg mit den Blauen!)*

Ja, ja, der Wähler hat gesprochen. Der Wähler hat auch für euch gesprochen. Ihr habt ja 100.000 Stimmen mehr bekommen in Niederösterreich bei der Nationalratswahl, oder? Das ist so, wie die Bauern haben ein Einkommensplus von 5 Prozent, oder? Oder war es umgekehrt? Haben die Bauern ein Minus von fast 5 Prozent und habt ihr 100.000 Stimmen verloren? Na, wie war es wieder? Müsste man nachdenken oder lesen. Oder soll ich dir das

Wort „degressiv“ auch noch erklären? Ich kann dir schon ein bisschen was erklären wenn du willst.

Landwirtschaftlicher Förderfonds. Dieser landwirtschaftliche Förderfonds ist sicher wichtig und macht auch sehr gute Dinge. Das ist genau das wo ich gemeint habe, wo der Förderfonds, wo das Land ein bisschen eingreifen kann, abfedern kann. Es gibt aber auch in diesem Förderfonds Dinge, die nicht in Ordnung sind. Wenn ich mir diverse Einzelprojekte anschau wie teilweise hier Sanierungen vorgenommen werden teilweise im ÖVP-nahestehenden Bereich, kann ich deswegen diesem Förderfonds natürlich nicht zustimmen, weil die genauen Unterlagen sind mir nicht bekannt. Die hab ich nicht. So Leuten wie dem Kollegen Hiller, der drinnen sitzt, dem traue ich nicht. Also daher werde ich dem auch nicht zustimmen.

Und wenn ich mir dann anschau jetzt diese Haftungsübernahme. Naja, ein bisschen über die finanzielle Lage des Fonds kann man dann schon nachdenken. Und wenn man sich das genau anschaut, da mach ich mir schon Sorgen. Ich weiß schon, dass das Geld in dem Fonds wichtig ist. Weil dort sollte man ja das ausgleichen was an Murx und Dummheiten in der Agrarpolitik passiert. Das muss man dort ... Aber das kann man da nicht. Weil so viel Geld hat man in dem Fonds nicht. Und wenn man es sich genau anschaut ist diese finanzielle Lage des Fonds nicht gesichert. Weil was heißt denn das wenn zwar die Gesamtverbindlichkeit nicht mehr wird, aber wenn die Kreditratenzahlungen nach hinten verschoben werden, na was heißt das dann? Das heißt nichts anderes als dass ich halt länger zurück zahle. Weil uns das Geld fehlt, dass wir das bedienen. Weil wir das Geld für was anderes brauchen, eh für die Landwirtschaft, für den ländlichen Raum. Ist in Ordnung. Ich werde dieser Sache zustimmen aber darauf verweisen, dass die finanzielle Lage des Fonds äußerst, äußerst kritisch ist.

Niederösterreichisches Bienenzuchtgesetz: Dieses Bienenzuchtgesetz ist in Ordnung. Ich habe mich auch längere Zeit mit einigen Imkern unterhalten. Ein guter Freund von mir ist ein Imker, von dem beziehe ich auch den Honig den ich immer als Weihnachtsgeschenk verteile. Und der ist auch auf mich zugegangen und hat gesagt, bitte, schau darauf, dass hier das nicht passiert was manche wollen, dass es zu einer Vermischung kommt. Die Carnica ist unsere österreichische Biene. Und ich bin daher sehr froh und dankbar, dass heute der Kollege Leichtfried einen Antrag einbringen wird, der das aber so genau und eindeutig auf den Punkt bringt, dass ich dem auch gerne beitrete. Weil er eigentlich das auch alles

drinnen hat, was mir dieser Imker gesagt hat. Und ich werde ihm auch von dir mitteilen, dass du diesen Antrag auch dementsprechend so verfasst hast. Ich muss auch dazu sagen, wenn es den Antrag nicht gegeben hätte, ich hätte auch das Vertrauen zum Landesrat gehabt, dass er im Ausschuss gesagt hat, dass er nach diesem Arbeitskreis, nach dieser Arbeitsgruppe sicherlich nicht sehr schnell entscheiden wird und nicht über eine Verordnung hier drüberfahren wird. Das Vertrauen habe ich zu dem Landesrat, weil er immer noch zu dem gestanden ist was er gesagt hat.

Ich werde aber trotzdem diesen Antrag eben mit unterstützen. Weil ich glaube, dass es nicht schlecht ist, dass man mit diesem Antrag ihm auch noch ein bisschen ein Handwerkzeug dazu gibt, dem Landesrat, für weitere Entscheidungen.

Im Gegensatz zu allen anderen Tierarten ist es bei der Biene ein bisschen problematischer. Denn wenn wir hier auf etwas eingehen aus wirtschaftlichen Überlegungen etc., die Fehler, die jetzt begangen werden, die kann keine Generation mehr gut machen. Das können wir bei anderen Tierrassen, die kann man mit Erbzucht, da kann man schauen. Aber bei Bienen ist auf Grund der Art und Weise wie Bienen leben die Reinrassigkeit nicht wieder zurück zu gewinnen.

Daher glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir uns hier finden und ich hoffe, dass hier die SPÖ, die Grünen und ich nicht alleine sind. Dass auch die ÖVP hier mitgehen wird. Denn ich glaube, es ist so ein kleiner Beitrag wo vielleicht die Öffentlichkeit sagt, na, was ist denn das schon, ein Bienenzuchtgesetz, und gibt's was Wichtigeres. Aber hier können wir beweisen, dass Politiker auch vorausschauend sind. Auch im kleinen Bereich. Weil sonst müssten wir vielleicht unseren Enkelkindern einmal erzählen oder sie würden nachfragen wenn wir nicht mehr leben würden, na, warum war denn das so? Warum hat es da Menschen gegeben, die leichtfertig ... Die waren ja nicht dumm. Haben sich die nicht beraten oder was ist denn da passiert? Und da kann man sagen, Politiker sollen auch vorausschauend arbeiten.

Und wenn das Risiko zu groß ist, dann soll man im Interesse von Heimat, Natur und Boden, und ich glaube, da passt diese Biene sehr gut hinein, sollte man entscheiden, im Zweifelsfall für unsere Heimat, im Zweifelsfall auch für Niederösterreich.

Zweiter Präsident Sacher: Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist jedes Jahr wieder ein Genuss, nach dem Vorredner Kollegen Waldhäusl hier ans Rednerpult zu gehen. Die Stimmung ist meistens recht bombig. Wie sehr ich mit einer tatsächlichen Berichtigung des Kollegen beginnen muss. Er meinte, die Wähler hätten entschieden vor kurzem. Richtig ist: Auch die Wählerinnen. Und so wie das Ergebnis ist, ist das ja der SPÖ und den Grünen zugute gekommen. *(Beifall bei den Grünen, Abg. Razborcan und Abg. Thumpser.)*

Zum Zweiten merkt man eben schon, dass der ideologisch politische Standort dann meistens auch den Standpunkt ergibt. In der Frage wie sehr kann oder das war so: Du meinst, dass die Europäische Union das Ausschließliche ist was in Niederösterreich bis ins Waldviertel hinein die Agrarpolitik gestaltet. Das ist sozusagen dein Standort und dein Standpunkt. Ich glaube das weniger.

Man hat das auch gesehen gerade in den Vorbereitungen rund um ÖPUL. Man hat gesehen, wie sehr man auch auf Brüssel einwirken kann wenn man es möchte. Ich glaube, mit dem Ergebnis kann man durchaus zufrieden sein. Auch einmal durchaus ein Lob an den Noch-Landwirtschaftsminister. Ich glaube, das ist recht gut ausverhandelt worden was Österreich und ländliche Entwicklung betrifft. *(Beifall bei den Grünen und Abg. Hensler.)* Endlich applaudiert mir mein Sitznachbar der ÖVP. Weil ich habe schon gesagt, er applaudiert immer nur für die Freiheitlichen. Jetzt ist er einmal mutig gewesen. Danke Kollege!

Ich wollte nur sagen, dass das nicht so ganz stimmt. Und mit dem Standort der Freiheitlichen, dass alles, was die Europäische Union ist, irgendwie pfui ist und nicht gut, das sehe ich nicht so. Es gibt einen immensen Gestaltungsspielraum auch für die Agrarpolitik national und regional in Niederösterreich.

Und wenn man weiß, wie hier die Töpfe kommunizierende Gefäße sind mit Kofinanzierung Ja, Nein, lässt sich gerade jetzt in der neuen Periode 2007 bis 2013 im Bereich ländliche Entwicklung sehr viel machen. Ich gehöre mittlerweile zu den Kritikerinnen oder sagen wir einmal zu den Skeptikerinnen. Weil ich glaube, dass eine Dorfplatzgestaltung in der ländlichen Entwicklung genauso möglich ist wie wirklich Entscheidendes. Und da komme ich jetzt zur Landwirtschaft auch in Anlehnung an den Konsumentinnen- und Konsumentenschutz.

Uns liegt ein Bericht vor. Dieser Grüne Bericht sagt, dass die Agrarwirtschaft in Niederösterreich viermal die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher versorgen könnte. Finde ich ziemlich beachtlich. 5,6 Millionen Menschen und dazu noch unter der Annahme mit 3.000 Kilokalorien am Tag. Also wenn ich das essen würde, glaube ich, würde ich den Body Maß Index nicht mehr erreichen als Beamtin des Landes. 3.000 Kilokalorien, weiß ich nicht. Naja, vielleicht der Herr Landesrat braucht das noch wenn er Holz hackend unterwegs ist wie das Foto im Grünen Bericht. Aber ansonsten, glaube ich, braucht niemand. Das heißt, es sind noch ein paar Millionen mehr die man aus Niederösterreich heraus ernähren könnte.

Das Berichtsjahr 2005 war für mich ein sehr interessantes weil ich gesehen habe, wie die Landesregierung es schafft, durchaus Dinge zu spüren, wissen, wohin der Trend geht, wo leider hier das Hohe Haus versagt hat. Ich komm auf den Punkt wenn es um die niederösterreichische Molkerei AG geht. Da haben sich die Grünen stark gemacht dafür, dass die NÖM gentechnikfrei produziert. Das wurde nicht nur in Landwirtschaftskammerwahlzeiten wurden die Grünen fast verteufelt, insbesondere auch unsere Klubobfrau Madeleine Petrovic und meine Wenigkeit. Sozusagen das ist alles Blödsinn was von unserer Seite kommt. Und man so irgendwie nicht sehen wollte, wohin die Zeit geht und dass ein Betrieb in dem Bereich, der Agrar- und Genussmittel auf die Konsumentinnen und Konsumenten eingehen muss. Es werden neue Standards eingezogen und dann geht das Ganze weiter. Das ist sozusagen ein perpetuum mobile, so ist das immer gewesen. Und man braucht nur das Gefühl, ob man das jetzt für gescheit erachtet oder nicht. Leider wurde das hier nicht so gesehen. Und es war ja leider auch der Herr Landesrat Plank von diesem Vorschlag der Grünen damals nicht so sehr angetan.

Fakt ist, dass der Herr Landeshauptmann es durchaus erkannt hatte dass das eine Chance ist für einen Betrieb in Niederösterreich. Und es ist ja die NÖM der erste Betrieb der ein Niederösterreichlogo hat. Ich warte ja nur drauf wo die großen Betriebe sind, die der NÖM folgen. Ich hoff, das war nicht eine einmalige Aktion, sondern da wird's durchaus mehrere Betriebe geben. Aber die Grünen stehen nicht an, wieder Vorschläge zu machen. Und vielleicht ist das Gefühl dann etwas besser hier im Hohen Haus und man greift das auf. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist gerade beim Milchsektor einer der wo es nicht so einfach ist bei den Hörndlbauern. Das wird noch weiter fortgeschrieben werden dass die mas-

siv unter Druck sind. Was ja zeigt, dass sich jetzt eine eigene Genossenschaft für eine faire Milch stark macht und die auf den Markt gebracht hat. Ich glaube, wir werden sehen wohin die Reise geht. Aber das Bedürfnis nicht nur zu sagen, dass wir für Produkte eintreten, seien es Gemeinden oder die öffentliche Hand oder jeder Konsument faire Preise für Produkte aus Übersee die man im Weltladen kaufen kann oder mittlerweile Gottseidank schon in größeren Handelsketten. Sondern es geht schon auch darum, wie gestalten wir hier faire Preise zu fairen Arbeitsbedingungen. Und da ist noch ein Stück Arbeit vor uns.

Leider ist jetzt die zuständige Landesrätin nicht im Haus. Weil dieser Grüne Bericht ja so wie immer im Proporz auch zu diskutieren wäre. Der Konsumentinnenschutz gehört für mich da hinein. Insofern als man ja gerade im Bereich der Hirse die aus Niederösterreich kommt da Verunreinigungen drinnen hat. Wir bei uns auch sichtlich Reis, der gentechnisch verändert ist in den Regalen haben. Das heißt, wir brauchen dann eine ganz starke Aufwertung des Konsumentinnenschutzes. Und ich hoffe, dass eine neue Bundesregierung erkennt, dass die Materie Konsumentinnenschutz-Agrarisches getrennt gehört.

Es scheint so ein Gordischer Knoten zu sein im föderalen Österreich. Also ich hoffe wirklich, dass jetzt eine Person kommt und einmal so richtig 'reinschlägt und das, was getrennt gehört, auch trennen wird.

Zur wirtschaftlichen Lage, und die ist nicht ..., ich würde es nicht so arg populistisch jetzt formulieren wie der Kollege Waldhäusl. Aber die angespannte Situation schreibt sich fort. Im Jahr 2005 haben immerhin wieder 400 Betriebe die Stalltüren geschlossen, die Scheunentüren geschlossen. Und es gibt auch einen Trend der weiter anhält, nämlich zu größeren Betrieben. Es sind immerhin 750 Betriebe in Niederösterreich jetzt in der Kategorie zwischen 50 und 100 Hektar dazu gekommen. Auch in der Kategorie 50 bis 200 Hektar gibt es ein Plus. Und die kleinen Betriebe schließen zunehmend. Also dieser Strukturwandel wird fortgeschrieben. Und das ist ja auch nicht nur ein Wollen der Europäischen Union. Die großen Aufschreie von nationalen ÖVP-Agrariern oder auch jenen in Niederösterreich habe ich in dem Zusammenhang bis heute nicht gehört. Man sagt, das ist der Strukturwandel. Es wird nicht lange bejammert, es ist so.

In dem Zusammenhang hat aber die ÖVP sehr wohl überlegt, was sie mit der eigenen Klientel, die noch immer größtenteils der ÖVP angehört, macht, und da komme ich auf den Punkt der Maschinen-

ringe. Also ich gehöre nicht zu jenen vielleicht hier im Hohen Haus, die das sehr positiv stimmt, wenn ich weiß, dass der Maschinenring mit Personalleasing 5.000 neue Arbeitsplätze in Zukunft schaffen möchte. Dass man dort Landwirte sozusagen, ich sage es wie es ist, unterbringen möchte. Ihnen ein Standbein ermöglichen, weil die zunehmend in Branchen, in Bereiche hineingehen wo sie andere unter Druck bringen. Und das wiederum sollte man schon einmal gut überlegen. Mir als Grüne gefällt es nicht wie man da durchaus Preis dumpft, weil es indirekt noch gefördert wird. Das möchte ich nur hier und heute einmal auf den Weg mitgeben, dass, wenn das so kommt, wir noch massiver dagegen auftreten werden.

Eines, und das gefällt mir sehr gut, ist der Bodenschutz. Das wird immer so toll verkauft. Ich glaube, Kollege Honeder war gerade wieder letztes mit einer Presseaussendung in der Austria Presseagentur zu lesen, wie viele Millionen hier für Bodenschutz ausgegeben werden. Und da erlaube ich mir noch einmal kurz Bezug zu nehmen auf die Resolution, die ich eingebracht habe hinsichtlich Nutztierhaltung und Immissionsschutz bei der Bauordnung.

Die Dinge gehören zusammen. Für Bodenschutz gehört dazu, dass das einfach einmal wirklich auch sanktioniert werden muss. Gute landwirtschaftliche Praxis bedeutet, mit einer gewissen Fläche muss ich sagen können, wohin wird die Gülle gebracht? Was passiert mit ihr? Und, und, und.

Das heißt, auch dieser ganze wasserrechtliche Bereich ... kann man nicht weiterhin so Politik machen als man sagt, Bodenschutz, da funktioniert alles ganz gut. Und dann hat man nach wie vor noch Betriebe wo das wirklich nicht funktioniert. Ja? Und das geht ja mittlerweile bis hin zu Kompostieranlagen und, und, und. Wird man da fundamementiert an der Wurzel Politik wünschen und nicht nur immer eine Schönrederei und Schönfärberei der Lage. *(Abg. Hiller: Das ist aber eine oberflächliche Art und Weise!)*

Das ist auch eine oberflächliche marketingorientierte Politik, die hier und da für mich so ankommt was die Regierungsmitglieder machen. Und da ist halt der Herr Landesrat Plank auch keine Ausnahme.

Letzter Punkt zur Forstinspektion. Ich habe das im Ausschuss schon erwähnt. Das ist leider nicht auf fruchtbarem Boden gestoßen. Der Bericht der Forstinspektion ist ein tabellarischer. Erlauben Sie mir den Vergleich so. Da werden Stunden geschrieben. Also in dem Bericht steht drinnen was

die Tätigkeiten war. Die Grünen und vor allem mich als Agrarsprecherin würd schon interessieren was ist die Qualität, das Ergebnis? Was ist denn dort herausgekommen? Was weiß man auf Grund dieser Tätigkeiten, was man in einem Bericht lesen kann, sodass man das als Parlament im Kollektiv, oder ich als Parlamentarierin wieder mitnehmen kann? Und wir wissen, was gilt es zu verbessern und wo kann man das einfließen lassen. Ja?

Jetzt habe ich es noch einmal versucht anders zu formulieren. Vielleicht bin ich jetzt angekommen bei ÖVP-Mandatarinnen und beim Herrn Landesrat. Wenn man einen Bericht macht, dann sollte das nicht lästig sein für die, die ihn schreiben. Und die die ihn erhalten haben so das Gefühl, na, der sagt nichts aus. Also ein gescheiter Bericht, der dann auch politisch verwertbar ist.

In diesem Sinne, ich komme wieder. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hensler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hensler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Grüner Bericht auf der Tagesordnung heute. Ich möchte vorausschicken, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist ein hervorragender Bericht. Ein Bericht, der in sehr vielen Bereichen die Situation der Landwirtschaft beleuchtet auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite sicher einen Ausblick über die Zukunft unseres Berufsstandes beinhaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben da jetzt verschiedene Wortmeldungen gehört, die in sehr vielen Bereichen auch negative Argumente beinhalten. Zweifelsohne unbestritten, das möchte ich auch hier sagen, ist die Lage der Landwirtschaft sicher nicht einfach. Aber die Grundvoraussetzung soll man darin sehen, dass die Landwirtschaft immer wieder versucht und jeder einzelne Bauer versucht, hier aktiv an dem Geschehen unserer Gesellschaft mitzuarbeiten. Und die Politik – und das möchte ich schon klar und deutlich sagen – und gerade jene des Landes Niederösterreich sich vehement bemüht, vehement bemüht, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich glaube, das ist der Eckpfeiler der Agrarpolitik des Landes Niederösterreich.

2005 war, und das kommt aus diesem Bericht sehr klar und deutlich hervor, ein sehr wichtiges

Jahr für die Landwirtschaft. Sie wissen alle, von Seiten der EU, das haben wir ja ebenfalls gehört, jetzt 25 Mitgliedstaaten. Jetzt gleichzeitig der Beschluss über die Förderungen ländlicher Raum, Umwelt, Bergbauernförderungen und vieles mehr. Und das möchte ich schon erwähnen, das wurde in harten Verhandlungen, geschätzter Herr Kollege Waldhäusl, in harten Verhandlungen aller bäuerlichen Interessensvertreter, aber ganz besonders unseres Ministeriums erreicht. Das sollte man auch ganz klar und deutlich sagen. Und ich glaube, das ist der richtige Weg. (*Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Ein persönliches Wort: Es ist sicher unbestritten, dass die Landwirtschaft einen gewissen Strukturwandel mitmacht. Das ist ganz einfach so. Und dieser Strukturwandel beinhaltet, und das ist sicherlich nicht wegzuleugnen, dass sehr viele Betriebe oder etliche Betriebe, das stimmt, von 1999 bis heutigem Tag nahezu 20 Prozent den Betrieb, zurückgestellt haben. Aber diese Betriebe werden dann dahingehend wieder lukriert dass man sagt, etliche andere Berufskollegen bewirtschaften diesen Grund und Boden weiter. Und hier glaube ich, hat man einen gewissen Eckpfeiler erreicht, dass auf der einen Seite die Landwirtschaft auch in Zukunft die Existenzgrundlage hat und auf der anderen Seite für den Konsumenten die Grundvoraussetzungen schafft.

Hoher Landtag! Der wichtige Eckpfeiler in diesem Grünen Bericht lautet, und wenn man ihn ganz genau durchliest, ich habe mir sehr viel Zeit damit genommen, es geht in die Richtung Qualität und wieder Qualität. Und darum sind 60 Prozent der Bevölkerung, und das geht auch aus diesem Bericht klar und deutlich hervor, die mit der Landwirtschaft sich auseinander setzen, das ist unheimlich wichtig. Und gleichzeitig die regionalen Produkte, die sagen, jawohl, wir wollen die Produkte unserer Bäuerinnen und Bauern von unserem Heimatland Niederösterreich beziehen. Das ist wichtig! Und ich glaube, darauf können wir Bauern sicher sehr stolz sein.

Auf der anderen Seite, weil bereits das Argument Arbeitsplätze gefallen ist. Diese Aktivität, das möchte ich auch erwähnen, sichert 6.000 Arbeitsplätze im Land Niederösterreich, allein im Land Niederösterreich. Das ist sehr wichtig in diesem Bereich. In Niederösterreich gibt es über 46.200 bäuerliche Betriebe. Das sind österreichweit umgerechnet nahezu ein Viertel der Betriebe alleine in Niederösterreich. Das Einkommen je Arbeitskraft hat sich in den letzten Jahren leider auch wieder rückläufig entwickelt mit 3,4 Prozent.

Einige Anmerkungen noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag, zum Grünen Bericht: Pflanzliche Produktion. Ein wichtiger Eckpfeiler. Und eines wurde in diesem Grünen Bericht sehr treffend hervorgehoben, nämlich die Witterungsbedingungen. Gleichzeitig aber auch die Aktualität der Qualität unserer Produkte. Hier ist klar und deutlich hervorgekommen, dass das Jahr 2005 für die Bauern witterungsmäßig recht problematisch war im unmittelbaren Bereich der Weizenqualität. Ja, das stimmt. Wir haben eine schlechte Weizenqualität gehabt. Starke Flächenreduktion erfolgte ebenfalls bei der Durum-Erzeugung und bei Roggen. Hier hat es Gottseidank eine überdurchschnittlich gute Ernte gegeben, jawohl. Was eher negativ ausgefallen ist, wie ich schon gesagt habe, war die hohe Feuchtigkeit.

Bei Wein war die Ernte 2005 geringer als 2004. Was sich aber ausgezeichnet hat, und ich bin selbst Weinbauer, war die Qualität des Weines. Wir haben eine hervorragende Qualität erreichen können. Das bedeutet wieder in sehr vielen Bereichen internationale Wertschätzung und Anerkennung in diesem Bereich.

Noch einige Sätze zur Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft generell. Es ist sicher unbestritten, und das wurde auch schon erwähnt, dass die Agrarpolitik nicht ausschließlich auf Niederösterreich beschränkt sein kann. Die Agrarpolitik wird in sehr vielen Bereichen von Brüssel organisiert und gestaltet. Sicher unbestritten in dem Bereich. Und darum bedarf es einer relativ zielführenden und zweckmäßigen Unterstützung. Wir haben im abgelaufenen Jahr diese Unterstützung zweifelsohne bekommen. Wenn ich nur daran denke, das Umweltprogramm ÖPUL-Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete und vieles mehr.

Gleichzeitig war, und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, die Kofinanzierung sehr wichtig, die in diesem Bereich aktiv eingeschaltet wird. Hier hat das Land Niederösterreich diesen Anteil von nahezu 40 Prozent immer wieder aktiv mitgetragen. Dafür, Herr Landesrat Plank, recht herzlichen Dank für diese unmittelbare Unterstützung.

Jetzt zu den Strukturmaßnahmen, die das Land Niederösterreich für die nächsten Jahre gestaltet. Hier möchte ich erwähnen den landwirtschaftlichen Wasserbau, Ent- und Bewässerung, Erosionsschutz. Wir haben das heute bereits auf der Tagesordnung gehabt, sehr wichtig. Gleichzeitig Alternativenschaffung durch Errichtung von Anlagen zu verstärkter Nutzung von erneuerbarer Energie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag! Wirklich ein Bekenntnis in die richtige Richtung. Hier wurde zweifelsohne auf der einen Seite von den Bauern und von den Gesetzgebern erkannt, hier haben die Bauern eine Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken. Wenn ich daran denke, wie viel Biogasanlagen in den abgelaufenen Jahren allein in Niederösterreich durch aktive Zusammenarbeit erreicht wurden, großartige Sache, Beimischung von Rapsöl aus dem Bioethanolwerk in Pischelsdorf. Nur einige Ansätze. Hier war Niederösterreich aktiv dabei. Niederösterreich aktiv dabei aus dem Grund, hier war der Landeshauptmann der Motor, der gesagt hat, jawohl, wir wollen den Bauern helfen. Wir müssen den Bauern in dieser schwierigen Lage helfen. Und dafür möchte ich mich im Namen der Bauern von Niederösterreich bei unserem Herrn Landeshauptmann recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde noch angerissen, das möchte ich ebenfalls erwähnen, und zwar von meiner Kollegin Dr. Krismer-Huber die ganze Problematik der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Geschätzte, liebe Frau Abgeordnete! Ja, es ist sicher unbestritten und als derjenige, der für die Maschinenringe in Niederösterreich seit über 10 Jahren die Hauptverantwortung trägt, der sicher in sehr vielen Bereichen auch sehr aktiv dabei war, kann ich nur etwas sagen. Die Maschinenringe ist eine Organisation, auf den die Bauern und darüber hinaus alle die mitarbeiten stolz sind. Ich sage hier das ganz wertfrei heraus.

Wenn man bedenkt, welch großartige Entwicklung die Maschinenringe in den letzten Jahren genommen haben. Wir haben jetzt 15.200 Mitglieder. Eine großartige Aktivität. Und ich möchte auch das nicht verhehlen: Das sichert schlicht und einfach Arbeitsplätze, Hoher Landtag. Die Maschinenringe sichern Arbeitsplätze! Und hier ist dieser Spagat ganz einfach da dass man sagt, wie der Kollege Waldhäusl gesagt hat, na ja, man vertreibt die Bauern so a la long. Nein! Der Bauer hat die Möglichkeit, über den Maschinenring auf der einen Seite auf seinem Bauernhof zu bleiben und auf der anderen Seite ein zusätzliches Einkommen zu lukrieren. Das sichert die Entwicklung unserer Landwirtschaft. Und das ist für mich als Fritz Hensler eine zukunftswürdige Agrarpolitik im Interesse unserer Bauern. *(Beifall bei der ÖVP. – Heiterkeit bei Abg. Waldhäusl.)*

Ebenfalls waren noch die Untersuchungskosten BSE-Test. Diese sind verpflichtend. Die Maßnahme trägt zum Schutz der Konsumenten zweifelsohne Wesentliches bei.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag! Sie haben gehört von meiner Wortmeldung zum Grünen Bericht. Sie ist sicherlich nicht einfach, die Lage der Landwirtschaft. Und man muss sich die Realität vor Augen führen. Aber eines ist für mich schlicht und einfach unbestritten: Der Bauer wird auch in Zukunft vehement bemüht sein, auf der einen Seite mit den Konsumenten zusammen zu arbeiten und auf der anderen Seite vehement bemüht sein, die Lebensqualität unseres Heimatlandes zu organisieren und zu gestalten.

Bauer sein ist etwas sehr Schönes, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bauer bleiben ist sicher nicht immer ohne Flexibilität und ohne Anpassungsfähigkeit möglich. Die Politik ist verpflichtet, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Das Land Niederösterreich bemüht sich hier, diese Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich bedanke mich bei unserem Landesrat. Ich bedanke mich aber ganz besonders bei den Beamtinnen und Beamten, die in diesem Ministerium zusammen arbeiten. Ich glaube, dieses Bindeglied auf der einen Seite Beamte, der Landesrat und die Bauern, das funktioniert ganz hervorragend. Und darauf sind wir alle sehr stolz. Wir wissen, wir haben einen Unterstützer, wir haben einen Förderer in diesem Bereich. Danke auch den Konsumentinnen und den Konsumenten, die den Bauern die Treue halten. Und ich hoffe, dass es auch in Zukunft eine positive Entwicklung im Interesse der Menschen und der Bürger, aber sicher erlauben Sie mir dies auch, persönlich im Interesse unserer Bauern geben wird. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Ich darf als nächster Rednerin Frau Klubobfrau Dr. Petrovic das Wort erteilen.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich nehme den Agrarbericht zum Anlass, um einen Resolutionsantrag einzubringen zu einem Thema, das, so denke ich, nicht nur mir sehr am Herzen liegt, sondern das die Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder bewegt, vor allem durch schlechte, durch negative Berichte. Und ein Thema, von dem ich auch glaube, dass es wesentlich wichtiger ist für die Landwirtschaft, für unsere Landwirtschaft, als das heute manchmal von den Agrarvertreterinnen und –vertretern überhaupt erkannt wird.

Ich bringe zunächst den Antrag ein und werde sodann unseren Resolutionsantrag begründen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber, Mag. Fasan und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Antrag des Landwirtschaftsausschusses, LtG. 711/B-14/3 - Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2005 betreffend Verbesserungen im Bereich der Tiertransporte in Niederösterreich.

Seit 1.5.2004 befahren zunehmend zahlreiche Tiertransporte die Route von Polen kommend durch niederösterreichisches Gebiet nach Italien. Immer wieder gehen im gesamten Bundesgebiet Anzeigen und Beschwerden wegen defekter Tiertransporter bei den Behörden ein. Dabei werden in anderen Bundesländern regelmäßig schwere Mängel bei Transporten, die auch durch Niederösterreich gefahren sind, festgestellt. Immer wieder wird Transport trotz massiver Überschreitung der maximal zulässigen Höchsttransportdauer und bedenklichem Gesundheitszustand der Tiere die Weiterfahrt gestattet. Der Grund liegt im Fehlen einer Notversorgungsstelle und Ablademöglichkeit in einigen Bundesländern, wie z.B. dem Burgenland oder Niederösterreich.

Bei Lebendtiertransporten ist ein fahrlässiger und brutaler Umgang mit Tieren die Regel. Eine der Ursachen ist die Nichteinhaltung der Tiertransportbestimmungen. Die neue ‚Tiertransportverordnung‘ 1/2005/EG der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten zu Tiertransportkontrollen. Die Durchführung von Tiertransportkontrollen fällt in den Kompetenzbereich der Länder.

Im Jahr 2003 wurden laut Anfragebeantwortung des BM für Verkehr, Innovation und Technologie im Burgenland noch 1770 Kontrollen mit 27 Beanstandungen durchgeführt. 2004 gab es lediglich 761 Kontrollen, davon wiederum 27 Beanstandungen. Diese Untersuchungen waren offensichtlich fast ausschließlich reine Verladeuntersuchungen bzw. Lebendtieruntersuchungen an den Schlachthöfen. Einzig und allein Kontrollen durch Anhaltung der Vieh-Lastwägen auf den Straßen können Einblick in das tatsächliche Transportgeschehen mit Tieren auf Österreichs Straßen liefern. Derzeit werden allerdings keine systematischen Kontrollen mehr durchgeführt.

Im Landesbudget für 2006 sind unter der Position 64902 ‚Tiertransportgesetz – Straße‘ lediglich 4.300,- Euro ausgewiesen. In Kärnten wurden im Jahr 2004 von einem hauptberuflichen Kontrollorgan 1182 Kontrollen durchgeführt (mit 200 Bean-

standungen), während in Niederösterreich, im flächenmäßig größten Bundesland, 32 Kontrollorgane 872 Kontrollen durchführten, und lediglich 5 Beanstandungen zu verzeichnen hatten. (Quelle: Parlamentarische Anfragenbeantwortung, BM für Verkehr, Innovation und Technologie, 3287/AB vom 8. September 2005).

Um mehr Effizienz bei der Beachtung der Tiertransportbestimmungen erreichen zu können, muss die Anzahl der Kontrollen durch den Einsatz von TiertransportinspektorInnen geregelt werden.

Im Unterschied zu den Bundesländern Kärnten und Salzburg wurden bisher keine TiertransportinspektorInnen zur Durchführung von Inspektionen ernannt, um sicherzustellen, dass Fahrzeuge mit lebenden Tieren das österreichische Territorium nicht verlassen, wenn sie überladen sind, kranke Tiere enthalten oder den sonstigen Normen nicht entsprechen. Derzeit schreiten AmtstierärztInnen ausschließlich aus Anlassfällen, wie Verkehrsunfälle oder Beschwerden seitens der BürgerInnen ein, führen aber (so gut wie) nie Stichprobenkontrollen aus dem fließenden Verkehr durch. Auch gibt es keine wirksamen Prüfsysteme an Stellen, die Tiertransporte regelmäßig bei Ferntransporten passieren, um zu prüfen, ob die Tiere entsprechend den Gesetzesbestimmungen befördert werden und es gibt auch keine Notversorgungsstellen für verletzte, transportunfähige oder durstige Tiere.

Die meisten der aus Polen kommenden Tiertransporte umfassen Nutztiere, die dann in Polen oder auch in Spanien weitergemästet werden. In den seltensten Fällen werden Tiere zur unmittelbaren Schlachtung nach Ankunft im Zielort transportiert.

Wiewohl die 21. StVO-Novelle (BGBl. I Nr. 52/2005) den Transport von Schlachttieren mit Solo-Lastkraftwagen und Sattelschleppern auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen erlaubt, bleibt der Transport von Nutztieren wie auch von Zuchttieren an den genannten Tagen weiterhin verboten. Dennoch befahren die obgenannten polnischen Viehtransporte mit Saugkälbern und Jung-rindern oftmals an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen unbehindert und nicht kontrolliert österreichische Straßen.

Diese schweren Kontrolldefizite durch lasche Kontrollen in Niederösterreich begünstigen nicht nur schwarze Schafe, sondern wirken auch schwer wettbewerbsverzerrend zu Lasten jener landwirtschaftlichen und lebensmittelverarbeitenden Betriebe, die die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen, um Missständen bei den Tiertransporten Niederösterreich entsprechend begegnen zu können und effiziente Kontrollen der Tiertransporte zu gewährleisten:

1. Ausbildung und Ernennung von praktischen TierärztInnen zu TiertransportinspektorInnen (Amtliche Tierärzte = „Official Vets“), die mit jenem apparativen und logistischen Aufwand auszustatten sind, dass sie alle Tiertransporte Niederösterreich effizient überwachen können;
2. Erhöhung der Anzahl der Tiertransport-Kontrollen auf der Straße;
3. Einrichtung einer Notversorgungsstelle für verletzte, transportunfähige oder durstige Tiere;
4. Rigorose Überwachung des Wochenendfahrverbotes für Nutztiere durch die Exekutive.“

Meine Damen und Herren! Wir wissen aus parlamentarischen Anfragebeantwortungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dass die Zahl der Tiertransportkontrollen in Österreich stark zurückgegangen ist. Und zwar von ursprünglich im Jahr 2003 1.770 Kontrollen. Da gab es ohnehin lächerlich 27 Beanstandungen. Im Jahr darauf, 2004, gab es um rund 1.000 Kontrollen weniger. Wobei die Zahlen insgesamt schon lächerlich sind, nämlich 761 Kontrollen und wieder 27 Beanstandungen. Wenn man sich dabei dann noch die Verteilung im Bundesgebiet anschaut, dann wird es für Niederösterreich peinlich und blamabel bzw. für unsere Konsumentinnen und Konsumenten wirklich auch bedenklich und umso mehr bedenklich für unsere Landwirtschaft.

Es ist nämlich so, um hier einen Vergleich mit einem Bundesland, das hier mit einem besseren Beispiel vorangeht zu treffen: In Kärnten hat ein einziges für diesen Zweck benanntes Kontrollorgan 1.182 Kontrollen zustande gebracht. In Niederösterreich haben 32 Kontrollorgane zusammen 872 Kontrollen zustande gebracht.

Da muss man sagen, da stimmt irgendwas nicht ganz! Wenn ich mir dann anschau die Budgetzahlen, dass nämlich Niederösterreich für das ganze Jahr 2006 ..., und Sie wissen, dass das Bundesland nicht gerade klein ist und auch praktisch über alle wichtigen Transitrouten verfügt, dann

fällt doch auf, dass für das ganze Jahr 2006 ein Kontrollbudget und Budget für die Weiterbildung von Kontrollorganen von 4.300 Euro vorgesehen ist. Da schauen die meisten von Ihnen ganz betreten in ihre Unterlagen. Weil das ist in der Tat blamabel. Weil da kann man sagen, bitte, das ist das klare Bekenntnis zur Nichtkontrolle! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und das ist umso ärgerlicher, weil das wäre eine Position, die dem Land gar nichts kostet. In dem Tiertransportgesetz Straße ist nämlich festgehalten, dass Strafgelder, dass Gelder, die wegen Beanstandungen einzuheben sind, zweckgebunden wieder für Tiertransportkontrollen heranzuziehen sind. Das heißt, würden Sie ernsthaft kontrollieren, dann hätten Sie auch das Geld um weitere Kontrollmaßnahmen durchzuführen und um die notwendigen Ausbildungsmaßnahmen durchzusetzen!

In Wahrheit passiert Folgendes: Man benennt die Amtstierärzte, weil man ja irgend wen benennen muss als Kontrollorgane. Die haben natürlich neben ihrem sonstigen Aufgabenbereich kaum die Möglichkeit, diese Kontrollen wahrzunehmen. Und sie haben auch gar keinen klaren Kontrollauftrag. Es kann ja nicht ein Amtstierarzt plötzlich eines Morgens aufbrechen, sich irgendwo an eine Autobahn stellen und sagen, ich warte jetzt bis ein Tiertransporter kommt und den halte ich dann auf und kontrolliere ihn.

Es gab als sogenannte On the Spot-Kontrollen, das heißt Stichprobenkontrolle beim Transport auf der Straße in Niederösterreich in der Vergangenheit genau null Kontrollen. Nicht eine einzige! Es gab nur Kontrollen in den Schlachthöfen beim Ankommen. Dort hat man dann teilweise ..., daraus resultieren diese lächerlichen Zahlen an Beanstandungen, nämlich 5. Diese Kontrollen sind nur durchgeführt worden beim Entladen dann bei den Schlachthöfen, aber nicht als Stichprobenkontrolle beim Transport auf der Straße.

Jetzt haben wir immer mehr Transporte von Tieren die aus den neuen EU-Staaten kommen. Gerade Polen hat sich zu einem Hauptexporteur für Transporttiere entwickelt. Ich höre aber auch von Tierschutzorganisationen, dass in letzter Zeit die baltischen Staaten sehr stark in dieses Geschäft einsteigen. Es gibt mittlerweile jeden Tag Transporte durch Niederösterreich, die aus Lettland zum Beispiel kommen und nach Süditalien gehen. Dort können die EU-Bestimmungen nicht eingehalten werden. Das ist unmöglich! So schnell können die Transporte nicht fahren. Das heißt, sie wissen, hier wird jeden Tag auf den niederösterreichischen Straßen das Gesetz gebrochen.

Die Antwort der NÖ Landesregierung: Wir wollen es gar nicht wissen, nicht so genau. Wir schauen lieber weg. Wir stecken den Kopf in den Sand. Und ob dort leidende Tiere, verletzte Tiere, gequälte Tiere drauf sind, ob dann wieder diese schlimmen Bilder vielleicht doch durch engagierte Journalistinnen und Journalisten in die Öffentlichkeit kommen, das wollen wir gar nicht wissen im Vorhinein.

Bitte, meine Damen und Herren, das geht nicht! Ich kann Ihnen versprechen, alle Tierschutzorganisationen haben diese Zahlen. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn die Situation, wenn die Kritik immer härter wird. Es geht nicht an, dass de facto kein hauptamtliches, kein offizielles Kontrollorgan benannt wird für diesen Zweck. Und dass de facto vor allem die dubiosen Tiertransporteure - das sind nicht alle, aber es gibt einige - dass die ganz genau wissen, wie sie ihre Route wählen müssen damit sie ganz sicher nicht kontrolliert werden. Dass wir diese schwarzen Schafe in Menschengestalt in Niederösterreich förmlich anziehen, das ist wirklich eine Schande für dieses Bundesland. Und sie gehört ehebaldigst behoben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nunmehr darf ich Herrn Abgeordneten Mag. Leichtfried das Wort erteilen.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf ebenfalls zu den Stücken der Landwirtschaft Stellung nehmen. Ich darf zunächst einmal festhalten, dass wir den Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion zur Kenntnis nehmen. Die Kritik, die von der grünen Seite gekommen ist ist eine berechnete. Ich würde aber meinen, dass grundsätzlich der Bericht in Ordnung ist und vor allem die Inspektion und die Kontrolle doch – und das kann man schon herauslesen – dazu geführt hat, dass die Arbeitsunfälle entsprechend zurückgegangen sind und das ist was ganz Erfreuliches und Wesentliches. Zusätzlich sei erwähnt, dass sich die Sicherheits- und Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben auf Grund dieser Tätigkeit entsprechend verbessert haben.

Der Bericht über die Gebarung und die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Förderungs fonds wird von uns ebenfalls zur Kenntnis genommen. Ich

glaube, dass der landwirtschaftliche Förderungs fonds sehr, sehr gut arbeitet und für die Landwirtschaft in Niederösterreich ein wichtiges unterstützendes Instrument darstellt.

Ich darf mich nun dem Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft zuwenden, dem sogenannten Grünen Bericht. Der Abgeordnete Hensler hat damit begonnen und hat gemeint, der Bericht ist ein hervorragender. Es kommt darauf an natürlich, für wen er das gemeint hat. Der Bericht selber ist okay, da gibt es, glaube ich, nichts zu kritisieren. Er ist sehr, sehr gut lesbar und den Beamten kann natürlich für die Erstellung ein ganz besonders gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Es ist auch, und so würde ich das sagen, ein gutes Zeugnis für die Bauern, für ihre Tatkraft, für ihre Arbeit, für ihren Einsatz für die Gesellschaft. Auch hier kann uneingeschränkt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Wenn aber dieses Zeugnis, das er hier ausgestellt hat, auch für die Politik, für die Rahmenbedingungen, für die Vertretung der Bauern sozusagen gleichzeitig Gültigkeit haben soll, dann würde ich sagen, dann müsste man ein bisschen vorsichtiger sein mit der guten Zensur.

Ich stehe jetzt schon einige Jahre hier und kritisiere diesen Grünen Bericht. Nicht den Bericht, aber das, was sich daraus herauslesen lässt. Daher möchte ich heute meine Wortmeldung mit einem bekannten Filmtitel beginnen, nämlich „Ewig grüßt das Murmeltier“.

Jährlich gibt es die Zusammenfassung und die Debatte über den Grünen Bericht. Und wenn ich mich über die Jahre, die ich hier heraußen stehe, zurückerinnere, und ich habe mir meine Debattenbeiträge vorher ganz genau angesehen und auch die Debattenbeiträge der anderen Redner, dann denke ich, wir treten am Stand, wir kommen nicht weiter. Sondern wir kritisieren und diskutieren immer wiederum über dieselben Dinge.

Ich darf heute nochmals ganz kurz auf diese Dinge eingehen, die auch von meinen Vorrednerinnen, Grünen Abgeordneten oder auch von Abgeordnetem Waldhäusl bereits hier gesagt worden sind. Ich denke, das ist doch was Besonderes, dass drei Fraktionen, die hier in diesem Haus vertreten sind, diesem Grünen Bericht und diesen Auswirkungen, die sich hier herauslesen lassen, doch sehr kritisch gegenüber stehen, mit unterschiedlichen Nuancen natürlich. Eine Fraktion hier in diesem Haus aber beharrlich meint, dass alles mehr oder weniger in Ordnung ist.

Es tut mir leid, dass der Kollege Hiller immer bei dieser Debatte mir direkt vis a vis sitzt, weil ich habe ihn erst vor kurzem etwas näher kennen gelernt als einen sehr, sehr netten Kollegen. Und ich bin sehr froh, dass er hier im Hohen Haus bei uns ist. Er ist sicher ein sehr fachkundiger Kollege. Aber trotzdem wundere ich mich immer, dass er mehr oder weniger diese kritischen Ansätze sozusagen nicht auch ein bisschen zur Kenntnis nimmt und dass diese kritischen Ansätze nicht auch dazu anregen ein bisschen nachzudenken.

Seit vielen Jahren gibt es diese dramatischen Strukturänderungen, wie wir das bezeichnen, in der Landwirtschaft. Und diese Strukturänderungen laufen über viele Jahre jetzt bereits gesehen ungehindert ab. Man könnte sagen, so habe ich den Eindruck, dass diese nahezu fatalistisch von den Verantwortlichen, den verantwortlichen Bauernvertretern, zur Kenntnis genommen werden. Es ist schon in dieser Richtung sehr viel gesagt worden. Die Gesamtzahl der Betriebe verringert sich dramatisch, die landwirtschaftlichen Einkommen werden nicht besser sondern sie stagnieren oder verringern sich und die notwendigen öffentlichen Mittel werden an immer weniger in der Landwirtschaft Tätige ausbezahlt. Und ich denke, da wäre es doch angebracht, wirklich angebracht, eben ernsthaft darüber nachzudenken, welche neuen Strategien könnte es geben, die notwendig sind und die der Landwirtschaft sozusagen eben Positives bringen würden?

Strategien, Fragen, wie zum Beispiel eben, was müsste geändert werden um erfolgreicher zu sein? Ich denke mir, da gibt's eine ganze Palette von Dingen, die man ins Treffen führen könnte. Oder: Es wird immer wieder zitiert, wir brauchen eine bessere Wettbewerbssituation und Wettbewerbsfähigkeit für unsere Bauern. Vollkommen richtig. Wie könnte diese Wettbewerbssituation, diese verbesserte, zugunsten der österreichischen, niederösterreichischen Bauern auch tatsächlich erreicht werden? Welche Strategien und Wege gibt es um die vielfältigen Herausforderungen - die sind enorm, die Herausforderungen, die unsere Landwirtschaft sozusagen in den letzten Jahren zu bewältigen gehabt hat - wie könnten diese Strategien und Wege ausschauen um diese Herausforderungen besser bewerkstelligen und bewältigen zu können?

Ich glaube, wir brauchen tatsächlich ernsthafte Diskussionen, ehrliche Diskussionen in dieser Richtung. Ehrliche Diskussionen mit allen, unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit, die sich um unsere Landwirtschaft sorgen und die - und ich sage das ganz bewusst - die Leistungen unserer Landwirte auch tatsächlich anerkennen.

Das heißt, wir brauchen sicherlich freie Bauern. Freie Bauern, die für ihre Leistungen anständig bezahlt werden und nicht Almosenempfänger sind. Und wenn wir das wollen, dann brauchen wir vor allem eines: Dann brauchen wir auch eine Neuordnung im Bereich der Agrarförderung.

Wir alle wissen, dass viele sehr wenig bekommen und wenige viel bekommen. Und das kann nicht das Ziel, das kann nicht das Ziel einer gerechten und sozial ausgewogenen Gesellschaft sein! Sondern wir müssen uns hier grundsätzlich dieser Frage stellen und versuchen, eine Änderung herbeizuführen.

Vor wenige Wochen hat es in Wieselburg ein Jubiläum zu feiern gegeben, nämlich das Jubiläum der Landtechnik des Franzisko Josephinums. Und bei diesem Jubiläum war Prof. Dr. Hermann Auernhammer anwesend als Hauptredner. Prof. Auernhammer hat in der TU München einen Lehrstuhl für Agrarsystemtechnik. Er hat über die Zukunft der Landwirtschaft und der Landtechnik etc. philosophiert. Er hat eine interessante Rechnung aufgestellt. Er hat gesagt, seit dem Jahr 1989 gibt es eine stetige Abnahme bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Auf Österreich bezogen sind das in etwa 40 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, die in dieser Phase verschwunden sind.

Wenn man jetzt rein mathematisch diesen Trend fortsetzen lässt, linear fortsetzen lässt, dann würde das bedeuten, dass es in Österreich im Jahr 2035 keinen einzigen landwirtschaftlichen Betrieb mehr gibt.

Nun wissen wir natürlich, dass so eine mathematische Rechnung natürlich nicht zutreffen wird, das ist schon ganz klar. Aber was bedeutet das bitte? Es bedeutet, dass die kleinen Einheiten immer mehr verschwinden. Dass immer größere Einheiten kommen werden, dass es zu überbetrieblichen Nutzungen kommen wird und dass praktisch der Besitz in Zukunft nicht mehr eigenständig bewirtschaftet werden kann.

Ich glaube, dass diese Entwicklung sicherlich nicht die ist, die die Landwirtschaftsvertreter der ÖVP wollen. Sondern wir wollen, wie wir das immer formulieren, den eigenständigen, freien Bauern, der praktisch eben auch hier auf Grund seiner Intention sozusagen seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit nachkommen kann. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Ram.)*

Ja, meine Damen und Herren, all dies ist uns ja seit Jahren bekannt. Diese Punkte werden ja auch, wenn man den Grünen Bericht sehr aufmerk-

sam liest, tatsächlich sehr offen immer wiederum dabei angesprochen. Und trotzdem, so denke ich, wird dieser Entwicklung, ich sage nicht tatenlos zugesehen, es wird natürlich vieles gesucht, aber es wird nicht das richtige Rezept gefunden.

Wir sehen, dass unsere Kulturlandschaft immer mehr zurückgedrängt wird, dass es zum Verlust -zigtausender bäuerlicher Arbeitsplätze kommt und dass letztendlich auch die Agrarindustrie immer stärker dabei gefördert wird. Das heißt, was brauchen wir? Wir brauchen einen Strukturwandel. Einen Strukturwandel, der aber nicht zu einer Strukturzerstörung führt. Wir brauchen eine sozial nachhaltige und umweltgerechte Agrarpolitik. Und ich denke, diese nachhaltige und umweltgerechte Agrarpolitik wird man nur bekommen wenn es zu einer Systemänderung kommt.

Und jetzt frage ich mich, jetzt muss ich ein bisschen populistisch sein, ein bisschen populistisch, Herr Präsident: Ich frage mich, ob der ÖVP-Bauernbund und die ÖVP-Vertreter auch dazu tatsächlich gewillt sind, diese Systemänderung durchzuführen. Und wenn ich den „Bauernbündler“ wieder sehr aufmerksam gelesen habe in den letzten Wochen ... (Abg. Präs. Ing. Penz: „Bauernzeitung“!)

... dann denke ich mir, dass Sie nicht bereit sind dazu. Und ich zitiere jetzt am 5. Oktober 2006, vier Tage nach der Wahl. Da hat der Abgeordnete Grillitsch, einer der hochrangigsten ÖVP-Bauernvertreter gemeint, es sei festzuhalten, dass die österreichischen Bauern der ÖVP die Treue gehalten haben und damit ein klares Signal gesetzt haben wer die einzige Interessensvertretung des Berufsstandes ist.

Ich denke mir, erstens einmal ist es nicht gut, dass nur der ÖVP-Bauernbund die einzige Interessensvertretung ist, weil sonst wäre die Entwicklung wahrscheinlich eine andere. Das müssen sich die Bauern einmal überlegen. Und zweitens hat er einen ganz klaren Denkfehler, einen ganz klaren Denkfehler gemacht. Er hat nämlich noch zusätzlich gemeint, das Ergebnis der ÖVP im ländlichen Raum, nämlich dass die Gemeinden unter 2.000 Einwohner nahezu 48 Prozent der ÖVP-Stimmen eingebracht haben, das ist ein klares Bekenntnis der Bauern zur ÖVP. Das ist ein Denkfehler, ein klarer. Er hat nämlich verschwiegen dabei, dass gegenüber der letzten Wahl gerade in diesem ländlichen Raum, gerade in diesem ländlichen Raum die ÖVP zwischen 8 und 12 Prozent verloren hat.

Und das sind die Bewohner, die mit der Politik, mit dieser Politik im ländlichen Raum, mit der Landwirtschaftspolitik und mit der gesamten Politik

im ländlichen Raum nicht einverstanden sind. (Beifall bei der SPÖ und Abg. Waldhäusl.)

Ich glaube, wir und die Bewohner im ländlichen Raum brauchen bitte eine faire Chance. Und diese faire Chance müssen wir gemeinsam, gemeinsam erarbeiten. Bitte, Herr Präsident? (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Präs. Ing. Penz: *Machen Sie einen guten Vorschlag! Darauf warten wir die ganze Zeit!*) So einen Vorschlag kann man natürlich nicht da vom Podium aus machen. Da muss man sich einmal zusammen setzen und einmal in Ruhe darüber sprechen wie so was ausschauen soll. Ich werde Sie einladen dazu, Herr Präsident.

Ich darf zum nächsten Punkt kommen, nämlich zur Novelle zum NÖ Bienenzuchtgesetz. Meine Damen und Herren! Die letzte inhaltliche Änderung zum Bienenzuchtgesetz hat es 1980 gegeben. Das ist sehr, sehr lange her. Und ich denke mir, dass ein Modernisierungs- und Anpassungsbedarf in diesem Bienenzuchtgesetz natürlich vorhanden ist. Vom Land Niederösterreich und vom zuständigen Landesrat wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Die erste Arbeitsgruppe oder eine Arbeitsgruppe hat sich in ihrem ersten Schritt damit beschäftigt, unstrittige Bereiche wie zum Beispiel die Aufstellung von Bienenständen, einschließlich der Einhaltung von Mindestabständen zu den benachbarten Grundstücken, Festlegungen des Begriffes der Bienenwanderung etc., etc. eben zu diskutieren und einer gesetzlichen Lösung zuzuführen. Diesem heute vorliegenden Gesetzeswerk bitte, dieser Novelle sozusagen, werden wir auch unsere Zustimmung geben.

In einer zweiten Arbeitsgruppe wurde der Auftrag gegeben eigentlich, und das ist die wesentliche Frage, die hier bei diesem Bienenzuchtgesetz diskutiert gehört, in einer zweiten Arbeitsgruppe wurde der Auftrag gegeben, eine Stellung zu erarbeiten zur sogenannten Carnicabiene. Ich sage das so abgekürzt. Bei dieser Carnicabiene gibt es unterschiedliche Meinungen zwischen auf der einen Seite dem NÖ Imkerverband und auf der anderen Seite den Erwerbsimkern.

Ich denke mir, dass es notwendig wäre, hier in diesem Bereich eine sehr rasche, praktikable Lösung zu erarbeiten und zu finden. Tatsache ist, dass die Carnicabiene die standortgemäße Biene in Niederösterreich ist, die autochtone Biene ist und dass im derzeitigen Bienenzuchtgesetz diese autochtone Biene auch als solche sozusagen anerkannt ist. Was im derzeitigen Gesetz aber fehlt sind jegliche Sanktionsmöglichkeiten gegen Imker, die sozusagen sich an dieses Gesetz nicht halten und gegen dieses Gesetz verstoßen oder verstoßen

wollen um eine andere Biene, Fremdrasse, Hybridrasse sozusagen, eben hier einzuführen.

Die Gefahr, wenn man das macht ist, bitte, dass erstens einmal natürlich die reinrassige Carnicabiene innerhalb weniger Jahre sozusagen verschwunden wäre. Was nicht in unserem Sinne sein kann! Und auf der anderen Seite man natürlich nicht weiß, welches Gefahrenpotenzial tatsächlich bei Kreuzungen zwischen der Carnicabiene und anderen Hybridrassen dadurch entwickelt werden könnten.

Ich denke, es wäre daher dringend an der Zeit, ein klares Bekenntnis einerseits zu dem derzeit bestehenden Gesetz abzugeben. Dieses Gesetz nicht zu verändern, sondern nur zu verbessern. Und dieses Gesetz damit zu versehen, dass neben dem klaren Bekenntnis zur Carnicabiene es nur dazu ergänzt werden müsste, dass es Sanktionsmöglichkeiten gibt. Und ich habe hier einen Resolutionsantrag jetzt zusammen mit Kollegin Dr. Krismer-Huber und Kollegen Waldhäusl eingebracht, den ich jetzt zur Kenntnis bringen darf (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Dr. Krismer-Huber und Waldhäusl zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes, LtG. 733/B-26, betreffend der Erhaltung der genetischen Reinheit der in Niederösterreich vertretenen Honigbiene.

In Niederösterreich ist bei der Honigbiene derzeit praktisch ausschließlich die Rasse der „*Apis mellifera carnica*“ vertreten. Nicht zuletzt im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung und zum Schutz vor unvermuteten Verhaltensweisen von Bienen ist es notwendig, eine genetische Reinheit dieser Bienenart zu erhalten. Die Zucht der Honigbiene ist im Gegensatz zu den meisten anderen landwirtschaftlich genutzten Tieren nur in kleinen bis kleinsten Bereichen genetisch eindeutig kontrollierbar. Die Imkerschaft ist daher von einer weitgehend genetischen intakten Allgemeinpopulation abhängig. Ein lokales Einsperren des Genpools ist bei der Honigbiene in der Praxis nicht möglich.“ –

Das wird immer von den Erwerbsimkern gefordert, dass es Reservate sozusagen geben soll. –

„Die bisher geübte Praxis, Teile der Population laufend der Zuchtauslese zu unterwerfen, hat sich als zielführend erwiesen und die wirtschaftliche Leistung dieser Bienenart hat sich als sehr zufrieden stellend erwiesen.

Allein schon durch die Anwesenheit fremdrassiger Bienenvölker wird deren genetische Ausstattung in den bodenständigen Genpool eingeschleust, was zu unvorhersehbaren Zuchtergebnissen und in der Folge zu ebensolchen Merkmalsausprägungen führen kann. So gab es bereits in der Folge von Vermischungen von Bienenarten in Italien Hybriden, die durch extreme Stechlust aufgefallen sind, bis hin zu Kombinationen, die zur hochaggressiven Killerbienen in Südamerika führten.

Zur Verhinderung derartiger Entwicklungen ist es daher notwendig, die Aufenthaltsbereiche der heimischen Bienenart ‚*Apis mellifera carnica*‘ von anderen fremdrassigen Bienenvölkern freizuhalten und nicht aus kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen die erfolgreiche Arbeit der zahlreichen heimischen Imker zu opfern.

Die zu diesem Problembereich auf Landesebene eingesetzte Arbeitsgruppe sollte daher ihre Arbeit möglichst rasch zum Abschluss bringen und in der Folge von der NÖ Landesregierung ein entsprechender Gesetzesentwurf erstellt werden, der zu dem schon derzeit im NÖ Bienenzuchtgesetz verankerten Verbot des Einbringens fremdrassiger Bienenvölker ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen unter entsprechende Sanktionen stellt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der NÖ Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere das für Bienenzuchtangelegenheiten zuständige Mitglied der Landesregierung, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung wirksame Sanktionen, insbesondere Strafbestimmungen erarbeiten zu lassen, die eine Beschränkung der Gesamtpopulation der Honigbiene in Niederösterreich auf die autochone ‚*Apis mellifera carnica*‘ gewährleisten und dem niederösterreichischen Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass es notwendig ist, hier in diesem Fall für diese autochthone Biene tatsächlich zu sprechen und den entsprechenden Resolutionsantrag zu beschließen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Als letzten Punkt darf ich noch kurz zu dem Resolutionsantrag der Kollegin Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber, Mag. Fasan, Weiderbauer Stellung nehmen, Verbesserung im Bereich der Tiertransporte in Niederösterreich. Den Ausführungen der Kollegin Petrovic ist von meiner Seite eigentlich

nichts zuzufügen. Ich kann mich diesen Ausführungen voll inhaltlich anschließen und darf festhalten, dass von der sozialdemokratischen Fraktion dieser Resolutionsantrag positiv behandelt werden wird. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Ich erteile nun Frau Abgeordneter Dr. Krismer-Huber das Wort.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Vielleicht erinnert sich noch der eine oder die andere, dass das durchaus fast witzig war im Ausschuss als wir über die Carnica-Biene gesprochen habe. Ich habe die letzten Tage genützt um mich noch einmal intensiv mit dieser Carnica-Biene, also die Kärntner Biene, auseinander zu setzen. Und das ist nicht nur gut, Herr Präsident, sondern es ist natürlich bei dieser autochtonen Biene ganz anders als der Herr Waldhäusl hier mit seinem Heimatgefühl und den autochtonen ... und das ist bei uns und andere Rassen sollen wir nicht zulassen. So ist die Geschichte nicht. Man muss sich auch bei solchen Rassen einmal die Geschichte anschauen.

Es ist so, dass diese als grau, sanft und ruhig beschriebene Biene keine ist, die es bei uns da immer gegeben hat. Sondern eine ist, die, der Herr Veterinärdirektor nickt, aus der Gegend von Krajn gekommen ist. Aus einem Teil des ehemaligen Jugoslawiens. Und ist jetzt die sogenannte Carnica, also Kärntner Biene geworden.

Ich glaube, das ist so ein Teil ..., wenn man die Bienenrasse anschaut, könnte auch der Herr Landeshauptmann in Kärnten ein bisschen Geschichte lernen. Weil es diese Biene verstanden hat, weil sie so emsig ist und eben diese guten Eigenschaften hat wie Sammeleifer, Sanftmut, Wabenstetigkeit, guter Putztrieb und leicht zu verhindernder Schwarmtrieb, und es geschafft hat, dass sie 90 Prozent der Bienenvölker in Österreich ausmacht. *(Beifall bei den Grünen.)*

90 Prozent, das sind aber um die 9 Milliarden Bienen. Nur damit wir wissen, das ist nicht irgendwas was wir da reden vom Bienenzuchtgesetz. Das sind 9 Milliarden ganz kleine Lebewesen. Und wir wissen, wenn wir nicht lieb zu ihnen sind, wer schon „Biene Maja“ gesehen hat, werden sie Killerbienen. Und jetzt gibt es Expertinnen und Experten die meinen, wenn sich diese Biene mit anderen kreuzt, besteht mit sehr, sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Möglichkeit, dass das irgendwie welche werden die eben nicht mehr ruhig und sanft und

grau sind, sondern die haben schon was drauf. Die können stechen, haben ein anderes Verhalten.

Es gibt aber jetzt wieder, wie ich vom Kollegen Leichtfried, weil wir haben uns kurz geschlossen, erfahren musste - das haben Sie nämlich nicht gesagt im Ausschuss -, dass es sehr wohl diese gewerblichen Imker gibt, die auch eine Chance darin sehen würden. Weil die sind nicht nur killermäßig unterwegs, sondern wahrscheinlich bringen die noch mehr, fahren sozusagen noch mehr Pollen ein und der Ertrag wäre ein größerer. Also das heißt, das Aggressive steht schon in einem gewissen Zusammenhang mit dem Fleiß auch.

Was aber dann noch spannend ist, ich muss Ihnen das ja sagen, Herr Präsident. Wir tun jetzt so als wären die in ganz Österreich. Nein! In Tirol und in Vorarlberg gibt es die anderen. Das ist die Dunkle Biene, aber die ist auch sehr emsig und lieb und brav. Ich glaube nur, die haben sich irgendwie auf dieses Alpine konzentriert und Waldhonig und die sind dort zu Hause.

Worum geht's bei dem Ganzen? Nun wieder zur Ernsthaftigkeit. Bei dieser Gesetzesgrundlage geht's darum, dass 1998 es ein Verfahren gegeben hat, ein Beschwerdeverfahren der Europäischen Kommission, dass eben die Bundesländer die südlichen Kärnten, Steiermark, Niederösterreich, Salzburg eben andere Rassen nicht zugelassen haben. Im Zuge eines liberalen gesetzesfreien Raumes der Europäischen Union ist doch möglich, dass da Rassen sich kreuzen und dass österreichische und damit niederösterreichische Imker und Imkerinnen irgendein anderes Volk hereinholen.

Ich muss sagen, als Grüne gefällt mir das ja sehr gut wenn sich da die Rassen so kreuzen. Wenn aber jetzt Expertinnen und Experten wirklich der Meinung sind, und das zieht sich irgendwie wirklich durch, dass das nicht sehr gescheit ist und die Fortpflanzung so schnell geht, dass man in drei, vier Jahren dann wirklich so irgendwie einen Killerhybriden haben und den nicht mehr los werden, dann finde ich, sollte man sich durchaus auch trauen, gegen die Europäische Union aufzutreten. Weil das ist dann eine falsch verstandene Liberalität. Und in Anlehnung an den Grünen Bericht und an diese Debatte, Herr Landesrat, vielleicht haben Sie auch ein Ohr für mich, genau das hätte ich mir von Ihnen in der Gentechnikfrage gewünscht. Sozusagen dilatorisch auf die lange Bank schiebend, da ein bisschen ein Vorsorgegesetz zu machen, sich nicht genau zu bekennen. Aber einen gewaltigen Mut bringen Sie auf bei dieser Carnica Biene.

Da machen wir jetzt wieder ein Gesetz was eigentlich nicht so den Intentionen entspricht der Europäischen Union. Wir schwindeln uns weiter und ich würde sagen, das machen Sie gut so. Also wir sind völlig d'accord, dass hier das Risiko viel zu groß ist. Und daher bin ich sehr dankbar, dass der Kollege Leichtfried das so ernst genommen hat sichtlich aus dem Ausschuss und auch einen Antrag formulierte. Daher werden die Grünen sowohl dem Antrag natürlich als Unterzeichnende stattgeben und auch dem Bienenzuchtgesetz als solches. Danke! *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Präs. Ing. Penz: Zustimmung!)*

Diese Korrektur des Präsidenten war die erste die richtig war: Ja, wir werden zustimmen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als vorläufig letzter Redner zu diesen Tagesordnungspunkten ist Herr Abgeordneter Grandl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Der Grüne Bericht, es wurden ja heute schon viele Dinge genannt, liegt vor. Ich möchte aber trotzdem auf einige Dinge noch etwas näher eingehen. Die Agrarstruktur verändert sich durch die Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zusehends. Das ist dem Bericht auch zu entnehmen. Dies ist vor allem durch Betriebsaufgabe von kleineren, im Nebenerwerb geführten Betrieben bzw. durch Zusammenlegung von getrennt geführten Betrieben im Haupterwerb.

Im Haupterwerb sind seit 1999 minus 6,4 Prozent und im Nebenerwerb seit 1999 minus 24 Prozent. Aber wenn man diese Zahlen liest, dann sollte man sie etwas vorsichtig lesen. Die Anzahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung erfasst wurden, ist wesentlich höher als die Zahl der Invekos-Betriebe, weil im Invekos - Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem - der Betrieb als Unternehmen definiert ist. Er umfasst alle Betriebsstätten eines Bewirtschafters, wo hingegen bei der Agrarstrukturerhebung alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt werden. Das bedeutet, wenn ein Bauer zwei oder drei Betriebe bewirtschaftet, dann gibt es trotzdem nur einen Bewirtschafteter, aber es gibt drei verschiedene Betriebe. Daher stimmen diese Zahlen nicht wirklich zusammen.

In der tierischen Produktion verzeichnete der Rindermarkt 2005 eine positive Preisentwicklung bei rückläufigen Schlachtzahlen. Auch die Zuchtviehpreise entwickelten sich besonders positiv und

sind die Zuchttiere im Export besonders gefragt. Die NÖ Milchqualität lag österreichweit an der Spitze.

Die Preislage am Schweinemarkt war gerade noch im Rahmen, aber der enorme Preisdruck aus anderen EU-Ländern ist ständig spürbar. Das Förderungswesen der Land- und Forstwirtschaft unterteilt sich grundsätzlich in drei Bereiche. Das eine sind die Förderungen die aus Brüssel kommen, die EU-Maßnahmen. Das zweite sind kofinanzierte Maßnahmen, wo wir schon mehr Einfluss haben auf nationaler Ebene. Das ist die ländliche Entwicklung, das Umweltprogramm, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Investitionsförderung, die Niederlassungsprämien von Junglandwirten welche neue den Betrieb übernehmen, die Berufsbildung und forstliche Maßnahmen.

Und der dritte Punkt sind nationale Förderprogramme, durch Bund und Land finanziert. Sie dienen zur Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung und in der Markterschließung.

Weiters gibt es in diesem Bericht auch noch verschiedene Strukturmaßnahmen. Kollege Hensler hat ja schon einige aufgezählt. Es gibt aber noch andere, zum Beispiel ist die Agrarbezirksbehörde in der Strukturmaßnahme bei Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren tätig, genauso wie im landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren.

Der landwirtschaftliche Wasserbau ist hier ebenfalls drinnen, Ent- und Bewässerung, Erosionsschutz, Wasserrückhalt, Vorflutbeschaffung, Feuchtbiotope und Neuanlage und Revitalisierung. Besonders wichtig ist in diesem Programm der landwirtschaftliche Wegebau, die flächendeckende Erschließung der Siedlungsbereiche.

Was aber auf der sozialen Ebene sehr, sehr wichtig ist, das sind die Dorfhelferinnen. 2005 waren 31 Dorfhelferinnen in Niederösterreich im Einsatz. Sie haben 325 Einsätze getätigt. Betreuung von 602 Kindern und 148 Pflegebedürftigen. Und in den ganz schweren Schicksalsschlägen haben wie die Zivildiene, und das hat ja Kollege Erber angesprochen. Im Jahr 2005 wurden 15 Zivildiene ausgebildet und sie haben auf 30 Betrieben ihren Einsatz getätigt und auch das wurde bei den Strukturmaßnahmen mitgefördert. Das heißt, es war eine Hilfe in absoluter Notsituation.

In der Bioenergieproduktion zeigten sich bereits 2005 neue Zukunftsperspektiven. Der Bau der Bioethanolanlage in Pischelsdorf läuft bereits auf Hochtouren. Und das was heuer auf den Feldern gebaut wird, geht nächstes Jahr schon in die

Ethanolproduktion. Gemeinsam wird das Umfeld rund um die Rohstoffbereitstellung und Treibstoffproduktion optimal aufbereitet. Aufgabe ist es, die Logistik dazu optimal zu gestalten. Aus diesem Grund haben sich alle Beteiligten auf eine gemeinsame Vorgangsweise geeinigt.

Die Anlagenbetreiber Agrana, die Landwirtschaftskammer, die Rübenbauern und der Raiffeisenverband werden daher eng zusammen arbeiten, sodass für alle Gruppen der maximale Nutzen entsteht. Unser gemeinsamer Weg bedeutet, möglichst viel österreichischen Rohstoff zu verwenden und damit Einkommen für die heimischen Bauern zu sichern. Aber auch eine zuverlässige Versorgung des Unternehmens zu gewährleisten.

Zunächst entsteht als wertvoller Begleiteffekt in der Bioethanolproduktion ein Gärrückstand, das sogenannte Destillat, das ist die getrocknete Schlempe. Sie ist ein hochwertiges Eiweißfuttermittel, das nach der Aufnahme der Produktion in Pischelsdorf sehr bald in Österreich in großer Menge zur Verfügung stehen wird. Vor allem kann man damit große Mengen an Sojaimport ersetzen.

Die Österreich-Bilanz in der Energiewirtschaft wird damit von Anfang an stimmen. Denn nach Schätzungen der Landwirtschaftskammer Niederösterreich könnte der Energiebereich bis etwa ins Jahr 2010 rund 180.000 Hektar Ackerfläche beanspruchen. 2005 konnten weiters 116 neue Biomassefernwärmeanlagen gefördert und errichtet werden. Damit kann in Zukunft die Energieabhängigkeit von Erdöl wesentlich reduziert werden und es werden dabei auch neue Arbeitsplätze geschaffen.

Ich meine also, wir sind in Niederösterreich agrarisch, energiepolitisch und volkswirtschaftlich auf einem guten Weg. Wir können uns zwar den großen Bewegungen des Weltmarktes nicht entziehen, aber wer konsequent und zielstrebig seinen Weg verfolgt, wird auf Dauer gesehen immer erfolgreich sein. Und daher bitte ich Sie um die Zustimmung zum Grünen Bericht. Zu meinen Vorrednern, die Kollegin Krismer ist gerade nicht hier. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Doch!)*

Ach ja, da sitzt du eh! Liebe Kollegin! Du hast angesprochen in deiner Rede den Bodenschutz. Der Bodenschutz scheint sozusagen nicht geregelt zu sein. Das stimmt nicht wirklich. Es gibt eine Gülleaufbringung die geregelt wird. Das heißt, wir haben in Österreich ein Bodenschutzgesetz, das 180 Kilogramm Reinstickstoff am Hektar maximal aufgebracht werden dürfen und die Bauern führen in gewissen Bereichen im ÖPUL sogar darüber Aufzeichnungen. Das ist das eine.

Die Frau Kollegin Petrovic hat beim Grünen Bericht heute über die Tiertransporte gesprochen. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, was die Tiertransporte mit dem Tagesordnungspunkt Grüner Bericht zu tun haben. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist genau das Traurige! Ihr versteht es wirklich nicht!)*

Ich glaube, dass der Grüne Bericht nicht wirklich gelesen wurde. Die Tiertransporte liegen nicht im landwirtschaftlichen Bereich. Das sollte man schon festhalten. Wenn ein Tier aus der Stalltüre hinaus geht, dann ist es nicht mehr im Einflussbereich des Bauern. *(Abg. Mag. Leichtfried: Sei nicht so streng!)* Ich muss ja was sagen. So ist ja das nicht.

Beim Kollegen Waldhäusl habe ich mir schon einige Punkte aufgeschrieben gehabt wo ich antworten würde, aber ich habe es mir noch einmal überlegt. Ich glaube, ich sage dazu gar nichts. Das eine, was nur heute da wieder über die Bühne gegangen ist, ... *(Abg. Waldhäusl: Eine Bühne habe ich nicht gehabt. Das ist ein Rednerpult!)*

Hör zu! Wer sich mit der ÖVP ins Bett legt, der bekommt Flöhe, das haben wir ja gesehen, hast du gesagt. Ich hoffe nur, dass die Flöhe auch wissen, dass du in diesem Hause Immunität besitzt, denn sonst beißen sie dich wirklich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Beim Kollegen Leichtfried über die Agrarpolitik. Ich mein', in manchen Dingen sind wir einer Meinung. Aber ich kann nicht akzeptieren, dass man sagt, wir treten am Stand in der Agrarpolitik.

Und ich möchte das mit ein paar Dingen erklären. Blair und Gusenbauer haben eigentlich 50 Prozent Kürzung der ländlichen Entwicklung verlangt. *(Unruhe bei Abg. Mag. Leichtfried.)*

Wenn du es auch so machst ... *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Ich habe schon Verständnis wenn dir das weh tut.

Nur die ländliche Entwicklung ist maßgeblich für die Entwicklung der Landwirtschaft in der Zukunft. Und wenn ich von 3,2 Milliarden 50 Prozent kürzen will, dann sind das 1,6. Und damit wäre der Strukturwandel angeheizt wie noch nie in vorigen Generationen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Landwirtschaftsminister Josef Pröll hat im Gegenzug von 3,2 Milliarden ein Ergebnis nach Hause gebracht von 3,9 Milliarden Euro für die österreichische Landwirtschaft, für die ländliche Entwicklung, für alles zusammen. Ein Ergebnis, von dem wir sagen müssen, das hätte keiner erwartet und das ist hervorragend. J Jetzt aber stehen wir wahrscheinlich vor der Tatsache, wenn wirklich die SPÖ eine Minderheitsregierung machen wird so wie sie

es will ..., weil ich habe es schon gehört, aber ich glaube es immer erst wenn ich es wirklich sehe. Ich bin ein bisschen vorsichtig. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Dass die ÖVP an einer Regierungsbeteiligung, an Verantwortung interessiert ist, das wissen wir. Das wissen wir aber schon lang. (*Heiterkeit bei den Grünen. – Beifall bei der ÖVP.*)

Und daher wird es sich weisen, wenn eine solche Regierung zustande kommen könnte, wenn die Maßnahmen und die ganzen Vereinbarungen passen, dann wird es sich weisen, ob auch von der linken Seite diese 3,9 Milliarden kofinanziert werden. (*Abg. Weninger: Das ist noch am besten gegangen beim roten Landwirtschaftsminister!*)
Nein! Da hast die Geschichte falsch gelesen, lieber Kollege.

Das heißt, an der Kofinanzierung der neuen Regierung hängt in Wirklichkeit die gesamte ländliche Entwicklung. Und daran hängt auch, ob der Strukturwandel gemäßigt vor sich gehen kann oder ob der Strukturwandel noch angeheizt wird.

Das eine ist, die ÖVP, und das haben wir in der Vergangenheit bewiesen, steht immer für eine berechenbare Politik. Und nicht für Sprünge von links nach rechts und von rechts nach links und das innerhalb einer Woche. Das heißt, in Wirklichkeit zeigen ja die Wahlergebnisse der Vergangenheit ... (*Abg. Rosenmaier: Wir wissen ja nicht, ob wir wieder wählen gehen!*)

In Wirklichkeit zeigen die Wahlergebnisse der Vergangenheit, wer wirklich die Bauern vertreten hat und wer ihre Anliegen ernst nimmt. Denn wenn 93 Prozent bei der Landwirtschaftskammerwahl vom Österreichischen Bauernbund sind, dann glaube ich nicht, dass die Bauern nicht wissen wem sie ihre Stimme geben.

Eine ehrliche Diskussion, Herr Kollege, hast du gefordert, dem kann ich nur zustimmen. Wenn wir in Zukunft über Agrarpolitik sprechen, wenn wir eine Lösung suchen und wir haben eine ehrliche Diskussion, dann bist du der Erste, der bei mir auch die Türen einrennt. Denn wenn wir über was wirklich diskutieren und es sachlich abhandeln, dann können wir auch ein Ergebnis finden.

Zu deinem Antrag muss ich leider mitteilen, dass unsere Fraktion, was die Bienen betrifft, nicht zustimmen kann. Aber nicht weil wir jetzt nicht wollen, sondern weil es eine Arbeitsgruppe gibt und in dieser Arbeitsgruppe werden Gespräche geführt mit den Imkerverbänden, mit den Vertretern des Landes. Und bevor von dieser Arbeitsgruppe ein Er-

gebnis hier ist, wäre dieser Antrag kontraproduktiv. Daher stimmen wir diesem Antrag nicht zu und wir hoffen, dass diese Gespräche ein sinnvolles Ergebnis bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Sacher: Ich hatte eine gewisse Vorahnung als ich beim Kollegen Grandl vom vorläufig letzten Redner sprach. Es hat sich mittlerweile Frau Dr. Petrovic noch zu Wort gemeldet.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Vorredner konnte keinen Zusammenhang zwischen dem Grünen Bericht und einem Resolutionsantrag in Sachen Tiertransporte erkennen. Darin sehe ich ein gewisses Problem. Denn erklären Sie einmal den tierhaltenden Betrieben in Niederösterreich, die in ihrer großen Mehrheit peinlich genau die Gesetze einhalten, dass Transporte, die anderswo zu Dumpingkonditionen in Wahrheit entstanden sind, ohne Einhaltung der europäischen Vorschriften. Weil sie können nicht von Lettland nach Südtalien in 19 Stunden fahren. Das ist nicht möglich. Dass das einfach geht und dass die angebliche Agrarpartei in Niederösterreich alle Augen zumacht wenn hier eine Lobby durchbraust, zum Schaden der Tiere, zum Schaden der Konsumentinnen und Konsumenten und zum Schaden einer heimischen, fairen Landwirtschaft. (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist nun die Rednerliste tatsächlich erschöpft. Die Herren Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Sie verzichten. Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Da wir mehrere Tagesordnungspunkte in der Debatte zusammengefasst haben, werden wir die Punkte einzeln abstimmen. Zuerst Tagesordnungspunkt Ltg. 711/B-14/3. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 711/B-14/3:*) Das ist mit großer Mehrheit angenommen. Eine Gegenstimme des Abgeordneten Waldhäusl FPÖ.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der erwähnte Resolutionsantrag, Stichwort Tiertrans-

porte, eingebracht. Ich stelle fest, aus meiner Sicht ist dieser Zusammenhang gegeben und daher lasse ich diesen Resolutionsantrag jetzt abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die Minderheit. Die ÖVP hat diesen Antrag abgelehnt. Alle anderen Abgeordneten haben für diesen Antrag gestimmt. Es ist also die Minderheit geblieben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ltg. 712/B-9/3. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 712/B-9/3:)* Das ist einstimmig.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 713/B-11/3:) Das ist mit Mehrheit angenommen. ÖVP, SPÖ, Grüne, Abgeordneter Mag. Ram stimmen für den Antrag, Abgeordneter Waldhäusl stimmt dagegen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 731/H-9:) Das ist einstimmig angenommen.

Es kommt nun der letzte dieser zusammengefassten Tagesordnungspunkte, Ltg. 733/B-26 zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 733/B-26:)* Das ist ebenfalls einstimmig.

Und dazu wurde ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Dr. Krismer-Huber und Waldhäusl, Stichwort, Bienenzucht, eingebracht. Ich lasse über diesen Resolutionsantrag abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das Stimmverhältnis ist SPÖ, Grüne, FPÖ und Mag. Ram sind für den Antrag, die ÖVP ist dagegen. Daher ist der Antrag abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr Herrn Abgeordneten Doppler, die Verhandlungen zu Ltg. 730/B-42/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Doppler (ÖVP): Geschätzte Herren Präsidenten! Herr Landesrat! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 730/B-42/3, NÖ Energiebericht 2005 – Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich.

Auf Grund eines Beschlusses des NÖ Landtages vom 8. November 1979 ist dem Landtag alljährlich ein Bericht der Landesregierung über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich vorzulegen. Der diesbezügliche, sehr umfangreiche und informative Bericht für das Jahr 2005 liegt nun vor und befindet sich in den Händen der

Abgeordneten. Er beinhaltet, wesentliche Ziele der Energiepolitik des Landes Niederösterreich, die Reduzierung des Energiebedarfs, Energiesparen und gleichzeitig die Forcierung erneuerbarer Energiequellen.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2005 – Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2005 – Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Vom Berichterstatter haben wir soeben gehört, dieser vorliegende Energiebericht soll unter anderem Auskunft darüber geben, wie der Stand allgemein ist. Es handelt vom Energiesparen über die Energieversorgung, über die Ziele, die wir in der Energiepolitik verfolgen. Und hier kann man sicher grundsätzlich davon ausgehen, dass die Bestrebungen in Richtung Energiesparen sehr sinnvoll sind und auch meiner Meinung nach wirkungsvolle Tendenzen zeigen.

Der sehr engagierte Weg, sich unabhängig zu machen von Erdöl und Erdgas, eigenständige Wege zu beschreiten ist ein sehr begrüßenswerter Weg. Mit allen Problemen, die sich damit auftun. Und das Ziel, hier die erneuerbaren Energieträger, wie Wasserkraft und auch sämtliche nachwachsende Rohstoffe in den Vordergrund zu stellen, ist ebenfalls zu begrüßen. Vor allem deswegen zu begrüßen, weil wir jetzt kurz zuvor bei dem Bericht zur Landwirtschaft, dem Grünen Bericht, sehr wohl darüber diskutiert haben, wo es auf Grund der schlechten Entwicklung vielleicht Möglichkeiten gibt oder gäbe. Und hier ist sicherlich die erneuerbare Energie und der Bauer als Energiewirt als solcher Weg zu bezeichnen.

Der Bauer als Energiewirt, der nachwachsende Rohstoffe produziert, ist sicherlich bei diesem Werk, bei dieser Gesamtkonstruktion genauso eine wichtige Säule wie die Frage des Ausbaus der Wasserkraft. Und ich glaube daher, dass dieser Weg der richtige ist.

Ich habe es von dieser Stelle schon einmal gesagt. Ich möchte nur diesen Weg auch kritisch beleuchtet sehen in den Punkten, wo Biogas-, wo Anlagen errichtet werden, wo leider Gottes auf Grund der sehr ländlichen Struktur oft in den Dörfern nicht die Möglichkeit besteht, auch gleichzeitig Abwärme zu nutzen und hier dadurch der Wirkungsgrad bei weitem nicht den Erfolg aufweist den wir gerne hätten.

Kraftwärmekopplung mit Verwertung dieser Abwärme wäre wahrscheinlich der bessere Weg. Kann daher nur immer wieder das betonen und sagen, dass diejenigen, die hier auch dementsprechend die Förderungen verteilen und dieses Projekt beurteilen, sehr wohl so kritisch sein sollen, auch wenn es sich vielleicht um Freundschaften handelt oder um Betreiber die man halt kennt und man sagt, ja, das passt schon oder es gibt ein politisches Naheverhältnis.

Wichtig ist, diese Gelder, die hier im Umlauf sind, sollen so effizient eingesetzt werden, dass es energiepolitisch etwas bringt. Und wenn ich sage energiepolitisch, dann möchte ich kein so ein Kraftwerk, eine Biogasanlage wo stehen haben, wo die warme Luft wirklich beim Schornstein hinaus geht. Und gleichzeitig hätten wir in 50 Kilometer Nähe den Bedarf. Das ist nämlich genau der Punkt den ich eingangs gesagt habe: Energie sparen trifft hier nicht zu. Sondern hier spricht man dann von Energieverschwendung.

Selbstverständlich möchte ich bei dieser Art der Energie natürlich darauf drängen, dass man technisch hier so weiter geht und das auch weiter entwickelt, dass es in Zukunft auch möglich sein soll, dieses Gas auch in der Leitungsnetz der EVN einspeisen zu können. Genauso wichtig wie das im Bereich von Biodiesel hier durch die Beimischung sehr wohl eine gewisse Entlastung des pflanzlichen Bereiches, des Getreidemarktes passieren kann und auch hier die Landwirte eine zusätzliche Einkommensschiene erreichen können.

Dieses Ziel ist ehrgeizig und ist zu begrüßen. So sehr auf der anderen Seite die Energiepolitik mit immer steigenden Atomstromimporten zu verurteilen ist. Es ist ganz einfach so, dass auf Grund der Beteiligungen der EVN und auf Grund des Umstandes, dass Atomstrom sehr billig ist, hier das Kon-

zerndenken der EVN auch durchschlägt und hier Gewinne leichter erwirtschaftet werden. Es geht so weit, dass mit billigem Atomstrom Wasser in Stauseen gepumpt wird um dann bei Bedarf hier über Wasserkraft den Strom wieder zu lukrieren. Was grundsätzlich in Ordnung ist. Nur das Problem des Atomstromes ist es, das mich hier das eigentlich nicht positiv sehen lässt.

Ich frage mich auch über die vielen Beteiligungen dieser EVN, über die Sinnhaftigkeit. Natürlich, die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit verstehe ich. Wo ich ein Problem damit habe ist dann wenn man hier von energiepolitischer Seite aus eine Unabhängigkeit von Öl und Gas und ich sage auch von Atomstrom erreichen möchte und gleichzeitig unser Leitbetrieb des Landes, wo wir ja erst beschlossen haben, hier den auch in die Verfassung zu heben, dass es hier um einen wirklichen Leitbetrieb geht, wo wir auch mehrheitlich im Land Niederösterreich immer das Sagen haben wollen, dass wir hier das dulden.

Wenn ich sage wir dulden es, meine ich natürlich die Verantwortlichen. Das sind in diesem Falle nicht wir Abgeordnete, sondern die Landesregierung bzw. die Vertreter in den Gremien, in erster Linie der Herr Landeshauptmann. Natürlich ist es gut wenn dieser Betrieb, dieser niederösterreichische Betrieb Gewinne erwirtschaftet. Es freuen sich die Aktionäre, es freut sich der Konzern, es freut sich das Land Niederösterreich. Und dann ist bereits der Freude ein Ende gesetzt.

Wenn man dann wieder lesen muss so wie jedes Jahr im Herbst, dass diese EVN bereits schon wieder eine Strom- und Gaspreiserhöhung plant, dann ist es mit der Freude zu Ende. Weil das muss man dann den Leuten draußen den Menschen erklären. Der Winter steht vor der Tür, die Heizsaison steht vor der Tür. Man liest, dass die EVN Gewinne erwirtschaftet, damit in Oststaaten Geschäfte macht und gleichzeitig aber leider von Preiserhöhungen die Rede ist. Und nicht von irgend welchen Preiserhöhungen sodass man sagt das ist eh lapidar, sondern von Preiserhöhungen, die mit Anfang Dezember in Kraft treten: 5 Prozent bei Strom, 9 Prozent bei Gas. Die bei einem durchschnittlichen Haushalt beim Jahresverbrauch über 100 Euro ausmachen pro Haushalt. Da kann man nicht von irgend einer Preiserhöhung reden oder von einer lapidaren, 100 Euro, das ist schon was. Wenn es dem Konzern schlecht gehen würde, okay. Dem Konzern geht's gut! Und plötzlich stellt sich schon die Frage, auch für die Bürgerinnen und Bürger: Das ist ein Landesbetrieb. Der Landtag hat sich gekrümmt und hat sich gesagt, wir heften uns auf die Fahne, wir sind stolz auf diesen Betrieb, der soll

im Landeseigentum bleiben, weil er Ressourcen sichert. Wir wollen das Wasser nicht aus der Hand geben und wir wollen mitreden können.

Und plötzlich redet aber der Gesetzgeber, die Politiker da nicht mit, sind ganz still und leise, wenn es darum geht, dass dieser Konzern, obwohl er Gewinne macht, jetzt die Bürger belasten möchte? Gewinne machen, die Niederösterreicher blechen dafür! Das ist etwas, das nicht in Ordnung ist. Denn der Grund für diese Erhöhung der seitens des Betriebes genannt wurde, dass ein höherer Ölpreis die Preise ansteigen lässt, den kann ich nicht nachvollziehen. Denn jeder hat das mitverfolgen können dass der Ölpreis sehr wohl nicht mehr angestiegen ist, sondern bereits gesunken ist. Sondern dass das einfach ein ewiges Konzerndenken ist, vor der Heizsaison muss man noch einmal schnell erhöhen und zwar drastisch.

Ich möchte aber, bevor ich auch zu meinem Antrag komme, der sehr wichtig ist in diesem Bereich, natürlich nicht verheimlichen, dass dieser Betrieb auch Gutes leistet. Wenn ich über die Versorgungssicherheit rede, dann lobe ich dies EVN. Dann lobe ich alle Energieversorger in Österreich. Denn Zustände, wie wir sie in anderen Staaten dieser Welt sehen und hören können, haben wir nicht. Wenn nicht wirklich ganz was Schlimmes passiert, dann besteht diese Versorgungssicherheit. Darauf sind wir stolz. Auch als Landesbetrieb. Auch als Landesgesetzgeber, der die Mehrheit hält.

Das soll uns aber nicht davon abschrecken, auch diesen Betrieb in die Schranken zu weisen und zu sagen, jetzt ist es aber genug mit den Belastungen liebe EVN. Jetzt ist es genug! Die niederösterreichischen Familien können sich die Abgaben und Gebühren nicht mehr leisten. Sie stehen vor einem Winter, sie können sich die Heizkosten nicht mehr leisten. Daher fordern wir heute und hier diesen Betrieb auf, und in erster Linie die Politiker die hier handeln sollten, hier ein Umdenken zu erreichen.

Ich bringe daher jetzt den Antrag des Abgeordneten Waldhäusl ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, LtG. 730/B-42/3, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2005 – Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich betreffend Strom- und Gaspreiserhöhung.

Strom und Gas sollen ab 1. Dezember 2006 wieder teurer werden. Trotz Rekordgewinnen will die EVN den Preis für Strom um 5 % und jenen für Gas um 9 % in die Höhe schrauben. Ein Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch würde daher rund EUR 100,- mehr an Energiekosten bezahlen müssen. Aufgrund der bereits für viele Familien ohnehin nicht mehr leistbaren Abgaben und Gebühren sowie der anfallenden Heizkosten ist diese geplante Energiekosten-Erhöhung nicht zumutbar.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als Eigentümervertreter der EVN, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die geplante Preiserhöhung zu verhindern.“

Liebe Kollegen! Es geht darum, auch vor der Heizsaison, wenn der Winter vor der Tür steht, zu zeigen, steht man auf Seite der betroffenen Bürger, auf Seite der Familien oder steht man auf Seite der Aktionäre. Ist ganz einfach: Jeder kann sich eindeutig heute hier entscheiden. Stimmt man heute gegen diesen Antrag, dann steht man auf Seite der Aktionäre. Hat dieses Konzerndenken, das gegen die Arbeitnehmer, gegen die Familien, gegen die Kinder ist oder steht man auf Seite der Betroffenen.

Jeder hier hat heute die Möglichkeit, zu zeigen wo er steht und ob seine vor den Wahlen oft zitierten Äußerungen auch wirklich wahr sind. Wo sich sämtliche Parteien dafür ausgesprochen haben, die Bürger nicht mehr weiter zu belasten, sondern zu entlasten. Diese Form der Belastung durch die EVN kann verhindert werden!

Dieser EVN-Betrieb ist mehrheitlich im Besitz des Landes Niederösterreich. Wir haben das in die Verfassung gehoben, wir sind stolz darauf. Und wir wollen daher auch mitentscheiden. Und wir dürfen es. Es wäre ganz einfach. Ich fordere euch heute dazu auf, hier im Interesse der Bürger gegen Belastungen und für Entlastungen zu stimmen.

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf mich gleich dem Antrag des Kollegen Waldhäusl widmen, den ich soeben in die Hand bekommen habe. Und möchte ihm sagen, so einfach wie er sich das vorstellt ist es nicht. Wäre die Welt so einfach wie die FPÖ es sich vorstellt oder auch uns immer wieder erklären will dass sie es wäre, dann hätten wir es vielleicht schön auf der Welt. Aber es ist leider nicht so! Und wenn wir glauben, dass es so ist wie uns der Kollege Waldhäusl sagt, dann lügen wir uns schlicht und ergreifend in den eigenen Sack. Und das bringt weder uns was noch bringt der Bevölkerung etwas. Das bringt nicht einmal den Aktionären von der EVN irgendwas. Das bringt niemanden was!

Klar, es ist jetzt verlockend zu sagen, super, wir sagen jetzt die EVN-Kunden sollen jetzt billigere Energie in Bezug auf Gas und Strom ... *(Abg. Waldhäusl: Nicht erhöhen!)*

Ja, „wurscht“, ganz egal. Nicht erhöht oder weniger oder nicht teurere Energie bekommen.

Und was bedeutet das jetzt für alleinerziehende Mütter mit drei Kindern, die einen Einzelofen haben und den mit Holz beheizen? Oder was bedeutet das für Menschen die sich eine Pelletsheizung angeschafft haben in Wahrnehmung ihres ökologischen Bewusstseins. Und jetzt damit leben müssen dass die Pelletspreise ins Astronomische steigen? Und was bedeutet das für Bezieher, ich weiß es nicht, von anderen Heizungsanlagen, die jetzt nicht die Möglichkeit haben, von einem Betrieb ihre Energie und ihre Heizenergie oder ihren Strom zu beziehen, der zufällig mehrheitlich im öffentlichen Eigentum steht und daher einer politischen Einflussnahme ausgesetzt ist?

Wir müssen uns, glaube ich, grundsätzlich entscheiden, Kollege Waldhäusl und meine Damen und Herren, wie wollen wir das anlegen? Wollen wir Energiebetriebe die Monopolbetriebe sind? Wollen wir Versorgung auf einen einzelnen Monopolbetrieb in einzelnen Bundesländer reduzieren? Oder sollte es gelten für die ganze Republik? Würde also heißen, lösen wir mit einem politisch verfassungsmäßig abgedeckten parlamentarischen Beschluss alle Landesgesellschaften auf, machen eine Bundesgesellschaft und die hat sich dann nach den Vorgaben der Politik zu richten? Oder lösen wir das überhaupt europaweit oder weltweit oder landesmäßig oder regional oder wie?

Und was bedeuten all diese politischen Einflussnahmen dann für andere Energiehersteller, die vielleicht billiger produzieren als die EVN das tut? Was hindert jemand bei der EVN seinen Stromliefervertrag zu kündigen und beim Verbund zu be-

ginnen? Oder vielleicht von jemand anderen seinen Strom zu beziehen?

Kollege Waldhäusl! Weißt du, was ich glaube? Einer der wesentlichen Gründe dafür, dass diese von der EVN so gerne gesehene und von Landesrat Sobotka so gerne gesehene Stromlösung noch nicht zustande gekommen ist, war schlicht und ergreifend der Wunsch der EVN selber, den Wettbewerb möglichst draußen zu lassen. Das war einer der wesentlichen Gründe.

Und deshalb hat das nie funktioniert. Trotz aller noch so wohlwollender NÖN-Berichterstattung und trotz allen Geschimpfes gegen den Verbund, trotz Rücktrittsaufforderungen von Landesrat Sobotka gegen Verbund Generaldirektor Haider. All das war in Wirklichkeit ein verdecktes Spiel der EVN. Wo die EVN letztlich ganz ähnlich gedacht hat wie der Kollege Waldhäusl jetzt. Was brauchen wir einen Wettbewerb? Die Endkunden in Niederösterreich, die bedienen wir. Die betreuen wir. Und der Verbund soll uns gefälligst den Strom dafür liefern.

Das ist aber letztendlich eine Frage der Haltungen, der politischen Haltungen. Daher müssen wir uns ganz klar entscheiden. Wollen wir grundsätzlich Energieversorgung durch Monopole oder wollen wird das nicht? Das ist in Wirklichkeit die Entscheidung. Und da sage ich, nein, wir wollen das nicht! Und daher wollen wir auch keine politische Einflussnahme.

Ich bin sofort bei dir, Kollege Waldhäusl, wenn man sagt, wir erhöhen den Heizkostenzuschuss, wir erhöhen die Sozialhilfebeiträge, die Richtsätze. Ich bin sofort dabei wenn wir sagen, wir schaffen gemeinsam ein Grundsicherungsmodell bei dem die Probleme für Menschen mit gehobenen sozialen Bedürfnissen oder entsprechenden sozialen Bedürfnissen gemildert werden. Alles das können wir machen, gern.

Aber eingreifen jetzt in einzelne Energieträger, bei einzelnen Energiekonzernen und dabei dann den Wettbewerb verzerren und aber auch die sozialen Bedingungen für die Bezieherinnen und Bezieher zu verzerren, das halte ich schlicht und ergreifend für Mumpitz.

Und damit darf ich zum Energiebericht an sich kommen. Wir diskutieren diesen Energiebericht jetzt anlässlich oder vor dem Hintergrund der UN-Klimakonferenz in Nairobi. Ich darf dann zum Ende meiner Rede darauf zurück kommen. Darf aber zunächst auf viele interessante Fakten eingehen, die dieser Energiebericht beinhaltet.

Zunächst einmal ist etwas interessant. Der Energiebericht spricht von einem in den letzten Jahren und Jahrzehnten ständig gestiegenen und steigenden Verbrauch. Ausnahme das Berichtsjahr. Das ist vielleicht ganz interessant, dass in dem Berichtsjahr der Verbrauch sogar leicht rückläufig ist. Wobei man natürlich auch das Augenmerk auf die unterschiedlichen Energieträger legen muss. Verbrauch bei Benzin geht runter, Verbrauch bei Dieselöl geht rauf, Verbrauch bei Heizöl geht runter, bei Erdgas rauf, bei Pellets rauf, bei Holz rauf und vieles andere.

Das heißt, es ist also sehr differenziert, und so müssten wir auch die gesamte Energiesituation sehen. Sowohl in Produktion als auch Verbrauch. Da gibt es eben sehr, sehr große branchenspezifische Unterschiede. Wenn wir uns etwa die Solaranlagen ansehen, dann kommen wir natürlich drauf, dass die Talsohle, die wir zu Beginn dieser jetzigen Dekade hatten, durchschritten ist.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Wir sind also jetzt wieder ungefähr dort wo wir schon im Jahr 2001 waren. Und wir haben jetzt wieder bewilligte Solaranlagen nur zur Warmwasserbereitung 1.625. Das ist nicht ganz so hoch wie schon im Jahr 2001 mit 1.710. Wir sind besser geworden bei den Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizungen. Da haben wir also diese seinerzeitige Höchstmarke schon im Jahr 2004 wieder erreicht und mittlerweile überschritten.

Das heißt, das hat meiner Ansicht nach schon auch mit politischem Handeln zu tun. Da gab es Nachholbedarf und diesen Nachholbedarf den hat man jetzt durchaus wieder aufgeholt.

Bei Photovoltaik denke ich mir, hier ließe sich auch noch einiges machen. Insbesondere frage ich mich, wie denn die Verordnungssituation aussehen wird hinsichtlich der Tarifgestaltung in Niederösterreich. Denn durchs neue Ökostromgesetz müssten jetzt neue Verordnungen geschaffen werden. Und ich glaube, da ist man durchaus, ich würde nicht sagen zu spät dran, aber wir haben Handlungsbedarf, glaube ich, dass da Abhilfe geschaffen wird.

Und damit bin ich auch gleich beim Ökostromgesetz selbst. Wir begrüßen durchaus das Engagement des Herrn Landesrates hinsichtlich des Ökostromgesetzes. Wir wissen ja, dass Niederösterreich mit dieser Neufassung des Ökostromgesetzes überhaupt nicht glücklich war und dass auch der Herr Landesrat hier immer wieder seine Pro-

teste angemeldet hat. Ich vermerke nur eines, wenn ich von erneuerbarer Energie oder wenn Sie so wollen von Klimaschutz rede. Es gelingt zwar der NÖ Landesregierung oder wenn Sie so wollen dem NÖ Landeshauptmann offensichtlich spielend, eine neue Autobahn beim Bund durchzusetzen und in den Generalverkehrsplan hineinzureklamieren und damit die Klimasituation in Niederösterreich nachhaltig zu verschlechtern. Das ist offensichtlich kein Problem.

Wir haben das gesehen bei der S34, wir haben das gesehen bei der S8, wir haben das gesehen bei der B 303. Es ist kein Problem, in den Generalverkehrsplan irgendwelche Projekte, die den CO₂-Ausstoß massiv erhöhen, hineinzubringen. Da ist Niederösterreich durchsetzungsfähig genug. Da kann sich Niederösterreich durchsetzen wenn es um die Verschlechterung der CO₂-Situation geht. Wenn es um die Verbesserung der CO₂-Situation geht, wenn es also um das Verhindern des Ökostromgesetzes geht, da ist Niederösterreich offensichtlich zu schwach und das ist sehr schade.

Oder aber, der Herr Landeshauptmann engagiert sich dort wo es populistisch ist. Nämlich dort, wo es um Autobahnbau geht. Und dort, wo es um das Ökostromgesetz geht, wo es vielleicht die Leute nicht so recht verstehen oder wo man nicht weiß, oder wo es vielleicht auch um erhöhte Einspeisetarife geht, da schickt er seinen Landesrat vor und lässt ihn alleine agieren. Und das hat natürlich nicht den entsprechenden Nachdruck. Also hier würde ich dringendst einmahnen eine Kursänderung der niederösterreichischen Energie- und Klimaschutzpolitik.

Ein Satz vielleicht noch was Windenergie betrifft. Niederösterreich - das ist wieder erfreulicher - Niederösterreich ist führend in Österreich im Energiebericht. Und das würde ich mir wünschen vom Energiebericht: Es fehlt allerdings bei dieser sehr, sehr guten und sehr, sehr erfreulichen Statistik ein Vergleich zum Jahr 2004. Das wäre vielleicht ganz gut dass man das vergleichen kann. Aber an und für sich hat Niederösterreich hier gute Zahlen. Und wer so ein Windradl einmal besteigt und besichtigt, der sieht schon, das ist durchaus imposant.

Ich glaube auch rückblickend sagen zu können, dass die Änderungen im Raumordnungsgesetz in Niederösterreich nicht allzu schlimm waren. Aber spürbar waren sie schon. Es gibt schon von einzelnen Betrieben durchaus Berichte, dass es schwieriger geworden ist. Abgesehen natürlich von der auch hier greifenden Ökostromgesetznovelle, die natürlich auch hier die Situation verschlechtert.

Damit sind wir bei der Frage Strom. Es fällt auf, wenn wir den Energiebericht uns ein bisschen genauer anschauen, dass der Verkauf an Endkunden beinahe stagniert. Aus der Sicht des Energiesparens oder der Energieeffizienz ist das ein durchaus erfreuliches Ergebnis. Es gibt hier lediglich eine Steigerung von 0,5 Prozent. Andererseits aber steigt der Verkauf an Wiederverkäufer, also der Handel, um über 6 Prozent an. Und das ist etwas wovon ich mir denke, na ja, was geschieht denn da? Wird Niederösterreich jetzt zur Drehscheibe, zur Stromhandelsdrehscheibe? Wie agiert hier der Leitbetrieb in Niederösterreich, die EVN?

Das sind schon Sachen, die wir uns überlegen können, die wir auch beeinflussen können. Von denen wir auch sagen können, wie agiert hier der Konzern und wie agieren die Manager des Konzerns? Wie agiert der Aufsichtsrat des Konzerns? Was sind die Konzernziele? Wie werden sie umgesetzt? Wie werden sie verwirklicht? Das hat nichts mit amtlicher Preisregelung zu tun, sondern das ist berechnete Aufsicht des Mehrheitseigentümers. Das gibt's tatsächlich in jedem Betrieb. Also hier könnte man vielleicht eine Trendänderung erwirken.

Und damit sind wir vom Strom beim Atomstrom gelandet. Wir stellen mit Befriedigung und Genugtuung fest, und es wird dann die Kollegin Petrovic auch noch darauf zurück kommen, dass die EVN in ihrem Handel mit Atomstrom radikal herunter gefahren ist. Sie hat sich hier in den letzten Jahren massiv verbessert. Wir haben das auch mit Vertreterinnen und Vertretern der EVN diskutiert. Sind auch da bestärkt worden. Und wer sich ganz aktuelle Berichte der sicherlich in diesem Zusammenhang unverdächtigen NGOs Global 2000 und Greenpeace ansieht, der findet hier die Bestätigung, dass die EVN hier praktisch gegen null geht. Und das finden wir sehr wichtig und wir begrüßen das auch. Und wir hoffen, dass das so bleibt. Da wird es auch noch zu einer gemeinsamen Initiative kommen.

Aber Niederösterreich ist ja trotzdem umringt von Atomkraftwerken und damit sind wir bei der Atompolitik, oder wenn Sie so wollen Anti-Atompolitik des Landes. Und ich beginne jetzt nicht mit Temelin, sondern es gibt auch noch andere Atomkraftwerke die es wert sind, erwähnt zu werden. Das ist zunächst einmal das slowakische Atomkraftwerk Mochovce. In Mochovce passiert derzeit etwas ganz Interessantes: Sie wissen, die Slowakei ist im Jahr 1999 der ESPO-Konvention beigetreten, die die grenzüberschreitenden UVP-Verfahren regelt. Und in Mochovce gibt es ja vier Blöcke und der Block 1 und 2 ist bereits fertig gebaut worden. Und es fand damals, weil man damals noch in Er-

wartung von europäischen Förderungen war, eine freiwillige UVP statt. Und das war ganz gut.

Dann ist allerdings der Weiterbau eingestellt worden. Block 3 und 4 sind nicht weiter errichtet worden. Und dann kam es halt, wie das gelegentlich so passiert bei internationalen Energiekonzernen oder auch bei Errichtungsgesellschaften für Atomkraftwerke, die Mehrheitseigentümer haben gewechselt. Es ist also im Jahr 2005 zu einer Übernahme durch den Italienischen Konzern ENAI gekommen. Und diesem Konzern wurde der Fertigungsauftrag übertragen. Und jetzt stehen wir vor dem Problem, dass für Block 3 und 4 ein UVP-Verfahren fehlt, weil man sich auf die seinerzeitigen, aus den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts stammenden Baubewilligungen beruft und sagt, das genügt uns und mit dem agieren wir. Das ist derzeit die Vorgangsweise der slowakischen Regierung, die wir nicht akzeptieren wollen.

Erste Priorität hätte also ein UVP-Verfahren für Block 3 und 4 des Atomkraftwerkes Mochovce. Und was kann da besser angetan sein, hier Abhilfe zu schaffen als die viel gerühmte aktive Außenpolitik Niederösterreichs? Daher rufen wir auf den Herrn Landesrat, aber auch den Herrn Landeshauptmann, hier außenpolitisch tätig zu sein. Aber auch natürlich gegenüber der Bundesregierung tätig zu werden, hier zu klären, was man machen kann.

Also rechtsgutachtlich festzustellen, wie dieses Genehmigungsverfahren der Blöcke 3 und 4 bei Mochovce auszusehen hat, welche Rechtsmaterien hier relevant sind. Ist das nur slowakisches Recht, ist das nicht aber auch internationales, also EU-Recht. Immerhin ist die Slowakei in der Zwischenzeit auch Mitglied der Europäischen Union. Welche slowakischen Behörden haben welche Richtlinien oder welche Gesetze verletzt und welche Optionen ergeben sich dadurch für Niederösterreich und den Bund? Wir halten das für ganz, ganz wesentlich.

Und dann sind wir natürlich auch beim Atomkraftwerk Temelin. Wir wissen, am 3. November, also vor wenigen Tagen, hat die Kollaudierung stattgefunden durch die tschechischen Behörden. Wir wissen auch, dass diese Kollaudierung schon seit einem Jahr vorbereitet wird und wurde. Das heißt, es ist keine Neuigkeit, es ist keine Überraschung. Sondern das war klar, dass das irgendwann kommen muss. Und wir wissen auch, dass die österreichischen Reaktionen auf diese Vorbereitungen, ohne das Melker Abkommen zu erfüllen die Kollaudierung durchzudrücken, bis jetzt windelweich waren. Und wir glauben, es ist jetzt die letzte Chance, hier einen doch etwas härteren oder wenn

Sie so wollen nachdrücklicheren Kurs einzuschlagen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und daher darf ich Ihnen den Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen und darf Ihnen nur einen Teil der Begründung auch tatsächlich vorlesen, weil es eine etwas ausführlichere Begründung ist, die sich eben beschäftigt mit der Nichteinhaltung des Melker Protokolls.

Wir wissen, das Melker Protokoll wurde vom Ministerpräsident Zeman als Vertreter der Tschechischen Republik und von Bundeskanzler Schüssel als Vertreter der Republik Österreich, aber auch von dem damaligen Erweiterungskommissar Verheugen unterzeichnet. Und wir wissen auch, dass also im Melker Protokoll eindeutig festgelegt ist, dass in diesem Anhang 1 gewisse Sicherheitsmaßnahmen festgeschrieben sind, die Vorbedingung für den kommerziellen Betrieb sind.

Nach Ansicht sämtlicher österreichischen Expertinnen und Experten sind die Bedingungen in diesem Anhang 1 keineswegs erfüllt! Wir haben das dann ein bisschen ausführlicher zusammengeschrieben was das für Bedingungen sind und worin die Nichteinhaltung besteht. Ich darf jetzt zum Antrag kommen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-730/B-42/3-2006, NÖ Energiebericht 2005 betreffend verstärkte Initiative der Bundesregierung gegen das AKW Temelin.

Mit dem Melker Protokoll (Brüsseler Fassung) unterzeichneten Milos Zeman als Vertreter der Tschechischen Republik und Wolfgang Schüssel als Vertreter der Republik Österreich einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag. Da dieser unter Vermittlung der Europäischen Kommission zustande gekommen ist, wurde das Melker Protokoll auch von Günter Verheugen mit unterzeichnet. Im Mittelpunkt steht die Verpflichtung der Tschechischen Republik, dass ‚in jedem Fall die Umsetzung der in Anhang I angeführten Sicherheitsmaßnahmen ... die Vorbedingung für den kommerziellen Betrieb ist‘ (siehe Kapitel VI des Melker Protokolls, Brüsseler Fassung). Die im Rahmen des Melker Protokolls (Brüsseler Fassung) vereinbarten Sicherheitsnachbesserungen im AKW Temelin sind gemäß dem Endbericht der internationalen ExpertInnenkommission unter Leitung von Univ.- Prof. Dr. Wolfgang Kromp vom Juni 2005 bis dato nicht umgesetzt.

Insbesondere durch die Parallelführung der hochenergetischen Rohrleitungen auf der 28,8m-Bühne und die nach wie vor fehlende Qualifikation der Sicherheitsventile sind gravierende Gefährdungspotentiale durch das AKW Temelin aufrecht. Gerade mit diesen beiden genannten Punkten hatte sich vor Abschluss des Brüsseler Abkommens auch die Atomic Questions Group/Working Party of Nuclear Safety beschäftigt.

Im Anhang I ist zu Punkt 1, der hochenergetischen Leitungen auf der 28,8m-Bühne folgendes verfügt: ‚Die Unterzeichner sind sich einig, dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für beide Blöcke von der Aufsichtsbehörde erwogen und, falls erforderlich, in die oben genannte Entscheidung mit eingeschlossen werden, um das Ziel (Anmerkung: Sicherstellung, dass der Sicherheitsnachweis der einen adäquaten Schutz gegen den Bruch hochenergetischer Leitungen und daraus resultierender Versagen der Dampf- und Speisewasserleitungen zeigt, den Anforderungen und der Praxis, wie innerhalb der EU breit angewendet werden, entspricht und eine adäquate Kombination von Maßnahmen besteht) dieses Punktes zu erreichen.‘

Analog dazu ist im Anhang I zu Punkt 2, der Qualifikation der Ventile festgelegt: ‚Die Unterzeichner sind sich einig, dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für beide Blöcke von der Aufsichtsbehörde erwogen und, falls erforderlich, in die oben genannte Entscheidung mit eingeschlossen werden, um das Ziel (Anmerkung: Nachweis der zuverlässigen Funktionstüchtigkeit von Dampfsicherheits- und Ablaseventilen unter dynamischer Belastung bei Durchströmen bei Wasserdampfge-misch) dieses Punktes zu erreichen.‘

Am 11.10.2004 erhielt Block I im AKW Temelin die atomrechtliche Genehmigung; im Oktober 2005 wurde die baurechtliche Genehmigung eingeleitet, ohne dass auf die seitens der internationalen ExpertInnen noch immer offenen Fragen aus dem Melker Protokoll (Brüsseler Fassung) durch die tschechische Genehmigungsbehörde Bezug genommen wurde.

Im Endbericht der internationalen ExpertInnenkommission (datiert vom Juni 2005, veröffentlicht am 3.10.2005) ist zu den hochenergetischen Leitungen auf der 28,8m-Bühne im Punkt 1 und der Qualifikation der Ventile im Punkt 2 nachzulesen:

‚Final Monitoring Report: High Energy Pipe Lines at 28,8 m Level (hochenergetische Leitungen auf der 28,8m-Bühne): Das österreichische Experten-Team hält fest, dass es keine Begründung ge-

funden hat, der Sichtweise und Erwartungen zu folgen, die als Ergebnis der ... umfassenden Neubewertung des Sicherheitsfragenkomplexes dargestellt wurde und von tschechischer Seite für das Bruchausschlusskonzept aufrechterhalten werden.'

„Final Monitoring Report: Qualification of Valves (Qualifizierung der Ventile): Nach Einschätzung des Expertenteams reicht die tschechische Vorgangsweise somit derzeit nicht aus, um nachzuweisen, dass die Frischdampf-Sicherheits- und Entlastungsventile für dynamische Zweiphasenströmungen und unterkühltes Wasser unter Druck qualifiziert sind. Die Basis, anhand welcher die Aufsichtsbehörde ... Lösungen akzeptiert hat, wurde für das österreichische Expertenteam nicht einsichtig.'

Es gibt bis dato keinerlei Anzeichen, dass die Tschechische Republik an der Umsetzung der offenen Sicherheitsmaßnahmen das AKW Temelin arbeiten würde. Es ist daher davon auszugehen, dass die Tschechische Republik den völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, wie es das Melker Protokoll (Brüsseler Fassung) darstellt, bisher nicht erfüllt.

Neben der Umsetzung des Melker Protokolls bleibt es auch weiterhin das langfristige Ziel, die Nullvariante durchzusetzen und die Stilllegung von Temelin zu erreichen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, in der neuen Legislaturperiode

an den Premier bzw. den Präsidenten der Tschechischen Republik als Vertragspartnerin des Melker Protokolls heranzutreten und einzufordern, dass mit der Kollaudierung der Nachweis der Umsetzung aller offenen Sicherheitsmaßnahmen betreffend das AKW Temelin wie im Anhang I (BGBl. 2001/266) festgelegt erbracht wird,

umgehend eine Völkerrechtsklage gegen die Tschechische Republik wegen Bruchs des zwischen der Tschechischen Republik und der Republik Österreich geschlossenen internationalen und völkerrechtlich verbindlichen Vertrages (Melker Protokoll - Brüsseler Fassung) einzuleiten, sollte dieser Nachweis durch die Tschechische Republik nicht mit der Kollaudierung erbracht werden können.“

Das heißt also: Schauen wir uns ein letztes Mal diese Sicherheitsmaßnahmen an. Ein letztes Mal, weil wir tun in der Zwischenzeit seit zwei Jahren nichts anderes. Und sehen wir, sind diese Sicherheitsmaßnahmen jetzt erfüllt, dann kann die Kollaudierung erfolgen. Wenn aber nicht, wovon derzeit auszugehen ist, dann bleibt eigentlich nur irgendwie ein Weg, die, wie soll ich sagen, juristischen Möglichkeiten nach Möglichkeit auszuschöpfen und auch eine Völkerrechtsklage einzubringen.

Vergessen wir nicht, es gibt Völkerrechtsexperten, die durchaus in Studien festgestellt haben, das Melker Protokoll ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag. Also man kann das nicht einfach so vom Tisch wischen.

Nun haben wir schon im Vorfeld Gespräche geführt, was von diesem Antrag zu halten ist. Ich darf vorausschicken, dass der Oberösterreichische Landtag (hier scheint schwarz-grün ganz gut zu funktionieren) einstimmig diesen Antrag in genau der Ihnen auch hier vorliegenden Wortlaut beschlossen hat. Also hier hatte offensichtlich niemand Probleme damit, diesen Antrag zu beschließen. Vielleicht ist Oberösterreich ein bisschen näher zu Temelin als Niederösterreich. Das heißt aber nicht, dass die Gefährdungen in Niederösterreich geringer sind.

Warum wir nicht dafür sind, diese Position aufzuweichen ergibt sich schlicht und ergreifend aus der Vorgangsweise der Bundesregierung in den letzten beiden Jahren. Oder eigentlich schon länger. Immerhin wird jetzt erstmals auch verhandelt diesen Ihnen vorliegenden Antragstext auch im Nationalrat einem Beschluss zuzuführen. Also das heißt, im Nationalrat ist die ÖVP noch offen und verhandlungsbereit, ob man das nicht so beschließen könnte.

Was war denn bisher die Linie der Bundesregierung in diesem Fall? Erinnern wir uns an den Melker Prozess. Die ÖVP hat damals ganzseitige Inserate geschaltet in allen Tageszeitungen. ÖVP-Obmann Schüssel, sein Klubobmann Molterer haben den Verhandlungserfolg bejubelt mit der Unterschrift gut für Österreich verhandelt, Sicherheit für Temelin. Und wissen Sie, was da steht? Die österreichische und die tschechische Regierung haben sich darauf geeinigt, dass das Atomkraftwerk Temelin nachgerüstet werden muss auf europäisches Sicherheitsniveau.

Die österreichischen Sicherheitsforderungen werden voll inhaltlich von Tschechien umgesetzt.

Temelin geht erst in kommerziellen Betrieb, wenn die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt sind. Die Vereinbarung ist rechtsverbindlich und nach einem Beitritt Tschechiens zur EU beim Europäischen Gerichtshof einklagbar. So stand es am 7. Dezember 2001 in einem ÖVP-Inserat, unterschrieben von Wolfgang Schüssel und Wilhelm Molterer. Und was ist in Wirklichkeit geschehen? Der Melker Prozess ist gescheitert, Temelin ist nicht nachgerüstet, westeuropäisches Sicherheitsniveau wurde nicht erreicht, Temelin ist in Vollbetrieb und die Betriebsbewilligung ist auf 10 Jahre erteilt worden und läuft mittlerweile seit dem Jahr 2004. Und jetzt erfolgt der letzte Schritt, nämlich die Kollaudierung. Also der letzte Schritt wo Österreich noch Einspruch erheben könnte.

Und jetzt frage ich Sie, wie weit ist Österreich bisher mit seiner windelweichen Haltung denn gekommen? Was hat uns Minister Pröll auf unseren letzten Resolutionsantrag im Landtag geantwortet? Als wir auch die grüne Linie nicht verfolgt haben, etwas strikter und massiver zu formulieren, sondern wo man sich wieder auf eine windelweiche Formulierung geeinigt hat. Was war damals unser Antragstext vor wenigen Monaten? Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der bilaterale Expertendialog über die im Abschlussbericht zum Melker Übereinkommen angeführten Themenvorschläge verstärkt fortgesetzt wird um allfällige offene Fragen zu behandeln. Allfällige offene Fragen, Expertendialog. Das Kraftwerk rennt bereits, ist im Vollbetrieb, liefert Strom und die Sicherheitsmängel sind nach wie vor aufrecht und die Kollaudierung stand damals vor der Tür. Und bei uns ist von Expertendialog gesprochen worden. Und damit haben wir die Bundesregierung aufgefordert.

Na was hat uns der Herr Minister zurückgeschrieben? Er ist uns dankbar, dass wir das so toll beobachten und dass wir hier so aktiv sind und dass wir uns so um diese offenen Fragen bemühen. Das ist nur eine Unterstützung für seine Linie, seinen Sicherheitsdialog fortzusetzen. Und jetzt frage ich Sie, was hat der Sicherheitsdialog der Republik und dem Land Niederösterreich gebracht? Was hat die Familie Niederösterreich von diesem Sicherheitsdialog des Ministers, dem Niederösterreicher Pröll? Nichts haben sie davon! Weil nichts weiter gegangen ist, außer dass gequargelt wurde! Das ist das Problem! *(Beifall bei den Grünen.)*

Einen Expertenworkshop haben wir jetzt. Ja, super! Das ist die Linie. Und deshalb sind wir nicht dafür, dass man wieder die uns zustehenden rechtlichen Formulierungen aufweicht und so tut, na jetzt reden wir noch ein bisschen. Wie lange wollen Sie

denn reden? Bis Temelin, ich weiß es nicht, dann vom Netz gegangen ist weil es veraltet ist und verschrottet wird? Und dann führen wir immer noch einen Sicherheitsdialog? Minister Pröll ist jung genug. Er könnte das tun.

Also das hat überhaupt keinen Sinn. Das ist eine windelweiche Linie. Und das ist eine Linie, die erstens einmal in Oberösterreich schon längst obsolet ist, auch in der ÖVP. Und das ist auch eine Linie die mittlerweile im Nationalrat auch obsolet zu werden scheint, weil sich auch der Nationalrat mittlerweile intensiv damit beschäftigt, die Ihnen vorliegende Formulierung auch zu beschließen.

Daher kann ich Sie nur aufrufen, sich unserem Antrag anzuschließen. Das heißt nicht, dass die Bemühungen, die Sie vielleicht auch jetzt formulieren und einen eigenen Antrag einbringen wollen, dass die schlecht sind. Ja? Ich will damit das nicht schlecht reden was hier getan wird, auch was hier formuliert wird. Aber es ist einfach zu schwach und es ist offensichtlich erwiesen, dass es auch bisher zu schwach war! Daher wollen wir dem Antrag, der von der ÖVP zu kommen scheint, in dieser Hinsicht keine Zustimmung geben. Sondern wir sind bei unserer Formulierung, von der wir wissen, dass sie ganz Oberösterreich mitträgt und offensichtlich auch der Nationalrat beschließen wird.

Damit bin ich beim letzten Punkt meiner Ausführungen hinsichtlich des Energieberichtes. Es ist derjenige Punkt von dem wir eigentlich unsere Zustimmung abhängig machen wollen. Ich habe eingangs schon erwähnt, wir diskutieren diesen Energiebericht vor dem Hintergrund der UNO Klimakonferenz in Nairobi. Wir haben in den letzten Wochen erschreckende und auch beeindruckende Berichte hinsichtlich der Verschlechterung der Klimasituation auf der ganzen Welt bekommen und zur Kenntnis genommen. Wir haben die Wortmeldungen von Kofi Annan noch in Erinnerung. Wir haben die neuesten Berichte aus Großbritannien in Erinnerung. Alles zeigt uns, dass es eigentlich noch schlechter wird als angenommen. Dass die Folgeerscheinungen nicht nur ökologisch katastrophal sein werden, sondern auch ökonomisch.

Und wir haben in Niederösterreich als Teil der nationalen Klimastrategie ein Klimaprogramm beschlossen, auch hier im Landtag - wir Grüne haben selbstverständlich auch hier mitgestimmt - und wir kommen drauf, dass das ein ambitioniertes Programm ist das in vieler Hinsicht auch umgesetzt wird durch ambitioniertes und engagiertes Handeln des Amtes der NÖ Landesregierung und auch der Politik der NÖ Landesregierung. Aber wir kommen drauf, dass wir hinsichtlich der CO₂-Emissionen

schlicht und ergreifend alles verfehlen was zu verfehlen ist. Es gibt kein einziges Klimaschutzziel das Niederösterreich erreicht! Auch die Republik nicht. Es gibt aber dafür die Tendenz, dass Österreich, und damit natürlich auch Niederösterreich im internationalen Kontext weiter zurückfällt. Also Österreich entwickelt sich vom Umweltmusterland zum Umweltsünder. Und das ist eigentlich eine beängstigende Entwicklung. Und diese Entwicklung hat auch in Niederösterreich leider ihre Ursachen.

Die Reduktionen konnten nicht erreicht werden, obwohl Niederösterreich eigentlich in Sachen Biomasse recht gut unterwegs ist. Obwohl Niederösterreich in Sachen erneuerbare Energien recht gut unterwegs ist. In Richtung Solarenergie ganz gut unterwegs ist. Holz, Fernwärme, Wohnbauförderung, alle möglichen Bereiche in der Energiepolitik werden in Niederösterreich eigentlich durchaus ambitioniert angegangen. Und es gelingt diesem Land trotzdem nicht, seine CO₂-Emissionen zu reduzieren. Und das ist eigentlich eine Schande.

Jetzt muss man sich fragen, warum ist das so? Wie gibt's das? Da komme ich zurück auf den Unterschied betreffend Ökostromgesetz und Generalverkehrsplan. Also zwei Bundesgesetze. Niederösterreich ist einfach nicht imstande, den Hauptverursacher von CO₂-Emissionen, den am stärksten ansteigenden, in seinen Emissionen am stärksten ansteigenden Verursacher in den Griff zu kriegen. Im Gegenteil: Niederösterreich tut alles, um eben diesen Hauptverursacher weiter zu fördern. Das ist der motorisierte Verkehr. Insbesondere natürlich auch der Lkw-Verkehr, auch der Flugverkehr, aber auch der ganz normale Pkw-Verkehr.

Jetzt wäre es natürlich vermessen zu sagen, ja, hurra, wir schaffen einfach im Sinne des Klimaschutzes den Straßenverkehr ab. Niemand will das! Es geht um ein sinnvolles Miteinander verschiedener Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, verschiedener Bereiche im Verkehr. Wenn wir uns einige Zahlen vor Augen führen. Ich darf Ihnen einiges zitieren: Im Jahr 2005 wurden alleine für Österreichs Automobilität, also die motorisierte Mobilität, 5,4 Milliarden Liter Treibstoff verbraucht. Das sind um 850 Millionen Liter mehr als 10 Jahre zuvor im Jahr 1995. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit vom Auto in Österreich, weil alle Strukturen die geschaffen wurden durch Landes- und Bundespolitik Kfz-zentriert waren und nicht in Richtung öffentlichen Verkehr gegangen sind. Und entsprechend ist der Treibstoffverbrauch in den vergangenen Jahren angewachsen.

Verkehrspolitik findet in der Klimaschutzdiskussion und in der Energiediskussion des Landes einfach nicht statt. Es ist immer noch ein Bereich des Populismus des Landeshauptmannes. Und wenn es einmal einer wagt, auch nur ein Gutachten gegen eine dieser Schnellstraßen und Autobahnen in Auftrag zu geben, bei jemanden noch dazu den der Herr Landeshauptmann selber als seinen Freund bezeichnet wenn es ihm gerade passt, nämlich dem Prof. Knoflacher, dann wird er schon als Unperson verteufelt. Und wird mit Vorwürfen und Sündenbocksentimenten überhäuft. Das ist die Energiepolitik des Landes Niederösterreich! Immer mehr Staaten versuchen ihrerseits in der Europäischen Union einen Ausweg zu finden. Nicht die Republik Österreich! Schweden beispielsweise hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Benzin- und Dieserverbrauch des Verkehrs um 50 Prozent zu senken. Wo bleiben vergleichbare Aufgaben in der Republik? Gar nichts! Man reichert nur den Generalverkehrsplan um neue Transitautobahnen an. Und daher ist dringend eine Wende in der Verkehrspolitik notwendig.

Ich kann Ihnen nur einen Bereich sagen: Vergleich zwischen öffentlichem Verkehr und motorisiertem Verkehr was die CO₂-Äquivalente in Gramm pro Personenkilometer betrifft. Wir haben also hinsichtlich des Pkw 151 CO₂-Äquivalente, also 151 Gramm CO₂-Äquivalente pro gefahrenem Personenkilometer. 151. Beim Bus sind es nur mehr 63 Gramm pro gefahrenem Personenkilometer. Und bei der Bahn sind es nur mehr 8 Gramm CO₂-Äquivalent pro gefahrenem Personenkilometer. Ein Verhältnis also zwischen Kfz und Bahn von 151:8. Und wie ist das Verhältnis im Budget des Landes Niederösterreich zwischen motorisiertem Verkehr und öffentlichem Verkehr? 7:1 für den motorisierten Verkehr! Also man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Nebenbahnen zugesperrt werden, wenn die Attraktivität im öffentlichen Verkehr ständig im Sinken begriffen ist, wenn die Leute die öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr benutzen, wenn die Züge überfüllt sind, der Fahrkomfort nicht reicht. Wenn das die Politik in Niederösterreich im Verkehr ist?

Das, meine Damen und Herren, ist die eigentliche Herausforderung, die nicht erkannt wurde in der Energiepolitik in Niederösterreich. Und das ist auch der Grund warum wir diesem Energiebericht 2005 nicht unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz zu Wort.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte mich zum Energiebericht zu Wort melden und darf mich eingangs bei den Bediensteten, die am Zustandekommen dieses wirklich informativen Berichtes mitgewirkt haben, insbesondere den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einmal bedanken. Das Thema Energie ist ja nicht erst seit dem Beinahe-Black out vor wenigen Tagen wieder in aller Munde und in allen Medien vertreten. Wir hatten zu Jahresbeginn eine internationale Gaskrise und jetzt, am Samstag dem 4. November spätabends einen großflächigen Netzzusammenbruch im gesamten zusammen geschalteten Netz. Dieses Netz erstreckt sich von Portugal bis Polen, von Dänemark bis Griechenland. Mit diesem Netz werden 450 Millionen Menschen versorgt. Betroffen waren 10 Millionen Menschen, in Österreich 50.000 Haushalte, die für eine Stunde ohne Strom waren.

Was war geschehen? Es gibt Analysen, die den Grund für diesen Netzzusammenbruch in Überlastungen im deutschen Netz sehen. Diese Überlastung hat eine europaweite Kettenreaktion ausgelöst. Und letztendlich ist es zu einem Phänomen gekommen, dass das gesamte europäische Stromnetz in zwei Blöcke geteilt war. Interessanterweise ist die Trennungslinie quer durch Österreich verlaufen. In den westlichen Bundesländern gab es einen Frequenzmangel und in den östlichen Bundesländern, so auch in Niederösterreich, wurde ein Frequenzüberschuss festgestellt. Diese Polarität hat dazu geführt, dass sich in Sekundenbruchteile Leitungen abgeschaltet haben, dass in weiterer Folge Kraftwerke vom Netz gegangen sind. Es handelt sich dabei um Schutzmechanismen, ähnlich wie bei einem Kurzschluss. Und dieses Phänomen, dass Österreich in zwei Blöcke gedriftet ist, hat dazu geführt, dass die Verbindung zwischen Osten und Westen erst wieder hergestellt werden musste. Das hat eine Stunde gedauert. In Niederösterreich selbst sind sehr wichtige Leitungen vom Osten nach Westen ausgefallen, etwa die 380 kV-Verbindung Ernsthofen-Dürnrohr, die 220 kV-Leitung Ybbsfeld-Bisamberg, die 220 kV-Leitung Hessenberg-Ternitz und in Ternitz selbst der Kuppeltransformator zum Netz der Steweag.

Also man sieht, da hat sich schon einiges abgespielt. Und es ist nur dem raschen Handeln der Netzverantwortlichen zu verdanken sowie dem Zuschalten der Speicher in Kaprun, Malta und Zillertal, dass ein weiträumiger und dauerhafter Ausfall gerade noch einmal abgewehrt werden konnte. Es steht auch heute fest, dass, wäre dieser Vorfall an einem Werktag passiert, es wahrscheinlich zu

einem europaweiten totalen Blackout gekommen wäre.

Gezeigt hat sich, und darauf habe ich ja in den Redebeiträgen in den Vorjahren immer wieder hingewiesen, dass eine geschlossene 380 kV-Ringleitung für Österreich eine wesentliche Verbesserung darstellen würde. Insbesondere ist zu bemängeln, dass in Teilen der Steiermark noch immer eine Lücke in diesem 380 kV-Netz besteht. Ebenso im Bundesland Salzburg. Und genau diese Lücken sind die Ursache dafür, dass es eben zu dieser Trennung im österreichischen Stromnetz gekommen ist.

Das zeigt, dass das österreichische Hochspannungsnetz leider eine Schwachstelle im europäischen Netzverbund darstellt. Ich habe mir die Sachlage im Bundesland Steiermark angeschaut. Dort verhindern zahlreiche Einsprüche und Rechtsmittel seit mehr als 15 Jahren den Baubeginn dieser fehlenden 380 kV-Verbindung. Und ich habe feststellen müssen, dass es nach diesem Blackout natürlich einige Wortmeldungen gegeben hat je nach Standpunkt und Sicht der Dinge. Aber aus dem Bereich der, lassen Sie es mich so sagen, fundamentalen Ökofraktion wurde tatsächlich behauptet, dass dieses Ereignis wieder einmal zeigt, wie wichtig denn eine dezentrale Energieversorgung sei.

Man stellt sich das so vor: Ein paar Windräder vor der Gemeinde, vor dem Dorf, ein paar Solarzellen, vielleicht neben einem Biomassekraftwerk und schon ist es egal ob im norddeutschen Emsland ein Kreuzer eine Hochspannungsleitung queren will oder nicht. Und das ist genau der Trugschluss!

Wind und Sonnenkraft, meine Damen und Herren, die klassischen Alternativenergien, sind für eine dezentrale Versorgung mit Energie denkbar ungeeignet. Denn der Wind, das wissen wir, weht wo und wann er will. Die Sonne scheint dann am intensivsten wenn sie zur Stromerzeugung nicht gebraucht wird, etwa an heißen Sommertagen. Und am kalten Winterabend, wenn viele Haushalte bei Festbeleuchtung das Abendessen zubereiten, vielleicht dann noch die Sauna vorheizen, dann tragen die Solarzellen am Dach nichts zur Stromgewinnung bei.

Da stellt sich genau die Frage der Speicherfähigkeit von Alternativstrom. Und tatsächlich ist so eine Speicherfähigkeit gegeben. Wenn man nämlich an hochsommerlichen Tagen Wasser in die Wasserspeicher der großen Speicherkraftwerke hoch pumpt. Es ist leider eine Tatsache, dass sich

dieser Überschussstrom, etwa durch Windkraft erzeugt, nicht per Lkw oder Luftfracht vom Weinviertel nach Kaprun senden lässt, sondern dazu leitungsfähige, ausreichend dimensionierte Hochspannungsleitungen notwendig sind.

Daher, die Einspeisung von subventionierter Alternativenergie in das Netz hat nur wenig mit regionaler Energieautonomie zu tun. Gerade Wind und Solarkraft brauchen eben eine großflächige Vernetzung mit einem ausreichend dimensioniertem Leitungsnetz. Und wenn man glaubt, Widerstand gegen Leitungsprojekte wie in der Steiermark und in Salzburg ausüben zu müssen, dann konterkariert man eigentlich den energiewirtschaftlichen Stellenwert dezentraler Energieversorgung.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Bedeutung des Ökostroms an sich einmal eingehen. Ökostrom ist sicherlich eine sinnvolle Ergänzung, aber leider kein Ersatz für fehlende Höchstspannungsleitungen. Das habe ich vorhin schon ausgeführt. Nur 1,7 Prozent der österreichischen Stromerzeugung stammen aus Ökostromanlagen wie Wind, Biomasse und Photovoltaik. Der Einsatz von sauberer Wind- und Solarenergie spart zweifellos fossile Energieträger und damit auch Kohlendioxid. So leistet Ökostrom einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Aber im Fall von überregionalen Störungen müssen binnen Sekundenbruchteilen große Mengen an Leistung ins Netz gehen um einen Ausfall, wie beinahe am 4. November passiert, zu verhindern. Dazu braucht es eben große Anlagen wie leistungsfähige Speicherkraftwerke und leistungsfähige Übertragungsleitungen. Wenn diese nicht vorhanden sind, dann trifft eine überregionale Störung, die etwa in Deutschland verursacht wird, sofort die regionalen Verteilnetze.

Interessant ist, das müssen Sie auch wissen, dass Kleinanlagen, also etwa Windräder, zum Betriebsstart selbst Strom benötigen. Mir sind Informationen zugegangen, dass in dieser Nacht am 4. November die Windräder gesamthaft trotz hoher Windleistung ausgefallen sind, weil eine nicht ausgeglichene Netzsituation festgestellt wurde, diese Windräder zum Anfahren aber selbst wieder ein stabiles Netz brauchen und somit Strom brauchen.

Windenergie ist einfach schwer prognostizierbar und steht nicht auf Abruf zur Verfügung. Und falls doch, dann werden natürlich wieder überregionale Leitungen zum Abtransport benötigt. Der Sinn von kleinen Ökostromanlagen ist die Erzeugung von ökologisch sauberer Energie. Zur Sicherung

der Netzstabilität tragen sie leider nicht sehr viel bei.

Der Punkt, auf den es ankommt, ist, dass der Stromverbrauch ja jedes Jahr zwischen 2 und 3 Prozent zulegt. Andererseits aber im Bereich des Leitungsneubaus nicht viel weiter geht. Seriöse Berechnungen, die auch den Medien schon zu entnehmen waren, haben gezeigt, dass so ein österreichweiter Stromausfall von der Dauer einer Stunde einen volkswirtschaftlichen Schaden von 40 bis 60 Millionen Euro anrichten würde.

Wenn manche dann in der öffentlichen Diskussion bejammern, dass sich die Energiebranche seit mehreren Jahren, also seit Beginn der Liberalisierung mit Investitionen zurückhält und diese fehlenden Investitionen eben dann Schuld am Blackout seien, so sehe ich das ein bisschen anders und gehe da mit der Meinung von Generaldirektor Windtner, der auch der Präsident des Verbandes der Elektrizitätsunternehmen ist, mit. Der es ebenfalls bedauert, dass seit 15 Jahren dieser von mir angesprochene Lückenschluss im 380 kV-Netz nicht möglich ist und bis heute kein rechtskräftiger Bescheid vorliegt.

Ich habe mir, wie gesagt, in der Steiermark die Gründe und den Verfahrensstand ein bisschen angeschaut. Und ich darf Ihnen berichten, dass der Antrag auf Leitungserrichtung derzeit beim Umweltsenat liegt. Was heißt liegt? Er ruht beim Umweltsenat seit 18 Monaten. Obwohl eigentlich dieser innerhalb von sechs Monaten zu entscheiden hätte. Bei der Frage der Umweltverträglichkeit geht es in diesen Tagen beispielsweise darum, ob und wie viele Quartierbäume für Fledermäuse geschaffen werden sollen. Oder darum, ob und wie viele Todholzzellen für den Todholzkäfer - den gibt's wirklich - geschaffen werden sollen und wo die jeweiligen Grundstückseigentümer diese Bäume, diese Zellen zu errichten haben, wie diese abgesichert werden usw.

Ein Gutachten in der Höhe von 135.000 Euro ist erstellt worden, das ist 370 Seiten dick. Und dieses Gutachten wird derzeit vom Umweltsenat bearbeitet. Wie lang das noch bearbeitet werden wird ist eine Frage der mitwirkenden Personen.

Ich glaube, dass eine Änderung des Raumordnungsrechts einmal überlegt werden sollte. Nämlich insofern, ob für solche wichtigen Infrastrukturtrassen nicht spezielle Regeln gelten sollten. Denn es kann doch wirklich nicht in unserem Sinne sein, dass jede Schrebergartenhütte den Bau einer 380 kV-Leitung verhindern kann!

Zum Bereich der Kraftwerke ist festzustellen, dass Österreich 1999 1,9 Terrawattstunden importiert hat. Im Jahr 2004 sind wir bereits bei 3,1 Terrawattstunden importierter Elektrizität. Die Altersstruktur der österreichischen Kraftwerke macht mir Sorgen. Ebenso in Kombination mit dem steigenden Stromverbrauch.

Wir brauchen nur aufs Kraftwerk Dürnrohr in unserem Land zu schauen. Das ist seit 1986 in Betrieb, hat also 20 Betriebsjahre bereits geleistet. Auch hier wird man in den nächsten Jahren an eine Modernisierung denken müssen. Und ich glaube, auch die Politik hat einen Beitrag zu leisten. Zum Einen sollten wir uns einmal auf verfahrensbeschleunigende Genehmigungsverfahren verständigen können, zum Anderen unter der Beachtung der sehr hohen Investitionskosten im Zuge von Kraftwerkserrichtungen auf gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen um dem Investor die notwendige Sicherheit zu geben.

Ein paar Gedanken von mir jetzt zu den massiven Kostensteigerungen für die Konsumenten am Energiesektor. Meine Damen und Herren! Bis vor kurzem, und diese Meinung wird ja in diesem Haus auch immer wieder vertreten, hat ein sehr ungebrochener allgemeiner Optimismus betreffend die angeblich unerschöpflichen Reserven des Holzlandes Österreich geherrscht. Es gibt bei uns viele Bäume, hat man gesagt, und die Zukunft der Energieversorgung liege daher in der Verbrennung von Holz in Heizkraftwerken und Einzelheizungen.

Wenn man sich heute die Lage anschaut und sich in der Industrie umhört stellt man fest, dass die Holzverarbeitende Industrie, also die Papiererzeuger, Möbelerzeuger, die kleinen Sägewerke, die explodierenden Rohstoffpreise beklagen. Die Uner-schöpflichkeit scheint hier in Frage gestellt. Zumindest was vernünftige Preise anbelangt.

Wer sich im Vertrauen auf die Preisstabilität von Pellets eine solche Heizung angeschafft hat, der zahlt in diesen Tagen doppelt drauf. Die Anschaffungskosten einer Pelletsheizung sind im Schnitt dreimal so hoch nach wie vor wie bei einer modernen Ölheizung. Und der Preis des Brennstoffes ist mittlerweile teurer als Heizöl! Die Konsumenten sind verärgert. Der Hauptgrund für das Problem ist eben die enorm gestiegene Nachfrage nach Hackschnitzeln für die vielen neuen Biomassekraftwerke, die durch das Ökostromgesetz natürlich gefördert werden. Aber fragen Sie einmal kleine Sägewerksbetreiber was die Ihnen sagen und vor welchen Existenzsorgen die sich stehen sehen!

Der Biomasseverband hat sich zu dem Thema auch zu Wort gemeldet und hat gemeint, dass Länder wie Tschechien ihr Holz selbst für Biomasseanlagen brauchen. Und damit eigentlich eingestanden, was ohnehin viele vermutet haben: Dass nämlich das inländische Energieholz zu einem nicht unbeachtlichen Teil aus verschiedensten Teilen Europas importiert wird.

Ein Gedankenstoß noch im Zusammenhang mit den aktuellen Preissteigerungen bei Strom und Gas. Vor sechs Jahren hat ein durchschnittlicher Haushalt Energiekosten von etwa 100 Euro im Monat zu verzeichnen gehabt. Heute halten wir bei etwa 125 Euro pro Monat. Das Ungerechte dabei ist jedoch, dass hier derjenige, der nur wenig Energie verbraucht, überdurchschnittlich von der Teuerung betroffen ist, weil die Fixkosten bei der Stromrechnung beispielsweise etwa zwei Drittel der Gesamtrechnung ausmachen. Und diese Fixkosten sind relativ stark angestiegen. Das heißt, Energie sparen wird eigentlich für den Konsumenten wenig attraktiv dargestellt. Die vom Konsumenten unbeflussbaren Fixkosten machen den weitaus größeren Teil der Gesamtrechnung aus. Das ist ein, wie ich meine, aus der Sicht des Gedankens einer Motivierung zum Energiesparen sehr unbefriedigender Umstand, den eigentlich unsere Vertreter im Hohen Haus in Wien einmal überdenken sollten.

Zu den explodierenden Energiekosten generell - Heizöl ist ja im Vorjahr um 25 Prozent teurer geworden, Erdgas um 12 Prozent und die Fernwärme in etwa um 11 Prozent - und den bevorstehenden generellen Preissteigerungen bei Strom und Gas in den nächsten Wochen meine ich, dass es auch in diesem Haus einmal zu einem gesetzlich geregelten Heizkostenzuschuss für sozial Bedürftige und einkommensschwache Familien, Bezieher kleiner Pensionen in unserem Land kommen muss. Es kann nicht sein, dass es eine alljährliche Debatte in diesem Haus zum Gegenstand gibt. Und es soll auch nicht davon abhängen, ob gerade eine Vorwahlzeit ist oder von welcher Partei dieser Antrag eingebracht wird. Aber zu dieser Frage wird sich dann noch die Kollegin Vladyka äußern.

Abschließend ein Wort in Richtung Kollegen Fasan. Ich habe seine vorjährige, an die EVN gerichtete Rüge hinsichtlich der auf den Jahresabrechnungen fehlenden Stromkennzeichnung noch in Erinnerung. Ich habe diesen Zustand damals ebenfalls kritisiert. Wir können uns beide freuen, dass unser Hinweis schon im heurigen Jahr Früchte getragen hat. Bei der mir im Oktober zugegangenen persönlichen Jahresabrechnung ist eine

solche Stromkennzeichnung und eine Produktinformation und auch eine Nachweiserbringung erschöpfend angeführt. Daraus entnehmen wir Wichtiges: Die EVN hat im Zeitraum 09 2005 bis 09 2006 keinen Atomstrom importiert. Das ist sehr erfreulich und sollte eigentlich dazu beitragen, dass einmal andere Gerüchte verstummen. Dazu hat der Kollege Fasan auch richtig bemerkt, dass sich Global 2000 und Greenpeace heute ja in einer Pressekonferenz zu einem Vergleich der Stromkennzeichnungen der einzelnen Energieversorger geäußert haben und festgestellt haben, dass die EVN eben null Prozent Atomstromanteil derzeit verzeichnet. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Dazu wird auch eine abgestimmte Initiative noch eingebracht werden, die vom Kollegen Prober dann vorgetragen wird.

Zum Antrag Waldhäusl möchte ich bemerken, dass kein Elektrizitätsversorgerunternehmen aus Jux und Tollerei Preiserhöhungen durchführt. Im Konkreten stellen wir fest, dass das eine branchenweite Preiserhöhung ist, die natürlich ausgelöst wird durch die Preissteigerungen in den Primärbrennstoffen, eben Öl und Gas. Und diese Preissteigerung, die natürlich möglichst moderat ausfallen sollte, sicherlich nicht als Einzelfall in Richtung EVN zu bewerten ist und daher wir auch diesen Antrag nicht unterstützen werden.

Zum Antrag Temelin und Melker Protokoll möchte ich nur soviel bemerken: Wenn in Oberösterreich Schwarz und Grün funktioniert, dann vielleicht in diesem Haus nicht so gut. Aber es funktioniert Schwarz und Rot ganz gut. Und wir haben uns zu diesem Antrag einen eigenen Antrag überlegt, den auch der Kollege Prober dann vortragen wird. Der die gleiche Intention trägt, aber mit etwas anderem Wording.

Ich möchte feststellen, dass unsere Fraktion dem Energiebericht 2005 die Zustimmung gibt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist erfreulich und bemerkenswert, dass es doch noch Orte und Räume gibt, wo Schwarz und Rot ohne große Schnörkel mit einander reden. Und es ist noch erfreulicher, wenn die Initiative dazu von den Grünen kam und es sich um ein gemeinsames Anliegen in Sachen atomstromfreies

Niederösterreich handelt. Allerdings möchte ich schon den Hintergrund für den Antrag, der von Kollegen Dr. Prober eingebracht wird, ein wenig kritisch beleuchten.

Warum es überhaupt notwendig ist. Wir hatten Gelegenheit, anlässlich des Antrags von Abgeordnetem Waldhäusl, oder mein Kollege Fasan hatte Gelegenheit, sich mit den Fragen Marktwirtschaft in Bereichen von lebensnotwendigen Versorgungsleistungen auseinander zu setzen. Und auch mit der Frage, wie schütze ich denn die Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung am besten. Da gibt es sicher den einen Weg, der offenbar eine starke Präferenz in Niederösterreich hat, ein mehrheitliches Eigentum an nationalen Versorgungsgesellschaften zu erhalten. Es wären auch andere Wege denkbar. Nämlich jedem Unternehmen das in diesem Bereich tätig ist, ein sehr starkes, ein sehr strenges ökologisches, soziales Konzept an Rahmenbedingungen mit auf den Weg zu geben. In Niederösterreich hat man Anfang Oktober hier einen Beschluss auf Initiative der ÖVP eingebracht, dass die Anteile an der EVN mehrheitlich im Eigentum des Landes bleiben sollen.

Wir haben damals aufgezeigt, wir haben das auch überprüfen lassen und stehen dazu, dass der Antrag in Wahrheit eigentlich genau das Gegenteil bewirken könnte. Dadurch, dass nämlich das Land nicht direkt die Anteile an der EVN hält, sondern über eine doppelte Verschachtelung und dieser Mehrheitsanteil nur hinsichtlich einer Schachtel festgestellt wurde, kann sich das so quasi nach unten dividieren und dann letztlich auf eine gesicherte Landesbeteiligung von etwa 13 Prozent hinaus laufen. Also da hat man schon ein bisschen einen Etikettenschwindel betrieben. Da hat man eigentlich nicht ehrlich die vorgeschützten Interessen wirklich auch umgesetzt.

Es stellt sich auch die Frage, ob man mit demselben Maß misst, wenn es etwa um die Tätigkeit der EVN im Ausland geht. Denn wenn es so ist, wofür ja durchaus einiges spricht, dass man sagt, bitte, ein inländischer, ein heimischer Mehrheitseigentümer wird sich schwer tun, die Interessen der eigenen Bevölkerung größtenteils zu verletzen, dann müsste doch dieses Interesse auch anderen Staaten oder Bevölkerungen eingeräumt werden.

Wenn ich dann lese, wie sehr sich die EVN und zwar mit massiven Mehrheitsbeteiligungen in anderen Ländern wie etwa in Mazedonien einkauft, dann muss ich sagen, die Mazedonische Bevölkerung sieht das vielleicht auch anders. Bzw. ich weiß nicht, ob der Schutz von Naturräumen, von ökologisch wertvollen Gebieten in gleichen Maßen ge-

währleistet ist wie wenn Unternehmen oder Gesellschaften, die dort heimisch sind, dort federführend agieren.

Das heißt, es sollte uns dann auch nicht wundern, wenn andere Länder oder andere Staaten auch zu so einem Lokalpatriotismus schreiten. Ganz bedenklich wird's aber, wenn der Lokalpatriotismus so weit geht, dass er offenbar einem nationalen Patriotismus dann im Wege steht. Und dass Österreich und auch Niederösterreich bei aller flächenmäßigen Ausdehnung innerhalb Europas und was unsere gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten betrifft nicht gerade ein Riesenplayer ist, das wissen wir alle.

Was wäre denn dann nicht nahe liegender gewesen als dass man versucht, ein starkes niederösterreichisches Unternehmen in einem starken österreichischen Unternehmen entsprechend deutlich, kräftig, einflussreich zu positionieren? Da habe ich den Eindruck, dass das überhaupt nicht geht. Also manchmal gewinnt man ja in Österreich schon fast den Eindruck, dass einzelne Landesgesellschaften, auch die unsrige, weit eher in der Lage ist - oder der Mehrheitseigentümer, ich weiß ja nicht von wem das in Wahrheit aus geht, weit eher geneigt oder in der Lage ist, mit ausländischen Konzernen, die mehrheitlich eine ganz andere Geschäftspolitik verfolgen außer die Ökologie zu Vereinbarungen kommt als mit der Verbundgesellschaft.

Das ist ja ein jahrelanges Tauziehen und Hickhack mit wechselseitig sehr freundlichen Pressemeldungen, die da ausgerichtet werden. Und es scheint leichter für einen deutschen Atomriesen, der zugegebenermaßen natürlich auch in Österreich das Atomsperrgesetz beachten muss, aber es scheint leichter für einen deutschen Atomriesen immer stärker in der EVN zu werden, mittlerweile 35 Prozent zu halten, als dass man zu einer vernünftigen, einer fairen und für beide Seiten produktiven Partnerschaft mit dem Verbund kommt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Also da würde ich mir bei allem Niederösterreich-Patriotismus doch auch erwarten, dass uns irgendwie die österreichischen Interessen näher liegen als vielleicht die Geschäftspolitik eines deutschen Atomriesen. Denn dass der zwar in Österreich an die österreichische Rechtslage gebunden ist, das ist klar. Das ist natürlich rechtens und richtig so. Aber dass der mit aller Kraft unsere Ökostrombestrebungen, unsere Bestrebungen nach erneuerbaren Energien vorantreiben wird, das glaube ich nicht wirklich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und es ist natürlich auch für eine möglicherweise doch noch irgendwann zustande kommende österreichische Stromlösung mit ganz, ganz starker ökologischer Fundierung auch nicht etwa sehr fein oder aufbauend wenn dann der niederösterreichische Landesrat Sobotka quasi auch via Medien eigentlich ankündigt oder es für wünschenswert hält, die Verbundgesellschaft zu zerschlagen. Dass die dann nicht in Verhandlungen geht mit offenen Armen und mit reinen und lauterer Absichten, das ist irgendwo nahe liegend. Und ich finde es traurig, und ich glaube, hier sollte ... Also wie gesagt, wenn man schon die Philosophie fährt nationale, regionale Interessen sind mit regionalen oder nationalen Eigentümern, Eigentümerinnen besser gesichert, dann soll man das aber auch wirklich durchziehen. Und dann soll man vielleicht auch historisch gewachsene Österreich interne Ressentiments und Majorisierungsüberlegungen doch ein wenig zurückstellen. Und wir sollten uns gemeinsam, auch was die Eigentümerstrukturen betrifft, darauf einigen, dass Atomstrom und in der Folge auch Atomkonzerne in Österreich möglichst gar nichts verloren haben sollten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte heute zum Energiebericht einen anderen Gesichtspunkt näher beleuchten und zwar den Gesichtspunkt aus der Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten. Der Mensch ist geschaffen damit er lebt, nicht damit er existiert, hat einst Jack London gesagt und damit bereits auf die Armut der Menschen hingewiesen. Auch wir leben in einer Welt und in einer Zeit, wo es nicht allen Menschen vergönnt ist, ihr Leben auch in dem Maße leben zu können, welches ihnen ein Selbstbestimmtsein ermöglicht. Auch in Österreich selbst, obwohl eines der reichsten Länder der EU, geraten immer mehr Menschen in Armut. Über eine Million Menschen sind gefährdet bzw. von Armut betroffen. Und hier sind speziell Alleinerzieherinnen und Kinder sowie Pensionisten die Hauptverlierer. Ebenso die Tatsache, dass in den letzten 17 Jahren die Zahl derer, die mehr als einmal im Jahr arbeitslos geworden sind, sich verdreifacht hat. Denn ein Fünftel der Betroffenen sind im erwerbstätigen Alter. Und wie heißt es so schön: Armut ist die einzige Last die schwerer wird je mehr daran tragen. Das hat ein deutscher Dichter treffend gemeint.

Wir Sozialdemokraten wollen daher heute gemeinsam mit der ÖVP mit einem neuerlichen An-

trag zum Thema Heizkostenzuschuss jenen auch künftig helfen, die an dieser schweren Last zu tragen haben.

Arm ist nicht nur wer in Pappschachteln oder unter Brücken auf Bahnhöfen friert und hungert, sondern auch wer am Leben nicht voll teilnehmen kann. Arm ist, wer sich heizen, essen, wohnen, Medikamente, Bildung der Kinder und den Urlaub nicht mehr leisten kann. Arm ist, wer die Hälfte seines Einkommens für Essen ausgibt. Und es gibt ja eine Studie, die belegt, dass bereits jeder Fünfte bei seinen Lebenshaltungskosten immense Einschränkungen hinnehmen muss.

Gerade die täglichen Meldungen über horrende Entwicklungen am Energiesektor verunsichern viele Menschen auch in unserem Bundesland. Zum Beispiel die Pelletspreise. Es ist ja schon angesprochen worden, sie sind seit dem Vorjahr um 45 Prozent gestiegen, in Einzelfällen sogar um 70 Prozent. Beim Heizöl liegt der Preisanstieg bei 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Seit 2004 hat der Heizölpreis sich sogar um 71 Prozent erhöht.

Faktum dabei ist auch, dass sich die Einkommenssituation der Menschen nicht in diesem Ausmaß gebessert, sondern sogar in einigen Bereichen verschlechtert hat. Dies wird auch durch die Studie der Arbeiterkammer, die die Einkommen der Menschen in unserem Bundesland für 2005 erhoben hat, dokumentiert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Medianeinkommen der in Niederösterreich erzielten Einkommen erreichte im Jahr 2005 1.668 Euro. Es liegt somit brutto um 30 Euro höher als im Jahr zuvor. Erstmals, nach fünf Jahren Stagnation, konnte wieder ein kleiner Nettoeinkommenszuwachs von 0,9 Prozent erreicht werden.

Die realen Bruttomedianeinkommen lagen zwar um 0,5 Prozent unter der Inflationsrate, durch die Auswirkungen der Steuerreform 2004 und 2005 ergab sich jedoch ein Plus bei den Nettoeinkommen von 11,1 Euro oder 0,9 Prozent. Das ist aber eindeutig viel zu wenig und auch viel zu spät. Gegenüber dem Jahr 2000 schrumpft dieser ohnehin bescheidene Zuwachs auf nur noch 2,8 Euro oder 0,2 Prozent. So eine Aussage von Arbeiterkammerpräsident Josef Staudinger.

Und wenn ich hier auf meinen Bezirk nur kurz hinweisen darf, obwohl die langfristige Einkommensentwicklung vom Bezirk Bruck a.d. Leitha im Vergleich zum Landesmedian von einem Auf und Ab begleitet ist, weist der längerfristige Trend klar nach unten. 2005 ist man weit von einer realen

Einkommenssteigerung entfernt. Um minus 1,8 Prozent sinken die Medianeinkommen. Das ist landesweit die drittschlechteste Entwicklungsrate und bedeutet für den Bezirk Bruck a.d. Leitha die schlechteste Platzierung und den größten Abstand zum Niederösterreich-Level in den letzten 10 Jahren.

Einzig die männlichen Angestellten könnten Einkommenszuwächse verzeichnen. Ein Plus von 1,9 Prozent. Sie sind auch die einzigen, deren Einkommen knapp 0,2 Prozent über dem Landesniveau liegt. Alle anderen Hauptkategorien erzielen niedrige Einkommen. Und auch bei uns sind die Unterschiede sehr gravierend. Den zweithöchsten Wert der Ungleichheit zwischen Arbeiterinnen und Angestellten, erstere verdienen 18,6 Prozent weniger als zweitere.

Und wenn ich allein davon ausgehe, dass 60 Prozent der weiblichen Arbeitnehmer mit weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen müssen - und das, obwohl das Durchschnittsbruttoeinkommen angeblich um 30 Euro gestiegen ist -, bleibt nach Abzug der Lohnsteuer, der Sozialversicherung unter der Berücksichtigung der Inflation unterm Strich nur ein Plus von 2,80 Euro gegenüber dem Einkommen im Jahr 2000.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sagen Sie einer Mutter, die nicht einmal mehr den Bastelbeitrag für ihr Kind im Kindergarten zahlen kann? Oder was sagen Sie zu einer Angestellten oder zu einem Arbeiter, die ein Einkommen von rund 1.200 Euro haben und denen nach Abzug aller Lebenshaltungskosten wie Miete, Energie, Telefon, Fahrtspesen usw. 70 Euro im Monat frei zur Verfügung bleiben?

Oder ein Pärchen - kein Luxus, kein Auto - berappt für eine Wohnung 700 Euro Kaltmiete. Ihnen und ihren zwei Kindern verbleiben lächerliche 50 Euro im Monat. Oder ein Angestellter, geschieden, 1.400 Euro Einkommen, muss monatlich rund 700 Euro Alimente bezahlen. Er kann sich, will er überleben, nur ein möbliertes Zimmer leisten und sonst weder ein Auto, ein Radio, keinen Fernseher, kein Telefon, keine Versicherung, nichts! Das sind alles Fälle, die darüber hinaus auch noch mit einem Schuldenberg, der sich auf Grund der Problematik angesammelt hat, kämpfen müssen. Solche Fälle enden dann oft in psychischen Erkrankungen, Depressionen, Aggressivität oder sogar in Gewalttätigkeit. Und gerade jene, die unserer Hilfe bedürfen, dürfen wir nicht vergessen.

Wenn wir nunmehr den Heizkostenzuschuss auf Grund unserer mehrmaligen Forderung in die-

sem Jahr auf 100 Euro erhöht haben, so ist dies sicher ein positives Signal das zur Linderung der finanziellen Probleme der 82.000 Anspruchsberechtigten bzw. Betroffenen in Niederösterreich beitragen soll. Und wenn schon der Herr Landeshauptmann in einer Aussendung gesagt hat, dass diese Maßnahme bedeutet, dass das soziale Netz dadurch noch um einige Maschen enger gestaltet werde, und niemand soll Angst haben im Winter frieren zu müssen, so ist das zwar lobenswert, aber auf Grund der Tatsache, dass die Bedürftigen trotzdem jährlich zu Bittstellern degradiert werden, nur ein dünner Faden in diesem Netz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit dieses Netz aber nicht wieder Risse bekommt, darf ich nunmehr einen gemeinsamen Resolutionsantrag betreffend gesetzliche Verankerung eines jährlichen Heizkostenzuschusses für sozial Schwache einbringen, damit wir auch künftig ohne die jährlich dafür notwendigen Debatten ein bisschen Wärme in die Stuben unserer Ärmsten bringen können. Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka und Adensamer zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2005 – Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich, LtG. 730/B-42/3, betreffend Regelung für einen Heizkostenzuschuss.

Das Land Niederösterreich gewährt mit Ausnahme der Heizsaison 2003/2004 seit dem Jahr 2000 jährlich einen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen. Diese Zuschüsse basieren jeweils auf Beschlüssen der NÖ Landesregierung, wobei Unterstützungsbeträge in unterschiedlichen Höhen gewährt wurden. Zuletzt wurde mit Regierungsbeschluss vom September 2006 ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2006/2007 in der Höhe von 100,- Euro beschlossen.

Die Energiepreise weisen nach wie vor steigende Tendenz auf und haben mittlerweile neben den fossilen Brennstoffen auch Energieträger aus erneuerbarer Energie erfasst.

So ist nicht nur der Preis für Heizöl seit Jänner 2004 um 71 % gestiegen, allein zum Vorjahr liegt die Steigerung bei 19 %, sondern auch die Preise für Brennholz und Pellets sind stark gestiegen. Pellets etwa haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 45 % verteuert, in Einzelfällen beträgt die Preisdifferenz sogar bis zu 70 %. Auch in Zukunft ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen. Um

gerade Personen mit niedrigen Einkommen eine Unterstützung bei der Finanzierung ihrer Heizkosten zusichern zu können, scheint es notwendig, eine Grundlage für die Gewährung dieser Leistung zu schaffen. Es sollte daher für jene Personengruppen, die bereits bisher Anspruch auf Heizkostenzuschuss hatten eine entsprechende Regelung über die zukünftige Gewährung eines Heizkostenzuschusses geschaffen werden, wobei jedenfalls eine jährliche Indexanpassung zu berücksichtigen wäre. Die Regelung kann entweder auf gesetzlicher Basis oder durch Erlassung von Richtlinien oder sonstiger Form erfolgen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung Regelungen für die zukünftige Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial schwache Personen zu erarbeiten und dem Landtag ehestens einen Gesetzesentwurf vorzulegen, oder über die veranlassten Maßnahmen bis 30. Juni 2007 zu berichten. Bei einem derartigen Bericht wäre auch darzulegen, warum kein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Gewähren wir den Menschen ein Recht auf diesen Heizkostenzuschuss und nicht Almosen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. Prober (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte vorerst einmal auf einige Bemerkungen der Vorredner eingehen. Möchte aber nicht mehr das kommentieren, was die Frau Kollegin Dr. Petrovic sehr breit ausgeführt hat, weil wir schon bei der letzten Landtagssitzung hier, glaube ich, in sehr korrekter Form das Verfassungsgesetz EVN und die zukünftige Position in Niederösterreich, glaube ich, korrekt abgehandelt haben.

Ich möchte zum Kollegen Fasan ein Wort sagen. Du hast dich zur zu geringen CO₂-Reduktion in Niederösterreich geäußert. Mit einer Wortwahl, die durchaus so ungefähr unter dem Kontext zu verstehen ist, man müsste, man sollte, es wäre wünschenswert und so weiter. Ja, ich unterstreiche das auch. Aber man muss eben auch etwas tun, wie du es auch ansatzweise einigen Entscheidungsträgern hier im energiepolitischen Bereich des Landes konzidiert hast, das ist richtig.

Du warst aber einmal Stadtrat in Neunkirchen. Das ist richtig. Da habe ich mit dir ein paar Mal Gespräche geführt, weil du dort die Chance gehabt hättest zum Beispiel im Biomassebereich auch einiges selbst zu initiieren. Du hast mir damals auch geantwortet darauf, das wäre nicht deine Aufgabe. Ich setze hinzu, es wäre aber wünschenswert gewesen. Ich bin der Einzige, und das nur dazu abschließend, der in Neunkirchen 200 Wohneinheiten mit Biomasse-Heizung initiiert hat, beheizt hat und umgesetzt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wenn man von diesen Dingen redet, muss ein Politiker, oder sollte es versuchen, wenn er in die Möglichkeit versetzt oder in die Lage versetzt wird, auch entsprechend anzupacken, umzusetzen, etwas zu realisieren. Ich glaube, das ist eine wichtige, grundsätzliche Positionierung, die wir hier auch treffen sollten.

Niederösterreich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit seiner Energiepolitik auf einem guten Weg, weil wir für viele energiepolitische Entscheidungsträger einfach dies auch als eine Frage der langfristigen Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft anschauen. Energiepolitik ist heute nicht nur in, sondern eines der Hauptthemen weltweit. Weil diese Entscheidungsträger, und das ist für sie auch eine Frage der ernsthaften Auseinandersetzung mit den Klimabündniszielen, auch davon wurde heute schon sehr ausführlich gesprochen, und weil dies auch einen Frage ist, die damit zusammen hängt, wie ernst man die Zukunftschancen der Bauern als Rohstoffenergielieferanten nimmt und sieht. Letztendlich geht es auch um die Sicherung von Arbeitsplätzen in einem expansionsorientierten Gewerbe- und Industriezweig.

Ich glaube, diese Zusammenschau liegt eigentlich auch den gesamten Entwicklungsperspektiven des heute hier zu diskutierenden Energieberichtes zu Grunde. Ich möchte daher auch im Telegrammstil, weil die Vorredner schon sehr viele Fakten hier positioniert haben, im Telegrammstil zu einigen wenigen Fakten Stellung nehmen und möchte eingangs einmal auch allen Beamten, vor allem jenen der Energiegeschäftsstelle danken, die diesen informativen Bericht uns auch heuer wieder für das Jahr 2005 zur Verfügung gestellt haben.

Seitens meiner Fraktion möchte ich aber auch besonders zwei Persönlichkeiten der Entscheidungsträger danken, dem Landesrat Dipl.Ing. Sepp Plank und dem Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka. Einerseits für die Offensive im Klimabündnisbereich, für die Offensive in der Kesseltauschaktion, für die Initiativen in allen Bereichen der Energieförderung und auch natürlich für die Entwicklung des

Klimaprogramms 2004 bis 2008 in Niederösterreich.

Fest steht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass in Niederösterreich 11 Prozent des Endenergieverbrauchs durch erneuerbare Energieträger abgedeckt werden. Fest steht auch, dass Zuwächse des Ökostroms von dem Jahr 2004 auf 2005 von 7 Prozent auf über 10 Prozent stattgefunden haben.

Diese erfreulichen Tatsachen begründen sich auch darauf, dass in Niederösterreich Ende 2005 264 Windkraftanlagen mit 377 Megawatt insgesamt installiert worden sind. Dass 57 Biogasanlagen mit 18 MW in Betrieb sind und dass mehr als 280 große Biomasseversorgungsanlagen den Niederösterreichern und Niederösterreichern einheizen und für sie auch Strom erzeugen.

Besonders zukunftsweisend, das wurde heute auch von einem der Vorredner bereits erwähnt, ist auch die Realisierung der Bioethanolanlage in Pischelsdorf mit einem jährlichen Produktionswert von fast 160.000 Tonnen aus 500.000 Tonnen bäuerlichen Rohstoffen. Auch hier ist eine komplett neue Chance entstanden. Ich möchte im Besonderen Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll danken, der federführend maßgeblich daran beteiligt war, dass diese Anlage überhaupt nach Niederösterreich gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich auch der Weiterentwicklung, der offensiven Weiterentwicklung der Solarenergie und der offensiven Weiterentwicklung der Photovoltaik nicht nur das Wort reden, sondern auch versuchen werden, das eine oder andere schrittweise weiter zu entwickeln und umzusetzen. Auch darüber wurde heute schon befunden und gesprochen.

Ein besonderes Augenmerk, meine Damen und Herren, liegt aber auch auf dem Energie sparen. Weil die im Vorjahr ins Leben gerufene Energieberatung, vor allem in der Informationstätigkeit, im Wohnbau hervorragende Arbeit geleistet hat. Und auch die Erfolge der Wohnbauförderung sollen hier sehr deutlich erwähnt werden seit Einführung des Energieausweises und des stufenförmigen Förderungsmodells.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass mit der Wohnbauförderung das Land Niederösterreich auf Energieeffizienz und auf sparsamen Energieverbrauch richtigerweise setzt. Und ein weiteres Highlight, um das kurz anzuführen, ist die Kesseltauschaktion, die einen eindeutigen Schwerpunkt bei den Biomassekesseln setzt, die

2005 insgesamt mit fast 5.000 Pellets-, Hackgut und Stückholzkesseln gefördert wurden mit einem Euro-Input von über 8 Millionen.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde heute auch richtigerweise über die preisliche Entwicklung diskutiert. Das ist etwas, was einfach, die Kollegin Vladyka hat das sehr deutlich ausgeführt, etwas ist, mit dem wir uns näher beschäftigen müssen. Ich begrüße wie jeder andere hier in diesem Hohen Haus hundertprozentig auch die gesamte Heizkostenzuschussituation, die wir heute gemeinsam beschließen werden. Das ist ein Akt der sozialen Dimension, auch der sozialen Gerechtigkeit. Wobei wir eines nicht vergessen dürfen: Wir können auf den Markt nicht verzichten und wir kommen am Markt nicht vorbei. Das ist ein Grundgesetz. Die Politik hat nur Möglichkeiten, marginale Korrekturen, marginalen Einfluss auf diese Entwicklungen zu nehmen. Aber sie nicht total zu steuern. Ich glaube, auch das muss uns bewusst sein wenn wir über Energiepolitik im dritten Jahrtausend reden.

Natürlich kann es niemand egal sein wenn im letzten Jahrzehnt Gas über 40 Prozent im Preis gestiegen ist. Wenn das Öl in den letzten Jahren, wenn man auch den Zehnjahreszeitraum her nimmt, um an die 100 Prozent gestiegen ist. Ich glaube nur, wo wir selbst die Möglichkeit haben, gestaltend einzugreifen wie zum Beispiel im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, im Biomassebereich - dazu kann ich sagen, ich bin selbst Obmann der „Energie aus Bauernhand Niederösterreich Süd seit 20 Jahren“ - wir halten 20 Jahre lang diesen Rohstoffpreis stabil.

Und ich glaube, das ist ein Fingerzeig dafür, dass dann die Menschen Vertrauen gewinnen und dass sie auf den richtigen Weg, auf dem richtigen energiepolitischen Weg einschwenken und auch umschwenken. Ich glaube, das ist wichtig um den Menschen einfach Vertrauen in die Energiepolitik und in die energiepolitische Entwicklung des Landes Niederösterreich zu geben.

Was die Pellets betrifft bin ich nicht glücklich darüber, dass die jetzt diese Rösselsprünge mitmachen, die auch das Öl gemacht hat. Aber wir werden versuchen, auch hier marginal einzuwirken und hier zu schauen, welche Möglichkeiten der preislichen Mitgestaltung in Zukunft vorhanden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in der Energiepolitik auf einem richtigen und guten Weg, glaube ich. Wir werden diesem Bericht natürlich die Zustimmung geben. Möchte aber ab-

schließend zwei Resolutionsanträge einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Prober, Dr. Petrovic und Mag. Motz zum NÖ Energiebericht 2005, Ltg.-730/B-42/3-2006 betreffend atomstromfreies Niederösterreich.

Vor wenigen Wochen hat der deutsche Energiekonzern ‚EnBW Energie Baden-Württemberg AG‘ seine Anteile an der Niederösterreichischen Energiegesellschaft EVN auf über 35 % erhöht und in österreichischen Medien angekündigt, auch in Zukunft dieses Engagement in Österreich verstärkt wahrzunehmen.

Da die EnBW keinen inhaltlich – strategischen Einfluss auf die Geschäftspolitik der EVN nehmen kann wird die vom Mehrheitseigentümer Land NÖ eingeleitete Strategie weiter fortgesetzt. Das bedeutet, dass der Atomstromanteil der EVN an dem von ihr gehandelten Strom weiterhin so gering wie möglich gehalten werden wird. Derzeit liegt der Atomstromanteil bei der EVN bei 0 %.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles in ihrem Einflussbereich stehende zu unternehmen, dass im Sinne der Antragsbegründung die positive Tendenz in der EVN, den Atomstromanteil an dem von ihr gehandelten Strom so gering als möglich zu halten, auch weiterhin fortzusetzen.“

Das ist der erste Antrag den ich hier zur Verlesung bringen wollte. Und der zweite Antrag, der etwas länger ist, wenn Sie so wollen, die Gegenposition zum Antrag der grünen Fraktion (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Prober, Mag.Motz, Waldhäusl und Mag.Ram zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2005 – Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich, Ltg. 730/B-42/3, betreffend Energiepolitik: Gegen Atomkraft und für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern.

Niederösterreich hat sich in den letzten Jahren immer wieder sehr klar gegen die Nutzung von Atomkraft ausgesprochen. Dieser Standpunkt hat auch weiterhin seine Gültigkeit. Parallel dazu hat sich das Land Niederösterreich sehr deutlich für die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern ausge-

sprochen. Für diese energiepolitische Linie ist auch eine Unterstützung durch die Bundesregierung erforderlich.

Das Land Niederösterreich hat der Entwicklung um das tschechische Atomkraftwerk Temelin bisher großes Augenmerk gewidmet und wird dies auch in Zukunft tun. In den bisherigen Verhandlungen zwischen Österreich und Tschechien wurde erreicht, dass sich sowohl die tschechische Atombehörde als auch die Betreiber wesentlich eingehender als vorgesehen mit Sicherheitsfragen auseinandergesetzt haben und auch deutliche Verbesserungen bei den Sicherheitsstandards erreicht wurden. Gerade dieser Dialog über noch zu klärende Fragen soll weiter geführt werden. Die derzeitige Situation lässt allerdings gerade im Hinblick auf die Erfüllung der umfangreichen Sicherheitsauflagen noch Fragen offen. Und dies umso mehr, als vor Kurzem die Kollaudierung des AKW's erfolgte.

Daneben wurde aus energiepolitischen Überlegungen in Niederösterreich schon sehr früh der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern forciert. Dabei geht es darum, einerseits einen konsequenten Weg in Richtung möglichst umfangreicher Energieautarkie zu beschreiten und andererseits dadurch auch auf nationaler und regionaler Ebene eine erhöhte Wertschöpfung anzustreben. Niederösterreich wird konsequent in eine Energiezukunft auf Basis erneuerbarer Energien gehen. Dazu sind auch entsprechende Voraussetzungen auf Bundesebene einzufordern.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die im Melker Prozess vereinbarte Vorgangsweise zur Einhaltung der umfangreichen Sicherheitsvorschriften uneingeschränkt eingefordert wird. Die Ergebnisse des Melker Prozesses sind konsequent einzuhalten und umzusetzen.

Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, von der tschechischen Republik einerseits die Umsetzung sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen konsequent einzufordern und andererseits zur erfolgten Kollaudierung des AKW Temelin Stellung zu beziehen. Im Besonderen sollte hinterfragt werden, welche Maßnahmen und in welchem Umfang alle Punkte betreffend die Sicherheit des Kernkraftwerks gemäß den Vorgaben des Melker Prozesses erfüllt sind.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

einerseits verstärkt Kooperationsprojekte für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energie mit unseren Nachbarn, wie etwa die tschechische Republik, umgesetzt werden und andererseits im Inland Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den offensiven Weg beim Einsatz von erneuerbaren Energieträgern unterstützen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Ram als nächstem Redner das Wort erteile, darf ich auf der Galerie eine Abordnung der Gemeinde Hadres unter Führung von Bürgermeister Weber, die heute in der Landesbibliothek den 100. Geburtstag von Lois Schieferl gefeiert haben, herzlich willkommen heißen. *(Beifall im Hohen Hause.)* Mag. Ram ist am Wort.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf in aller Kürze zu den vorliegenden Anträgen Stellung nehmen, da ja zum Energiebericht schon alles gesagt wurde. Ich möchte hier nur auf Folgendes eingehen was schon die Kollegin Vladyka, ich glaube, der Kollege Fasan und auch Herr Dr. Prober gesagt haben, nämlich diese Preissteigerung bei Pellets.

Es ist wirklich so, dass es hier für sehr viele Menschen, die aus ökologischen Gründen auf Pelletsheizungen umgestiegen sind, fast zu einer Bestrafung durch diese Preissteigerung gekommen ist. Und deswegen finde ich das, was der Kollege Dr. Prober am Schluss gesagt hat, nämlich dass man sich hier bemühen wird, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen um hier in die Preissteigerung einzugreifen und hier vielleicht doch dem etwas entgegen zu wirken, sehr positiv.

Ich bin ja allgemein der Meinung, dass man in den Markt nicht eingreifen sollte. Aber hier ist es doch so, dass für die Gesellschaft und vor allem auch für die Ökologie ein gewisses Eingreifen sicherlich notwendig wäre. Vor allem auch für jene Menschen, die darauf vertraut haben, durch den Umstieg auf Pellets einen positiven Schritt für die Umwelt zu setzen.

Wenn wir beim Eingreifen sind, so darf ich gleich zum Antrag von Herrn Abgeordneten Waldhäusl zu sprechen kommen betreffend Strom- und Gaspreiserhöhung. Hier ist es so, dass das natürlich auch ein zweischneidiges Schwert ist. Einer-

seits gibt es die EVN als Unternehmen, das klarerweise Gewinne schreiben muss und auch Gewinne schreiben soll und auch sehr erfolgreich, vor allem in Osteuropa unterwegs ist. Andererseits glaube ich dennoch, dass wir den Auftrag haben, hier auch im Sinne der Konsumenten tätig zu werden und auch im Sinne der Konsumenten einer übertriebenen Preissteigerung entgegen zu wirken.

Ich habe das auch in meinen Reden in den letzten Jahren beim Energiebericht immer wieder gesagt, dass ich der Meinung bin, dass hier speziell der Herr Landeshauptmann diverse Gespräche führen sollte um für die betroffenen Bürger eine Strom- und Gaspreiserhöhung in dem Ausmaß, wie hier zum Beispiel vorgeschlagen, zu verhindern.

Ich habe das Vertrauen zum Landeshauptmann, dass er hier sicherlich das zusammenbringen wird die Erhöhung in diesem Ausmaß zu reduzieren und werde deswegen auch diesen Antrag vom Herrn Waldhäusl, den ich auch immer inhaltlich so vorgebracht habe, unterstützen. Weil ich glaube, dass eine Erhöhung um 9 Prozent bei Gas zum Beispiel schon eine sehr eklatante ist, wogegen man etwas unternehmen sollte.

Zum Antrag der Frau Abgeordneten Vladyka und Adensamer betreffend Regelung für einen Heizkostenzuschuss darf ich den beiden Damen gratulieren. Ich glaube, dass man mit diesem Antrag einen weiteren Punkt in Richtung eines sozialen Niederösterreich gehen für die betroffenen Menschen. Frau Kollegin Vladyka hat das auch sehr anschaulich ausgeführt was Armut in Niederösterreich bedeutet und dass es leider trotz aller Maßnahmen immer noch Fälle gibt, die eben hier besonders im Winter durch die Heizkosten, durch die schon angesprochenen Steigerungen, darunter leiden. Ich glaube, dass ihr beide euch hier sehr bemüht habt, einen Antrag zusammen zu bringen, der sicherlich auch Vorbildfunktion hat. Und der in der Zukunft dazu beitragen wird, dass die vielzitierte Insel der Menschlichkeit in Niederösterreich noch größer wird. Dr. Prober hat auch schon Stellung genommen zur Problematik Temelin. Ich habe diesen Antrag unterstützt, bin auch auf diesen Antrag gegangen und werde den natürlich klarerweise auch hier dementsprechend mittragen.

Zum Abschluss kann ich noch kommen zum Antrag bezüglich eines atomstromfreien Niederösterreich. Dieser Antrag, glaube ich, ist ein sehr wesentlicher Antrag. Es war immer beim Energiebericht ein Kritikpunkt von mir, dass die EVN hier sehr enge Verflechtungen mit der internationalen und europäischen Atomlobby hat. Wurde heute schon angesprochen. Ich glaube, dass man hier

sehr wohl sehen sollte, dass diese Kritikpunkte in der letzten Zeit reduziert werden konnten. Weil wenn man sich den Energiebericht heute anschaut den aktuellen, so sieht man sehr wohl, dass die Verflechtungen der EVN, ich mein jetzt nicht die Anteile, sondern den Handel zum Beispiel mit Atomstrom, hier sehr stark zurückgegangen sind. Und es wurde, glaube ich, auch von Frau Dr. Petrovic schon erwähnt, dass man hier sehr wohl das auch positiv erkennen muss. Und ich würde für meinen Teil das insofern auch positiv zu würdigen wissen, genauso wie den Antrag für ein atomstromfreies Niederösterreich, dass ich heuer das erste Mal seit langem dem Energiebericht meine Zustimmung geben werde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf jetzt nur noch zu zwei eingebrachten Resolutionsanträgen Stellung nehmen. Nämlich den betreffend eine Regelung für den Heizkostenzuschuss - wir begrüßen das auch und werden dem auch unsere Zustimmung geben - und dem Antrag von Dr. Prober, Mag. Motz, Waldhäusl und Mag. Ram. Der, wie ich befürchtet habe, das nichtssagende, wohlklingende, vielleicht bemühte Wischi-Waschi ist von dem ich schon vorher gesprochen habe. Es wird wahrscheinlich ein wohlklingender Wischi-Waschi-Brief des Herrn Ministers Pröll zurückkommen und es wird die Anti-Atompolitik der Republik weiterhin wischi-waschi bleiben, wie ich fürchte, mit dem Antrag. Er klingt wunderschön, er ist großartig, aber er bewirkt nichts! Das ist die alte Geschichte. Aber das ist typisch wie es in Niederösterreich geht. Den Mut, den man in Oberösterreich hatte, hat man leider nicht.

Und ein Letztes: Ich will die Diskussion jetzt nicht in die Länge ziehen. Aber eines, Kollege Prober, möchte ich dir schon sagen. Wenn du meine Tätigkeit als Wohnungsstadtrat in Neunkirchen kritisierst, darf ich dir mitteilen, dass ich nahezu die gesamte Bausubstanz in Neunkirchen heiztechnisch und wärmetechnisch saniert habe. Das ist eine Substanz von beinahe 1.000 Wohnungen. Fast nirgendwo ist die Anzahl der Gemeindewohnungen größer als in Neunkirchen. Wir haben Einsparungspotenziale ... *(Abg. Gartner: Traiskirchen hat mehr!)* Traiskirchen, ist in Ordnung!

... Einsparungspotenziale von beinahe 30 Prozent erreicht durch meine Initiativen. Und was das

Biomasseheizwerk betrifft, das mag schon sein. Ich habe da nur gesagt damals, es ist halt sehr schwierig gegen einen, mit dem du ja auch deine Sträuße ausgefochten hast, vorzugehen, der da manchmal andere Interessen hat. Und ansonsten konnten wir vielleicht unser beider Tätigkeit in dieser Sache Biomasseheizwerk nicht überprüfen. Jeder hat halt das getan was er konnte und jeder hat sich dafür eingesetzt. Ein Unterschied war: Du hast dich in dem Zusammenhang fotografieren lassen, aber ich behaupte, sonst hast auch nicht mehr getan als ich in dem ganzen G'schichtl. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank.

LR Dipl.Ing. Plank (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Am Ende einer sehr intensiven Diskussion über den Energiebericht im Land Niederösterreich doch einige grundlegende Bemerkungen: Ich glaube, das Bekenntnis, eine leistbare und sichere Energieversorgung zu haben für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft in diesem Land, ist eine ganz klare Sache und erste Priorität. Und das Auszocken der Märkte ist weder bei Öl gut noch bei Gas gut noch bei Pellets gut. Das möchte ich in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen. Daher ist Kontinuität angesagt. Nur, es gibt ein allgemeines Bekenntnis offensichtlich, dass bei Öl diese Preissteigerungen halt der Markt so hergibt. Mehr als 100 Prozent in den letzten 10 Jahren mit einigen Kurven nach oben und unten. Bei Holz scheint das nicht der Fall zu sein. Bei Holz fahren wir seit 20 Jahren nach unten was diese Preise betrifft.

Und jetzt gibt es erstmalig ein Signal, dass auch dort der Markt nachzieht, weil sich auch die europäischen Warenströme verändern. Sehr deutlich. Und ich sage Ihnen nur an dieser Stelle ganz bewusst: Wenn wir den erneuerbaren Energieträger Holz Biomasse ernst nehmen, werden wir dieses Signal auch für den Wald brauchen, sonst geht uns keiner mehr hinein und arbeitet dort. Da geht's auch um die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Bereich. Aber eine langfristige strategische Entwicklung in diesem Bereich ist wichtig und ist notwendig.

Das Zweite, und ich muss es auch an dieser Stelle in dieser Klarheit sagen. Weil es zu wenig ist, dass wir sozusagen die erneuerbaren Energieträger so daneben hinstellen und sagen, besser weniger gut. Ich sage Ihnen eines, wir werden alle brauchen. Wir werden alle Möglichkeiten in diesem Bereich brauchen um weiter zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich möchte das nur sehr pauschal und sehr einfach begründen. Erstens haben wir auch in Österreich immer noch einen Gesamtenergieverbrauchszuwachs zwischen 2 und 2,5 Prozent. Das sind 25 Prozent in 10 Jahren plus in der Zukunft. Gleichzeitig wissen wir, was sich in der Welt bewegt. Alleine der jährliche Energiezuwachsverbrauch in China ist so groß wie der gesamte Energieverbrauch Deutschlands plus Indien und folgende. Wir wissen, dass wir dort im Bereich der Bereitstellung von einmalig verfügbaren Rohstoffen fossiler Energieträger schlichtweg schon an der Grenze sind.

Und wer in den letzten Tagen die Zeitungen gelesen hat, sieht, es ist möglicherweise nicht das Thema Ukraine-Russland, sondern ist tatsächlich die Frage, ob überhaupt durch die Kapazitäten, diese Verpflichtungen durch die Inlandsnachfrage Russlands die Auslandsverträge überhaupt erfüllt werden können. Ob überhaupt diese Leistung erbracht werden kann im kommenden Jahr und in den Folgejahren.

Das heißt, wir haben, glaube ich, eine Herausforderung, eine faszinierende Herausforderung, die selbstverständlich auch die Versorgungssicherheit mit leistungsfähigen Leitungen, mit vernetzten leistungsfähigen Leitungen beinhaltet, als Bekenntnis im Hinblick auf die Möglichkeiten im Bereich erneuerbarer Energien.

Aber selbstverständlich erste und wichtige Priorität in der Zukunft Effizienzsteigerung, Sparen und alle Möglichkeiten zu suchen um diesen Verbrauchszuwachs als solches nicht nur zu stabilisieren, sondern bei gleichzeitiger offensiver Wirtschaftsleistung und Erhaltung des Komforts für die Bürgerinnen und Bürger dort mit dem Gesamtenergieverbrauch herunter zu kommen.

Daher wollen wir in Niederösterreich diesen Weg weiter gehen, der auf diese Fragestellungen setzt. Der aber zusätzlich auch auf das Thema neue Technologien, Umwelttechnologien setzt, weil wir meinen, dass dieses Maßnahmenbündel als solches uns weiter hilft in einem Standort, in einer Standortqualität des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich, der uns heute Möglichkeiten gibt, auch in der Zukunft daraus gute Vorteile für die Arbeitsplätze, für die Wirtschaftsleistung, für unser Klima und damit für die Menschen in diesem Land bietet.

Und daher ist es ein faszinierendes Thema. Aber ein Thema, wo wir heute weit weg davon sind, die Dinge nebeneinander zu stellen und sozusagen kurzfristig zu bewerten was heute besser und morgen weniger gut ist. Wir werden alle Bemühungen

und alle Anstrengungen brauchen um dort offensiv weiter zu kommen. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Krismer-Huber.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Doppler (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 730/B-42/3:*) Ich stelle fest, dass diesem Antrag die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei und Herr Abgeordneter Mag. Ram zugestimmt haben und dieser Antrag somit angenommen wurde.

Zu diesem Geschäftsordnungspunkt wurde auch eine Vielzahl von Resolutionsanträgen eingebracht. Ich lasse zunächst über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Strom- und Gaspreiserhöhung abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Diesem Antrag stimmt der Herr Abgeordnete Waldhäusl und Herr Abgeordneter Mag. Ram zu. Er hat somit nicht die Mehrheit gefunden.

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer betreffend verstärkte Initiative der Bundesregierung gegen das AKW Temelin abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Die vier unterschriebenen Mitglieder der grünen Partei haben diesem Antrag zugestimmt. Er hat somit nicht die Mehrheit gefunden.

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Vladyka und Adensamer betreffend Regelung für einen Heizkostenzuschuss abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Resolutionsantrages fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Prober, Dr. Petrovic und Mag. Motz betreffend atomstrom-freies Niederösterreich. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Prober, Mag. Motz, Waldhäusl und Mag. Ram betreffend Energiepolitik gegen Atomkraft und für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern ab. (*Nach Abstimmung:*) Ich

stelle die Annahme dieses Antrages fest. Mit Mehrheit gegen die Stimmen der Grünen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Karner, die Verhandlungen zu Ltg. 728/B-17/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 728/B-17/2.

Ein Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Vierundzwanzigsten und Fünfundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung. Beides liegt Ihnen vor. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Vierundzwanzigste und Fünfundzwanzigste Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag (2004 – 2005) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Bevor ich die Debatte eröffnen darf ich mitteilen, dass Herr Präsident Sacher ab nun für die Sitzung als entschuldigt gilt. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Der Bericht der Volksanwaltschaft, der 24. und 25. Bericht sowie die Äußerungen der Landesregierung liegen jetzt zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Ein sehr umfangreicher Bericht. Und ich möchte jetzt schon vorweg sagen, dass ich diesem Bericht gerne meine Zustimmung gebe.

Leider Gottes ist mit diesem Bericht auch die Zustimmung der Landesregierung enthalten. Da möchte ich anmerken, dass ich da nicht allen Punkten zustimmen kann. Weil die Äußerungen nicht immer korrekt ausfallen bzw. auch die Missstände letztendlich zugeben bzw. auch irgendwo das Gefühl und konkrete Hinweise geben würden, dass man diese Missstände ernst nehmen würde und auch bereinigt.

Dieser Bericht der Volksanwaltschaft ist sehr wichtig. Er behandelt die Bereiche der Sozialhilfe, Behindertenrecht, Jugendwohlfahrt bis hin zur Wohnbauförderung sämtliche Polizei- und Ver-

kehrrechtangelegenheiten, Land- und Forstwirtschaft, Landes- und Gemeindeabgaben. Also sehr vieles, wo der Bürger mit Behörden, mit Ämtern zu tun hat, sehr oft sich ungerecht behandelt fühlt, dann den Weg beschreitet, den jeder Bürger dann, wenn er den Mut dazu hat, einschreitet, dann abblitzt, es wird vertagt, dann dauert es ein halbes Jahr, oft dauert es ein Jahr, oft dauert es noch länger. Dieser Spießrutenlauf, wenn man oft ein Amt gegen sich selbst hat wie das dann passiert.

Dann gibt's Gottseidank diese Volksanwaltschaft die dann wieder Schwung reinbringt und in vielen Fällen auch was erreicht. Im Bericht der Volksanwaltschaft und dann in der Stellungnahme der Landesregierung gibt's ja sehr viele Punkte wo die Landesregierung diese Missstände sehr wohl feststellt und dann auch in vielen Fällen die Landesregierung selbst Gemeinden, andere Behörden overruled und es einer Erledigung zuführt.

Oder auch die Meinung vertritt, dass alles in Ordnung ist wenn es den eigenen Wirkungsbereich betrifft. Ob es die NÖ Kanalgebührenregelung ist, also wo der Landesgesetzgeber selbst kritisiert ist, da gibt das Land natürlich überhaupt nichts zu. Weil da muss man dann abmauern, wie auch immer.

Es ist wichtig und gut, dass es hier diese Behörde, diese Volksanwaltschaft gibt. Vor allem weil hier sehr unabhängig gearbeitet wird. Ich möchte ein paar Dinge nur heraus suchen. Ich glaube, es wird jeder, der sich zu Wort meldet, heute ein paar Dinge hier präsentieren wo er glaubt, dass das ganz besondere Dinge sind bzw. sie wirklich wert sind, sie hier heute im Landtag zu diskutieren.

Ich habe mich auf ein paar Dinge beschränkt, wo man vor allem merkt so nach dem Motto, vor allem Bürgermeister, die halt handeln wie sie oft handeln. Bürgermeister, ich bin Bürgermeister und ich bin der Mächtigste, ich bin der Diktator der Ortschaft und ich fahr drüber und mach und aus und wurscht. Die gibt's halt leider Gottes sehr viel in Niederösterreich. Sitzen ja da auch sehr viele Bürgermeister herinnen unter den Abgeordneten. Ich weiß nicht ob die wissen, dass ihre Kollegen des Öfteren so arbeiten. Aber ich werde da ein paar Punkte schon aufzeigen, weil es auch zu dem passt wenn ich oft da hier stehe und immer über die Bürgermeister diskutiere. Habe oft so salopp gesagt, mit den vorbestraften Bürgermeister von der ÖVP und SPÖ könnte man zwei Fußballmannschaften machen. Es ist ja leider Gottes des Öfteren der Fall und darum möchte ich heute auf diese Fälle ein bisschen eingehen und beziehen. Nicht nur natürlich, sondern ein paar andere auch.

Es gibt zum Beispiel einen Fall der es wert ist, dass man ihn sich ganz kurz anschaut. Eine Rauch- und Geruchsbelästigung durch einen bewilligungslos versetzten Schornstein, wo auch die Gemeinde gemauert hat. Wo einfach der Bürgermeister von dem Ganzen nichts wissen hat wollen. Wenn was konsenslos errichtet ist und das Ganze ist amtsbekannt, der Akt geht relativ lange, weist hier einige Seiten auf in diesem Bericht. Und es ist ganz einfach so, dass durch mehrere Lokalaugenscheine letztendlich dann hier doch ein bisschen eine Verbesserung zustande gekommen ist.

Der Bürgermeister hat sich hier eindeutig nicht an die Bauordnung, an die Gesetze gehalten. Und es hat wirklich der Beschwerde bei der Volksanwaltschaft bedurft dass es hier eine Änderung gegeben hat. Es ist traurig, denn es gibt ja als Aufsichtsbehörde auch Bezirkshauptmannschaften oder auch hier im Land dann die Gemeindeaufsicht. Aber in vielen Fällen, die wir leider Gottes feststellen müssen, immer wieder ist es so, dass oft so nach dem Motto Gemeindeaufsicht, ich tu eurem schwarzen Bürgermeister nichts, dann tut ihr meinem roten nichts, hier sehr oft gearbeitet wird. Und daher ist es gut, wenn man dann diesen Bericht hier diskutiert und dann immer wieder solche Dinge aufzeigen kann.

Bei dem Bereich Landes- und Gemeindestraßen ist auch ein Fall der sehr bedenklich ist. Dass hier Leute verpflichtet wurden, Abgaben zu leisten, obwohl das Gesetz sich eindeutig dagegen ausspricht. Und erst die Volksanwaltschaft hat es dann zusammen gebracht, im Konkreten die Rosemarie Bauer in ihrem Geschäftsbereich, dass es hier zu einer Rückerstattung der Beiträge gekommen ist. Das war ein langer Kampf und na ja, ich sage gar nicht „die Gemeinden“ dazu, weil ich glaube, dass das nicht das Wichtigste ist. Ich will das jetzt nicht sagen, ist das eine rote Gemeinde oder eine schwarze und wer die Bürgermeister sind. Wer wo wirklich das Gesetz kennt oder nicht kennt oder wissentlich nicht nach dem Gesetz handelt.

Bezirkshauptmannschaft möchte ich auch eine dazu nehmen, St. Pölten. Das ist auch ganz interessant, dass Gesetze da falsch angewendet werden. Und in diesem Fall hat dann die Volksanwaltschaft auch zu bedenken gegeben, dass da gewisse Dinge einer Sonderbehandlung zugeführt werden weil es sich um einen Bürgermeister handelt und hier eigentlich eine Sonderbehandlung nicht möglich ist. Weil vor dem Gesetz sollten alle gleich sein. Aber bei der Einsichtnahme in die Verwaltungsstrafakten hat sich dann das gezeigt, dass hier doch nicht immer gleich behandelt wird.

Dass die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen als uneinsichtig und bürgerunfreundlich dargestellt wird, dass die Haltung dementsprechend keineswegs bürgerfreundlich ist und auch keine Spur einer Entschuldigung oder irgendwelchen ... nur im kleinen Bereich einer Vorgehensweise gegenüber den Betroffenen, wo man sagt okay, kann passieren, es ist halt nichts ist der Fall.

Und da glaube ich, dass man da über ein anderes Beispiel ... Direktorenstelle als Versorgungsposten. Ist wichtig, dass diese Volksanwaltschaft auch das aufgegriffen hat, dass hier ein Landesjugendreferent unzumutbarerweise, so kritisiert die Volksanwaltschaft, einen Direktorenposten bekommen hat, den er eigentlich vom Amt her, was klar war, dass er den nie ausüben kann. Also das ist eigentlich nichts anderes gewesen als dass man jemand versorgen hat wollen, weil er von der Partei her sehr gut dazu passt. Und man hat da halt einem helfen wollen, der ernannt ist seit 1. Jänner 1988 zum Schuldirektor ohne sein Amt jemals ausgeübt zu haben.

Fragt man sich dann schon natürlich, wenn man heute darüber diskutiert in dem Land, da bei dieser Sitzung über Heizkostenzuschuss und über das fehlende Geld wenn der harte Winter kommt und eh alles zu teuer ist. Und da merkt man, dass seit 1988 einer Schuldirektor ist, das Amt nie ausübt und das Ganze eigentlich so lapidar gesehen wird, das ist ja kein Problem nur weil man da einem Parteifreund einen Dienst versehen möchte.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft habe ich ein Beispiel herausgenommen über einen Antrag des Jahres 1999, der eigentlich vom Inhalt her relativ einfach gewesen wäre und auch kein Problem gewesen wäre. Ich habe den deswegen heraus gesucht, weil er zu einem Tagesordnungspunkt von heute dazu passt: Die Bewilligung zu einer Reinzuchtbelegstelle im Bereich der Imkerei. Und das hat halt gedauert von 1999 bis letztendlich 2004 bis dieser ganz normale Akt über die Landwirtschaftskammer ..., dann noch einmal eine Aktänderung bis das dann dem zugeführt würde. Und die einzige Ausrede, die eigentlich hier dann eingefallen ist der Abteilung war die krankheitsbedingte Abwesenheit des zuständigen Bearbeiters. Naja, ich weiß nicht, das weiß jeder, der irgendwo in einem Betrieb schon einmal tätig war oder an führender Stelle tätig ist: Na wenn jemand krank wird, dann hat jemand dafür zu sorgen, dass die Arbeit trotzdem geschieht. Also das ist ein Armutszeugnis und man kann sich vorstellen, wie es so einem Menschen geht, der 1999 einreicht und 2004 dann endlich hier eine Rechtsprechung erfährt. Und dafür muss er aber von Pontius zu Pilatus gehen. Er muss zur

Volksanwaltschaft pilgern, er muss vom Land über Landwirtschaftskammer und, und, und. Das ist nicht zumutbar! Und dann fragt man sich dann oft, wenn das nicht vorsätzlich ist, was ist das denn dann?

Und ein Bereich wo ich gesagt habe, wo ich mit dieser Stellungnahme der Landesregierung nicht einer Meinung bin, die dazu sagt, und zwar da geht's um den Bereich der Landes- und Gemeindeabgaben, aber vorwiegend dann auch um die Kanalbenutzungsgebühren. Die Landesregierung sagt in ihrer Stellungnahme, dass der Vorwurf dass hier nicht nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie abgehandelt wird, die das Verursacherprinzip vorsieht, haben wir schon oft diskutiert hier in diesem Hause. Die Landesregierung sagt, es ist sehr wohl der Fall und es ist alles in Ordnung.

Ich vertrete hier genauso wie die Volksanwaltschaft die Meinung, dass es nicht der EU-Wasserrahmenrichtlinie entspricht, dass in erster Linie die Art und Weise der Kanalbenutzungsgebühren, wie sie in Niederösterreich gehandhabt werden, ein reines Raubrittertum ist. Das ist eine Abzocke, wo den Bürgern und auch auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung 100 Prozent mehr aus der Tasche genommen werden dürfen als es tatsächlich kostet. Und wenn man da nicht von Raubrittertum sprechen kann, was ist es dann?

Also ich glaube, dass es berechtigt ist, dass hier die Volksanwaltschaft das auch aufgezeigt hat. Und ich teile daher auch – und das ist mir wichtig, dass das im Protokoll ist – diese Stellungnahme der Landesregierung nicht. Die hier ihr Gesetz, das nicht der EU entspricht, noch weiter verteidigt. Aber alleine wenn man sieht, wie viel Leute sich da beschweren betreffend dieser ungerechten Gesetzeslage da merkt man ja, dass Niederösterreich hier wirklich nicht unbedingt vorbildlich handelt, weil gegen andere Bundesländer, die andere Regelungen haben, sind die Beschwerden bei weitem, aber wirklich bei weitem, geringer.

Und als letztes, wo man noch ein bisschen heraus nehmen kann, dass vor dem Gesetz zwar alle gleich sind, aber nicht wirklich gleich, weil es gibt welche die sind gleicher, kommt das Beispiel von Tulln, die verspätete Vorschreibung von Kanalabgaben. Da ist es halt so, wenn ein normaler Gemeindebürger seine Kanalgebühren nicht bezahlt, na dann wird er gemahnt und dann wird er noch einmal gemahnt und dann wird ein Verfahren eingeleitet. Und wenn er nicht dagegen beruft weil irgendwas nicht passt, dann gibt's die Zwangseintreibung bis zu allen Maßnahmen die gerichtlich vorgesehen sind.

In dieser ÖVP-Gemeinde Tulln ist es halt so, dass man da fünf Jahre lang überhaupt nichts vorgeschrieben hat und deswegen, weil der, der das zahlen hat müssen, ein eigener Wirtschaftsbetrieb der Gemeinde ist, wo der Bürgermeister auch noch, glaube ich, Präsident ist von der Messe AG oder was immer. Das heißt, vor dem Gesetz sind alle gleich, aber da nicht. Und das ist das, wo ich sage, ich bin froh, dass es hier diese Volksanwaltschaft gibt die das aufzeigt. Weil es kann ja nicht sein, was soll sich jener Bürger denken, der pünktlich seine Abgaben bezahlt. Und dann ist es so, dass es sich dort die Mächtigen richten.

Und in dem Fall ist es halt wieder ein Schwarzer, den habe ich mir zum Schluss aufgehoben, weil mir meistens da immer die Schwarzen unterkommen, die hier einfach gegen das Gesetz handeln und sich gegenseitig da was zuschieben an Vorteilen und Privilegien. Und genauso kommt es auch in diesem Bericht heraus, dass sich hier die Gemeinde, die Stadtgemeinde privilegiert. Dass fünf Jahre keine Gebühr vorgeschrieben wurde. Dass es weder ein Dokument über Fristverlängerung gibt, dass eine Verjährung gerade nicht eingetreten ist. Weil wenn das auch noch gewesen wäre, ja was wäre dann gewesen? Dann hätten sie überhaupt nichts zahlen müssen. Also soviel dazu.

Die Volksanwaltschaft sagt, dass der Bürgermeister die Rechtsschutzbedürfnisse verkennt, dass es zu einer Ungleichbehandlung von Abgabenschuldern kommt, genau das was ich jetzt gesagt habe, diese Gleichbehandlung der Bürger. Und sieht auch letztendlich das Ganze genauso so wie ich das gesehen habe, wie ich anfangs den Bericht zum Lesen angefangen hab, dass das nur der Grund sein kann der Umstand, dass die Abgabepflichtige im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln steht.

Das ist nur ein kleiner Auszug. Jetzt könnten wir hergehen und könnten den ganzen Bericht diskutieren in allen Einzelheiten. Es werden vieler meiner Nachredner auch noch einige Fälle aufzeigen. Ich glaube, dass es wichtig und gut ist, dass diese Volksanwaltschaft ihre Arbeit so leistet. Im Interesse der Bürgerinnen und der Bürger. Und in einigen Punkten ist es für mich sehr traurig, dass trotz dieser berechtigten Kritik und dieser grundlegenden Feststellung einer Ungleichbehandlung dann die Landesregierung eigentlich diesen Bericht negiert, so wie es im Fall der Kanalbenutzungsgebühr ist. Normalerweise müsste endlich Niederösterreich soweit sein und wir hier im Landtag, wir Abgeordneten, dass wir sagen, wir müssen endlich dieser EU-Regelung Folge leisten und eine Kanal-

benutzungsgebühr beschließen, die sozial verträglich ist, aber vor allem der EU-Wasserrahmenrichtlinie entspricht. Dies ist mit dieser Äußerung der Landesregierung nicht gegeben und das möchte ich abschließend kritisch festhalten.

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer zu Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zu zwei Berichten der Volksanwaltschaft Stellung nehmen. Es wird Sie nicht verwundern, dass dies zwei Berichte aus dem Bereich Schule und Kindergartenwesen sind. Weil sie für mich einerseits Sittenbild konservativer Schulpolitik in Niederösterreich aufzeigen und andererseits den enormen und dringenden Reformbedarf zeigen. Und dass das längst überfällig ist, was hier passieren sollte.

Zu den Fakten des ersten Berichtes: Es geht darum, dass ein Beschwerdeführer kritisiert, es gäbe mangelnde Unterrichtsmethoden einer Volksschuldirektorin. Und zwar würde durch laufende Demütigungen schwächerer Schülerinnen Schulangst erzeugt werden, was soweit geht dass Bettnässen entsteht und medizinische Behandlung notwendig ist. Die Volksanwaltschaft ist mit dem Ersuchen an die Landesregierung herangetreten hier Stellung zu beziehen und hat eine sechswöchige Frist eingeräumt. Und um jetzt zu verdeutlichen, wie rasch und wie intensiv und wie ernst man das seitens der Landesregierung nimmt, schreibt die Volksanwaltschaft, es hat die erste unzureichende Stellungnahme nach dreimaliger Urgenz nach sieben Monaten gegeben. Also sechswöchige Frist war eingeräumt und nach sieben Monaten hat die Landesregierung, ich nehme an der Landeschulrat, das erste Mal reagiert.

Daraufhin hat es zwei weitere unzureichende Stellungnahmen zwei Monate später gegeben. Und erst nach der dritten Stellungnahme, und das war nach mehr als einem Jahr, konnte man diesen Bericht abschließen. Wenn man sich jetzt vorstellt, Hintergrund - egal ob das jetzt wahr ist oder nicht - ist, dass Schülerinnen und Schüler, schwächere Schülerinnen und Schüler gedemütigt wurden und dadurch in große psychische Probleme gekommen sind und der Landeschulrat, die Landesregierung es nicht der Mühe Wert gefunden hat, schneller darauf zu reagieren. Und außerdem meint die Volksanwaltschaft, hier wurde doch ganz grob die Arbeit eines etablierten Prüfungsorgans missachtet.

Und sie bezeichnet interessanterweise die Antworten nicht nur in diesem Bereich der Landesregierung als dilatorisch. Dieses Fremdwort hatten wir heute schon, was soviel bedeutet wie die heißen Kartoffel werden hin- und hergeschoben. Das heißt, es wird auf die lange Bank geschoben. Und auch durchaus einen verschleiernenden Charakter, was wieder soviel bedeutet wie, na, was wollt ihr denn, es ist eigentlich eh alles in Ordnung und so schlimm ist die Sache gar nicht.

Die Volksanwaltschaft hat als Bericht der Landesregierung, des Landesschulrates erhalten Beschwerden von Eltern und zwar von einem Zeitraum von 10 Jahren, wo eigentlich die Beschwerden des Beschwerdeführers bestätigt wurden. Das heißt, diese Demütigungen, diese Konflikte in der Schule hat es gegeben. Und jetzt hat man seitens der Volksanwaltschaft gemeint, na gut, dann schauen wir uns an, wie hat jetzt der zuständige Bezirksschulrat reagiert was Konfliktmanagement anbelangt. Und meint, es ist zu sehr ernüchternden Ergebnissen gekommen.

Ich zitiere wörtlich aus dem Bericht: Der Bezirksschulrat hätte gemeint: Lob und Anerkennung für Schülerinnen seien nicht verboten. Erste Stellungnahme. Dann hat man versucht herauszubekommen, ob es irgendwelche Lösungsansätze gibt zu diesem Problem seitens der vorgesetzten Dienstbehörde und ich zitiere wieder wörtlich: Ursachenforschung betreiben, keine Schuldzuweisungen treffen, schulinterne Ursachenforschung ist nicht durchzuführen, jedoch schulinternes Nachdenken. Super Sache.

Was meinen Sie, was wäre die richtige Vorgangsweise gewesen? Ich glaube, es ist ganz einfach. Wir wissen über modernes Konfliktmanagement Bescheid. Wir haben etliche Institutionen im Schulbereich. Wir haben den Bezirksschulrat. Wir haben in diesem Bereich zwei Landesschulinspektoren, die tätig werden können. Wir haben den Vizepräsidenten, wir haben den Präsidenten des Landesschulrates. Also es gibt etliche Gremien. Das heißt, man hätte überprüfen können, man hätte Weisungen erteilen können, man hätte sanktionieren können. Und dann hätte man doch die Konflikte im Anfangsstadium eher in den Griff bekommen können und den Eltern vermitteln können, Leute, wir schauen uns das wirklich an, wir nehmen eure Vorwürfe ernst und wir werden auch die entsprechenden Maßnahmen setzen. Auch für die Direktorin wäre es sicher sehr hilfreich gewesen. Man hätte sich die mediale Aufmerksamkeit erspart und eine Deeskalation dieses Problems erreicht.

So. Jetzt könnte man sagen, ist gegessen die ganze Angelegenheit, die Schule wurde mittlerweile aufgelassen. Scheinbar wollten die Eltern ihre Schülerinnen nicht mehr dort hinschicken. Und das wäre ein Einzelfall. Leider ist es nicht so! Vor einigen Monaten wurde ich damit konfrontiert, wieder eine Schule im Waldviertel an der tschechischen Grenze, genau die gleichen Vorwürfe: Demütigungen von schwächeren Schülerinnen. Noch dazu ist gekommen, die Direktorin hätte ihre administrativen Tätigkeiten während der Unterrichtsstunden erledigt.

So. Jetzt geht es mir als Lehrer selbstverständlich nicht darum, jetzt irgend wen in die Breddouille zu hauen und aufmerksam zu machen auf die bösen Lehrer und Leiterinnen usw., sondern wie geht man mit solchen Dingen um? Was ist im Waldviertel von dieser zitierten Schule heraus gekommen? Es haben sich doch dann einige mutige Eltern gefunden. Mit medialer Unterstützung haben sie das ans Tageslicht gebracht, diese Vorwürfe, die es schon sehr lang gegeben hatte. Und die Folge war, dass die Direktorin geklagt hat und zwar auf Rufschädigung. Ist ihr gutes Recht, natürlich.

Bei dieser Verhandlung wurde allerdings den Eltern und dem Medium Recht gegeben, das heißt, die Klage wurde abgewendet. Worauf die Direktorin in Berufung gegangen ist. Und siehe da, das Berufungsgericht hat der Direktorin, und zwar aus formalen Gründen, Recht gegeben. Denn, und man höre und staune, es hat dort Zeugenaussagen gegeben von Schülerinnen, die dort vor 15 oder 20 Jahren gegangen sind und gesagt haben, mich wundert, dass das jetzt erst zutage kommt. Und das Gericht hat dann gesagt, es tut uns leid, aber das konnte nicht gewertet werden, weil das ist schon verjährt. Und deswegen hat man dieser Berufung stattgegeben und es wurde aufgehoben.

Und jetzt geht das Ganze wieder von vorne los. Jetzt wird das wieder vor Gericht gehen und das wünschen wir uns eigentlich in der Schule nicht. Würde ich meinen, dass das unser Konsens hier herinnen ist, dass das passiert. Also was machen wir wenn solche Konflikte entstehen? Es ist sicher nicht Schulalltag, keine Frage. Aber wenn solche Sachen passieren, was tut man dann?

Spannender Titel des zweiten Berichtes, der Kollege Waldhäusl hat das kurz angeschnitten, Direktorenstelle als Versorgungsposten für Landesjugendreferenten. Ich geh ein bisschen genauer drauf ein. Dieser Herr Direktor, Landesjugendreferent, wurde bestellt 1988 und man wusste damals

schon, es hat der Kollege Waldhäusl gesagt, er wird seinen Posten nie antreten, weil er eben den anderen Posten hatte und es wurde eine Kollegin mit der Leitung betraut. Jetzt gibt's einen Beschwerdeführer der sagt, erstens, wie kann man jemand zum Direktor bestellen wenn man weiß, dass er eigentlich schon einen anderen Job hat? Und der Beschwerdeführer meinte auch, es wurde ihm eine Kollegin vorgezogen, die eigentlich weniger qualifiziert gewesen wäre als er.

Die Volksanwaltschaft hat sich diesen Bericht angesehen, hat gesagt, in beiderlei Hinsicht ist das berechtigt. Allerdings ist es sehr schwer nachvollziehbar, ob diese Argumente des Beschwerdeführers, was seine Kollegin anbelangt, stimmen, denn der Landesschulrat hat hier sehr kurz und bündig reagiert. Und zwar hat er gemeint, die Betrauung unterliegt keiner bescheidmäßigen Begründungspflicht. Das heißt, wenn eine Direktorin betraut wird, dann muss man das nicht begründen, das ist halt so.

Die Volksanwaltschaft meint, das ist eigentlich nicht so. Denn gerade in der Personalpolitik sollte man einem überprüfenden Organ plausibel erklären können was da eigentlich passiert ist. So. Jetzt steht der Vorwurf des Versorgungspostens im Raum. Jetzt frage ich: Bezieht sich das jetzt nur darauf dass man gesagt hat, okay, der ist jetzt bestellt zum Direktor, übt aber einen anderen Beruf aus, wenn er den nicht mehr hat, dann kann er wieder als Direktor zurückkehren. Oder ist damals auch Geld geflossen? Das heißt, hat er für eine Tätigkeit, die er gar nicht ausgeübt hat, auch Geld bekommen? Ich glaube, da hat es einmal eine Besoldungsreform gegeben, das war früher, gibt's einige Fälle, wo das dann so war.

Worauf will ich hinaus? Es ist ja kein Einzelfall. Und die Volksanwaltschaft spricht auch in diesem Zusammenhang vom Mangel an Transparenz und Objektivität. Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Leiterinnenbestellungen in Niederösterreich anschau und andere Führungspositionen im Schulbereich und ich bringe sie zusammen mit Objektivität und Transparenz, halte ich das für einen schlechten Treppenwitz. Das gibt's nicht! (*Beifall bei den Grünen.*)

Bestes Beispiel dafür die Vorgänge in der Volksschule Neunkirchen. Wir kennen dieses Karussell mittlerweile aus den Medienberichten. Es wurde eine Leiterin bestellt, eine andere hat berufen. Jetzt wurde die andere bestellt. Dann beruft wieder die nächste und so dreht sich das Ganze im Kreis. Und ich meine oder wir meinen, das reicht

einfach. Es reicht! Und zwar mehr als das. (*Beifall bei den Grünen. – Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist wirklich skandalös und entwürdigend was hier den Schülerinnen, den Eltern, den Lehrerinnen, den Leiterinnen angetan wird mit so einer Vorgangsweise was die Leiterinnenbestellungen in Niederösterreich anbelangt. Hier wird bewusst in Kauf genommen, und da ist immer der Vorwurf, ihr macht die Leute schlecht, ihr Grünen, ihr macht die Lehrer und die Leiterinnen schlecht. Nein! Von den Verantwortlichen wird bewusst in Kauf genommen, dass hier medial wirklich sehr Negatives von der Schule berichtet wird, dass das Image geschädigt wird. Und keiner rührt ein Ohrwaschl.

Daher mein Antrag zur Objektivierung bei Führungspositionen im Schulbereich zum wiederholten Male. Ich erkläre gleich, warum ich den gleichen Antrag wieder stelle. Ganz genau den gleichen Antrag, warum? Erstens einmal dazu noch eine einträchtige Ablehnung der ÖVP und der SPÖ zu diesem Antrag, okay, kann passieren. Ich weiß auch warum. In den letzten Jahren hat die Aufteilung schwarze Schule, rote Schule, sehr gut funktioniert. Mehr ÖVP, ein bisschen weniger SPÖ. Seit einigen Jahren, absolute Mehrheit der ÖVP, erdreistet sich doch die ÖVP und färbt rote Schulen um. Und das kann es ja nicht sein. Jetzt gibt's Einsprüche am laufenden Band und das Karussell dreht sich. So. Meine Meinung.

Dieser Antrag beinhaltet nach meiner Sicht drei Schwerpunkte. Es kommt jemand auf die Idee als Lehrer, als Lehrerin, ich will nicht nur unterrichten in der Schule, sondern ich könnte mir auch vorstellen, eine Schule zu leiten. Was macht er und sie? Es gibt eine Institution, vergleichen wir sie mit einer Fahrschule. Dort bekomme ich einen Führerschein, dort kann ich die Berechtigung erwerben, eine Schule zu leiten. Ich muss mich überprüfen lassen, ich muss mich einem Verfahren unterziehen. Ich muss mich vorher informieren. Und wenn ich das erledigt habe, dann kann ich mich in jeder Schule als Leiterin, als Leiter, bewerben.

Zweiter Schwerpunkt: Dann wählt, ich bewerbe mich in einer Schule, diese Schule aus, wen sie als Leiterin und als Leiter haben will. Und zwar Leute aus der Schulpartnerschaft, das sind Eltern, Lehrerinnen, Schülerinnen, Schulerhalter und vorgesetzte Dienstbehörde. Das sind acht, das sind zehn Leute. Die wären doch imstande sein, aus diesen Leuten, die berechtigt sind, eine Schule zu leiten, die richtigen auszuwählen. Da bin ich mir ganz sicher, dass das funktioniert.

Dritter Schwerpunkt, auch ganz wichtig, dann könnten wir uns das ersparen was ich zu Beginn geschildert habe: Auf fünf Jahre beschränkt mit der Möglichkeit, sich wieder zu bewerben und auch wieder gewählt oder bestellt zu werden.

Ich habe zuerst gesagt, ich erkläre, warum ich genau den gleichen Antrag wieder bringe. Genau das Gleiche ist uns, ich sage jetzt absichtlich „uns“, SPÖ und Grüne, mit den Anträgen zur Senkung der Klassenschülerinnenhöchstzahlen passiert. Wir haben immer wieder die gleichen Anträge gestellt. Ihr früher, wir haben uns dann eingeklinkt, haben selber Anträge gestellt. Siehe da, beim dritten Mal in dieser Legislaturperiode haben alle zugestimmt, die Bundesregierung aufzufordern und so weiter. Und das Herrliche daran, und seid mir bitte nicht böse, liebe Kollegen aus der ÖVP, Großflächenplakate, Inserate, Landeshauptmann, endlich von 26 auf 25. Bis vor einigen Monaten ... Von 30 auf 25.

Bis vor einigen Monaten immer abgelehnt, immer dagegen und jetzt geht man mit genau den gleichen Argumenten, die wir damals für unsere Anträge eingebracht hat, geht man jetzt in die Öffentlichkeit. Wir sind so super!

Das erinnert mich, und da werden –zigtausend Euro verbraten, die wir dringend in der Schule brauchen könnten. Da wären sie sicher besser angelegt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es erinnert mich auch an die Rede des Herrn Landeshauptmannes gestern in Grafenegg. Ich würde es ja fast als Moralpredigt bezeichnen. Wo er gemeint hat, es gäbe scheinbar Menschen, die den Kontakt zum Boden verloren haben, denen das Fundament fehlt. Wir haben dann beim Nachhausefahren darüber nachgedacht, wen er wohl gemeint haben könnte. Ich gehe davon aus, dass es seine eigenen Leute sind. Weil wenn ich so was mach, wenn ich so 'rausgehe, dann habe ich den Kontakt verloren, dann bin ich abgehoben, dann bin ich überheblich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das ist meiner Meinung nach auch ein Grund für dieses Debakel des 1. Oktober. Ich bin fest davon überzeugt, dass es so ist. Daher: Selber bei der Nase nehmen, wieder zurückkehren auf den Boden und ich ersuche um Unterstützung meines Antrages. Vielen Dank! *(Beifall bei den Grünen.)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Dr. Krismer-Huber zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-728/B-17/2 - Vierundzwanzigster und Fünfundzwanzigster Bericht der Volks-

anwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag (2004-2005) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung betreffend Neukonzipierung der Objektivierungsmaßnahmen bei Bestellungen von Führungspositionen im Schulbereich.

Nach Ansicht der Grünen sind die derzeitigen ‚Objektivierungsmaßnahmen‘ zur Bestellung von Führungspositionen im Schulbereich bei weitem nicht ausreichend, um zu verhindern, dass der parteipolitischen Einflussnahme Tür und Tor geöffnet ist. Nicht das Kriterium der Parteizugehörigkeit, sondern das der überprüfbaren, nachvollziehbaren besten Qualifikation soll Grundlage einer Bestellung sein. Es gibt zunehmend Einsprüche von BewerberInnen, denen stattgegeben wird, siehe das Beispiel in der Volksschule Mühlfeld in Neunkirchen, wo bereits bestellte LeiterInnen gegen den Willen der Schulpartner ihren Sessel wieder räumen müssen.

Die Volksanwaltschaft führt in ihrem Bericht auch einen Fall an und kritisiert, dass es bei einer HauptschuldirektorInnenbestellung zu Ungereimtheiten gekommen ist und stellt einen Mangel an Objektivität und Transparenz fest.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle zum Niederösterreichischen Landeslehrer-Dienstrechts-Ausführungsgesetz vorzulegen, die folgendes Modell zur Bestellung von Führungspositionen im NÖ Schuldienst vorsieht:

- Alle LehrerInnen, die eine Führungsposition im Niederösterreichischen Schuldienst anstreben, sollen sich einem Assessment-Verfahren, das extern (also nicht von der Behörde selbst) nach klar formulierten Kriterien durchgeführt wird, zu stellen haben
- Bei Erfolg sollen diese BewerberInnen eine anzubietende Seminarreihe für SchulleiterInnen bzw. übergeordneten SchulregionalmanagerInnen (Qualifikation in allen relevanten Bereichen der Schulleitung bzw. Management) absolvieren
- Danach sind die BewerberInnen in der Lage und haben die Berechtigung, sich bei jeder Schule in Niederösterreich als Direktor/in bzw. im Land als Schulregionalmanager/in zu bewerben.

- Bei Bewerbungen um eine LeiterInnenstelle soll es ein Hearing vor den SchulpartnerInnen, dem Schulerhalter und Schulregionalmanager/in geben, in dem sie ihre konkreten Vorstellungen zur Leitung der angestrebten Schule präsentieren und die Möglichkeit der Befragung besteht.
- Die Auswahl erfolgt in einem Gremium, das zu gleichen Teilen (z.B. mit je 2 Personen) von Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen, dem Schulerhalter und dem/der zuständigen Schulregionalmanager/in besetzt ist.
- Bei Bewerbungen zu SchulmanagernInnen (derzeit Landesschul- und BezirksschulinspektorInnen) erfolgt Hearing und Auswahl vor den Mitgliedern des Schulausschusses des Landtages und der Schulbehörde (derzeit LSR für NÖ)
- Die Bestellung soll zeitlich begrenzt (z.B. für 5 Jahre) erfolgen wobei die Möglichkeit von Verlängerungen gegeben sein soll.“

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Es liegt auch unserer Fraktion der Bericht der Volksanwaltschaft vor. Es sind zahlreiche Beschwerden einer Erledigung zugeführt worden bzw. eingegangen. Bevor ich einige Fälle herausheben möchte, die mir doch an Schwere kaum zu überbieten scheinen, möchte ich zum Herrn Abgeordneten Waldhäusl noch etwas sagen. Das ist ein sehr hartes Urteil, die Bürgermeister als Diktatoren zu bezeichnen. Wobei ich mir denke, dass der Bürger Gottseidank immer mündiger wird und der Bürgermeister in Wirklichkeit schon fast so was wie ein Manager und ein Jurist in Mischung sein muss damit er das Amt noch korrekt ausüben kann. Und ich weise diesen Vorwurf an die Bürgermeister zurück. Wohl wissentlich was sich da tut und was da sein kann. Und auch wenn man in einer kleinen Gemeinde Vizebürgermeisterin ist so wie ich, dann bemerkt man, dass man nahezu wöchentlich, wenn nicht noch rascher, dazu lernen muss. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Zum Zweiten möchte ich auch eine Lanze brechen auf Grund der Vorwürfe, die oft an die Beamten und an die Institutionen kommen. Es ist mir zumindest selber als Zuschauerin bei der ORF-

Sendung „Volksanwalt“ oft so gegangen, dass ich mich dann gefragt habe, na ja, eigentlich ist ja die Entscheidung auf rechtlicher Basis gefallen. Allerdings waren die Auswirkungen für einen Beschwerdeführer nicht absehbar und haben dann zu einer entsprechenden Gesetzesänderung führen müssen. Und da muss man halt dann auch aufpassen, glaube ich, dass man einen Beamten, der das Gesetz einhält, nicht zu Unrecht anprangert.

Im Übrigen ist es so, dass – es ist schon mehrfach gesagt worden – die Volksanwaltschaften sicherlich eine äußerst wichtige Einrichtung sind. Und es ist mir auch aufgefallen, dass die Beschwerden sich von Mitte der 80er Jahre bis zu den letzten beiden Jahren, die den Bericht betreffen, nahezu verdoppelt haben. Meines Erachtens auch darauf zurückzuführen, dass sich die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger geändert hat und dass man sich schneller an jemanden wendet der einem vermeintlich oder auch wirklich helfen kann.

Interessant ist die breite Mischung, die sich aus diesem Bericht ergibt und ablesen lässt. Es wird zum Beispiel empfohlen, dass die Finanzierung von Pflegebetreuung für behinderte Personen überdacht wird, weil es eine Beschwerde einer Dame gab, die auf Grund ihrer schweren Behinderung Tag und Nacht pflegebedürftig ist. Und mit dem ihr zugegangenen Geld einfach nicht auskommen konnte. Das heißt, es sind in Wirklichkeit auch hochpolitische Empfehlungen drinnen. Und wir wissen alle, dass die Finanzierung des Gesundheitswesens und speziell die Frage der Pflege eine der größten politischen Herausforderungen der kommenden Jahre sein wird.

Gänzlich anders wieder eine Empfehlung zu dem Presseförderungsgesetz, dem niederösterreichischen. Da regt die Volksanwaltschaft, und das halte ich auch, muss ich sagen, für sehr wichtig, an, dass sich Niederösterreich ein eigenes Presseförderungsgesetz gibt. Und sich nicht auf die sogenannten individuellen Förderungsspielräume verlässt, weil das mit dem Gleichheitssatz der Bundesverfassung nicht in Einklang steht.

Zwei Beschwerden, die mir auch besonders aufgefallen sind, betreffen Widmungsfragen. Wobei ich hier auch, ich kenne die Fälle nicht genau und die handelnden Personen auch nicht, wobei ich hier aber doch auch zugestehen möchte, dass man als Bürgermeister, speziell wenn man vielleicht sehr jung in dem Amt ist, jung an Jahren und gewählt meine ich, vielleicht manchmal mit dem Gesetz der Raumordnung und mit den Bestimmungen der Raumordnung überfordert sein kann.

Nichts desto Trotz ist es natürlich für Beschwerdeführer, die sich etwa an die Volksanwaltschaft gewandt haben, ein sehr arger Missstand. Wenn ich ein Grundstück besitze, und das war Bauland und es wird auf Grünland zurückgewidmet habe ich auf einmal einen wahnsinnigen Wertverlust. Oder der Bürgermeister stellt mir in Aussicht, dass ich in fünf Jahren Baulandwidmung bekomme, obwohl er 10 Jahre zuvor schon von der zuständigen Raumordnungsabteilung in Aussicht gestellt bekommen hat, dass er keine Widmung bekommen wird. Und wenn dann die Gemeinde als Käuferin dieses Grundstückes noch auftritt und gleichzeitig zwei Monate vorher einen Gemeinderatsbeschluss gefasst hat, einen, bis auf eine Stimme, sogar einstimmigen, dass sie keine weiteren Umwidmungen vornehmen wolle, dann ist es klar, dass sich die Leute beschweren. Ich glaube, der erstgenannte und zitierte Fall ist jetzt bei Gericht. Und der zweite, da ist man dabei, sich glücklich zu einigen - was ich für gescheit halte - mit Ersatzgrundstücken. Also das zeigt meines Erachtens nach sehr deutlich, wie wichtig die Einrichtung der Volksanwaltschaft ist.

Und zuletzt noch, weil das irgendwie ..., das tut einem halt weh wenn man das liest, wenn man es sich vor Augen führt, weil es einem jeden jeden Tag mehrmals selber passieren kann: Ein älterer, betagter Herr bekommt eine Strafverfügung. Ich nenn absichtlich keine Gemeinden, keine Namen, keine Behörden, weil ich mir denke, überall wo gearbeitet wird da passieren Fehler, das wissen wir auch alle. Aber der Herr hat halt eine Strafanzeige bekommen. Hat daraufhin einen Einspruch gemacht mit der Begründung, ihm sei vor vielen Monaten das Kennzeichen abhanden gekommen oder gestohlen worden. Und man ist trotzdem nicht auf ihn eingegangen, obwohl er ab dem Zeitpunkt, wo dieses Kennzeichen weg war, mit einem anderen Kennzeichen unterwegs war! Und da, denke ich mir, wäre es halt schon angebracht, dass man das eine oder andere Mal, wenn beweisbar ist, dass der Bürger mit 85 Jahren nicht an dieser Stelle mit seinem Auto gefahren sein kann, vielleicht ein bisschen netter einfach mit den Bürgern umgeht.

Aber auch das zeitigt ja Konsequenzen in der Beamtenschaft, denke ich mir. Wir leben in modernen Zeiten. Und wenn ein Beamter nicht dementsprechend freundlich mit seinen Bürgern umgeht, dann wird er in seinem Job ein Problem bekommen. Und insofern tut man sich da als Ansprechpartner eines Beschwerdeführers nichts Gutes wenn man sich nicht bemüht.

Zuletzt ein herzliches Dankeschön an die Volksanwälte und ihre Teams und weiterhin viel Glück. Denn letztendlich ist es gerade auch für uns

als Politiker ist jeder Bericht der Volksanwaltschaft ein Auftrag, eventuell gesetzliche Verbesserungen, Veränderungen etc. herbeizuführen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe oftmals bedauert, dass die Berichte der Volksanwaltschaft leider, und da ist das Parlament nicht so anders als der NÖ Landtag, zu vorgerückter Stunde bei mäßiger Aufmerksamkeit und auch mit mäßigen Konsequenzen diskutiert werden. Dabei könnte gerade der Bericht der Volksanwaltschaft ein ganz wesentliches Hilfsmittel sein um wirkliche Schwachstellen im Bereich der Vollziehung auszubessern, zu beheben und dadurch auch insgesamt das Ansehen der öffentlichen Hände bei der Bevölkerung verbessern.

Ich glaube, Sie hören das genauso wie wir das immer wieder hören: Es herrscht keine sonderlich gute Meinung vom öffentlichen Dienst, von den öffentlich Bediensteten. Und als eine, die aus diesem Bereich kommt, hat mir das immer wieder sehr weh getan. Weil ich glaube, dass man der großen Mehrheit der öffentlich Bediensteten sehr Unrecht tut. Die, die nämlich nicht nach irgendwelchen Stechuhrvorgaben arbeiten. Die sehr wohl die Sache im Sinn haben und die sich auch bemühen, dass insgesamt das Land und die Politik, die politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger auch mit einem sinnvollen Vollzug rechnen können.

Umso ärgerlicher sind die Beispiele, die uns hier vor Augen geführt werden. Und meine Frage, insbesondere an die Mehrheitspartei in Niederösterreich, an die ÖVP, wäre doch, was gedenken Sie zu tun im Bereich jener Dienststellen, wo es sehr klare Häufungen von wirklich dreisten Vorgängen gibt? Also wenn ich da lese, man kann es ja kaum glauben, aber alle diese Berichte sind ja mehrmals hin- und hergegangen, sind gegengeprüft worden. Also das stimmt schon was da drinnen steht. Dass jemand, dessen Auto gestohlen wird, neben dem Schaden dann auch noch den Hohn und die Schikane der Behörde erdulden muss. Und dass es im Nachhinein nicht einmal das Wörtchen „Entschuldigung“ gibt. Bitte, das ist ungeheuerlich! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und ich möchte gerne wissen, gibt es irgendwelche Konsequenzen? Weil ich glaube auch, die, wie gesagt, große Mehrheit der bemühten, eifrigen und emsigen öffentlichen Bediensteten, die hätte

es auch verdient, dass man wirklich diese Minderheit der überheblichen, der arroganten und dreist die Bürgerinteressen verletzenden Menschen im öffentlichen Dienst nicht auch noch belohnt. Und ich habe den Eindruck, dass das bislang kein Kriterium ist. Jedenfalls hat es auch noch niemand von Seiten der ÖVP gesagt, ja, wir werden diesen Fällen disziplinar nachgehen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass Menschen, die sich solche Entgleisungen geleistet haben, zumindest nicht mehr an einer Stelle eingesetzt werden, wo sie viel Kundenkontakt haben und wo sie die Interessen der Bevölkerung weiter schmälern können.

Zum Anderen möchte ich zwei spezielle Fälle aufgreifen. Und gleich auch zwei Resolutionsanträge einbringen. Nämlich einerseits den Antrag betreffend Presseförderungsgesetz (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses Ltg.-728/B-17/2 - Vierundzwanzigster und Fünfundzwanzigster Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag (2004-2005) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung betreffend Presseförderungsgesetz.

Im Voranschlag 2007 sind unter Presseförderung (Ansatz 37101) 423.000,- Euro vorgesehen. Die Presseförderung ist ein wichtiges Instrument, die Medien- und Meinungsvielfalt zu fördern.

Die Volksanwaltschaft kritisiert in ihrem Bericht das Fehlen klarer rechtlicher Bestimmungen zur Presseförderung in Niederösterreich. In ihrer Stellungnahme

Der Förderungsspielraum der Landesregierung ist aber schon aus verfassungsrechtlichen Gründen begrenzt. Nur durch eine klare gesetzliche Regelung kann für mehr Transparenz und Überprüfbarkeit gesorgt werden.

So wie in der Privatwirtschaftsverwaltung gilt der Gleichheitsgrundsatz und damit ein umfassendes Diskriminierungsverbot auch bei der Vergabe von Förderungen. Rechtsstaatliche Prinzipien sind einzuhalten und alle Akte staatlicher Organe – somit auch jene der NÖ Landesregierung – im Gesetz und letztendlich in der Verfassung begründet sein müssen. Daraus folgt die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht, dass auch die Vergabe von Subventionen in einer Art und Weise erfolgen muss, die es

den Gerichten ermöglicht, die Einhaltung des Gleichheitssatzes zu überprüfen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Förderung der Meinungsvielfalt in Niederösterreich dem Landtag eine Gesetzesvorlage für ein NÖ Presseförderungsgesetz vorzulegen.“

Der Hintergrund ist, gerade dort, wo es um Zuwendungen geht, auf die kein Rechtsanspruch besteht, und das ist bei allen, bei fast allen Förderungen der Fall, wäre es umso wichtiger, im Vorhinein klar und deutlich zu sagen, welche Kriterien muss jemand erfüllen, der in den Genuss derartiger Zuwendungen kommen will. Und es kann nicht so sein, dass es da keine klaren schriftlichen, im Vorhinein erkennbare Kriterien gibt.

Es geht hier um öffentliche Mittel, wohl gemerkt, um da keinen Irrtum aufkommen zu lassen, selbstverständlich sind wir für eine effiziente und auch durchaus gewichtige Presseförderung in Niederösterreich. Aber das kann nicht so sein, dass das irgendwie nach dem Gutdünken der Landesregierung ohne ein klares Gesetz, ohne eine klare gesetzliche Grundlage erfolgt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Volksanwaltschaft hat das angeregt und ich denke, das ist ein selbstverständlicher Standard in einer modernen Demokratie. Nämlich auch, meine Damen und Herren von der ÖVP, nach welchen Kriterien wollen Sie denn die Mittelverwendung kontrollieren wenn es keine Richtlinien gibt? Nach dem Gesicht der zuständigen Regierungsmitglieder? Das wird wohl kein taugliches Kriterium sein. Oder der Medieninhaber? Es muss hier wirklich endlich eine klare Rechtsgrundlage geben.

Ganz anderer Bereich, Themenwechsel, ein sehr spezieller Fall und zwar einer, der wirklich unmittelbar und direkt und dramatisch Interessen von niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürgern betrifft. Nämlich Bergwerkssanierung Marienhöhe.

Es ist ja eigentlich schon ein Trauerspiel! Ein uraltes Bergwerk, das schon seit etwa 100 Jahren nicht mehr in Betrieb ist, ein Gipsbergwerk das offenbar in Vergessenheit geraten ist. Und nehmen wir einmal an, alle diese Beteuerungen aller zuständigen Behörden, wir haben das überhaupt nicht

gewusst, weder die Bergwerksbehörde noch die Gemeinde, die dann dort in den 70er, 80er Jahren des eben vergangenen Jahrhunderts Baulandwidmungen vorgenommen hat. Nehmen wir an das stimmt alles. Es ist wirklich völlig in Vergessenheit geraten, niemand hat es mehr gewusst.

Und dann passiert etwas Schlimmes! Dann investieren Menschen sehr, sehr viel Geld. In vielen Fällen ihre ganzen Ersparnisse. Oft nehmen sie noch Kredite auf. Und dann beginnen diese Häuser sich zu bewegen. Dann treten erste Risse auf, dann versinken Pflanzen im Boden. Dann kommt es schon zu angeknacksten Versorgungsleitungen, zum Beispiel Gasrohren, und damit zu einer nicht unbeträchtlichen Gefahr von Leib und Leben von Menschen. Und anstatt dass alle hier involvierten Stellen sofort den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu Hilfe eilen, entsteht ein heilloses Gehacke zwischen den Behörden. Jeder will sich auf den anderen abputzen. Niemand will zahlen.

Die Leute haben das halt gekauft, das ist halt ein Pech wenn man so was erwischt und es stellt sich dann heraus, man sitzt da auf einem uralten Bergwerk, Gips noch dazu, das mit jedem Tauwasser, mit jedem großen Regen weiter ausgewaschen wird. Wo wir sicher sagen können, es wird so weiter gehen.

Dann gibt's einen Wirtschaftsminister, der meiner rechtlichen Überzeugung nach primär eindeutig zuständig ist. Der lässt ein juristisches Gutachten erstellen. Das kommt zu dem bemerkenswerten Schluss, es ist zwar dringender Handlungsbedarf, aber keine Gefahr in Verzug.

Da denke ich mir, da bin ich sehr wohl als Bürgerin als auch als Juristin ziemlich konsterniert. Was soll ich mir darunter vorstellen? Man muss dringend was tun, dringender Handlungsbedarf, aber Gefahr in Verzug ist nicht? Es sind ja nur ein paar Gasleitungen angeknackst. Es kann ja nur einmal ein Haus irgendwo in die Luft fliegen. Keine Gefahr in Verzug!

Das Gesetz ist nämlich eindeutig, und deswegen hat man diesen Kunstgriff gewählt diesen rhetorischen. Wäre Gefahr in Verzug, und das ist sie natürlich, und deswegen ist es mir auch wichtig, dass es in den Protokollen dieses Hauses steht, dann ist es eindeutig, dass das Wirtschaftsministerium zuständig ist für die Sanierung und auch die Bezahlung dieses Schadens.

So hat man sich mit dieser Formulierung „dringender Handlungsbedarf“ ein bisschen um die Gefahr in Verzüge herumgedrückt. Was tut das Land?

Das Land sagt, ja, wir wollen natürlich helfen. Aber das kann ja ein Fass ohne Boden werden. Buchstäblich. Man weiß nicht, wie weit diese Gänge verzweigt sind. Es hat dort zwar natürlich diverse Bohrungen gegeben, man hat mit Kameras versucht, diese Hohlräume auszuloten, man hat auch andere technische Methoden angewendet. Aber ganz genau weiß man es nicht.

Und wenn man beginnt mit einer Sanierung, das heißt mit einer Verfüllung mit Beton, dann muss man die auch fertig machen. Mitten drin stehen bleiben wäre noch eine größere Gefahr. Und da haben sie gesagt, ja, wir wollen uns die Kosten dritteln. Meiner Meinung nach ist die Gemeinde da eh gutmütig wie nur. Weil die wäre dafür nicht verantwortlich. Und anstatt dass natürlich die mächtigste Gebietskörperschaft, nämlich die Republik Österreich, sagt, ja, und wenn es mehr kostet als wir schätzen, für den Rest müssen wir wohl aufkommen. Nein! Dieses zusätzliche Risiko das will man der Gemeinde oder den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufhalsen.

Und, meine Damen und Herren! Was tut das Land Niederösterreich? Was tut der Herr Landeshauptmann, der immer plädiert hat für klare Verhältnisse? Na bitte, was haben wir denn? Absolute Mehrheit im Lande und bislang, bis zur letzten Wahl eine deutliche Mehrheit der ÖVP auf Bundesebene! Ein schwarzer Minister, ein schwarzer Landeshauptmann. Und die Bürger sollen das Risiko tragen? Also das ist bitte wirklich ungeheuerlich! *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich sage Ihnen eines: Wenn dort etwas passiert, dann wird sich die Frage der politischen Verantwortlichkeiten stellen. Denn relativ, relativ reden wir dort über volkswirtschaftliche Butterbrote im Vergleich zu der Gefährdung eines Menschenleben. Und die Volksanwaltschaft hat das genauso gesehen. Ich fordere Sie dringend auf: Werden Sie aktiv! Helfen Sie der betroffenen Bevölkerung. Das kann kein Häuslbauer und keine Häuslbauerin verkraften dieses Risiko. Und ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber, Mag. Fasan und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses LtG.-728/B-17/2 - Vierundzwanzigster und Fünfundzwanzigster Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag (2004-2005) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung betreffend Bergwerkssanierung Marienhöhe.

In den 70er und 80er Jahren wurden Grundstücke auf der Marienhöhe in Ma. Enzersdorf in Bauland umgewidmet. Bereist damals gab es Gerüchte um ein Gipsbergwerk, aber keine Unterlagen dazu. Auch die Bergbaubehörde wusste angeblich nichts von einem Bergwerk.

Ende der 80er und 90er gab es einige Absenkungen auf den Grundstücken um mehrere Meter. Es gab Sachschäden an Häusern.

Im Oktober 2005 wurden im Grundbuch auf Gießhübler Grundstücken Eintragungen entdeckt, die darauf schließen lassen, dass eines längst aufgelassenen Gipsbergwerks incl. Einstiegsschacht in der Gemeinde Gießhübl gelegen war.

Schließlich wurden Probebohrungen durchgeführt, die Licht ins Dunkle eines weit verzweigten Stollensystems brachten.

Auch Strom- und Gasleitungen sind gefährdet. Es besteht ‚Gefahr in Verzug‘, da es jederzeit wieder zu Absenkung kommen kann.

Nachdem der für eine Sanierung eigentlich zuständige Wirtschaftsminister Bartenstein eine Sanierung durch das Bundesministerium verweigert, begann ein Streit zwischen Bund und Land auf dem Rücken der betroffenen AnrainerInnen und der Gemeinde.

Schließlich konnte doch eine prinzipielle Vereinbarung zwischen Bund, Land Gemeinde zur Finanzierung über eine Drittellösung im Juni erzielt werden. Die erste Million Euro kommt vom Bund und die weiteren zwei Millionen zur Hälfte von Land und Gemeinde. Parallel dazu fand die Beauftragung eines Unternehmens für die Vorbereitung und Planung der Sanierung statt. Dennoch sind noch wichtige Fragen offen, insbesondere wer das Risiko für eine Kostenüberschreitung tragen soll. Es ist unzumutbar, dieses auf die Gemeinde geschweige denn auf die betroffenen AnrainerInnen zu überwälzen.

Unklarheiten bestehen weiters, über die Größe des Sanierungsgebiets. In den Randbereichen des Stollensystems, wo auch schon Schäden aufgetreten sind, haben die AnrainerInnen große Sorge, dass sie nicht von der Sanierung des Untergrundes betroffen sind. Auf diesen Gebieten ist der Gips teilweise ausgewaschen und es gibt natürliche Hohlräume, die auch verfüllt werden müssten. Bei der letzten Besprechung von Vertretern des Landes und der Gemeinde Anfang November wurde die Sanierung seitens der Bezirkshauptmannschaft nur für die Kernzone.

Es erscheint jedenfalls zweckmäßig, das gesamte Gebiet gleichzeitig zu sanieren, da nur so durch Synergieeffekte Kosten gespart werden können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte für die Sanierung des aufgelassenen Gipsbergwerks auf der Marienhöhe in der Gemeinde Ma. Enzersdorf zu setzen, damit ehestmöglich eine Sanierung des gesamten gefährdeten Gebiets – und nicht nur in der Kernzone – durchgeführt werden kann, ohne das unkalkulierbare finanzielle Restrisiko auf die Gemeinde oder die betroffenen AnrainerInnen abzuwälzen.“

(Beifall bei den Grünen.)

Ein Allerletztes, meine Damen und Herren! Und da bitte ich auch, ich glaube, wir brauchen ... Es ist gerade in den letzten Tagen soviel von Gesprächskultur die Rede. Und verlorene Gesprächskultur und hässliche Wahlkämpfe und mangelnde Dialogkultur. Wir haben hier wichtige Berichte und die wichtigsten Kontrollinstrumente die wir haben, das sind die Rechnungshöfe auf Bundes- und Landesebene und das ist die Volksanwaltschaft.

Meine Damen und Herren! Es sollte doch an sich eine absolute Selbstverständlichkeit sein, dass man die Personen, die diesen Bericht erstellt haben und zu verantworten haben, hier auch einlädt. Und zwar auch in der Art und Weise, dass sie hier das Wort ergreifen können. Dass sie mit uns einen Dialog führen können. Ich finde das ja unglaublich. Und das ist eigentlich Ausdruck einer obrigkeitlichen Gesinnung, dass das nicht schon mit der größten Selbstverständlichkeit seit Ewigkeiten so gehandhabt wird.

Und ich sage Ihnen eines: Ich weiß es vom Bundesrechnungshof, dass es dort wirklich eigentlich mit einer großen, ja Gekränktheit möchte ich fast sagen, zur Kenntnis genommen worden ist, dass nur das Bundesland Niederösterreich noch nicht ein einziges Mal den persönlichen Meinungsaustausch hier in diesem Hause gesucht hat. Und ich fordere Sie auf, gerade im Sinne der von Ihnen apostrophierten Gesprächskultur, laden Sie die Vertreterinnen, Vertreter der Volksanwaltschaft und bei entsprechender Gelegenheit auch des Rechnungshofes ein und geben Sie ihnen eine demokratiepolitische Selbstverständlichkeit, nämlich das Rederecht in dem Hause. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Herzig.

Abg. Herzig (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Im Mai 2006 hat die Volksanwaltschaft die Berichte Vierundzwanzig und Fünfundzwanzig über ihre Prüfungstätigkeit über den Zeitraum 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2005 an den NÖ Landtag übermittelt.

Und in dieser Zeit hat die Frau Mag. Renner gemeint, ich glaube, ich habe sie nicht missverstanden, dass um fast 100 Prozent die Beschwerden zugenommen hätten gegenüber dem Zeitraum 2002/03.

Gegenüber diesem Zeitraum waren es um 31 Beschwerden mehr. Und da hier ist vielleicht auch eine interessante kurze statistische Übersicht angebracht. In diesem Zeitraum Jänner 2004 bis 31. Dezember 2005 wurden insgesamt 1.269 Beschwerden an die Volksanwaltschaft herangetragen, die die Landes- oder die Gemeindeverwaltung betrafen.

Davon waren 129 Beschwerden, das sind rund 10 Prozent, in den Augen der Volksanwaltschaft berechtigt, 141 Beschwerden, das sind rund 11 Prozent, wurden zurückgezogen. Für rund 4 Prozent oder 51 Beschwerden war die Volksanwaltschaft nicht zuständig oder der Fall nicht zur Behandlung geeignet. Und in 899 Fällen, das sind rund 71 Prozent, war die Volksanwaltschaft entweder nicht zuständig, da Verwaltungsverfahren anhängig waren und in 699 Fällen war keine Berechtigung gegeben bzw. keine Beanstandung.

Es soll natürlich aber hier nicht verschwiegen werden, dass das, was hier bereits Vorredner vorgebracht haben, Grund genug ist, auch erwähnt zu werden.

Der Bogen dieser Beschwerden der spannt sich über die Sozialhilfe, die Jugendwohlfahrt, die Raumordnung, Baurecht, Wohnbauförderung bis zum Gewerbebereich für Landes-, Gemeindestraßen, die Gemeindeabgaben, die Landesabgaben, über das Schul- und Kindergartenwesen. Aber man muss auch sehen, dass es manchmal Formalfehler waren, die dann in der Gesamtbeurteilung zu einer Beschwerde und einer geänderten Rechtsansicht führten.

Liest man sich den Bericht der Volksanwaltschaft durch, so fällt auf, dass in den meisten Fäl-

len der von ihr als berechtigt bezeichneten Beschwerden unter anderem auch die unzumutbar lange Verfahrensdauer kritisiert wird. Dies sowohl bei den Gerichten als auch bei den Verwaltungsbehörden.

Die Volksanwaltschaft hat dazu einen Entwurf eines Vorschlages an den Österreich-Konvent zur Stellungnahme übermittelt, der eine Kontrolle der Gerichtsbarkeit für den Fall der Säumnis und Verletzung von Dienstpflichten einräumen würde. Und ich glaube, daran sollte auch weiter gearbeitet werden.

Als Beispiel sei hier die Ansicht der Volksanwaltschaft in einer Pflugschaftssache angeführt, bei der nach immerhin bereits 6 Jahren Verfahrensdauer noch immer keine endgültige Entscheidung getroffen wurde. Die erste Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes dauerte zirka 2½ Jahre. Eine weitere Beschwerde in dieser Sache läuft seit 16. Dezember 2004 und ist bis heute noch nicht erledigt. Unter diesen langen Fristen leiden natürlich nicht nur die Betroffenen, sondern auch die vorgeordneten Dienststellen.

Als außerordentlich positiven Punkt möchte ich die aufgezeigten Fälle im Rahmen der Sozialhilfe anführen. Von den 21 Bezirksverwaltungsbehörden und in vier Magistraten werden pro Jahr zirka 10.000 Einzelfälle bearbeitet. Bei der Volksanwaltschaft gingen fünf Beschwerden ein und alle fünf Beschwerden wurden von der Beamtschaft innerhalb kürzester Zeit einer positiven Erledigung zugeführt. Und hier, glaube ich, kann man schon ein herzliches Danke an die Damen und Herren richten, die an vorderster Front sitzen und hier eigentlich großartige Arbeit geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist unter vielem anderen mit ein Beweis, dass in Niederösterreich ein Klima der sozialen Wärme herrscht und dass der Bürger mit seinen Bedürfnissen an erster Stelle steht und nicht im Stich gelassen wird.

Der Bericht der Volksanwaltschaft zeigt, dass die Mitarbeiter der öffentlichen Stellen viel mehr Augenmaß und Fingerspitzengefühl im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern aufbringen müssen als in so manch anderem Beruf. Und in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung wurde auf die einzelnen Anregungen auch eingegangen und ich glaube, es geht eindeutig hervor, dass auch entsprechend reagiert wurde.

Die Volksanwaltschaft ist sicher eine Einrichtung, die nicht nur Kritik übt, sondern auch ver-

sucht, das Rechtsbewusstsein der Mitarbeiter zu fördern. Und in diesem Sinne werden wir dem Bericht der Volksanwaltschaft gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Kollege Weiderbauer! Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Resolutionsantrag. Es gibt zwar viele Tangenten in der Bildungspolitik zwischen uns, aber diesen Antrag können wir nicht mittragen. Und ich wiederhole es, ich habe es beim letzten Mal auch schon gesagt, weil er nicht schlüssig in sich ist. Weil er nicht schlüssig ist. *(Abg. Weiderbauer: Diskutieren wir darüber, Helmut!)*

Ich nenne dir ein paar Beispiele. Es wird angesprochen ein externes Assessmentverfahren. Wir haben jetzt ein externes Personalberatungsbüro. Es wird angeführt die Seminarreihe betreffend Schulmanagement. Gibt es, ist verpflichtend. Es wird angesprochen, es ist natürlich die Reihenfolge ein bisschen dezidiert hier angeführt, die Berechtigung, sich bei jeder Schule in Niederösterreich zu bewerben, wenn die Qualifikationen für die Schullart und Schultype ausreichen. Haben wir bereits.

Es wird angesprochen die Auswahl in einem Gremium, das zu zwei Teilen aus Eltern, Lehrer, Schülern und Schulerhaltern besteht. Ich habe es schon einmal erklärt: Ich kann es mir nicht vorstellen, dass Sechs- bis Zehnjährige als Schülervertreter im Bereich der Grundschule hier über eine Leiterbesetzung mitentscheiden.

Und was absolut nicht schlüssig ist: In der Begründung geht hervor, und ich zitiere das um zu verhindern dass der parteipolitischen Einflussnahme Tür und Tor geöffnet ist. Im Landesschulratkollegium haben wir Elternvertreter, Lehrervertreter, politische Vertreter. Und das, was jetzt auf die Schulaufsichtsorgane zutrifft, soll laut diesem Antrag in den Schul-Ausschuss des Landtages kommen, der meiner Meinung nach parteipolitisch nach den Mehrheitsverhältnissen besetzt ist. Und daher können wir dem nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf ebenfalls namens der ÖVP zu den Resolutionsanträgen der Grünen Stellung nehmen. Den einen hat der Kollege Cerwenka ausreichend begründet, das heißt, wir sehen die gegebenen Regelungen wirklich als sehr, sehr objektiv hier an. Der zweite Resolutionsantrag betrifft die Presseförderung. Wobei es in Niederösterreich so ist, dass die Presseförderungsmittel an Printmedien der kollegialen Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterliegen. Kriterien für die Vergabe dieser Mittel sind unter anderem periodische Erscheinungsweise, Verkaufslage. Damit orientiert sich die NÖ Presseförderung im Wesentlichen an die des Bundes in Analogie. Gilt auch quasi was Gratiszeitungen etc. anbelangt. Tatsache ist, wenn man hier das im Großen und Ganzen auch in der Effizienz verfolgt, dass bislang alles, was im Wesentlichen die Kriterien zur Meinungsfreiheit und gewisser grundsätzlicher wirtschaftlicher und auflagenmäßiger Bedeutung anbelangt, auch in der Praxis von der kollegialen Führung des Landes stattgegeben wurde.

Dritter Punkt, was den Resolutionsantrag bezüglich Marienhöhe betrifft, Bemerkungen als Bezirksmandatar in der Tat. Ich kann mit der Kritik an der Bergbehörde und an den zuständigen Minister durchaus mitgehen. Einer meiner besten Freunde, der damalige Bürgermeister Mag. Peck hat hier, sage ich einmal, auch für die Bevölkerung einiges mit gemacht. Tatsache war allerdings und ist allerdings, dass hier rascher Handlungsbedarf - es wurde darauf hingewiesen - notwendig war, so dass, und auch hier glaube ich herrscht Übereinstimmung, unserer Ansicht nach die Gemeinde nicht zuständig war. Allerdings hier eingesprungen ist, um den Leuten zu helfen, die wirklich absolut verzweifelt waren.

Das, was wir versucht haben und, glaube ich, auch erfolgreich geschafft haben, ist, eine Basis zu finden, dass die Verfüllung so rasch wie möglich - und das war eben nur unter Vornahme dieser Ersatzleistung der Gemeinde - vonstatten gehen kann. Und da muss ich schon sagen, dass uns da das Land wesentlich in dieser Frage geholfen hat. Denn ohne Vermittlung des Landes Niederösterreich, ohne Bereitstellung wäre, sage ich jetzt einmal, die Gemeinde alleine da gestanden. Und wir hätten auch diesen Druck auf den Bund zu dieser Drittellösung nicht zustande gebracht.

Letztendlich ist uns das Wichtigste, dass auf der Marienhöhe die Verfüllung beginnen kann. Und die neue Frau Bürgermeisterin mehrmals festgestellt hat, dass sie praktisch mit dieser Lösung, die auch Untersuchungen, was benötige ich an Verfüllungen etc. als auch der Gemeinderat sehr, sehr zufrieden ist. Deshalb haben wir bei diesen Resolutionsantrag, den die Grünen hier gestellt haben, auch primär Probleme mit den Begründungen, so dass seitens der ÖVP durch meine Person bzw. seitens der SPÖ mit Klubobmann Hannes Weninger folgender Resolutionsantrag gestellt wird (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hintner und Weninger zum Vierundzwanzigster und Fünfundzwanzigster Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag (2004-2005) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung, Ltg.-728/B-17/2, betreffend Bergwerkssanierung Marienhöhe.

In den 70er und 80er Jahren wurden Gründstücke auf der Marienhöhe in Ma. Enzersdorf in Bauland umgewidmet. Auch die Bergbaubehörde wusste angeblich nichts von einem Bergwerk.

Ende der 80er und 90er gab es einige Absenkungen auf den Gründstücken um mehrere Meter. Es gab Sachschäden an Häusern. Schließlich wurden Probebohrungen durchgeführt, die Licht ins Dunkle eines weit verzweigten Stollensystems brachten.

Durch eine prinzipielle Vereinbarung zwischen Bund, Land Gemeinde konnte eine Finanzierung mit einer Drittellösung im Juni erricht werden. Die erste Million Euro kommt vom Bund und die weiteren zwei Millionen zur Hälfte von Land und Gemeinde. Parallel dazu fand die Beauftragung eines Unternehmens für die Vorbereitung und Planung der Sanierung statt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die bisherigen Bemühungen weiter zu führen und die Marktgemeinde Maria Enzersdorf weiter zu unterstützen, damit die bereits begonnenen Arbeiten zur Sanierung rasch umgesetzt werden können.“

(*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 728/B-17/2:*) Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Es liegen mir vier Resolutionsanträge vor. Zuerst der Resolutionsantrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. Neukonzipierung der Objektivierungsmaßnahmen. (*Nach Abstimmung:*) Vier Stimmen der Grünen dafür, alle anderen dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend Presseförderungsgesetz. (*Nach Abstimmung:*) Es stimmen zu die Abgeordneten der Grünen, der sozialdemokratischen Fraktion und der Abgeordnete Waldhäusl von der FPÖ. Die anderen stimmen alle dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend Bergwerksanierung Marienhöhe. (*Nach Abstimmung:*) Es stimmen dafür die vier Abgeordneten der Grünen. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Schließlich der Resolutionsantrag der Abgeordneten Hintner und Weninger betreffend Bergwerksanierung Marienhöhe. (*Abg. Waldhäusl: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident. Ich bin nicht im Besitz des Antrages.*)

Da bin ich nicht zuständig für die Verteilung. Der Resolutionsantrag der Abgeordneten Hintner und Weninger liegt vor zur Bergwerksanierung Marienhöhe. (*Nach Abstimmung:*) Es stimmen alle dafür, nur Abgeordneter Waldhäusl nicht. (*Abg. Waldhäusl: Ich habe nicht dagegen gestimmt, sondern es lag mir der Antrag nicht vor. Die Abstimmung ist daher zu wiederholen!*)

Pflanzen können Sie jemand anderen. Ich bin nicht der Verteiler der Resolutionsanträge. (*Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Holen Sie sich ihn ab hier beim Präsidenten wenn Sie ihn von mir persönlich wollen. (*Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Das haben Sie sowieso. Ja, freilich haben Sie das Recht. Sie wollen zustimmen? Ich nehme zur Kenntnis, auch der Abgeordnete Waldhäusl hat

nach Studium des Antrages zugestimmt. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. (*Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Herr Abgeordneter! Dafür bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf! (*Abg. Waldhäusl: Geben Sie mir einen zweiten!*)

Herr Abgeordneter! Sie bekommen jetzt den zweiten wunschgemäß. (*Abg. Waldhäusl: Einen dritten!*) Und Sie bekommen auch den dritten Ordnungsruf!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, die beiden Geschäftsstücke Ltg. 734/B-51 und Ltg. 735/F-9 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dworak, zu den beiden Geschäftsstücken Ltg. 734/B-51 und Ltg. 735/F-9 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 734/B-51, Antrag des Gesundheits-Ausschusses betreffend der Vorlage der Landesregierung betreffend des NÖ Bestattungsgesetzes 2007.

Das Bestattungsgesetz wurde dahingehend geändert, dass ein Gesetz aus dem Jahr 1969 hier den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Weiters das NÖ Friedhofsbenützungsgesetz aus dem Jahr 1974, das hier größtenteils aus dem Jahre 1953 stammt. Beide Gesetze sind unübersichtlich aufgebaut und enthalten auch sprachliche Unklarheiten, die speziell beim Vollzug zu Problemen führten.

Weiters gab es seit der Erlassung bzw. der Wiederverlautbarung beider Gesetze wesentliche Änderungen beim Bereich des Leichen- und Bestattungswesens speziell im Bereich der gewerbe-rechtlichen personenstandsrechtlichen Vorschriften. Auch im Vergleich zu anderen Gesetzen anderer Bundesländer waren hier Vereinfachungen notwendig. Beide Gesetze sollen daher dereguliert werden. Und ich darf hier folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Bestattungsgesetz 2007 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche Sie um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Ich berichte zu Ltg. 735/F-9, Antrag des Gesundheits-Ausschusses betreffend der Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Friedhofsbenützungsgesetz- und –gebührengesetzes 1974.

Der Antrag und die Vorlage befindet sich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten. Ich darf daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Friedhofsbenützungsgesetz- und Gebührengesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche auch hier um Durchführung der Abstimmung und Einleitung der Debatte.

Präsident Mag. Freibauer: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Stiwicsek.

Abg. Mag. Stiwicsek (SPÖ): Geschätzte Präsidenten! Frau Landesrat! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich muss Sie zum Sterben hinüberführen und möchte vielleicht mit einem Zitat beginnen. Der Schweizer Schriftsteller Dürrenmatt hat einmal, glaube ich, zu Recht gemeint, der Mensch ist das einzige Lebewesen das weiß, dass es sterben wird. Ich glaube, in diesem Sinne sind wir im Bewusstsein unserer Sterblichkeit auch die einzelnen Lebewesen, die bestimmte Vorkehrungen treffen können für den Todesfall.

Das Bestattungswesen ist sicherlich ein wichtiger Teil unserer Kultur und bedarf auch der gesetzlichen Regelung. Und gerade in diesem sensiblen Bereich sind Fehlentwicklungen zu vermeiden. In Niederösterreich nehmen sich bisher zwei Gesetze, nämlich das NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz und das NÖ Friedhofsbenützungsgesetz dieser Materie an. Wobei die entsprechen-

den Regelungen, der Berichterstatter hat es erwähnt, in ihrem Kern schon viele Jahrzehnte, ja fast schon ein Jahrhundert alt sind und daher eine Reihe von Regelungen enthalten, die sie ganz einfach überlebt haben.

Daher gab es eigentlich schon seit 20 Jahren Bestrebungen, diese beiden Gesetze nicht nur zu novellieren, sondern eigentlich ganz neu zu schaffen. Vor einem Jahr wurde schließlich ein entsprechender Arbeitskreis installiert, der dieses Anliegen letztlich sehr erfolgreich umgesetzt hat. Im Sinne einer leichteren Rechtsanwendung und Verwaltungsvereinfachung wurden die beiden bisherigen Gesetze zum NÖ Bestattungsgesetz 2007 zusammengeführt. Der vorliegende Entwurf zeichnet sich durch Klarheit, gesetzgeberische Kürze und Prägnanz sowie durch den klaren Willen zur Vereinfachung und Deregulierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aus und repariert eine ganze Reihe von Schwächen der alten Gesetze.

Nicht zuletzt bietet er sprachlich geschlechtsneutrale Formulierungen. Auch nach ihrem Ableben sollen Mann und Frau gleich sein. Ich danke allen Beteiligten, die an diesem Gesetzwerk mitgearbeitet haben. Mit dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 ist meiner Auffassung nach gesetzgeberisch ein bedeutender Wurf gelungen. Es ist durch die Mitarbeit der beiden Gemeindevertreterverbände und durch die Mitarbeit von Verantwortlichen für die Friedhofsverwaltung, aber auch privater Bestatter, auch ein Gesetz aus der Praxis für die Praxis geworden und bietet letztlich Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger, Verbesserungen für die Gemeinden und Verbesserungen auch für das Land Niederösterreich.

Die Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger sind sicherlich mannigfaltig. Ich kann aus Zeitgründen hier nur die wesentlichsten nennen. Zunächst einmal ist eine Bestattung nun mehr anzuzeigen. Es ist keine Bewilligung mehr erforderlich. Das bringt auch eine Vereinfachung für die Gemeinden, man erspart sich Verwaltungsarbeit in den Gemeindestuben. Weiters muss die sogenannte Todesfallanzeige nicht mehr ausschließlich bei der Gemeinde abgegeben werden, sondern dies kann auch bei Bestattern, ja sogar beim Totenbeschauer erfolgen.

Wegen der Amtsstunden, welche die Gemeinden natürlich an Wochenenden und Feiertagen in der Regel nicht einrichten können, hat es in der Vergangenheit leider immer wieder zu Problemen geführt. Und es war sicherlich besonders unangenehm für die Angehörigen, die gerade einen geliebten Menschen verloren hatten, dann auch noch

Zores mit irgendwelchen Fristen zu haben. Auch eine Inlandsüberführung ist nun nicht mehr genehmigungs-, sondern nur mehr anzeigepflichtig. Beseitigt wurde im Gebührenbereich bei solchen Inlandsüberführungen auch die Ungleichheit zwischen Einheimischen und Ortsfremden, die ja sicherlich nicht einsichtig erscheint.

Besonders kritisiert wurde von den Angehörigen in der Vergangenheit die Einhebung einer Gebühr, wenn von ihnen eine Grabstelle erneuert, beispielsweise mit einer neuen Einfriedung versehen worden ist. Die Menschen hatten manchmal das Gefühl als würden sie auch noch finanziell dafür bestraft wenn sie sich um das Familiengrab kümmern und die dafür eh schon erheblichen Kosten, zum Beispiel für einen neuen Grabstein, auf sich nahmen und dann noch eine Gebühr dazu folgte. Auch dieser sicherlich berechtigten Kritik wurde nun im neuen Gesetzentwurf Rechnung getragen und diese Gebühr abgeschafft.

Auch das Benützungsrecht an der Grabstelle ist jetzt genau geregelt. Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten sind nun mit einbezogen. Damit wird richtigerweise einfach den neuen sozialen, familiären Verhältnissen Rechnung getragen. Positiv ist sicherlich nun auch noch die mit 14 Tagen nun weit längere Frist für die Bestattung wenn für den Leichnam geeignete Kühl- und Konservierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Damit wurde nun der Praxis Rechnung getragen, dass die Abhaltung eines Begräbnisses auf Grund zum Beispiel von Wochenende, Feiertag oder Auslandsurlaub von Angehörigen innerhalb der Frist von vier Tagen relativ oft organisatorisch nicht zu bewältigen war. Auch die Gemeinden wurden durch die vorgeschriebene Bewilligung eines solchen Aufschubes mit relativ sinnloser Verwaltungstätigkeit belastet.

Alles in allem bringt das neue Gesetz auf jeden Fall jede Menge Verwaltungsvereinfachung auf einem sehr sensiblen Feld. Und wendet sich damit erfolgreich gegen den alten Spruch der da lautet: Von der Wiege bis zur Bahre Formulare, Formulare. Im Sinne dieser bürgerfreundlichen Vereinfachung stimmt meine Fraktion dem vorliegenden guten Gesetzesentwurf gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werte Kollegen des Landtages!

Mein Vorredner hat das in einer so einer perfekten Art und Weise gemacht, dass mir eigentlich

wirklich nicht mehr viel Neues zu sagen bleibt. Die Aufhebung des Friedhofsbenützungsgesetzes durch die Eingliederung in das Bestattungsgesetz ist sicherlich eine gute Sache. Es hat der Kollege alle Kritikpunkte genannt und auch die Punkte, die jetzt verbessert wurden, eben von allen Klarstellungen, die jetzt im Leichen- und Bestattungsgesetz sind bzw. die eben in der Änderung des Friedhofsbenützungsgesetzes und -gebührengesetzes jetzt geregelt sind. Es kommt zu Erleichterungen, es kommt zu Vorteilen, es kommt zu einer Deregulierung. Eine Totenbescheinigung, kein Formular mehr, ist nur mehr anzeigepflichtig und vieles andere mehr.

Ich möchte es daher kurz machen. Auch ich bin der Meinung, dass es sich hier um eine gute Sache handelt und werde dem Gesetzesantrag daher gerne meine Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Mit dem neuen NÖ Bestattungsgesetz, es wurde schon gesagt, werden das bisherige Leichen- und Bestattungsgesetz und das bisherige NÖ Friedhofsbenützungsgesetz und -gebührengesetz zu einem einheitlichen und daher übersichtlicheren Gesetz zusammen gefasst. Es wäre schön wenn uns das in anderen Bereichen auch gelänge, wo wir zwei große Gesetzesbrocken in eines eigentlich einbringen könnten. Das wäre sicherlich auch in anderen Bereichen ein Fortschritt.

Abgesehen von dieser Zusammenführung vor allem auf Grund der Tatsache, dass diese Gesetze das eine aus dem Jahr 1969 stammt und das andere aus dem Jahr 1953, hat es hier auch sprachliche Unklarheiten gegeben, die zu beseitigen waren. Und vor allem auch inhaltliche Änderungen der Rechtsmaterie waren hier eine absolute Notwendigkeit.

Die bisherige Rechtslage hat in den Gemeinden oft zu Vollzugsproblemen geführt. Und wer Bürgermeister ist weiß das. Ich habe in meiner Gemeinde einen Friedhof zu erhalten und wir sind nahezu wöchentlich damit konfrontiert. Und es war hoch an der Zeit, die bestehenden Gesetze an die heutigen Erfordernisse anzugleichen und damit zu einem modernen, effizienten und umfassenden Gesetz zu machen.

Mit diesem heute zu beschließenden Bestattungsgesetz 2007 wird den heutigen Anforderungen entsprochen und gleichzeitig aber vor allem auch im Interesse der Gemeinden gehandelt. Eine wichtige Änderung ist auch, dass klargestellt wird – das war bisher nicht der Fall – wann eine Obduktion durchzuführen ist und wer die Kosten dafür trägt. Die Höhe der Vergütung für die Totenbeschau wird durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt. Auch das ist neu.

Und im § 14 meine sehr geehrten Damen und Herren wird bei der Einsargung von Leichen besonders auf die Pietät und Würde des Verstorbenen verwiesen. Aber in diesem § 14 wird auch darauf hingewiesen, dass die Landesregierung mit Verordnung Regelungen erlassen kann welcher Art und Beschaffenheit die verwendeten Sargmaterialien zu sein haben bzw. dem Stand der Technik zu entsprechen haben um eine möglicherweise doch große Beeinträchtigung der Umwelt hintanzuhalten. Das müssen wir verstärkt ins Auge fassen.

Im alten Bestattungsgesetz von 1978 war keine genaue Regelung enthalten, wer die Enterdigung einer Leiche beantragen kann. Auch das wurde geregelt. Das hat natürlich immer wieder zu Problemen geführt und daher wurde im neuen Gesetz festgelegt, dass ein solcher Antrag von benützungsberechtigten Personen gestellt werden kann. Nahe Angehörige können einen solchen Antrag ebenfalls stellen. Allerdings nur mit Zustimmung der benützungsberechtigten Personen.

Neu im Gesetz eingeführt ist auch die Möglichkeit der Bewilligung, und das ist sehr interessant, zur Errichtung einer privaten Begräbnisstätte in Form einer gemauerten Grabstelle, sprich Gruft, vor Eintritt eines Todesfalles. Natürlich sind bei der Errichtung einer privaten Gruft baurechtliche und sanitäre Vorschriften einzuhalten.

Der Übergang der Zuständigkeit von der Gemeinde zur Landesregierung ist deshalb erfolgt, weil die Gemeinden oft Probleme hatten, die notwendigen sanitären Gutachten für Grundwasser, für Geohydrologie rechtzeitig zu besorgen. Es war hier ein langer Fristenlauf. Durch die Landesregierung wird es künftig so sein, dass eine landesweit einheitliche Begutachtung gewährleistet ist. Und für die Beisetzung einer Leiche wird künftig – wurde schon gesagt – nur noch eine Anzeige nach § 15 erforderlich sein, wobei die Anzahl der möglichen Bestattungen in einer Gruft auf Privatgrund auf maximal acht Personen beschränkt bleibt. Mit der Begrenzung auf acht Grabstellen können mehrere

Mitglieder zwar beigesetzt werden, gleichzeitig wird mit dieser Begrenzung der Höchstzahl acht die Entstehung einer Friedhofsanlage auf Privatgrund verhindert. Ein wesentlicher Punkt.

Weiters wurde die Bewilligung der Urnenaufbewahrung außerhalb von Friedhöfen geändert. Künftig ist nicht mehr der Gemeinderat zuständig, sondern die Bürgermeisterin, der Bürgermeister.

Die bisherigen Regelungen im NÖ Friedhofsbenützungsgesetz 1974 über die Zuweisung von Grabstellen, die Benützung der Grabstellen und deren Ausgestaltung haben ebenfalls diese Probleme in der Praxis bereitet. Daher wird auch in diesem Bereich eine systematische Neustrukturierung vorgenommen.

Wir wissen natürlich alle, die Zuweisung einer Grabstelle stellt sich für die Betroffenen immer sehr schwierig dar und ist eine sensible Angelegenheit. Und es ist ganz wichtig, und auch das wird in diesem neuen Gesetz niedergeschrieben und definiert, welcher Personenkreis in dem Begriff Gemeindeglied tatsächlich eingebunden ist. Welche Personen sind nun Gemeindeglieder? Das geht vor allem hin auf die älteren Menschen, die die letzten Jahre vielleicht nicht mehr in ihrer Gemeinde, in ihrer Heimatgemeinde zubringen können, sondern in Heimen oder bei Bekannten und Verwandten untergebracht sind, aber dann doch ihre letzte Ruhestätte in ihrer Gemeinde, in ihrer Heimatgemeinde, haben wollen. Daher wird der Begriff „langjähriges ehemaliges Gemeindeglied“ soweit als möglich ausgelegt werden können, dass jedenfalls ehemalige Gemeindeglieder, die nicht mehr in der Gemeinde wohnen, im Sinne des Gesetzes als Gemeindeglieder angesehen werden.

Hohes Haus! Hinsichtlich des die Friedhöfe und die Gebühren regelnden Teile ergeben sich ebenfalls wichtige Änderungen. Es wird klar definiert, wozu das Benützungsrecht an einer Grabstelle berechtigt bzw. verpflichtet. Es gibt einen Punkt allerdings, mit dem ich als Bürgermeisterin, und damit Erhalterin eines Friedhofs nicht sehr glücklich bin. Es ist dies der Wegfall einer unterschiedlich hohen Gebühr für nicht Gemeindeglieder aus verfassungsrechtlichen Gründen. Das hat man zu akzeptieren.

Warum bin ich nicht sehr glücklich damit? Gerade bei uns im Nahbereich der Bundeshauptstadt Wien, und wir alle wissen, Wien ist eine sehr teure letzte Ruhestätte, sind wir in der Gemeinde Bisamberg natürlich eine sehr billige letzte Ruhestätte. Der Andrang sich bei uns „einzuquartieren“ ist enorm. Und wir haben hier in den letzten Jahren

und Jahrzehnten eigentlich mit einer erhöhten Gebühr das ein wenig hintanhaltend können. Das ist jetzt gefallen. Das heißt, wir werden hier sicherlich mit Problemen zu kämpfen haben, noch dazu wo der Friedhof ohnedies flächenmäßig begrenzt ist.

Hohes Haus! Die Regelung des Leichen- und Bestattungswesens ist wohl auf den ersten Blick eine unscheinbare und letztendlich doch eine sehr wichtige und jeden Menschen betreffende und somit ein sehr sensibler Bereich des menschlichen Lebens. Aber mit diesem neuen Gesetz geben wir den niederösterreichischen Gemeinden, die als Friedhofserhalter hervorragende Arbeit leisten und verantwortungsvolle Arbeit leisten, ein unbürokratisches und sachgerechtes Instrumentarium in die Hand. Und dass wir das können, dafür können wir heute nur Dankeschön sagen der zuständigen Abteilung, die ja sehr intensiv und ganz ausgezeichnet dieses Gesetz aufbereitet hat. Der Frau Hofrat Dr. Brunner und ihrem Team ein herzliches Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dworak (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 734/B-51:*) Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 735/F-9:*) Ich stelle fest, ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zu Ltg. 742/A-1/67 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Motz u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes.

In diesem Antrag geht es darum, dass das Land Niederösterreich eine Reihe von Krankenanstalten übernommen hat und noch einige übernommen werden sollen, für die im Wesentlichen gleiches Dienstrecht gelten soll, nämlich in Zukunft das NÖ Landes-Bedienstetengesetz. Aber in der

Übergangsphase dieser Übernahmen auch noch ein Übergangsrecht gestaltet werden soll, das den Intentionen der Mitarbeiter, aber auch der Personalvertretung und auch des Dienstgebers Rechnung trägt.

In diesem Sinn darf ich nach Beratung im Ausschuss den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Motz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Übernahmen von allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten wie im letzten Absatz der Antragsbegründung festgehalten vorzugehen.“

Ich darf, sehr geehrter Herr Präsident, ersuchen, darüber Beratung und Debatte herbeizuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Hoher Landtag!

Das vorliegende Gesetz, die Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, eine wie ich meine wichtige und gute Sache. Weil es hier eindeutig darum geht, die Bediensteten wirklich gleich zu behandeln. Und es kann und soll nicht sein, dass nur weil manche Krankenhäuser sich früher entschieden haben und manche sich später entscheiden, es zu einer Ungleichstellung der Bediensteten kommt. Daher trete ich auch dafür ein, dass diese Übergangsbestimmung, dass es hier in dieser Sparte, in dieser Regelung einen Gleichklang gibt. Sehr sinnvoll, weil hier eben alle gleichgestellt werden sollen.

Mit dieser Übergangsregelung ist das sichergestellt. Und es geht ja eindeutig auch hervor, dass hier durch die breite Einbindung dieser sogenannten Mediation Land Niederösterreich, Arbeiterkammer, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Zentralbetriebsrat der Landeskrankenanstalten hier doch Entscheidendes diskutiert wurde und eingearbeitet

wurde. Und es daher sinnvoll ist, dass wir hier diese Sache einheitlich abschließen. Und wenn dann das letzte Krankenhaus übernommen ist, dann kann man alles andere wieder neu regeln. Aber in dieser Sache wäre alles andere eine Entscheidung, die, glaube ich, nicht im Interesse der Betroffenen wäre. Ich werde daher auch gerne diesem Antrag zustimmen.

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube nicht, dass bei dem Mediationsverfahren genau diese Dinge besprochen wurden, Herr Kollege. Zumindest ist mein Informationsstand ein etwas anderer.

Fakt ist, dass wir am 30. März dieses Jahres ein Gesetz beschlossen haben, wo kritische Stimmen, und dazu gehörten auch die Grünen mit meiner Stimme, hingewiesen haben, dass wir einige Dinge noch nicht optimal in diesem Gesetzestext gelöst haben. Das ist auch in den Ausschüssen debattiert worden. Es zog eine öffentliche Debatte, stimmte mit ein um das so zu formulieren. Und alles, was herausgekommen ist war eben ein relativ, ich würde fast sagen „batzweicher“, Resolutionsantrag der Kollegen Michalitsch und Rosenmaier. Der die Landesregierung aufgefordert hat, hier etwas zu unternehmen. Just zu einem Zeitpunkt, wo wir wussten, dass Stockerau, Korneuburg schon sehr weit gediehen ist in den Verhandlungen und es kein optimales Signal gewesen wäre.

Was mir so leid tut ist, dass es eben das Hohe Haus auch im Ausschuss nicht geschafft hat, diesen Abänderungsantrag selber zu formulieren. So sehr wir diese Abänderung begrüßen, aber es ist eine Art Salamtaktik. Ich glaube, vor einigen Monaten, also mehr als einem halben Jahr, wäre das Hohe Haus, wenn es gewollt hätte, sprich insbesondere die Mehrheitspartei, hätte man nämlich genau diese Änderung „Übernahme von Krankenanstalten“ gemeinsam auch in dieser Art geschafft.

In diesem Sinne werden wir jetzt diesem Antrag zustimmen, weil das jetzt wirklich der Intention entspricht, wie es wir auch schon im März haben wollten. Und wir stehen dazu, dass wir zu der Resolution am 30. März der Regierungspartei nicht die Zustimmung gegeben haben, weil da war die Intention in der Tat eine andere noch. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Es wurde schon gesagt, dass wir am 30. März dieses Hauses das Landes-Bedienstetengesetz verabschiedet haben und ebenso eine Resolution betreffend die Anwendung des § 14 des neuen Landes-Bedienstetengesetzes für künftige Krankenhausübernahmen. Der Tenor des Beschlusses war damals, dass bei künftigen Übernahmen von Krankenanstalten der Bediensteten die gleichen Rechte zugestanden werden wie jenen Bediensteten, die vor Geltung des neuen Landes-Bedienstetengesetzes übernommen worden sind, denn die Bediensteten in allen übernommenen Krankenhäusern sollten gleich gestellt sein. Und es stehen ja noch einige Krankenanstalten zur Übernahme an. Wr. Neustadt, Neunkirchen, allenfalls Klosterneuburg. Aber insbesondere das Humanusklinikum mit seinen Standorten in Korneuburg und Stockerau. Letzteres wäre ja bereits für 1. Jänner 2006 geplant gewesen, hat sich aber dann aus verschiedenen Gründen, auf die ich nicht näher eingehen möchte, verzögert.

So wurden die Übernahmeverhandlungen mit dem Humanusklinikum für den Bereich Personal auf Basis der geltenden Gesetzeslage geführt und der Verfassungsdienst hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es hier Unzulänglichkeiten gibt. Die logische Folge war, dass jene Dienstverhältnisse, die ab dem 1. Juli 2006 begründet werden, grundsätzlich nur nach dem Landes-Bedienstetengesetz abgeschlossen werden können. Und auf diesen unbefriedigenden Umstand haben die Belegschaftsorgane des Humanusklinikums mit Vehemenz auch hingewiesen. Daher freut es mich heute, dass es sehr rasch parteiübergreifend möglich war, eine gesetzliche Anpassung im Sinne einer klaren Lösung zu finden.

Es wird nun eine spezielle Norm für die Übernahme von Krankenanstalten eingeführt und diese regelt genau die Vorgangsweise, nämlich dass bei einer Übernahme die Bediensteten als Bedienstete nach dem Landes-Vertragsbedienstetengesetz gelten und ihnen somit dann die Option zusteht, in das neue Landes-Bedienstetengesetz allenfalls zu wechseln.

Ich halte diese Lösung für gut. Vor allem stellt sie alle Bediensteten in den Landeskrankenanstalten gleich und ermöglicht die gleichen Chancen und Zukunftsperspektiven. Meine Fraktion wird daher diesem Antrag gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Mit der Neustrukturierung der Krankenhäuser in Niederösterreich, der Trägerschaft durch das Land, haben wir nicht nur eine neue Ära in der Gesundheitspolitik in Niederösterreich eingeleitet, sondern ganz einfach mehr medizinische Sicherheit für die Patienten geschaffen und vor allem auch finanzielle Sicherheit für die Bediensteten, die - darin sind wir uns, glaube ich, alle einig - hervorragende Arbeit in allen unseren Häusern leisten.

Mittlerweile sind es 27 Krankenhäuser, die über die Landesholding geführt werden. Damit ist es uns gelungen, die Kommunen zu entlasten. Und den Kommunen jenen finanziellen Spielraum zu geben, damit sie ihren eigentlichen Aufgaben, ihren eigentlichen Projekten in den Gemeinden nachkommen können im Sinne der Bevölkerung und der Lebensqualität.

Insgesamt sind das jährlich, und das wissen wir heute, 91 Millionen Ersparnis für die Gemeinden. Und alleine, ich nehme die acht Gemeinden, die in der zweiten Etappe übernommen worden sind, Allentsteig, Eggenburg und Horn, Krems, Melk, Scheibbs und Waidhofen a.d. Ybbs und Zwettl, allein diese acht Gemeinden ersparen sich 31 Millionen Euro jährlich, die sie anderweitig sinnvoll einsetzen können.

Hohes Haus! Mit 1. Juli haben wir, der NÖ Landtag, hier ein neues Landes-Bedienstetengesetz in Kraft gesetzt. Ein großer Wurf, überhaupt keine Frage, das dem Leistungsprinzip der Bediensteten gerecht wird und gleichzeitig verbesserte Chancen für junge Mitarbeiter mit sich bringt. Ich rufe kurz in Erinnerung: Die bisherigen Bediensteten haben mit diesem Landes-Bedienstetengesetz die Möglichkeit erhalten, im alten Recht zu verbleiben oder in das neue System zu optieren.

Nun stellte sich aber die Frage, wie die Bediensteten jener Krankenhäuser zu behandeln sind, die erst vom Land übernommen werden. Nächstes Jahr oder in der Folge. So zum Beispiel, es wurde schon gesagt vom Kollegen Motz, Wr. Neustadt, Klosterneuburg, Neunkirchen, die auch in die Trägerschaft des Landes übergehen sollen. Und vor allem auch das Humanusklinikum Stockerau-Korneuburg, das mit Jänner 2007 übernommen wird. Hier hat es sehr lange Gespräche gegeben und ich darf Frau Kollegin Krismer-Huber sagen, die Gespräche im Frühjahr sind gescheitert, weil es über-

zogene Forderungen der beiden sozialistischen Bürgermeister gegeben hat. Das muss man schon auch dazu sagen.

Es ist alles nachlesbar und nachweisbar. Ich will es gar nicht jetzt bereden, aber man muss es nur gesagt haben. Und man muss wissen, es haben auch hier die Städte Korneuburg und Stockerau durch den Nichtbeitritt zur Trägerschaft ebenfalls in den letzten drei Jahren über 30 Millionen Euro in den Sand gesetzt. Das muss man den Menschen schon auch sagen, das ist leichtfertig gewesen.

Wir sind aber jetzt sehr froh, dass es möglich ist, dass die heute übernommen werden. Und hier auch Sicherheit besteht für die Bediensteten, denen man ja die verschiedensten Gräuelmärchen erzählt hat, obwohl überhaupt nicht Halloween war. Aber auch für die Bediensteten stellt sich daher die Frage der Einordnung ins Bedienstetensystem. Und durch das neue Landes-Bedienstetengesetz, das seit 1. Juli in Kraft ist, wären diese neuen Bediensteten und künftigen Bediensteten automatisch ins neue System hineingefallen.

Es wurde schon erwähnt, dass wir zwar hier im Landtag am 30. März dieses Jahres dazu eine Resolution gefasst haben. Aber es hat sich herausgestellt, dass das Ziel der Resolution am besten erreicht werden kann durch eine Novellierung der Gesetzeslage.

Für uns war es immer klar, und diesen Weg hat unser Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll vorgegeben: Es darf keinen Unterschied geben bei der Besoldung der Bediensteten. Es darf keinen Unterschied in der Behandlung geben und in der Stellung.

Und so werden wir mit der heutigen Novellierung der Gesetzeslage eine einheitliche Gestaltung des Dienstrechtes im Krankenanstaltenbereich der Holding, unabhängig vom Übernahmezeitpunkt, ermöglichen. Damit wird aber auch die Erreichung der mit der Krankenhausübernahme erfolgten strukturellen Ziele gefördert. Wir dürfen ja nicht vergessen, welche Maßnahmen hier schon gesetzt wurden und welche Erfolge wir damit zu verzeichnen haben.

Der Rechnungsabschluss 2005 zeigt erfolgreich den Weg der NÖ Landesklinikenholding auf. Das Ergebnis 2005 ist wesentlich besser als angenommen, als budgetiert. Insgesamt können 69,4 Millionen Euro veranschlagt werden. Und die Entwicklung nach dem zweiten Quartal 2005 in Richtung 75 Millionen Euro.

Das heißt, dass wir hier durch die Effizienz, die Steigerung der Effizienz in den Krankenhäusern, die Nutzung von Einsparungspotenzialen aus Synergieeffekten, Erhöhung der eigenen Einnahmen um 5,2 Millionen Euro gegenüber dem Voranschlag und auch die Optimierung der Dienststellen 6,5 Millionen Euro obwohl es anders veranschlagt war einsparen können.

Wir können heute sagen, dass der Weg richtig war und richtig ist und mit der Landesklinikenholding uns eine Kostensenkung bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung gelungen ist. Und dass wir mit dem heutigen Beschluss auch den Bediensteten jenen Stand zukommen lassen der ihnen zusteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses, Ltg. 742/A-1/67:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Adensamer, die Verhandlungen zu Ltg. 740/V-18 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Ich berichte zu Ltg. 740/V-18, betrifft die Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes.

Im Wesentlichen handelt es sich darum, dass in Hinkunft umfangreiche Verordnungen nicht mehr nur im Landesgesetzblatt verlautbart werden sollen, sondern auch zur Einsicht aufgelegt werden sollen.

Ich bringe daher den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes ein *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Hoher Landtag!

Die Änderung des Verlautbarungsgesetzes ist ein Entwurf, dem man ohne Weiteres zustimmen kann. Es regelt eben die Art der Verlautbarung wie es zukünftig vorgenommen wird. Es wird beseitigt dass großflächige Pläne, farbige Karten etc., wo es oft sehr schwer und finanziell aufwendig ist, diese zu vervielfältigen, jetzt nur mehr eben im Landesgesetzblatt veröffentlicht werden.

Es gibt eine Verbesserung, und das betrifft die Bürgerfreundlichkeit, den Zugang des Bürgers. Es besteht auch die Möglichkeit, war eine kurze Diskussion auch im Ausschuss, über die Frage ob es eine Soll- und eine Kannbestimmung sein soll, dass bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Gemeinden das auch erfolgt. Ich glaube, dass diese Regelung in Ordnung ist, dass es hier auch sein kann. Und wenn jemand Näheres einsehen möchte, besteht auch die Möglichkeit in Zukunft hier im Internet sich hier zu vergewissern. Und die authentische Kundmachung im Landesgesetzblatt auf alle Fälle erfolgen wird. Ich kann daher mit ruhigem Gewissen diesem Entwurf zustimmen.

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum NÖ Verlautbarungsgesetz bzw. zur Novelle haben wir ja im Ausschuss eine Debatte abgeführt und das ist eine sehr, sehr, sehr positive. Ein positiver Ausfluss dieser Ausschussarbeit ist der gemeinsame Resolutionsantrag von den drei Parteien. Ich nehme an, das wird dann Kollege Michalitsch einbringen.

Ich darf nur vorwegnehmen, insofern positiv, weil sofort darauf reagiert wurde, dass es sehr wohl notwendig ist, im Sinne einer Bürgerinnen- und Bürgernähe die Kundmachungen dort zu machen wo die Menschen zu Hause sind, das heißt, bei den Bezirkshauptmannschaften aber auch in den Gemeinden. Daher freue ich mich sehr über diese positive Arbeit. Ich glaube, dass ist das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns wünschen. Und ein Kompliment auch an die Klubjuristen der ÖVP, weil ich glaube, das ist der erste Resolutionsantrag, der erste Resolutionsantrag der ÖVP, der gegendert eingebracht wurde. Und auch dort sieht

man, es kommt ein bisschen Bewegung ... (*Unruhe bei Abg. der ÖVP.*)

Wer? Der Herr Schneeberger ist der Gendeman oder was? Na, das kann ich mir nicht vorstellen.

Aber es geht ja doch ein bisschen was weiter wenn ihr nur wollt. Und ich glaube, so kann man durchaus weiter arbeiten. In diesem Sinne kann man zustimmen. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Aber vielleicht eine Zahl die hier genannt werden muss. Alleine die Veröffentlichung der Koordinaten für die Verordnung über die Europaschutzgebiete würde 144 Seiten in diesem Landesgesetzblatt benötigen. Ich denke mir, das zeigt, wie wichtig es war, diese Daten auch umzustellen. Wir leben in der Zeit des Internets. Und ich denke mir, damit können wir sehr gut leben. Vor allen Dingen mit diesen Regelungen, die hier in Kraft treten. Zum Einen natürlich, dass uns der Motivenbericht zeigt, dass hier kompetenzrechtlich alles unbedenklich erscheint und auch alles dem rechtsstaatlichen Prinzip entspricht.

Zum Zweiten, was für uns sehr wichtig war, natürlich die Bürgernähe. Das heißt, der Zugang der niederösterreichischen Landesbürger und Landesbürgerinnen zum Recht wird hier optimal gewährleistet. Speziell auch durch die Auflage und die öffentliche Einsichtnahme beim Amt der NÖ Landesregierung. Aber darüber hinaus natürlich auch über die Möglichkeit der Bereithaltung der Verordnung über die Bezirkshauptmannschaften und die Gemeinden.

Und natürlich auch der wichtige Faktor, dass hier die finanziellen Auswirkungen dieser Novelle Einsparungen bedeuten. Und wo wir, glaube ich, hier einen unnötigen Papieranfall in Zukunft stoppen werden. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz gerne zu. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir haben, glaube ich, schon viel Konsensuales zum Thema gehört. Es geht um den Zugang

zum Recht in dieser Materie. Das ist ein Thema, das ein wichtiges Thema für diesen Landtag ist. Wir haben ja auch inhaltlich einiges dazu schon geleistet. Einfachere, verständliche Gesetze, aus zwei Gesetzen mach eins.

Die Sache ist eine positive. Wir haben hier einen Verfassungsdienst, der in den 70er Jahren Pionierarbeit mit unserem Landesgesetz geleistet hat. Zugang zum Recht ist einfach kompakt möglich für die Bürgerinnen und Bürger. Es hat sich mit dem Internet jetzt vieles geändert. Und auf die vielen Pläne, die wir hier haben, ist mit dieser Regierungsvorlage reagiert worden.

Wir haben im Umweltbereich immer gern den Faktor 4, halber Mitteleinsatz, doppelter Wohlstand. Wir haben hier Faktor 10. Wir sparen ein Zehntel der notwendigen Papiermenge und außerdem viel Arbeit in der Verwaltung, weil ja das Landesgesetzblatt immer auf dem letzten Stand gehalten werden muss und hier vieles eingeschichtet werden muss.

Daher, glaube ich, eine wichtige Sache für unsere Rechtsordnung und damit für die Bürger. Ich bringe im Einvernehmen mit den Kollegen und Kolleginnen Dworak und Dr. Krismer-Huber diesen Resolutionsantrag, von dem schon so viel Positives gesagt wurde ein.

Nachdem der Text, Kollege Waldhäusl, frühzeitig verteilt wurde und sich in den Händen der Abgeordneten befindet, sage ich nur, es geht um das Kostensparen. Es geht darum, dass wir hier festhalten in dem Resolutionsantrag, dass wir die Gemeinden im Rechtstext festhalten, bei denen das aufgelegt wird. Das heißt, man wird weiter im Landesgesetzblatt sehen, in welchen Gemeinden und auf welchen Bezirkshauptmannschaften das liegt. Aber der authentische Kundmachungsakt ist eben beim Akt der Landesregierung. Und daher stelle ich den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Dworak und Dr. Krismer-Huber zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes, Ltg. 740/V-18-2006, betreffend Information der BürgerInnen durch Auflage und Bereithaltung von Anlagen zu Verordnungen und Kundmachungen.

Mit der Änderung des NÖ Verlautbarungsgesetzes soll die Möglichkeit geschaffen werden Kundmachungsschwierigkeiten bei Verordnungen und Kundmachungen wegen des Umfangs oder wegen der Kosten zu verringern. Anlagen (Pläne,

Karten und dergleichen), die bei der Kundmachung im Landesgesetzblatt wegen des Umfangs oder ihrer technischen Gestaltung einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand verursachen würden, können durch Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht werden. Der Text der Rechtsvorschrift selbst wird auch weiterhin im Landesgesetzblatt verlautbart. Um die Einheit des Landesgesetzblattes weiterhin zu gewährleisten soll diese Kundmachungsform nur den Ausnahmefall darstellen. Diese Kundmachungsform muss in der jeweiligen Rechtsvorschrift selbst angeordnet werden.

Zusätzlich können und sollen diese Pläne, Karten und dergleichen bei den betroffenen Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden zur Information für die BürgerInnen bereitgehalten werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und insbesondere wegen der Klarheit über die rechtsgültige Kundmachung kann nur ein einziger Kundmachungsakt normiert werden. Dies ist der authentische Kundmachungsakt beim Amt der NÖ Landesregierung.

Um dem Gebot der Bürgernähe und damit dem Zugang zum Recht optimal zu entsprechen, soll von der Möglichkeit der Information der BürgerInnen großzügig Gebrauch gemacht werden. Damit der Zugang der BürgerInnen zum Recht erleichtert wird, sollen in der Rechtsvorschrift selbst jene Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden ausgewiesen werden, wo neben dem Amt der NÖ Landesregierung die Anlagen (Pläne, Karten und dergleichen) zur Information bereitgehalten werden.

Durch Einsicht in die Rechtsvorschrift sowohl im Landesgesetzblatt als auch im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (RIS) kann daher sofort festgestellt werden, wo die Anlagen von Verordnungen und Kundmachungen eingesehen werden können.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Anlagen zu Verordnungen und Kundmachungen im Fall ihrer Kundmachung gemäß § 3a NÖ Verlautbarungsgesetz bei allen betroffenen Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden zur Information bereitgehalten und in den jeweiligen Rechtsvorschriften selbst diese Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden ausgewiesen werden.“

Ich danke allen, die an der Vorbereitung mitgewirkt haben. Ich danke für die konstruktive Arbeit im Ausschuss. Ich danke Ihnen für das große Interesse an dieser Sache und hoffe, dass damit die Rechtsordnung in Niederösterreich schlank aber effektiv in Zukunft sein wird. Ich danke vielmals! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 740/V-18:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Dworak und Dr. Krismer-Huber. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle fest, ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen zu Ltg. 739/V-22 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 739/V-22 über die Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.

Das Bundesvergabegesetz 2006 ist am 1. Februar 2006 in Kraft getreten. Im NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz wird der Rechtsschutz für jene Vergabeverfahren geregelt, die in den Vollziehungsbereich der Länder fallen. Also die Vergabeverfahren, in denen das Land Gemeinden, Gemeindeverbände oder diesen Körperschaften und Verbänden zugeordneten Rechtsträgern als Auftraggeber fungieren. Die Änderung im immateriellen Vergaberecht des Bundes machen eine Änderung der Rechtsschutzbestimmungen erforderlich. Daher muss das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz ebenfalls angepasst werden.

Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um die Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Hoher Landtag!

Die Änderung des Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. Das Bundesvergabegesetz wurde mit 1. Februar durch das Inkrafttreten neu geregelt. Es gibt neue Vergabeverfahren, das dynamische Beschaffungssystem und den wettbewerblichen Dialog. Und im NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz soll eben die Frage des Rechtsschutzes neue geklärt werden. Auch kommt man einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes nach, der eine Wortfolge als verfassungswidrig beanstandet hat.

Die Novelle hat im Folgenden die Inhalte die Regelung des Rechtsschutzes, die Regelung des Rechtsschutzes betreffend Ausscheidung eines Angebotes und Widerrufungsentscheidung. Ein Fall eines förmlichen Teilnahmeantrages. Die Möglichkeit von Feststellungsanträgen. Die Anträge auf einstweilige Verfügung und Neuregelung generell der Gebühren.

Sichergestellt ist, dass die bewährten Nachprüfungsinstanzen, die Schlichtungsstelle und das Nachprüfungsverfahren vor den UVS weiterhin Bestand haben. Eine gute Sache und ich werde dem zustimmen.

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenmaier.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. Warum wird sich so mancher fragen, ist es schon wieder notwendig, ein Gesetz anzupassen bzw. wieder einmal eines zu ändern? Vielleicht gar keine so abartige Frage. Denn manchesmal hat man zwar schon den Eindruck, man ändert selbst die Änderungen.

Aber in diesem Fall ist es abhängig von der Änderung im materiellen Vergaberecht des Bundes. Dieser wieder macht eine Änderung der Rechts-

schutzbestimmungen notwendig. Und die resultierende darauf ergibt eine, wir wollen das Wort „Änderungen“ nicht so sehr strapazieren, eine Anpassung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes.

Es muss, um ein Beispiel anzuführen, der Rechtsschutz in jenen Vergabeverfahren geregelt werden, die durch das Bundesverfassungsgesetz 2006 neu eingeführt wurden. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich aus der nunmehr neuen Sichtweite natürlich wieder ein weiteres Fenster geöffnet. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 4. März 2006 festgestellt, dass eine Wortfolge, in dem die Gebühren und der Gebührensatz geregelt worden sind, verfassungswidrig war.

Mit der nun vorliegenden Novelle soll auch der Ausführung des Verfassungsgerichtshofes zur Sachlichkeit einer Gebührenregelung Rechnung getragen werden. Ich glaube, dass Sie, geschätzte Abgeordnete des Hohen Hauses, den wesentlichen Inhalt dieser Novelle, so wie das Prozedere, angefangen bei der Schlichtungsstelle und dem Nachprüfungsverfahren vor den Unabhängigen Verwaltungssenat bis hin zur Kompetenzfrage im Wesentlichen, ich bin auch der Meinung bis zur Gänze, kennen.

Was ich persönlich für sehr interessant finde, ist eine Art Aufsatz bzw. rechtspolitische Anmerkung zum Vergaberecht vor und nach der Reform. Nachzulesen im Österreichischen Anwaltsblatt.

Rechtsanwalt Dr. Michael Sallinger versucht hier, nicht gestützt auf eine wissenschaftliche Studie, sondern ausgerichtet auf eine rein rechtspolitische Darstellung, die jetzige Rechtslage zu durchleuchten bzw. diese auch darzustellen. Und ich glaube, es ist ihm dies sehr gut gelungen. Bricht man das Gesamtwerk aus Zeitgründen auf drei Hauptpunkte herunter, kommt man erstens einmal zur Ausgangslage und damit zum Jahr 2005 zurück.

Ich zitiere einen maßgeblichen Punkt der, nach bescheidener Sicht des Verfassers, längst erforderlichen Fundamentalkritik des Vergaberechtes in welchem dieses beschrieben wird: Nicht erst Luhmann verdankt sich die Einsicht, dass alles Recht und vor allem jegliche rechtsstaatliche Gewähr durch ein Verfahren auch verwirklicht wird. Ein solches Verfahren ist aber nicht schon dann verwirklicht, wenn es wie immer abstrakt zur Verfügung steht, sondern erst dann, wenn es rechtsstaatlichen Grundsätzen gemäß dem demokratischen Prinzip verpflichtet, für den durchschnittlichen Rechtsgenossen bestreit-, aber auch

beschreitbar ist, ohne dass dieser im Einzelfall akrobatische geistige Leistungen erbringen muss, und noch wesentlicher, ohne dass formale und wirtschaftliche Hürden errichtet werden, die das stilistische Empfinden und fachliche Können wohl einer Pardubitzer Jagdgesellschaft, nicht aber des Einzelnen, dem es um sein Recht geht, verlangen.

Polemische nun einmal beiseite. Das sogenannte formelle Vergaberecht zeigt sich in einem Zustand, der weder den europarechtlichen Anforderungen noch den innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen nach einem raschen, verhältnismäßigen, Grundrecht bezogenen Rechtsschutz denn auch genügt.

Ich erlaube mir nun, auch einen zweiten Kurztex und zwar zum Thema materielles Vergaberecht zu bringen: Wenngleich die im Verfahrensrecht zuzurechnenden Mängel ungleich schwieriger und schwerer wirken, lässt auch der Inhalt des Gesetzes, das derzeit gilt, einiges zu wünschen übrig, wie ich vermeine, und wie der mir bisher gefolgte Leser gewiss anzunehmen bereit ist. Es fängt damit an, dass wirksame Privatrechtsgesetzgebung auf dem Felde der öffentlichen Auftragsvergabe zurückkehren sollte zu den Traditionen der österreichischen Privatrechtslehre wie etwa Franz Gschnitzer sie vermittelt hat. Einfachheit, Klarheit, Deutlichkeit, eine bestimmte Schlichtheit des Rechtsbegriffes, verbunden mit dem wofür sich Fritz Schönherr einsetzte, nämlich eine deutliche und verständliche Gesetzessprache. Es ist mit Sicherheit unnötig, dass das Gesetz einen Umfang erreicht hat, dessen Kommentierung 2000 Seiten umfassen muss.

Ich denke nur an die Paradoxien, die sich bei Beurteilung der Frage ergeben, was nun ein behebbarer und ein nichtbehebbarer Mangel sei. Ferner an die faktische Unmöglichkeit für Auftraggeber Leistungsverzeichnisse zu erstellen, die dem heutigen Gesetz auch entsprechen. Ein Drittes und Letztes gestatten Sie mir, zitiere ich in aller Kürze, einen Auszug zum Bundesvergaberecht 2006, dem nunmehr ja neuen Gesetz.

Hinsichtlich der Umsetzung des materiellen Bundesvergaberechts und der Neuschöpfung bzw. Änderung des Nachprüfungsrechts auf Bundesebene hat der Bundesgesetzgeber den entsprechenden Beschluss gefasst. Es hat sage und schreibe 351 Paragraphen und verfügt über 19 Anhänge. Das ist nichts anderes als eine Verdreifachung des Regelungsinhaltes, bezogen auf das Bundesvergabegesetz 2002.

Da man sich, wie es im Vergaberecht offenbar Brauch ist, lange nicht einigen konnte, wurde das

Gesetz einen Tag vor seinem Inkrafttreten kundgemacht. Die komplexen Vorschriften des Übergangsrechts ordnen dies überwiegend auch so an. Da das Bundesgesetzblatt zwar am 31. Jänner 2006 kundgemacht, aber erst ein paar Tage später zugestellt worden ist, war eine Vorbereitung im Sinne einer Kenntnisnahme des Gesetzestextes schlicht und einfach nicht möglich.

Eine Umsetzung des materiellen Gehalts des Gesetzes im Sinne des seriellen Vollzugsföderalismus ist de facto bis heute nicht erfolgt. Damit herrscht im Bereich des Rechtsschutz eine planwidrige Umsetzungslücke, die zu einer Anwendung alter, formeller Rechtsvorschriften und natürlich auch Fristen, und das neue materielle Recht führen.

Der Gesetzgeber hat sich zu einer inhaltlichen Totalrevision im Sinne einer Neuerlassung des Gesetzes verstanden. Die Bereiche des sogenannten Sektorenvergaberechtes sind nun neu und in einem eigenen Abschnitt geregelt. Noch ehe aber das neue Gesetz in Kraft trat, wurde sein Inhalt durch die Erlassung der Schwellwertverordnung bereits derogiert.

Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube schon, dass das ein sehr interessanter Beitrag zur Novelle zum Vergabe-Nachprüfungsgesetz ist. Und für meine Person im Speziellen, in meiner Funktion als Bürgermeister, sehe ich in meiner nunmehr seit 10 Jahren zurückliegenden Entscheidung, meine Heimatgemeinde mit einem Juristen, einem sogenannten Rechtsbeistand auszustatten, geradezu bestätigt. Und wenn man die Komplexität jedes einzelnen Gesetzes, aber vor allem die dramatischen Auswirkungen bei einer etwaigen Fehlinterpretation oder zum Beispiel einer Fehlumsetzung eines Gesetzes auf Gemeindeebene anschaut, ist ein Rechtsbeistand geradezu ja ein Muss. Dass das natürlich Kosten verursacht ist auch klar. Wie diese jedoch von den Gemeinden getragen werden können, das ist schon wieder nicht mehr so klar.

Geschätzte Damen und Herren! Nunmehr haben wir diesen kleinen Ausflug zum Istzustand des Vergabe-Nachprüfungsgesetzes, so glaube ich, auch gut beendet. Mit der Begründung, weil wir das Gesetz letztendlich doch brauchen und durch unsere EU-Mitgliedschaft eine Novellierung eine Notwendigkeit geworden ist, werden wir diesem Gesetz natürlich auch zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe mich ganz bewusst zu diesem Geschäftsstück Vergaberecht auch als Unternehmer gemeldet. Und meine Wortmeldung möchte ich auch als solche verstanden wissen.

Der Bieterschutz, und das hat mein Vorredner schon ausgeführt, der Bieterschutz wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten beachtlich ausgeweitet. Und dem Grunde nach möchte ich behaupten, es ist gut so. Auch die notwendigen Rechtsinstitute dazu zur Findung des Rechtsschutzes sind selbstverständlich geworden. Und wenn man sich die Statistik anschaut, meine Damen und Herren, so haben wir in den bewährten Nachprüfungsinstanzen in der Praxis in den letzten Jahren 2004 63 Anträge an die Schlichtungsstelle. Davon sind rund die Hälfte, meine Damen und Herren, ohne endgültige Einigung, aber ohne weiteres Verfahren abgeschlossen worden. 80 Prozent sind in erster Instanz beendet worden und im Jahr 2004 nur 13 an den Unabhängigen Verwaltungssenat und im Jahr 2005 nur 12 bei einer ähnlichen Anzahl.

Die Statistik sagt uns auch, dass das Wesentliche oder das Gros der Verfahren der Rechtssuchenden die Bauträger sind und rund die Hälfte ausmachen, wobei die andere Hälfte sich die Lieferaufträge und Dienstleistungen teilen.

Es stellt sich daher die Frage, ob das grundsätzlich wichtige und richtige Instrument des Rechtsschutzes nicht vielfach auch missbräuchlich verwendet wird. Wenn man heute manche große Verfahren beobachtet, so gewinnt man den Eindruck, dem Rechtssuchenden geht's eigentlich nicht um die Sache. Sondern es geht primär, sich wieder über das Instrument ins Spiel zu bringen und darauf zu bauen, dass die Kosten der Verzögerung beachtlich höher sind und aus dem heraus letztendlich ein Anteil am Geschäft zwangsweise ohne Best- und ohne Billigstbieter zu sein, vermittelt wird.

Das heißt, es stellt sich daher zwingend die Frage, meine Damen und Herren, wie billig darf der Zugang zu diesem Instrument des Rechtsschutzes bei missbräuchlicher Verwendung sein? Und es war aus meiner Sicht daher selbstverständlich und logisch, auch dem Verfassungsgerichtshof zur Sachlichkeit der Gebührenregelung bei dieser Novelle daher zu folgen.

Vergaberecht und die zugehörigen Rechtsschutzbestimmungen sind meiner Meinung nach auch insbesondere deshalb wichtig, weil sie auch

Schutz den politischen Auftraggebern geben. Das heißt, Verdächtigungen, Unterstellungen, „Freunderwirtschaft“ etc. was da alles so kommt, sollte eigentlich vom Tisch sein. Und genauso ist dieses Vergaberecht ein Schutz der Unternehmer, die auch als Politiker aktiv sind. Auch die sollten auf das Vergaberecht vertrauen können.

Dazu möchte ich ein eigenes Beispiel bringen. Vorweg, meine Damen und Herren, bin ich erstens der Überzeugung, dass die Zusammensetzung hier im Hohen Haus ein Abbild unserer Gesellschaft darstellt. Das heißt, auch die Unternehmer und die Selbständigen dürfen als Politiker aktiv sein. Und zweitens: Selbstverständlich gilt bei Auftragsverhältnissen in diesen Positionen eine besondere Transparenz, die Unvereinbarkeit im Besonderen zu beachten. Ich wage zu behaupten, dass vor allem die vielen Gemeindevertreter hier im Haus tagtäglich dieses sensible Gespür aus der örtlichen Nähe zu den täglichen Geschäften im Besonderen haben. Und jeder, meine Damen und Herren, und ich höre ja schon die Rufe, jeder, meine Damen und Herren, kennt die Anfrage der Grünen. Was ich meine ist der Auftrag „Hohenlehen“ an ein Unternehmen meiner Gruppe. Was mich wirklich ärgert, dass Lügen und Verdächtigungen, so nach dem Motto „etwas wird schon hängen bleiben“, meistens von Politsekretären, die im Wesentlichen noch nichts anderes gearbeitet haben, das Leben eigentlich ganz schön schwer machen können.

Zum Sachverhalt: Ich bin stolz, ein Unternehmen mit mehr als 40 Mitarbeitern, die hervorragende Arbeit leisten, begleiten zu dürfen. Im konkreten Fall wurde ein Angebot gelegt mit sage und schreibe 5.000 bis 6.000 Euro Beratungsleistung, Rechtsberatung für die Begleitung und Durchführung der Leasingausschreibung. Korrekt ist, an diesem Unternehmen war ich als Gründungshelfer mit 20 Prozent beteiligt. Die öffentliche Darstellungen der Medien kennen Sie alle. Vom Abkassieren bis zum Lügen und, und, und.

Ehrlich gesagt, ich freue mich, ich freue mich wirklich, dass der Rechnungshof sich diesen Vergaben auch entsprechend annimmt und auch hier auf dieser Ebene Klarheit geschaffen wird. Aber im konkreten Fall, alle Vergaberegeln beachtet, die Abrechnungen entsprechend dem Angebot, keine Kostenüberschreitung, der Berater ein Profi und im Vergaberecht für Finanzdienstleistungen ein Spezialist. Diese Arbeit kann und werde ich nicht madig machen lassen!

Und ich sage das deswegen heute, weil auf diese 20 Prozent Anteil als Gründungshelfer ich deswegen verzichtet habe, damit die Mitarbeiter

endlich in Ruhe arbeiten können. Und zweitens, damit ich in Überzeugung aussprechen kann, obwohl ich damals beteiligt war, dass es nicht sein kann, dass ein Unternehmer, der sich auch politisch aktiv betätigt, aus dieser Kampagne de facto madig und schlecht gemacht wird. Und im Letzten trifft es die Mitarbeiter und die Verantwortung für die Mitarbeiter in diesem Unternehmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Vergaberecht bietet hier einen Schutz aus meiner Sicht in beide Richtungen. Und mit diesem Vergaberecht und den Rechtsschutzbestimmungen und mit den Immunitätsdiskussionen, und das möchte ich in diesem Zusammenhang ganz besonders auch erwähnen, wird sich auch der Schmutzkübel überleben. Und deshalb, meine Damen und Herren, erkennen wir aus manchen Ecken, warum schon so manche beachtlich nervös werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird sich nicht mehr ausgehen, die Causa voll zu Ende ausdiskutieren. Ich denke aber, es ist ein wichtiges Thema angesprochen und ich würde gerne darüber weiter reden.

Na selbstverständlich, Herr Abgeordneter Riedl, soll und muss es Angehörigen der verschiedensten Berufsgruppen, ob selbständig, unselbständig, öffentlich ...

Präsident Mag. Freibauer: Die Zeit ist falsch eingestellt. Ich bitte um etwas Geduld.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Selbstverständlich muss es den Angehörigen verschiedenster Berufsgruppen möglich sein, für eine bestimmte Zeit, länger, kürzer, ein Mandat auszuüben und selbstverständlich ist es nur mit einigen Funktionen so, dass eine daneben laufende Berufstätigkeit nicht möglich ist, zu unterbrechen ist oder auch bei Regierungsfunktionen das Anteilsrecht in der Positionen in Unternehmen zu übertragen sind. Das hat niemand in Frage gestellt und das stellen auch die Grünen nicht in Frage.

Es ist aber sehr wohl eine Debatte, die, glaube ich, ganz wichtig ist für das Ansehen der Politik. Das hat nichts damit zu tun, dass man irgend jemanden unterstellen würde Unredlichkeit oder gar Gesetzesbrüche oder sonst irgendetwas. Aber es

stellt sich die Frage, ob während der Ausübung eines Mandates gleichzeitig Entscheidungen von einer Person getroffen werden können sollen, die verschiedenste Interessen an dieser Causa hat.

Zum Beispiel ein politisches Interesse der eigenen Gruppierung, der eigenen Gesinnungsgemeinschaft, der eigenen Partei ein besseres Ansehen, mehr Wählerinnenstimmen zu verschaffen. Und gleichzeitig ein kommerzielles Interesse, dass per se überhaupt nicht in Frage zu stellen oder abzulehnen ist. Aber ob die Entscheidungen in einer Person zur gleichen Zeit vertretbar sind? Und da ist unsere Antwort: Das wird in aller Regel, zumindest dann, wenn es nicht klar und eindeutig transparent gemacht wird oder sich in einem Verfahren abspielt, wo jede Art des Durchschlagens der jeweils anderen oder falschen Interessen unmöglich ist, zu verneinen sein.

Das heißt, es hat ja auch eine Fülle von Fällen gegeben, wo ich mir persönlich manchmal gedacht habe ... Habe ich vielleicht recht hart gefunden, dass eine damalige Umweltministerin geht, Marilies Flemming, weil sich herausstellt, ihr Mann hat bei irgendeiner Filmproduktion mitgemacht die im Auftrag oder mit Geldern der öffentlichen Hand stattgefunden hat. Und ich denke, es mag überhart klingen, aber da war es ein Bewusstsein, vielleicht, und nur die Möglichkeit der Überschneidung von Interessen ist als zu weitgehend gewertet worden.

Und jetzt sage ich Ihnen in aller Form und wie gesagt ganz deutlich, ohne Ihnen in irgendeiner Form Unredlichkeiten, Brüche von Gesetzen oder Ähnliches zu unterstellen, aber Ihr Name taucht halt immer wieder auf wenn es um einen Schnittkreis von politischen Anliegen und an sich per se legitimen kommerziellen Anliegen geht. Von der Causa der Handymasten, der Tätigkeiten, die Sie auch in dem Bereich oder in Schnittbereichen dort ausüben, bis hin zur Tätigkeit für einen Gastwirt im Zusammenhang mit Förderungen, bis hin zu der Causa auf die sich die Anfrage beruft.

Und Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter, das wird nicht primär, wir sind vielleicht so ehrlich oder wenn Sie wollen so offen oder so direkt, das anzusprechen. Ich weiß es. Weil ich habe es mit diesen meinen eigenen Ohren gehört. Es wird viel härter, und vielleicht auch möglicherweise unfair, auch in Reihen Ihrer eigenen Leute diskutiert. Und es stellt sich für mich die Frage, ich habe viele Jahre an anderer Stelle daran gearbeitet, dass beispielsweise in Gremien, die beratend für Ressorts auftreten, oberster Sanitätsrat und ich weiß nicht was, keine Leute vertreten sein sollen, die gleichzeitig im Bereich der dort tätigen Industrie auch ihre Einkommen lukrieren. Das ist mittlerweile aufgelöst. Und ich glaube, wie gesagt, und es ist mir wichtig, ohne Ihnen in irgendeiner Form Unredlichkeiten zu unterstellen, es wäre wichtig für dieses Land, für die Politik in dem Land und für die Glaubwürdigkeit von uns allen, wenn wir es hier auch schaffen, dass eine eindeutige, klare Entflechtung von Interessen endlich einmal in allen Bereichen durchgeführt wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses, Ltg. 739/V-22:)* Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. Es ist 20.52 Uhr. *(Ende der Sitzung um 20.52 Uhr.)*